

# DOKUMENTATION

zum Prozess gegen Hermann, Sibylle u. Sylvia

„Aber erzählt uns ja nichts von Recht,  
Verfassung, Freiheit.

Erzählt sonst alles, was ihr lustig seid,  
aber dieses eine niemals wieder zu sagen,  
das habt ihr verscherzt?“

(Tucholsky)

## I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

- Einleitung S. 1
- "Das Verhör war schon das Verbrechen"  
Auszüge aus "Von der Rückkehr in die  
Unmenschlichkeit - Eine Dokumentation  
zur justitiellen Menschenrechtsver-  
letzung" S. 2
- "Wendet das Blatt, bevor es welkt"  
S. 6
- Pressespiegel 1978 S. 8
- Argentinien S. 14
- Solidarität und Presseveröffentlichun-  
gen vor Prozeßbeginn S. 15
- Der bisherige Prozeßverlauf S. 20
- Die Schlechtachten S. 29
- Pressespiegel zum Prozeß (1980)  
S. 34
- Bananenrepublik Deutschland ? S. 49
- Psychologie heute S. 50
- Vom Unrechtsstaat S. 63
- Zum Schluß S. 66
- Spendenaufruf S. 67

Initiative für Hermann, Sibylle & Sylvia  
Postfach 35  
637 Oberursel 5  
Tel: 06171/73212

Spendenkonto: A. Häuser, 6901 Dossenheim,  
Postscheckkonto Nr. 181553-752  
Postscheckamt Karlsruhe

Preis der Dokumentation: 5,60 DM



# Einleitung

In dieser Dokumentation wollen wir möglichst umfassend den "Fall" Hermann Feiling darstellen. Wir hätten gerne einen Aufstand deswegen gemacht, was uns leider bisher nicht gelungen ist und so sitzen wir abgepiepst von oben bis unten, abgezählt von vorne bis hinten von Herren, die nicht mehr mit Fingern sondern mit Großrechnern zählen im ehrenwerten Haus der deutschen Gerichtsbarkeit.

Wer einen Haken hinter diesen Fall macht, sollte das Kreuz dahinter nicht vergessen, denn er geht nicht nur weiter sondern auch tiefer als annehmbar.

Unsere "Deportation" in unsere Innenwelt bezahlen wir selber (wer Glück hat nur mit Geld). Halten wir es wie die Ochsen und Kühe, die sich für unsterblich halten, weil sie nie jemanden ihrer sterbenden Artgenossen zu sehen bekommen, weil diese ausschließlich durch die Hand des Metzgers umkommen, in der Schlachtereie und nicht auf der "Spiel"-Wiese?

Glauben wir an die Schuld der Kühe und Ochsen die nicht klein und dünn geblieben sind wie die andern welche wiederkäuend behaupten es würde sie deswegen nie erwischen?

Während viele dabei sind, diese Fragen praktisch zu beantworten, ist es dem Gericht bisher erfolgreich gelungen, alles was dieses besonders unmenschliche Vorgehen der "Ermittlungsbeamten" ans Licht bringen könnte, aus dem Gerichtssaal zu entfernen bzw. nicht hineinzulassen.

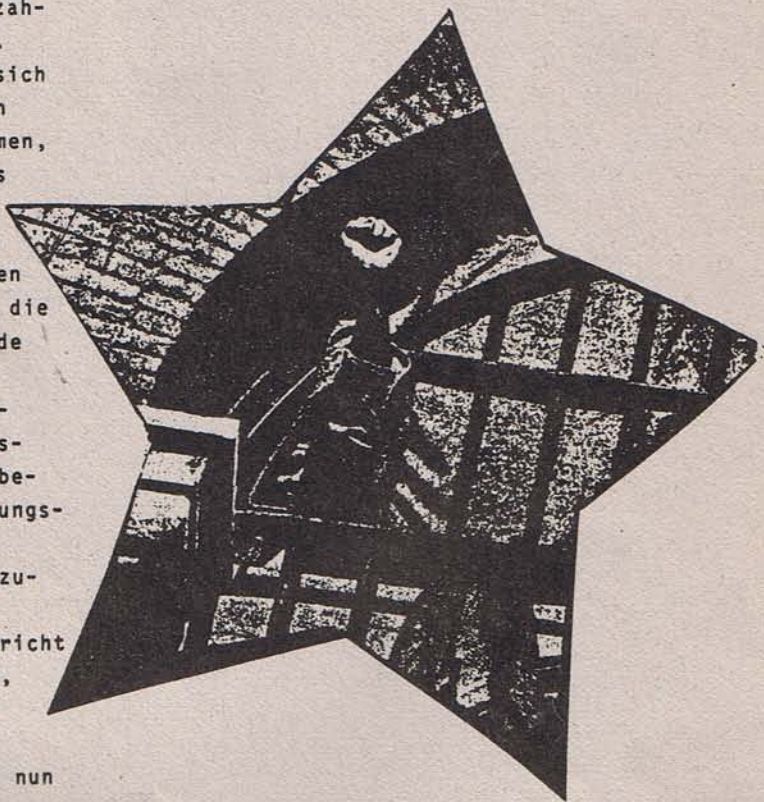
Da es bisher keine Instanz gibt, die das Gericht wegen "Verdunklungsgefahr" verhaften könnte, wäre dies eine bedeutende Aufgabe für Leute mit Herz, Hirn und Handschellen.

Bis dahin jedenfalls verdunkelt das Gericht nun durch eine "blendende" Story, die sie jetzt endlich der im Zuschauerraum eingesperrten Öffentlichkeit vorlesen, als handele es sich um ein längeres Spiegel-Interview, entstanden aus den Ermittlungen von Bildzeitungsreportern.

& Verdunkelt wird, daß es sich um Verhöre handelt, die unter Bedingungen von Folter zustandekamen

& Verdunkelt wird die Niederträchtigkeit der Personen, für die es ein "ERLEBNIS" gewesen ist, "SO JEMANDEN ANHÖREN ZU KÖNNEN, DIE ANDEREN SIND JA ALLE TOT ODER SAGEN ZUMINDEST NICHTS" (Kriminalobermeister Raisch, in vollem Brustton seiner kugelsicheren Weste).

& Verdunkelt werden die nicht minder niederträchtigen Motive des hohen Gerichts diesen Prozess zu führen, der einen so lächerlichen Eindruck macht und doch in einer ganz brutalen Weise dieses Verbrechen vollenden soll.



Der staatliche Verdunklungsbetrieb zielt darauf ab, so lange zu verdunkeln, bis nur noch das Schwarze der Tageszeitungen und Illustrierten übrigbleibt und die damit einhergehende Verschmutzung unserer Hirne.

Diese Dokumentation soll ein Stück zu ihrer Reinigung beitragen.



# DAS VERHÖR WAR SCHON DAS VERBRECHEN

## "DAS WIRKLICHE VERBRECHEN BEGINNT IMMER ERST MIT DER GE- RICHTSVERHANDLUNG"

Karl Kraus

### I) VOM ANFANG

Im Sommer 1978 steht die fällige Fußballweltmeisterschaft in Argentinien vor der Tür.

Diejenigen, die später, anlässlich der Olympiade im Jahre 1980, in Anbetracht von Kabul der Propaganda nicht genug tun können, um 'Menschenrechte' vor Sport zu stellen, kennen damals keine Folter. Nur noch Fußball, der angeblich 'versöhnt', sei es auch mit Elektroschocks und Papageischaukel.

Zu dieser Zeit, am 23. Juni 1978, morgens gegen 10 Uhr, geht ein Mann auf seine Studentenbude in einem Heidelberger Hinterhaus. Er hat eine Fahrkarte nach München in seiner Tasche und auch einige nicht ganz echte Utensilien, mit deren Hilfe er in die Gestalt eines Postboten schlüpfen will. In der bayrischen Landeshauptstadt will er seine "Post" abgeben: einen Sprengsatz an die Adresse des argentinischen Generalkonsulats.

Eine geringe Menge Sprengstoff soll ausreichen, um ein paar Steine aus der Mauer des Schweigens zu reißen. Er hat sich sorgfältig zuvor vergewissert, daß Menschen nicht zu Schaden kommen können. Aus diesem Grunde auch probiert er vorher - noch in Heidelberg - die Elektronik seines Sprenggerätes durch: das vorzeitig unter seinen Händen explodiert!

Hermann FEILING ist nicht auf der Stelle tot. Er überlebt den schrecklichen Unfall. Aber er ist blind danach und seine beiden Beine werden bis ins obere Drittel amputiert. Sein Körper ist von Brandwunden bedeckt.

Unmittelbar danach mußten ihm beide Augen entfernt werden. Ein Schock von kaum vorstellbarer Dimension zeichnete im übrigen seinen Zustand aus. In der Nacht nach seinen schweren Operationen wurden ihm 4 Ampullen des starken Schmerzmittels DIPIDOLOR gespritzt.

*"DIPIDOLOR ist ein morphinhaltiges Schmerzmittel, das nur bei besonders starken Schmerzen verordnet wird (. . .) Bei einigen Patienten stellt sich eine Euphorie ein, d.h. ein unrealistisches Gefühl des Wohlbefindens, außerdem Gefühle der Geborgenheit. Es erleichtert gedankliche Assoziationen, eine 'positive Grundeinstellung', Gedankenflucht. . ."*

(Pharmazeutisches Lexikon)

Noch 3 Tage nach der vorzeitigen Explosion und Operation erklärt das Landeskriminalamt (LKA) Stuttgart, FEILING befinde sich in 'Lebensgefahr', am selben Tag erklärt der behandelnde Arzt den Eltern dasselbe.

(Quelle: Heidelberger Rundschau 26.6.78 & Aktennotiz RA BAYER)

Von daher war es eine bemerkenswerte humanitäre Leistung des zuständigen LKS's, bereits am Morgen nach der Operation in Hermann eine voll vernehmungsfähige Person auszumachen. Dies mit Hilfe eines Arztes namens DRESSLER, der für die Dauer der Vernehmungen nicht einmal ein zeitliches Limit setzte, selber aber in der Regel nur um die 5 Minuten bei seinem Patienten aushielt, wofür dann die anwesenden Beamten in medizinischer Hilfsfunktion beim Umbetten und ähnlichen Versorgungsmaßnahmen selbsttätig zur Hand gingen.

Insgesamt war Hermann FEILING 4 1/2 Monate in dieser Lage der absoluten Hilflosigkeit, der Schmerzen, der eingeschränkten Wahrnehmungsfähigkeit, der säuglingshaften Abhängigkeit, ferngehalten von allen Freunden, ferngehalten von jedem Anwalt seiner Wahl. Während die 'Vernehmungen' munter liefen. Eingeleitet von einem Staatsanwalt, einem gewissen WECHSUNG, den FEILING für einen Rechtsanwalt hielt - und dies alles unter der rechtsstaatlich superben Bedingung, daß zu keiner Zeit ein Haftbefehl gegen ihn verkündet worden war.

### II) ÜBER DIE PRODUKTION VON AUSSAGEN

*"Ich fühle mich wie eine lächerliche Masse"*

(H.F.: Tonbandcassette)

Hermann FEILING wird am Tag nach der Explosion und der Operation zum ersten Mal 'angehört'; ein Begriff, den es in der deutschen Strafprozeßordnung nicht gibt.

Die Ergebnisse dieser 'Anhörung' werden von den Ermittlungsorganen als 'Aussagen' bewertet.

Aufgrund schon der ersten angeblichen Aussage wird seine Verlobte verhaftet.

Hermann FEILING, der sich heute an beinahe nichts mehr erinnern kann, schildert Fragmente seiner damaligen Wahrnehmung so:

*"In der ersten Zeit hätte er überhaupt keinen Tag-Nachtrhythmus gehabt. Sie hätten ihm jemand in den Raum gesetzt. Er habe nie geschlafen. Der andre sei immer herumgelatscht und hätte Stories erzählt, er sei Jäger. - Er könne sich bei seiner ersten Vernehmung auch nicht (rechtliche) Belehrungen erinnern, auch nicht an die Belehrung, daß er sich eines Rechtsanwaltes bedienen könne"*

Letzterer hätte ihm wohl, wäre es ein Vertrauensanwalt gewesen, als erstes gesagt, daß er gegenüber seiner Verlobten ein gesetzlich verbrieftes Recht der Aussageverweigerung hatte.

Die Barbarei und Perversion dieses Verfahrens, einen vernehmungsunfähigen Menschen zu 'Aussagen' zu pressen, wird auch aus den folgenden Angaben Hermanns auf besagten Cassetten deutlich:

*"Was mich am meisten mitnimmt, im Moment, ist (. . .) daß da scheinbar Aussagen existieren, die von mir stammen. Diese Aussagen stammen aus einer Situation kurz nach der Operation. Ich kann mich weder an sie erinnern, noch kann ich sagen, daß sie so, wie sie mir dann später berichtet wurden, daß sie so der Wahrheit voll entsprechen. Ich hätte diese Aussagen jedenfalls nie gemacht, wenn ich einen klaren Kopf gehabt hätte"*

*"Ich war also mehr so in einem Zustand, wo ich eigentlich gar nicht wußte, wer um mich war und das einzige, was ich wollte, darin bestand, nicht verlassen zu werden. Dafür habe ich dann - also wie gesagt - da dann nicht allein zu sein und zusätzlich eben nicht zu wissen, was eigentlich los ist und wo man sich befindet und warum es dunkel ist - das kriegt man erstmal gar nicht so genau mit - eine Situationskontrolle erstmal zu entwickeln, da braucht man erstmal Zeit!"*

Später teilte er dann, illegal, seinen Freunden mit:

*"Ich bitte . . . zu verfolgen, was mit mir geschieht. Wo ich hingebracht werde und so. (. . .) Ich bin voll unter deren Fittichen, Die haben also nur ein paar Konzessionen gemacht, daß ich also diese Maßnahmen da behalte, also die Krankenhaustherapie für die prothetische Versorgung. (. . .) Nur um das möglich zu machen, haben die es eben gemacht, mir also ihren Haftbefehl zu eröffnen."*

Da gegen H.F. aber niemals formell ein Haftbefehl verkündet wurde, der ja haftunfähig war, muß jemand ihn bewußt mißinformiert (also erpreßt) haben in der Absicht: entweder Du unterwirfst Dich uns, oder wir vollstrecken den Haftbefehl und dann ist die Chance auf medizinisch-therapeutische Maßnahmen passé, samt dem Erlernen der Blindenschrift.

Und in seiner letzten Mitteilung aus einer Isolierstation des Modell Deutschland heißt es:

*"Ich fühl' mich tatsächlich ein wenig entmündigt; aber man hat auch irgendwie eine Situation geschaffen, in der ich mich eigentlich nicht traue, traute, irgend et' as selbst noch zu wollen. (. . .) Es ist für mich unmöglich, irgendetwas ganz anders zu sein. Dazu will man mich bringen, glaube ich jedenfalls, daß man da alle Register zieht, ich geh daran nicht - jetzt nicht - vollends kaputt, weil ich festge-*



stellt habe, daß ich meine politischen Gedanken, meine persönliche Identität vielleicht wohl mal wieder finde."

Natürlich ist diese von Hermann geschilderte Vergewaltigung niemals eine, die von verbrecherischen Schergen arrangiert wurde, sondern es handelte sich um 'Hilfe', pflegerische, versteht sich, um 'Hilfe', die erst recht zum Triumph beim Fabrizieren der 'Aussagen' gelangt.

Zu jenen, die Hermann FEILING im Krankenhaus 'behilflich' sind, ihm Sachen reichen, oder womöglich noch die Orange schälen, gehören in erster Linie Polizisten. FEILING wußte das nicht, konnte also auch nicht erlauben, wer in seiner nächsten Umgebung etwa der ärztlichen Schweigepflicht unterliegt, wenn er etwas sagt.

In einer Situation, wo er unter dem ungeheuren Druck der Ereignisse sprechen will und muß, sich selbst hören, d.h. erleben will, der unter Eindrücken von Selbstentfremdung und gestörter Körperwahrnehmung leidet, der kämpft, der sich an seine Umgebung klammert, seine Gequältheit herausbricht - Sprache ist seine einzige Kommunikationsform. Die 'hilfreichen' Polizisten 'hören geduldig an' und halten geduldig 'vor': grüne Farbe des Autos oder rote? Solange, bis er 'ja' sagt.

In den 1.300 Seiten steht nichts darüber, wie das gegangen ist, sondern man liest die Summe der freigeschöpften Facts. Doch ganz ist die Folter, die hier geschah, nicht spurlos getilgt (HR 12/78):

*"Der Arzt gab zu Protokoll, das FEILING während der Vernehmungen zwar 'medizinisch', aber nicht 'juristisch' vernehmungsfähig gewesen sei."*

Was stört aber einen deutschen Polizisten namens BERBERICH, Mitglied eines Heidelberger Elternbeirates, Gesetz & Juristerei, wenn nur noch ein Funken Leben in einem steckt?

"Während der Vernehmungen", so heißt es, "war FEILING so erregt, daß ihm zusätzlich VALIUM zur Beruhigung gespritzt werden mußte."

### III) DOSSIER ÜBER EIN VERHÖR IN DEUTSCHLAND

Der Polizeiobermeister i.K. (POM) SCHÄFER führt das Protokoll, das er zu verantworten hat. Ein Staatsanwalt, ein gewisser WECHSUNG, gehört ebenfalls zur Szene, der den dauernd bewußtlosen FEILING nicht über seine gesetzlichen Rechte belehrt, den FEILING mit seinem Rechtsanwalt verwechselt. Vernommen wird nicht, es wird 'angehört'.

Ein POM wie der SCHÄFER ist in der Hierarchie ein kleiner Beamte, der weiter kommen will und stets darauf zu achten hat, daß er als Protokollführer nicht unterschreibt, was andere ihm - womöglich rechtswidrig - einbrocken.

Dieser Polizeiobermeister formuliert daher mit evidenter Zurückhaltung eine in sich nicht einmal logische Charakterisierung dieses initialen Gesprächs:

*"Ich kann das geführte Gespräch nur sinngemäß wiedergeben, da ich einige Male des Zimmer verlassen habe und da manchmal FEILING, weil er sehr leise sprach, sehr schlecht zu verstehen war."*

Wir verstehen gut: Jemand hat da womöglich einen Drang verspürt, gelegentlich den Raum zu verlassen, damit er später sagen kann, er hat nicht alles mit-

bekommen. Aber auch dann, wenn er anwesend ist, kann er nur 'sinngemäß' reproduzieren, denn der frisch Operierte war kaum zu verstehen.

Derart aber das Entree auf die nun folgenden 1.300 Seiten sogenannten 'Aussagen', in dessen Schlußbemerkung der vorsichtige SCHÄFER sich noch einmal durch Hinweis auf die Verantwortung des höherrangigen Beamten SEITZ absichert. Ihm war nicht wohl bei der ganzen Gesellschaft.

Da es verständlicher Weise in der Fortsetzung der Inquisition erst recht Probleme mit den 'Sinnen' gibt, mit dem elendig befindlichen 'Verhörsubjekt', den permanenten An- und Abwesenheiten, muß die eine 1.300 Seiten umfassende 'Aussage' Dokumentation gleichfalls von eigener Art sein:

Ab Seite 006 wird zwar ein Tonband in die Sache eingeführt, dessen Objektivität aber immer dann abgeschaltet werden muß, wenn die Schöpfungsfreude der Beamten nach sinngemäßer Zusammenfassung schreit. In der Regel dann - wir kommen noch darauf - wenn man tiefer ins Gespräch kommt.

Am 28.6. eröffneten die Beamten BERBERICH und RAISCH (S. 0049) ein stundenlanges Marathonverhör mit dem schwerkranken F., dessen bereitwilligem Arzt keinerlei zeitliche Begrenzung solcher Prozedur in den Sinn kommt.

Es hat seinen ersten Höhepunkt in der Aufforderung, FEILING möge doch die Namen ihm bekannter Leute nennen, was dieser offenbar nicht will oder kann, weswegen man ihn kenneislich auf die Belastung durch seinen Körperschaden hinweist, der auch andere ereilen möchte:

*"F. macht eine längere Pause und atmet sehr stark."*

Hier macht es gar nichts (S. 0056), daß der total Unterworfenen offenbar immer schwerer atmet: die heutige Humanität verfügt schließlich über Valium.

Daß er am Ende überhaupt nicht mehr zu verstehen ist, was macht das, solange nur das Rollenspiel eben so funktioniert, daß ein 'Das weiß ich nicht mehr genau' den Beamten strategisch 'unverständlich' bleibt, wo doch das folgende, auf apokalyptische Aufforderung gerüstete 'ja' einen protokollarischen Sieg ergibt.

Um genau zu sein: der offenbar kaum noch artikulationsfähige Mensch trübert sein 'ja' nicht aufgrund eigener Erinnerung, denn er 'kann sich nicht mehr genau erinnern', sondern zum Vorhalt der Verhörer.

Auf diese Weise wurde der spätere Tatvorwurf eines Anschlages auf die AKW-Firma Klein, Schanzlin & Becker 'erhärtert'.

Insofern ist es auch bedeutungslos, daß dieser flüsternde, schwer atmende, total abhängige, von Valium gestützte Mensch in Bezug auf Personenfragen permanent gravierende Widersprüche produziert - mal ist was rot gewesen, mal was braun - weil jeweils einen Tag darauf die Befragter die Widersprüche schon glätten.

Mag denn auch (S. 0016 & 003) die eine später hochbelastete Person deutlich daran zu erkennen sein, daß sie signifikantes Hessisch babbelt, wenig später verwandelt sich das mühelos in reines Hochdeutsch.

Überhaupt ist die Fähigkeit deutscher Beamten, die geflüsterten 'Aussagen' geschockter Menschen, die sich in Lebensgefahr befinden, 'sinnvoll' zu transformieren um so ausgeprägter, je malader deren Zustand ist.

Für einen Linguisten dürfte bei der Durchsicht der angeblichen FEILING-Aussagen unschwer feststellbar sein, daß der Betroffene wenige Stunden nach der Operation auf wunderbare Weise stundenlang in eine reine Polizeidiktion verfällt, nämlich wie aus der Pistole geschossen kurz und knapp (auf Vorhalt, versteht sich) erfragte Maße sogar in Millimeterdifferenzen angeben kann, während derselbe in den späteren Verhören, eben wieder bei sich selber, in seiner eigenen, etwas langwierigen Sprache mit vielen ähs und kompliziertem Satzbau antwortet.

Damit ist aber nur bewiesen, daß der Zustand des Hermann FEILING während der Vernehmung anfangs nicht ungünstig, sondern eben günstig war.

Mag es auch kreuz und quer gehen und manchmal überhaupt nicht mehr: 'medizinisch' ist der Delinquent 'aussagefähig', und passieren kann nichts, denn er hängt am Tropf und der Arzt erscheint jeweils für die Standarddurchschnittszeit deutscher Mediziner: 5 Minuten.

Doch wenn in der Folge immer öfter (S. 0063) das hier vorliegende menschliche Vernehmungsmaterial offenbar nicht ganz bei Sinnen ist, muß selbst im stromlinienförmigen Protokoll mal danach gefragt werden, ob 'Herr F. der Vernehmung überhaupt noch folgen' kann.

Eine sehr verständliche Frage, die der Betroffene aber zu deuten offensichtlich nicht mehr imstande ist, weswegen dazu nur weiter zu fragen ist:

"Haben Sie verstanden?" Da aber die 'Sinne' bei den POM's und KHK's BERBERICH, RAISCH oder Schäfer unschwer in der Lage sind, anderweitige 'Sinnausfälle' selber sinnvoll zu überbrücken, mögen sie auch persönlich draussen vor der Tür gewesen sein, so ist bei einiger Beharrlichkeit selbst dem Halbtoten auf die Frage nach seiner geistigen Anwesenheit, deren Rezeption durch das Opfer der Protokollant im übrigen selber mißtraut, am Ende ein preußisch-knappes 'JAWOHL' zu entlocken.

Tags drauf ist der 29.6. und weil es wiederum um die 'Sinne' und deren Reproduktionsfähigkeit geht, entsteht am besten wieder ein 'zusammenfassender Aktenvermerk': 'Herr F. wolle seine Gedanken direkt (als ob bislang indirekt zugegangen sei) einem Beamten mitteilen, weil er sonst die Gedangengänge evtl. wieder vergessen würde."

Was logisch für einen Verzicht auf ein mitlaufendes Tonband spricht, dem bekanntlich hervorragenden Mittel gegen jede Art von Vergeßlichkeit, Unklarheit und Widersprüchen.

Sicherer ist aber - etwa später vor Gericht - sich ungehemmt auf die eigene freischöpferische Sinnlichkeit zu stützen.

Zu diesem Zeitpunkt des Kampfes gegen Vergeßlichkeit waren bereits an die 6 Leute erfolgreich belastet.

Am 30.6. tauchen endlich die vom Wiesbadener LKA auf, die, in wahrscheinlicher Konkurrenz mit den Stuttgartern, unbedingt selber zu was kommen müssen - weswegen es jetzt erst so richtig intim wird (S. 0079):

*Frage: Waren an dieser Straße Parkflächen eingerichtet?*

*Antwort: Also keine besonderen, da konnte man natürlich am Straßenrand rechts parken (...)*

*B: Herr FEILING, lassen Sie bitte den Arm etwas ruhiger liegen, da ist die Infusion ... (unverständlich).*

*F: Was ist denn los?*



B: *Nee, nee, ist nur vom Verbandsteil etwas losgelöst. Das muß erst gemacht werden. Da hat sich - glaub ich - die Infusion dort unter dem Pflasterstreifen etwas gelöst.*

B: *Oh, des ist okay, die hängt da so rum.*

Woraufhin man sich erneut einer Frankfurter Einbahnstraße widmet, welcher der Hermann über Stunden nicht so recht folgen kann. Ergebnislos wird die Befragung mittags abgebrochen.

Kein Wunder - von daher - daß dies Verhör nachmittags wieder zu sich selber und die Wiesbadener zu einigen Erfolgen kommen:

*„Die Vernehmung wurde nicht auf Tonband aufgezeichnet, die Aussage lediglich dem Sinn nach in Stichworten handschriftlich“ notiert.*

Es mußte endlich wieder 'Sinn' in die Sache kommen, denn auf der Sitzung zuvor hatte überhaupt nichts geklappt, waren die Rauchgewohnheiten verdächtiger Personen mal so und mal so, waren Haut- und Haarfarben kunterbunt verschieden, von dem ganzen Durcheinander sich abwechselnder anthropometrischer Merkmale ganz zu schweigen.

Da das mit dem auszuschaltenden Tonband doch nicht so ganz koscher wirken möchte und weil es lausige Rechtsanwälte gibt, die sich so etwas vor Gericht peinlich erklären lassen möchten, erlaubt sich die Sinnesschärfe des KHM BERBERICH den Versuch eines Persilscheins in der Form einer überaus logischen Schlußbemerkung (S. 0105):

*„Das oben genannte Gespräch wurde auf ausdrücklichen Wunsch und unter Berücksichtigung des Gesundheitszustandes von Herrn FEILING nicht auf Tonband aufgenommen“*; dessen 'Gesundheitszustand' bekanntlich darunter litt, daß er überhaupt verhört wurde, nicht aber unter einem geräuschlos mitlaufenden Tonband.

Wobei der danach noch folgende Hinweis 'Es erfolgte auch keine (handschriftliche) Protokollierung' - logisch nur noch Rückschlüsse auf die lädierte mentale Lage der Beamten zuläßt, die offenbar nicht schreiben konnten.

Am 2.7.78 (S. 00138) haben sich jedoch die Verhörer sinnlich und handlenkmäßig soweit erholt, daß die 'Aussage' des Tages wenigstens wieder 'sinngemäß und handschriftlich' protokolliert werden kann, weil man erkannt haben dürfte, daß die Methode des Ausschaltens des Tonbandes und des Anschaltens der 'Sinngemäßheit' einen rascher vorwärts brachte.

Woraufhin wir auf der Höhe der Seite 00148 plötzlich die bisher ganz ungewöhnliche Belehrung erfahren, nämlich am 5.7.78:

*„Sie wissen, daß Sie vor der Polizei keine Angaben zu machen brauchen, daß Sie einen Verteidiger befragen können.“*

Glücklicherweise war der auch inzwischen aufgetrieben, ein Herr aus Ostfriesland, der den konservativen Eltern nahesteht, und der sich auch sonst insofern als ideal erweist, da er praktisch nur nominell in Erscheinung tritt und im übrigen mühe-los in der Lage ist, den Hermann nicht auf sein gesetzlich verbrieftes Recht auf Aussageverweigerung gegenüber seiner Verlobten hinzuweisen und auch darüber nichts verlauten läßt, daß FEILING haft-unfähig ist.

Er betreut weiter seine Kanzlei in Emden und weiß seinen Mandanten in besten Händen, dem er rät 'nur alles zu sagen', und zwar in diesen Händen (S. 00182):

*Frage: Berlin? Wer beteiligt sich überhaupt bei der Zusammensetzung einer solchen Zeitung? - Herr FEILING, i würde nicht so, den Mund, weil da so ein... leichte Kruste ist.*

Wenn man nämlich schon sieht, daß jemand den Mund geigentlich gar nicht auf-machen kann, dann sollte man ihn weiter fragen. Und das geht lohnend bei der Herstellung von 1.300 systematischen Seiten nur über 'sinngemäße Zusammenfassung'. Schließlich schlägt ja auch der auf den Tod Verwundete nach stundenlangem Befragen andauernd aus dem 'sinnvollen' Rahmen (S. 00239):

*FEILING: Er wurde geschildert als jemand dort, also ich hätt', ich hab mir das jetzt nicht weiter überlegt, aber ich dachte, das einfach schon deswegen, weil die ja äh, also ich mein, weil die auch zusammen, äh, dann wenn sie zusammen versuchen 'n Auto aufzumachen oder so, daß, ich denk dann, daß es irgendein Ziel hatte oder so, nee“.*

Das geht natürlich so nicht. Wie soll man darauf einen Prozeß aufbauen und Leute verurteilen? Weswegen uns die Methode dieser Art der Herstellung von Beweismaterial nicht nur den 'Sinne' sondern auch den Absichten der Frager nach gemäß erscheint.

In den Monaten August bis Oktober 78 bespricht Hermann FEILING illegal Cassetten, die er ohne Wissen seiner Bewacher nach draußen lanciert. Er verlangt seinen namentlich genannten Anwalt und erklärt im übrigen, er blicke nicht durch, was eigentlich passiert sei:

*„Ich hätte jedenfalls diese Aussagen nie gemacht, wenn ich einen klaren Kopf gehabt hätte. Ich möchte also diese Aussagen zurücknehmen.“*

Diese eindeutige, unmißverständliche Willensbekundung eines Menschen, der endlich seiner Sinne wieder mächtig ist, wird dann natürlich souverän im wenig später zu Ende gehenden Prozeß gegen Gerd ALBARTUS nicht verwertet, sondern unter Hinweis auf den zur Akte geronnenen Aussageunsinn erledigt.

Dies, obwohl der Düsseldorfer Senat die Tatsache der Schmuggelcassetten und ihren Inhalt als "wahr" unterstellt (ALBARTUS ANKLAGE). Er erklärt ihren Inhalt indessen "zwanglos" als das bloße Bemühen, andere wieder zu entlasten, weil die "Bedeutung seiner Aussage" ihm klargeworden sei: die ihm eben, was wir immer schon sagten, vorher nicht klar gewesen sein kann.



## ZUM BEVORSTEHENDEN PROZESS GEGEN HERMANN FEILING, SYBILLE STRAUB & SILVIA HERZINGER VOR DEM OBERLANDESGERICHT IN FRANKFURT AM MAIN

*"Das wirkliche Verbrechen beginnt immer erst mit der Gerichtsverhandlung".*

*(Karl Kraus)*

Für das, was mit Hermann FEILING (und den anderen) geschah, hat der Staat heute einen "Strafanspruch". Den wird in Kürze das OLG Frankfurt beurteilen; die Termine dafür werden in allernächster Zeit mitgeteilt – wenn es nicht gelingt, die Obszönität und Niedertracht eines solchen Prozesses generell zu verhindern!

Nach der vorliegenden Anklageschrift beabsichtigt die Staatsanwaltschaft, ein gerichtliches Verfahren gegen Hermann, Sybille und Silvia durchzusetzen. Gegen alle 3 Leute existiert nicht der geringste Beweis, außer den angeblichen "Aussagen" FEILINGS, die

- nach § 136 der StPO unverwertbar sind, weil Hermann sich in lebensgefährlicher Situation befand, also "vernehmungsunfähig" war,
- die auch in sich – nimmt man sie einmal ernst – verworren, unklar und äußerst widersprüchlich sind,
- die von H.F. selbst – noch während seines polizeilichen "Spezialgewahrsams" – auf herausgeschmuggelten Tonbandcassetten nachdrücklich dementiert wurden,
- und bei denen eindrucksvoll belegt werden kann, wie sie unter Anwendung von "Methoden" wie der Verabreichung psychotroper Substanzen, der Androhung eines Haftbefehls (obwohl haftunfähig), unter Androhung der Verweigerung therapeutischer Maßnahmen, unter Verzicht auf notwendige rechtliche Belehrungen und im übrigen unter allem nur eben erdenklichen subtilen Druck und der Erpressung in hilfloser Lage zustandekamen.

Aufgrund dieser "Ergebnisse" kam Sybille in die Stammheimer Isolationshaft. Sybille nach Preungesheim. Sybille für 9 Monate. Die Aufhebung der Isolation wurde ihr für den Fall "versprochen", daß sie selber 'Aussagen' macht.

Offenbar war man von der Stimmigkeit der 'Aussagen' ihres Verlobten Hermann nicht so überzeugt! Sybille soll jetzt wohl wieder in den Knast, obwohl dies zusätzlich für H. FEILING den katastrophalen Verlust seiner lebenswichtigen Bezugs- und Pflegepersonen bedeuten würde.

Im Falle Silvia HERZINGER genügte es als Voraussetzung für Knast & Verfolgung, daß Hermann einmal von einer "Friederike" gesprochen habe, seiner "Kontaktperson", die in einem Anwaltsbüro gearbeitet hätte, deren Eltern nicht arm seien, die in Frankfurt einmal eine Hausdurchsuchung erlebt habe – was bekanntlich in Frankfurt für dutzende Linke zutrifft.

Bei alledem geht es der im Hintergrund federführenden Bundesanwaltschaft nicht allein um die Verurteilung und Bestrafung dieser 3 Menschen – sondern man zielt mit dem Verfahren auch auf "höhere Gründe".

Es geht um die gerichtliche Absegnung einer verfolgungs-strategisch sicheren Behandlung der "Revolutionären Zellen". Wobei aufgrund der FEILINGSCHEN 1300 Seiten zu beschließen ist, daß es sich bei den "RZ" nicht um autonome Gruppen handelt, die selbständig handeln, sondern um zentral inspirierte und organisierte Einheiten, was auf eine wesentliche rechtliche & polizeiliche Erleichterung ihrer Verfolgung, Behandlung und natürlich Verurteilung hinauslief. Derart, daß zukünftig jeder, der recht spontan einen Hausmacher-Brandsatz gegen beispielsweise ein bolivianisches Konsulat pfeffert, als abhängiger und diktierter Teil einer "großorganisierten Kriminellen Vereinigung" anzusehen ist. Der also keinen eigenen Entschluß gefaßt hat, sondern den anderer nur vollzieht.

Schon unmittelbar nach dem Unglück Hermann FEILINGS übernahm das BKA offiziell die weitere Verfolgung des "Komplex RZ", die vorher in den Bereich der regionalen Landeskriminalämter fiel.

Schließlich sind durch FEILINGS "Aussagen" weitere Menschen belastet oder tendenziell belastbar, die zwar momentan nicht greifbar sind, deren mögliche Prozesse aber prozess-technisch sinnvoll antizipiert werden sollen.

Wird also vom OLG Frankfurt der "Wahrheitsgehalt" der 1300 Seiten einmal grundlegend bestätigt, ist die angestrebte Verfolgung & Verurteilung weiterer Leute ein Kinderspiel: ihre Prozesse wären reine Blaupausen des vorangegangenen Verfahrens nach der Art des "kurzen Prozesses".

Von daher scheint die Lage für Recht & Justiz ausgezeichnet: das Verfahren bietet die enorme Chance, einem verhandlungsunfähigen, in seiner Wahrnehmung stark beschränkten und an seiner "Prozesssubjektivität" gehinderten Angeklagten, der sich an seine "Aussagen" in der Tat nicht "erinnern" kann, den ihm fremden Text womöglich von den Beamten, die ihn schufen, solange als "sein Produkt" vortragen zu lassen, bis die Sache unter Dach und Fach ist.

Wir würden uns deshalb nicht wundern, wenn das Gericht (das bis jetzt anders denkt), Hermann FEILING am Ende doch noch die VERHANDLUNGSUNFÄHIGKEIT zugesteht. Man wäre dann auf noch besserem Niveau, man hätte:

- a) eine "Aussage" eines Bewußtlosen, aber von "bewußten" Beamten gezeugt, und
- b) müßte man jetzt nur noch dies aussagenstiftende Subjekt aus dem Gerichtssaal verbannen, wo er ja doch nur dementiert und im übrigen seine bloße Anwesenheit zur wahren ANKLAGE würde.

Damit wäre man nämlich erst recht eigentlich ganz unter sich: von der "Aussage" bis zur Verurteilung ohne das delinquente Subjekt. "Aussage" wie Prozeß liefen dann also in funktionabler Selbstständigkeit ohne jenen, um den es sich angeblich die ganze Zeit dreht.

Gelingt das, dann wären politische Prozesse endlich nur noch dazu da, das, was man aus einem Hilfloren herausgeholt hat, ohne jeglichen Kontrollvorgang durch eine Rechtsstaatlichkeit "Im Namen des Volkes" zu einer bloßen Angelegenheit einer "sinngemäß zusammenfassenden" Polizei zu machen.

Der angesetzte Prozeß wird nicht allein dadurch zum Verbrechen, weil er (bis jetzt) gegen einen verhandlungsunfähigen Menschen stattfinden soll, der obendrein haftunfähig ist, sondern weil vor Gericht ERNEUT dessen Recht auf Menschenwürde und körperliche Unversehrtheit angetastet werden sollen:

- psychisch dadurch, daß ihm zu seiner Pein unendlich lang etwas als sein Eigenes vorgetragen werden soll, worunter er zutiefst leidet, wovon er große Angst äußert, wogegen er sich wehrt.
- medizinisch dadurch, daß die wahrscheinliche Dauer eines aufwendigen Prozesses ihn an jeder Therapie und nicht zuletzt an einer ruhevollen psychosomatischen Rehabilitation hindert.

- dessen zunehmende "Epilepsieneigung" endlich durch den Streß eines Prozesses wirkungsvoll gefördert wird.

Wenn wir dazu aufrufen, diesem Prozeß allen Widerstand & Protest entgegenzusetzen und in diesem Zusammenhang auf die Verhandlungsunfähigkeit Hermann FEILINGS hinweisen, dann nicht nur in dem vordergründigen Sinne, daß ein Sprengsatz ihm Augenlicht und beide Beine geraubt hat (was für einen Richter nur heißt, daß er sich das doch selber zuzuschreiben hat), sondern wir wehren uns gegen die Zerstörung, die Folter und Unrechtmäßigkeit, die ihn während der Vernehmung zu erlogenen "Aussagen" gepreßt hat und die ihn während des bevorstehenden Verfahrens erneut zum gequälten Objekt einer getürkten Prozeßfarce werden lassen soll.

Die Herstellung von solchen "Opfern" gehört zum Ethos der Bundesanwaltschaft, zur Unsittlichkeit der deutschen Justiz.

Für uns ist der Hermann FEILING ein schwer getroffener Mensch, nicht aber ein bloßes "Opfer", das nun auch von uns noch behandelt und verwaltet werden müßte, sondern wir sehen in ihm einen aufrechten Menschen, der sich aktiv unter unmenschlichen Bedingungen schon damals gegen das wehrte, was ihm angetan ward. Einen lieben Freund, der heute vollbewußt und unter Verfügung über seine ganze menschliche & politische Identität gegen eine Barbarei kämpfen will, die ihm und anderen nun noch bevorsteht.

Es ist sicher richtig, daß Hermann FEILING für diesen Prozeß medizinisch wie psychosomatisch verhandlungsunfähig ist, eine häufiger auftretende Epilepsie ihn rechtlich ohne Einschränkung als "Prozeßsubjekt" ausschließt, daß alle Menschlichkeit und jede Psychologie gegen seine erneute Traumatisierung sprechen, das ist die eine Seite des Geschehens; die andere ist gewiß die, daß Hermann mit der nötigen Verachtung und Indignation voll verhandlungsfähig dem Gericht einen Prozeß erklären sollte, dem er dessen Schandtat vorzuwerfen hat – nicht umgekehrt: soweit dies in seinen Kräften steht!



# Wendet das Blatt bevor es welkt

Sofort nach Hermanns Unfall am 23.6.78 und nach Sibylles Verhaftung am Tag darauf - aufgrund angeblicher Aussagen Hermanns - bildete sich in Heidelberg ein Solidaritätskomitee für Hermann und Sibylle. Ziel der Arbeit waren Sibylles Freilassung und freie Besuchsmöglichkeiten für Hermann. Die Arbeit des Komitees war zu dieser Zeit sehr schwierig. Versuche, Hermann zu besuchen, endeten mit Festnahmen. Es gab kaum Informationen über Hermanns tatsächliche Situation. Stattdessen erschienen in der Presse lancierte Artikel, in denen H.'s Unfall und angebliche Aussagen des lebensgefährlich Verletzten als die große Chance, in die RZ einzudringen, aufgebaut wurden.

Das Solidaritätskomitee hat damals eine Dokumentation herausgegeben mit dem Titel: "WENDET DAS BLATT BEVOR ES WELKT!" Der folgende Artikel "Zur Situation der Linken in Heidelberg" ist dieser Dokumentation entnommen und schildert das politische Klima in der Linken in Heidelberg (sicher nicht nur dort) 1978. Nicht nur aus historischem Interesse drucken wir ihn hier nochmals ab.

## ZUR SITUATION der LINKEN in HEIDELBERG

Zweifel nicht an denen, die dir sagen, daß sie Angst haben,  
habe Angst vor denen, die sagen, daß sie keine Zweifel kennen.

Erich Fried

Als Sybille im Knast und Hermann hinter Klinikmauern verschwunden waren, ging in Heidelberg ein Schreckgespenst um: sag mir, ob Du schuldig bist und ich sag dir, ob ich mich mit dir solidarisieren kann. Unschuldig heißt dabei zunächst einmal nichts anderes als nichts gemacht zu haben im Sinne des Strafgesetzbuches, und schon gar nix "Gewaltsames", und was heißt das nun schon wieder?

Es soll hier nicht drum gehen, Ängste von uns zu diskriminieren. Angst essen Seele auf, vor allem, wenn wir sie nicht wahrnehmen wollen.

Doch, wie konnte es passieren, daß sich Solidarität für Linke fast nur noch an der Frage Schuld - Unschuld festmacht? Und das heißt doch in Denk- und Handlungsschablonen der Klassenjustiz, auf der Ebene von : was ist legal, was ist illegal....

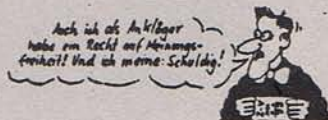
Legal ist normal, gesund, staatstreu, ich will ein guter Bürger werden... Entscheidung für den Übergrund, den Polizeistaat, die Gesellschaft von gestern, stell dich der Polizei, laß dich aushorchen und beschnüffeln, ich wars nicht, vielleicht mein Nachbar, der oder die...

Illegal ist unnormale, kriminell, kaputt, krank und Punk... Entscheidung für den Untergrund, die Gesellschaft von morgen, Ihr könnt mich alle..., ein Leben auf der Flucht...

Oder: ist das vielleicht nur eine Bullenalternative? Die freie Wahl zwischen zwei kaputtmachenden Existenzschablonen. Muß sich für uns die Frage nicht ganz anders stellen? "Das ist doch gerade die Aufgabe der Bewegung, die Schablonen und Zwangsjacken der Bullen unbrauchbar zu machen. Der Computer kennt nur ja oder nein, bzw. R und Z ... Es gibt fließende Übergänge zwischen

Legalität und Illegalität. Leute, die nicht gesucht werden, können ungesetzliche Dinge tun. Leute, die gesucht werden, können jahrelang leben, ohne sich an irgendwelchen typischen Stadtguerillaaktionen zu beteiligen, etwa im Ausland leben, in Landkommunen oder mit falschen Papieren in einem Büro, einer Fabrik oder sonstwo arbeiten.

Und was gestern erlaubt war, kann schon morgen verboten sein, wie es den Herrschenden in den Kram paßt... Illegalität, Legalität, Fabrik, Knast, CDU, SPD - immer haben wir die freie Wahl igitt und pfui-bäh. Keiner wird freiwillig illegal, und wenn wir illegalisiert werden, dann wehren wir uns gegen die Schablonen "Illegalität" und Terrorismus. Wir wehren uns und leisten Widerstand. Genau wie das in allen anderen Lebensbereichen und Situationen möglich und nötig ist. (frei zitiert nach dem Konkret-Interview mit Fritz Teufel, Gerald Klöpffer, Ralf Reinders und Ronald Fritsch)



Illegalität ist nichts besonderes, das kann jedem passieren, wie ein Tritt in die Heidelberger Zundelscheiße. Das läßt sich aufzeigen an Verfolgung und Kriminalisierung von Teilnehmern der ersten Cabora-Bassa-Demonstration, von Release und SPK, bis zu HSB-Aktionen und Reaktionen und all dem, was heute unter "Terrorismusverfolgung" läuft...



Illegalisierung ist ein Mittel der Bullen, Leute zu isolieren. Isolation gibt es in allen Lebensbereichen, in einigen Bereichen, Knast z.B., erreicht sie eine neue traurige "Qualität". Vielleicht schlimmer dabei ist, daß die Trennscheibe als symbolischer Ausdruck der Isolation nicht nur im Knast Wirklichkeit ist, sondern sie auch in unsere Gedanken und Gefühle eingeschlichen hat, nicht nur deshalb, weil für viel Trennscheiben nichts besonderes mehr, sondern zur Gewohnheit geworden sind, sondern auch, weil wir uns selbst die Trennscheibe haben ansozialisieren lassen: damit will ich nichts zu tun haben, mit denen gibt es keine Solidarität mehr und das meist weniger aus Angst als aus Bequemlichkeit, Gedankenlosigkeit, Gleichgültigkeit... viele sagen auch Resignation...

Klar, die Repression der Herrschenden hat sich verstärkt, verfeinert, differenziert. Sie haben ihre einzige Chance erkannt: unseren Widerstand aufzuweichen, aufzubrechen, uns zu spalten, isolieren, zerschlagen mit allen Mitteln, alles ist erlaubt... Bespitzelung, bei meinem Nachbarn gehen so komische Gestalten aus und ein, gucken Sie doch mal nach, vielleicht ist es der große Fang... laß den Fisch zappeln, vielleicht kriegen wir noch nen größeren... Sie sind verdächtig, kommen Sie mit...  
Wir müssen alle verdächtig werden, uns nicht in Kleinbürgerlicher Moral und Spießigkeit verkriechen - huhu, draußen ist es so kalt, schmutziger Schnee, verseucht vom KKWeh, ich kriech lieber hint in Ofen und will schlafen... - Laßt euch verlocken von der Spaßguerilla, Widerstand gegen den Biederstand macht Spaß; wir wandern in einen neuen Frühling.

Als Studentenlinke war und ist die Heidelberger Linke stark auf die Uni fixiert, sowohl im Was wie auch im Wie ihrer Aktionen. Klar, daß es auch einige Ansätze über die Hochschulmauern hinaus gab - Release, SPK, HSB, Free Clinic, CA und diese Bewegungen wurden auch nicht nur von Student(innen) getragen...

Zugleich war es jedoch für die Reaktion ziemlich einfach, die Unilinke zu zerschlagen, zumal sich in der Linken sowieso allzufrüh der kleinbürgerliche Mief breitgemacht hat (Autoritäten und Hierarchien, Zersplitterung in tausend Grüppchen, die kochen alle ihre eigenen Süppchen...)

Man mußte nur viele Relegationen bringen, HRG, Zerschlagung des AStA, den Widerstand juristisch und polizeilich in Griff zu kriegen. Und es ist schon einsichtig: wer einen Abschluß machen will und einen gut bezahlten Job anstrebt - oder sagen wir besser Beruf -, der überlegt es sich schon gut, ob er noch dies oder lieber nur jenes macht macht. In Heidelberg gab es auch nur wenig Aktionen für die und in der Stadt, obwohl beispielsweise Zündels Stadtpolitik klar ein offensiveres Vorgehen gerechtfertigt hätte.

Am stärksten waren die Bewegungen und ihre Aktionen immer dann, wenn die Betroffenen konkret von ihren Interessen ausgingen und Studenten, Schüler, Lehrlinge, Arbeitslose, Freaks und Frauen gemeinsam vorgingen, z.B. bei den Rote Punkt-Aktionen, - aber auch bei kleineren und z.T. schon wieder vergessenen Sachen, z.B. als die Bullen das Seestudio in Walldorf zumachen oder 1978, als sie unbedingt ein Konzert von Heidelberger Musikern auf dem Uniplatz verhindern wollten. Die Aktionen waren deswegen zeitweise erfolgreich, weil gerade "militant", "illegal" vorgegangen wurde, und die Bullen zum Rückzug einfach gezwungen wurden. Sicher, beim CA sah das alles dann noch mal anders aus; und doch wäre es vielleicht nicht nur mathematisch interessant, wie's zu der Differenz von 3000 beim Fest und 300 bei der Besetzung kam. Nicht auszumalen, was wir vielleicht alles erreicht hätten ... oder noch erreichen?

## § Im Namen des Volkes §



"Wir wollen nicht eines fernen Tages den Sozialismus aufbauen, sondern für uns vollzieht sich Befreiung in unserem alltäglichen Widerstand, in unserem Leben. Und je stärker der Druck der Verhältnisse auf uns lastet, umso mehr streben Widerstand und Leben auseinander. Die einen denken nur an ihr Überleben und versteinern dabei. Für sie ist Revolution, Befreiung, Sozialismus, Solidarität eine Sache der Theorie, ein politischer Anspruch, der mit ihrem tagtäglichen Leben sehr wenig zu tun hat. Für sie sind es eben die "Systemzwänge", dieser "Zwang der deutschen Verhältnisse" macht sie zu dem, was Linke in unserem Lande schon immer geworden sind, zu "Untertanensozialisten" reinsten Wassers. Und taucht irgendwo einmal das Problem der Gewalt von unten auf, da finden sie zu nichts anderem als zu erschreckender Distanzierung oder maximal bürokratischer Belehrung über die Sinnlosigkeit solcher Gewalt...." (Beitrag auf dem Antirepressionskongress, 1976)



# Pressespiegel 1978

Nach der Explosion am Freitag

## Ein menschliches Wrack

Heidelberg. Für den Studenten, der am Freitag bei der Explosion eines Sprengkörpers — wir berichteten — schwer verletzt wurde, besteht letzten Meldungen zufolge eine schwache Überlebenschance. Wie weiter verläuft, verlor er das Augenlicht und es wurden ihm beide Beine bei der Explosion abgerissen. Nicht ausgeschlossen wird nach wie vor, daß der 27-jährige Student der Pädagogischen Hochschule Heidelberg einer wenig bekannten Terror-Organisation angehört. Der Student — und daraus ziehen die Untersuchungsbehörden ihren Schluß — hatte niemals zuvor mit Chemie etwas im Sinne, war also Laie für die Herstellung von Sprengkörpern. Die Folgen seines Tuns: ein menschliches Wrack blieb zurück. Möglicherweise, so eine weitere Meldung, wurde gestern Abend ein Verdächtiger aus dem Umfeld des Studenten verhaftet. -fel.

Sprengladung explodiert —

Student in Lebensgefahr

"Heidelberger Tageblatt" vom 26.6.78

Wolfgang Lehner, Rechtsbeistand von Sybille S.:

## „Angebliche“ Aussage des Freundes einzige Grundlage des Haftbefehls

Zeuge schilderte die Festnahme / Haftbefehl gegen Hermann F.

Heidelberg. Am 23. Juni wird der 27-jährige Student Hermann F. bei einer Sprengstoffexplosion in der Schneidmühlstraße schwer verletzt; ein Tag später seine langjährige Freundin Sybille S. auf offener Straße am Bismarckplatz festgenommen, erst in die Heidelberger Haftanstalt, dann nach Stuttgart-Stammheim eingeliefert. Das Landeskriminalamt verhängt Nachrichtensperre, die Generalbundesanwaltschaft in Karlsruhe übernimmt das Verfahren. Grund des Haftbefehls gegen Sybille S.: angebliche Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung (die 25-jährige Studentin war bis vor nicht einschlägig aktenkundig geworden). „Sippenhaft“ wurde auf dem Flugblatt gefragt, das zu einer Informationsveranstaltung in die Evangelische Studentengemeinde einlud. Rund 150 Menschen kamen, um sich Zeugenschilderungen und die Aussagen des Rechtsbeistands von Sybille, Wolfgang Lehner, anzuhören.

Sybille sei am Freitagabend bei dem Festival in der Neuen Uni gewesen, habe ihn noch am Samstagmorgen nach Hermann gefragt, dann erst in der Zeitung über die Sprengstoffexplosion gelesen — so begann das Gedächtnis-Protokoll eines Freundes, Zeuge der Festnahme der Studentin. Sie habe dann in Hermanns Wohnung angerufen und die Auskunft erhalten, ihr Freund sei nicht da. Daraufhin sei Sybille zum Rechtsanwaltsbüro Händle gefahren, auf dem Weg zurück vor der Ampel an der Ecke Bergheimer Straße/Bismarckplatz von mehreren Zivilpolizisten mit Maschinenpistolen angehalten und festgenommen worden. Nach Schilderung des Zeugen war außer ihm noch eine weitere Person im Auto, beide wurden wieder freigelassen.

Die „angebliche Aussage von Hermann“ — es gebe eine Gruppe von fünf Personen, deren Ziel es gewesen sei, an der argentinischen Botschaft in München einen Sprengkörper anzubringen — bezeichnete Rechtsanwalt Lehner als die einzige Grundlage des Haftbefehls gegen seine Mandantin. Lehner äußerte Zweifel daran, daß diese Aussage gemacht wurde: „Zumindest bis Dienstag Abend war Hermann absolut vernehmungsunfähig.“ Ihre Wohnung sei mittlerweile wieder freigegeben, nicht einmal die Schreibmaschine mitgenommen worden, was bei einem Verdacht der Zugehörigkeit zu einer terroristischen Vereinigung normalerweise geschehe.

Der Rechtsanwalt schilderte die Haftbedingungen seiner Mandantin: sie sei im

siebten Stock, der sogenannten „Terroristenetage“ untergebracht, in Einzelhaft, die Zellen rechts und links stünden leer. Ihre „Isolation“ sei allein durch Hofgang unterbrochen: „Die Situation ist sehr schwierig für sie“.

Wie jetzt bekannt wurde, hat das Amtsgericht Heidelberg auch gegen Hermann F. Haftbefehl erlassen. Der Schwerverletzte wurde inzwischen auf die Bestimmungstation der Chirurgie verlegt. eva

(Es hat einen Haftbefehl erlassen, aber der wurde Hermann nicht verkündet, d.h. er wurde nicht rechtskräftig.)

"Heidelberger Tageblatt" vom 4.7.78

Freiheit für Sybille!



Aufgrund angeblicher Aussagen von Hermann Feiling wurde Silvia Herzinger am 14. September in Frankfurt festgenommen.

ID vom 23.9.78

#### ZUR VERHAFTUNG VON SILVIA HERZINGER

FRANKFURT Silvia Herzinger wurde am 14.9.78 in Frankfurt festgenommen. Es wird ihr Mitgliedschaft in einer „Revolutionären Zelle“ vorgeworfen, die aus fünf bis sechs Personen bestanden haben soll. Sie sei seit Anfang 1977 Mitglied einer „Revolutionären Zelle“ gewesen und hätte versucht, am 30.8.1977 auf die Firma Klein, Schanzling und Becker in Frankenthal einen Anschlag durchzuführen (der Sprengsatz ist da allerdings nicht hochgegangen), am 18. Mai 1978 hätte sie einen Anschlag auf das Heidelberger Schloß verübt, wobei ein Sachschaden von 90.000 DM entstanden sei; dann sei vorbereitet gewesen, am 25.6.1978 einen Anschlag auf das argentinische Generalkonsulat in München auszuführen, dabei sei am 19.6.78 die Bombe des Heidelbergers Hermann Feiling vorzeitig explodiert, wobei dieser sehr schwer verletzt worden ist (siehe ID 236). Hermann Feiling sollte im Düsseldorfer Verfahren gegen Schwall/Albartus vernommen werden. Das wurde von dem behandelnden Arzt abgelehnt mit der Begründung, daß sich der un stabile psychische Zustand von H. Feiling noch weiter verschlechtern würde. Dennoch wird er permanent im Krankenhaus verhört!

Silvia Herzinger wurde aufgrund von angeblichen Aussagen von H. Feiling verhaftet. Ihre Anwälte haben zu diesen Aussagen überhaupt noch kein Material. Silvia Herzinger wurde drei bis vier Wochen vor ihrer Verhaftung mit jeweils fünf bis sechs Autos observiert, jeder Schritt. Sie wußte es, hat darüber erzählt in der Wohngemeinschaft, die es auch mitgekriegt hat. Sie hat Freunden gegenüber geäußert, daß sie Angst hat, daß was passieren würde, hat aber keinen Verdacht geschöpft, daß es was Schwerwiegendes sein könnte.

Teile von den Ermittlungsakten wurden schon öffentlich im Schwall/Albartus-Prozeß erörtert.

H. Feiling soll sich selbst als Mitglied in einer RZ bezeichnet haben. Silvia sei ihm unter dem Tarnnamen „Friedenke“ bekannt, weiter soll er folgende Personenbeschreibung von ihr gemacht haben: etwas über 30 Jahre alt, 1,60 bis 1,63 m groß, schlank, kleines rundes Gesicht, kurze glatte Haare, sei Lehrkraft ohne feste Anstellung, ohne geregelte Arbeit, würde mit vier Personen (inklusive sie) in einer Wohnung wohnen, ihre Eltern in Bad Soden, nach Ponto und Schleyer sei sie überprüft worden, hätte einen R 12 oder R 16 gefahren, den hätte sie an einen Bekannten im Januar oder Februar verkauft, fährt jetzt einen grünen Alfa Sud mit schwarzer Innenausstattung, vermutlich Schiebedach – und hat noch einen Bruder.

Das ist eine ziemlich präzise Beschreibung von S. Herzinger mit wenig Verschiebungen; diese Beschreibung könnte in jedem Polizeibericht stehen. Das Groteske ist allerdings, daß eine Person, die eine andere Person nur unter einem Tarnnamen kennt, nur an konspirativen Treffen teilnimmt, daß diese Person so genau über die persönlichen Verhältnisse der anderen Bescheid weiß, daß also S. Herzinger locker von ihrer Familie, Wohnung etc. geredet haben soll.

Selbst wenn Hermann Feiling irgendwelche Aussagen gemacht haben sollte, ist es ein Skandal, daß ein Mensch, der äußerst schwer verletzt ist (er hat beide Beine und die Augen verloren), vernommen wird, und so einer, der sich nicht wehren kann, als Instrument benutzt wird. Seine Aussagen werden von der Bundesanwaltschaft benutzt, um andere Leute zu verhaften.



Am 1.7.78 wurden Rainer und Cordula K. aus Nürnberg verhaftet, als sie Hermann in Heidelberg im Krankenhaus besuchen wollten. Das BKA setzte über eine Information an Hermanns Verwandte das Gerücht in die Welt, sie seien bewaffnet gewesen und hätten Hermann umbringen wollen. Drei Monate saßen Rainer und Cordula K. dafür im Knast, während das BKA einen hervorragenden Vorwand gefunden hatte, um Besucher von Hermann fernzuhalten. Dies betraf natürlich v.a. seine Freunde aus Heidelberg.

### Befreiungsaktion geplant?

Zwei weitere Festnahmen nach Heidelberger Sprengkörper-Explosion  
Von unserem Redaktionsmitglied, AP und Reuter

In Heidelberg, im Zusammenhang mit der Bombenexplosion am 23. Juni in Heidelberg, bei der der Student Hermann Feiling schwer verletzt wurde, ist außer dessen Freundin Sybille Strauß jetzt auch ein junges Ehepaar unter dem Verdacht der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung festgenommen worden. Die Verhaftung, über die wir in einem Teil unserer Ausgabe schon berichteten, wurde jetzt von der Bundesanwaltschaft bestätigt. Das Ehepaar, Rainer und Cordula K. aus Nürnberg, war im Zusammenhang mit einem Besuch des schwerverletzten Studenten in der Klinik verhaftet worden.  
Nach Auffassung gut informierter Kreise hat die Explosion vom 23. Juni den Ermittlungsbehörden erstmals Anhaltspunkte zur Aufspürung der sogenannten „revolutionären Zellen“ gegeben, auf deren Konto inzwischen über 50 Brand- und Sprengstoff-Anschläge gehen. Dabei dürfte es keine unwesentlichen Rollen spielen, daß in den letzten Jahren gerade in Nürnberg zahlreiche terroristische Aktivitäten registriert wurden. Auch der Präsident des Bundeskriminalamtes, Herold, hatte darauf hingewiesen, daß Nürnberg bezüglich der Terrorzelle stark in den Vordergrund getreten sei. So war unter anderem im Frühjahr dieses Jahres bei Hannover ein Pkw ermittelt worden, in dem sowohl ein falscher Paß für den in Hamburg zu 12 Jahren Haft verurteilten Siegfried B. als auch übergroße Kleidung für den übergroßen Verurteilten gefunden wurden, was auf einen Befreiungsversuch hindeuten dürfte. Auch dieser Pkw war in Nürnberg gestohlen worden.

RNZ vom 7.7.78

Der Artikel ist ein einmaliges Beispiel für die durchschlagende Logik des BKA und der bürgerlichen Presse!



Sibylle Straub und Silvia Herzinger wird ein Brandanschlag auf's Heidelberger Schloss vorgeworfen. Dazu erschien folgender Brief in der "Heidelberger Rundschau" (HR) vom Juni 78:

Der HR wurde folgender Text in Fotokopie zugesandt. Wir halten ihn für eine Satire, die in Zusammenhang mit der vermutlichen Brandstiftung im Königssaal des Heidelberger Schlosses stehen dürfte (Sachschaden: ca. 50000 DM). Die Polizei ruft in diesem Fall alle zu sachdienlichen Hinweisen auf.

HR

### Stadt Heidelberg

- Amt für Gegendarstellungen -

Als Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg erkläre ich, daß irgendwelche Behauptungen, ich hätte gestern nacht im Königssaal des Heidelberger Schlosses Feuer gelegt, jeglicher Grundlage entbehren.

Richtig ist vielmehr: Ich zerstörte und zerstöre Gebäude, die mir bei der Sanierung Heidelbergs im Wege stehen. - Wo gehobelt wird, fallen Späne. So mußte mehrfach billiger Wohnraum und Nutzraum z.B. für Kindergärten beseitigt werden. Erwähnt sei der Engelsblock, die Brunnenstraße, die Plöck usw. Dabei mußte notfalls auch gewaltsam vorgegangen werden, wie zuletzt im CA. Die weitere Behauptung, bei all diesem hätte ich nur die Profitinteressen großer Konzerne im Auge, ist so unangebracht.

Richtig ist: Meine Absicht ist es einzig und allein der Geschäftswelt in Heidelberg eine Heimstatt zu geben. So fühlen sich die Konzerne große Kaufhäuser und Banken - die RWI sei hier besonders erwähnt - zunehmend wohl in unserer Stadt.

Die Behauptung, ich hätte gesagt, nichts würde mich glücklicher machen, als an der Stelle des Heidelberger Schlosses ein Kaufhaus zu errichten, ist besonders falsch.

Richtig und wahr ist, daß ich dieses Kaufhaus nur zu gern an der Stelle des alten Bergheimer Stadtbades sehen würde. Unser Schloß, das zahlungskräftige Touristen und Käufer anlockt, muß erhalten bleiben.

Anders stellt sich der Sachverhalt beim Stadtbad dar, das hauptsächlich von Rentnern benutzt wird.

Wenn behauptet wird, ich sei ein Kulturbanause, so ist das falsch.

Wahr ist vielmehr, daß ich es begrüße, wenn jeden Sommer das Hauptquartier der amerikanischen Armee samt Angehörigen auf der Schloß verlegt wird und diese Gäste z.B. die Möglichkeit romantischer Hochzeiten im Königssaal, also in geschichtsträchtiger Umgebung, zeitreich nutzen.



Die Behauptung, ich sei nicht nur kultursondern auch menschenfeindlich, ist nur bedingt richtig und eine unzulässige Vereinfachung.

Tatsache ist, daß ich das sogenannte Kulturzentrum CA und andere Nester von Linken und Wandermusikern wie z.B. auch die free clinic beseitigen mußte, weil diese ständig unsere Geschäfte stören, unsere Machenschaften aufdecken und versuchen, uns in der gläubigen Bevölkerung unglaubwürdig zu machen. Sie, liebe Mitbürger, werden sicher verstehen, daß ich mir meine parteiübergreifende Politik nicht kaputt machen lassen kann und daß ich diese Widerstandsnester in der Altstadt ausheben mußte.

Wenn mir weiterhin unterstellt wird, ich sei auch bürgerfeindlich, weil ich im Sommer '75 gemeinsam mit meinen mehreren tausend Polizisten die Fahrpreise der HSB erhöhte - übrigens nicht zum letzten Male - so weise ich darauf hin, daß diese Erhöhung nicht mit der Erhöhung meines Gehalts im Zusammenhang steht. Eine Aufstellung meiner Einkünfte würde an dieser Stelle allerdings zu umfangreich werden.

Die Behauptung, ich hätte in der Nacht des Brandes auf dem Philosophenweg Klappstühle à 100 DM vermisst, um auch die Bürger an diesem einmaligen Schauspiel teilnehmen zu lassen, weise ich mit Empörung zurück.

Wenn behauptet wird, die Forderung „Zundel raus aus der Stadt“ sei ein wirklicher Beitrag zur Stadtsanierung, so ist daran nichts dran. Nur wenn wir gemeinsam nach dem Motto „ZUNDEL REIN“ vorgehen, wird Heidelberg einen modernen Sanierungsweg beschreiten können.

Reinhold Zundel

Wenn behauptet wird, die Forderung „Zundel raus aus der Stadt“ sei ein wirklicher Beitrag zur Stadtsanierung, so ist daran nichts dran. Nur wenn wir gemeinsam nach dem Motto „ZUNDEL REIN“ vorgehen, wird Heidelberg einen modernen Sanierungsweg beschreiten können.

Reinhold Zundel

P.S. Ich weise nachdrücklich darauf hin, daß die Initialen rein zufällig mit dem Kürzel meines Namens übereinstimmen.

R.Z.



## Sabotage vom Knallfrosch bis zum Hijacking

SPIEGEL-Report über Entstehung und Entwicklung der „Revolutionären Zellen“

Zur wichtigsten Erscheinungsform des westdeutschen Terrorismus haben sich die „Revolutionären Zellen“ entwickelt, über die Opec-Attentäter Klein im SPIEGEL berichtete. Nach mehr als 90 Anschlägen der Sprengstoff-

Brigaden hat die Polizei eine erste heiße Spur: Ein Bombenbastler in Heidelberg sprengte sich aus Versehen selber in die Luft und wurde schwer verletzt. Seine Notizen führen zu Waffenlagern in deutschen Wäldern.

Nur Zufälle brachten die Fahnder bislang auf die eine oder andere Spur, so letztlich im Fall Feiling: Dem Heidelberger Studenten Hermann Josef Feiling, 26 und im 14. Semester (Pädagogik, Germanistik und Philosophie), fehlte offenbar die ruhige Hand, als er am 23. Juni in einem Hinterhaus an der Schneidmühlstraße Sprengladung und Zündleinrichtung einer Bombe auf seinem Schoß zusammenschalten wollte. Die Detonation riß ihm beide Beine weg. Splitter raubten ihm das Augenlicht.

Bei ersten Vernehmungen in der Intensivstation einer chirurgischen Klinik gab Feiling an, er zähle zu einer „fünfköpfigen Gruppe“, die sich seit

einem Jahr „intensiv mit den Menschenrechtsverletzungen in Argentinien“ befaßt habe. Im Mai hatte er mit seiner Freundin und „drei weiteren Personen aus dem Frankfurter Raum“ im Königssaal des Heidelberger Schlosses Feuer gelegt (Schaden: 90 000 Mark). Ende Juni wollte er einen Sprengsatz vor das argentinische Konsulat in München legen.

Seine Kompagnons hatten das Zielobjekt im vierten Stock bereits abgeklärt, Feiling die Einzelteile der Bombe übergeben, einen Bekennerrbrief konzipiert, als das Unglück am Vorabend den Plan scheitern ließ. Während die Ärzte sich um das Leben des jungen Mannes mühten, rückten

Sicherheitskräfte zum Schutz der Vahrbereichsverwaltung V in Stuttgart Rotebühlstraße aus: eine detaillierte Skizze dieses Hauses, die sich in Feilings Wohnung fand, legte den Schluß nahe, daß das Bundeswehrojekt ebenfalls Ziel der „Revolutionären Zellen“ sein könnte.

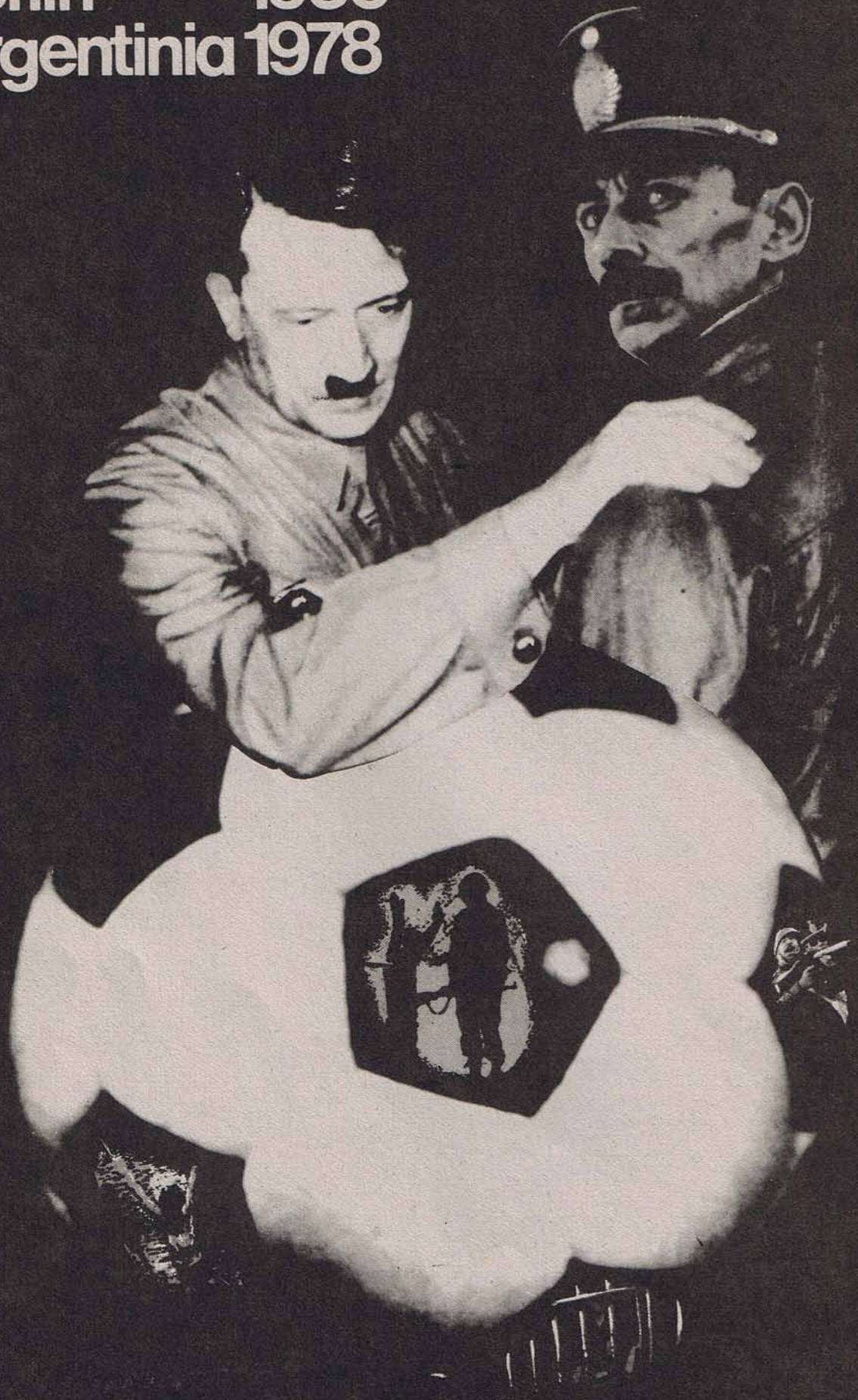
Andere Beamte durchklimmten mit Metallsonden Heidelberger Stadtwälder und orientierten sich dabei an Feiling-Plänen mit exakten Markierungen: Am Bismarckturm wurde die Krippe fundig: Aus dem Erdreich bargen BKA- und LKA-Spezialisten kiloweise Handgranaten, Sprengzunder, Sprengstoff und mehrere tausend Schuß Pistolen- und MP-Munition. Es war das erste einiger Dutzend „Kriegsdepots“ der „Revolutionären Zellen“, das die Polizei entdeckt hat: weitere Suchaktionen stehen an.

„Stärke von Sonne und Erde, um von allen der Militanteste zu sein.“

Auch andere Funde bei Feiling erschlossen den Ermittlern des Stuttgarter Landeskriminalamtes eine Fülle eindeutiger Spuren. Sie erlauben erstmals Einblicke in Logistik und Querverbindungen der „RZ“-Formationen. So deuten sich zum Beispiel Verbindungen Feilings zu einer Gruppe an, die zeitweise in Nordrhein-Westfalen aktiv war - an ihrer Spitze der Hauptschullehrer Gerhard Albarus und der Diplom-Soziologe Enno Borselmann, der sich jetzt (nach seiner Heirat) Enno Schwall nennt.



Berlin 1936  
Argentina 1978



Werk ★ haus

„In den Sport soll man die Politik nicht reinziehen.“



## HERMANN FEILINGS ERKLÄRUNG ZUM

### ANSTEHENDEN PROZESS



Jorge Videla: "Falls es erforderlich sein sollte, wie  
müssen in Argentinien so viele Menschen sterben, wie  
es zur Wiederherstellung der Sicherheit notwendig  
ist."  
(Süddeutsche Zeitung 29.10.76)

Während die Fußballweltmeisterschaft 1978 in Argentinien in der Nähe von Folterzentren zu Ende kam und die Bundesregierung zynisch die Aufnahme von 500 argentinischen politischen Gefangenen versprach, explodierte mir ein Sprengsatz zu Hause. Er war für das argentinische Konsulat in München bestimmt. Ich verlor durch den Unfall beide Augen und Beine.

Bis heute hat die Bundesrepublik 20 freigelassene argentinische Gefangene aufgenommen und mich klagt man - wie ich gehört habe - vor Gericht an. Mir und 2 mitangeklagten Frauen wird vorgeworfen, Mitglied der Revolutionären Zellen zu sein.

In dem geplanten Prozeß soll die Sinnlosigkeit linksradikalen militanten Widerstandes vorgeführt werden. Wenn ich auch durch den Unfall nochmals erfahren mußte, welches Risiko mit diesem Kampf verbunden ist, so weiß ich auch, daß meine Ankläger, die diesen Widerstand am liebsten nach Kabul schicken würden, eine ganz andere Gewalt verteidigen:

20 000 Tote forderte der Militärputsch in kurzer Zeit in Argentinien. Heute sind argentinische Gruppen und Berater in Bolivien dem putschenden Militär behilflich. Die deutsche Kernkraftwerksunion betreibt Atomgeschäfte mit Argentinien, und die Bundesregierung segnet den Verkauf von Panzerwagen durch Hentschel (Kassel) an die argentinische Armee ab. Der Terror der Gorillas ist im Sinne internationaler Konzerninteressen. Aber auf der Tabelle, die Börsenkurse anzeigt, wird Blut nie sichtbar.

Die blutige Verfolgung des Widerstandes in Ländern Lateinamerikas ist Bedingung einer Wirtschaftspolitik, die für die Masse der Bevölkerung ökonomischer Völkermord heißt und den Konzernen die Türen öffnet. Diese Politik wird vom Weltwährungsfonds durchgesetzt, indem er Kredite an solche politischen Bedingungen bindet, die in Peru z.B. dazu führen, daß 109 von 1000 Kindern sterben, bevor sie gehen können.

Argentinien ist ein Beispiel für imperialistische Barbarei betrieben durch die reichen Länder des Westens. Die Bundesrepublik ist in diesem System eine Metropole und hier zu leben heißt für jeden, sowohl Opfer als auch Mitschuldiger zu sein in einem System, das jährlich Millionen Hungertote fordert. Denn wir leben hier nicht nur in diesen Strukturen, wir leben auch von ihnen. Antiimperialistische Politik heißt Ausbrechen aus diesem Status von halb Opfer, halb Mitschuldiger, heißt nicht mehr ein Teil des Problems zu sein, sondern Teil von dessen Lösung. Es geht nicht um Bewunderung ferner Befreiungsbewegungen, sondern um die Erkenntnis, daß der Angriff auf Institutionen ausländischer Terrorregimes Teil unseres eigenen Befreiungskampfes ist.

Zur Zeit wachsender Kriegsdrohungen wird die Notwendigkeit einer antiimperialistischen Bewegung immer deutlicher, um eine existenzielle Bedrohung abzuwehren. Die Bundesregierung nimmt als Nato-mitglied in Kauf, daß ganz Westeuropa bei einem Atomkrieg in Schutt und Asche gelegt wird und läßt zu, daß das Land zum Waffenarsenal der Nato geworden ist. Wir sitzen hier quasi auf den Atombomben.

Es gab und gibt ja auch in der Bundesrepublik soziale Bewegungen, z.B. Anti-AKW-Initiativen, Frauenbewegung und Fahrpreiskampagnen, die nicht gering geschätzt werden können. Der Aufbau eines staatlichen Unterdrückungsapparates - angefangen bei der materiellen und personellen Aufrüstung der Polizei bis hin zur Errichtung von Hochsicherheitstrakten - will verhindern, daß aus Revolten langfristige sozialrevolutionäre Bewegungen werden. RZs haben sich an den Auseinandersetzungen beteiligt, indem sie über Demonstrationen und Bauplatzbesetzungen gegen AKWs usw. hinaus, Möglichkeiten des Kampfes zeigten.

SEPT. '80



# Drei Frauen von „Mütter vom Plaza de Mayo“ ermordet

Seit dem Staatsstreich im März 1976 sind in Argentinien schätzungsweise 15000 Menschen verschwunden. Unter diesen Verschwundenen sind nicht nur erwachsene Männer und Frauen, sondern auch Kinder und Säuglinge. Ebenfalls sind schwangere Frauen verschleppt worden, die dann ihr Kind im Gefängnis zur Welt gebracht haben. Später hat man sie in Anstalten oder bei fremden Familien gefunden. Andere Kinder waren Zeugen des gewaltsamen Todes oder der Verhaftung der Eltern.

Dieselbe Militärregierung, die die Bedeutung der Familie in ihrer Propaganda besonders hervorhebt, geht gleichzeitig mit äußerster Brutalität gegen die Familien vor. Durch Verhaftung, Verschleppung und Erschießung wurden viele tausend Familien auseinandergerissen. Der Höhepunkt dieser Brutalität ist das Gesetz, wonach Verschwundene, die sich nach 90 Tagen nach der Vermisstenanzeige nicht melden, für tot erklärt werden!

Trotz der Gefahr von Repressalien haben sich die Angehörigen der Verschwundenen organisiert und versuchen, durch Appelle an die Militärjunta und an die Öffentlichkeit im Ausland Information über Verschwundene zu bekommen. Dabei laufen sie selbst Gefahr, verhaftet zu werden, wie es den Frauen von der Gruppe „Mütter vom Plaza de Mayo“ ergangen ist. Drei von diesen Müttern, die in Buenos Aires für ihre verschwundenen Männer, Söhne und Töchter demonstriert haben, sind im Juli ermordet worden.

Nach Angaben der Amnesty International sind die drei Frauen von dem argentinischen Geheimdienst in Peru verschleppt und zu Tode gefoltert worden. Einzelheiten über die Ermordung sind bis jetzt nicht bekannt.

blätter des iz3w NR. 88  
Sept. 80

Die Sünden des scheidenden Wirtschaftsministers Martinez de Hoz

## Das argentinische Kartenhaus stürzt ein

Rio de Janeiro, 6. März. Nach fünfjähriger Herrschaft von General Jorge Rafael Videla steht für Ende März in Argentinien ein Regierungswechsel bevor. Als neuer Staatspräsident wird General Roberto Viola ins Amt eingesetzt, den Platz des bisherigen Wirtschaftsministers José Alfredo Martínez de Hoz, dessen Politik von den unterschiedlichsten Interessengruppen kritisiert wird, nimmt Lorenzo Sigaut ein. Nach der kürzlich dekretierten Abwertung ist das Vertrauen der Geschäftswelt weiter geschwunden, und der Protest gegen die ultraliberale Wirtschaftspolitik des Militärregimes hat in den letzten Tagen besonders lebhaft Formen angenommen.

Kürzlich hielt in der Avenida Corrientes/Ecke Florida im Geschäftszentrum von Buenos Aires ein Kastenwagen. Sachte öffnete sich die Hintertür, heraus sprang ein 70 Kilo schweres Ferkel – und weg war das Vehikel. Das Schweinchen rannte verwirrt zwischen den wild hupenden Automobilen und der Masse von belustigten Passanten hin und her. Auf seinem Rücken stand in grossen Lettern M. de Hoz, der Name des argentinischen Wirtschaftsministers, geschrieben, und damit man es so leicht nicht wieder einfangen konnte, hatten es die Täter mit Vaseline eingeschmiert.

### Unternehmerstreik mit Gewerkschaftsunterstützung

Die Täter waren weder linksaufrührerische Guerilleros noch peronistische Gewerkschafter. Sie sind vielmehr in der CONAE (Confederación Nacional Empresarial) zu suchen, der über 400 Interessengruppen und Verbände von Privatunternehmen angehören. Sie organisierten einen «Tag des Protestes» gegen die Wirtschaftspolitik, die Minister Martínez de Hoz in den letzten fünf Jahren mit dem

Platz der Militärjunta durchgezogen hatte. Während in der Bundeshauptstadt, die vor allem vom Import und Export, dem

Handel und den Finanzgeschäften lebt, sonst wenig vom Protest zu spüren war, lähmte der Unternehmerstreik das Landesinnere über weite Strecken. Und was in Argentinien noch seltener vorkommt als anderswo: die CGT, Dachorganisation der Arbeiterschaft, unterstützte die Kampfmaßnahmen dieser «Bourgeoisie-Fraktion» einhellig.

Seit den frühen fünfziger Jahren hat im Pampastaat kein Wirtschaftsminister so lange Zeit gehabt, um seine Theorie in die Praxis umzusetzen. Keiner konnte sich so rücksichtslos auf die Gewalt der Bajonette stützen wie Martínez de Hoz. Jetzt meinen die Gewerkschaften, ein Teil der Unternehmer sowie Oppositions- und Parteien, die fünf Jahre lang den Maulkorb tragen mussten, es sei an der Zeit, Bilanz zu ziehen.

### Handelsbilanzdefizit und Inflation

In diesem Jahr fünf ist das argentinische Pro-Kopf-Einkommen gesunken. 1976, 1978 und 1980 verzeichnete man

negative Wachstumsraten, die durch die positiven Schübe in den Zwischenjahren nicht wettgemacht werden konnten. Trotz günstigen Preisen bei den wichtigsten Ausfuhrsgütern und obwohl man nur ein Zehntel des Rohölbedarfs durch Importe decken muss, hat Buenos Aires für das letzte Jahr ein 2-Mrd.-\$-Defizit in der Handelsbilanz aufzuweisen. Fünf Jahre nach dem peronistischen Debakel steht die Inflation immer noch mit 90% zu Buch, die Reallohne fallen nach vorübergehender Erholung erneut, und die nationale Industrie, einst führend auf dem Subkontinent, leidet an akuter Schwindsucht.

Kernstück der ultraliberalen Wirtschaftspolitik, die den Dogmen der Chicagoer Monetaristenschule folgt und von ausländischen Finanzsachverständigen und Grossbanken lange als beispielhaft hingestellt wurde, ist die Überbewertung

des Pesos, kombiniert mit generellen Zollsenkungen. Mit einer Flut von billiger Importware wollte Martínez de Hoz die einheimischen Fabrikanten, die während Jahrzehnten durch hohe Zollmauern geschützt worden waren, zu einer Modernisierung und erhöhter Effizienz zwingen und damit auch die Inflation, ein chronisches Übel in diesem Land, endlich besiegen.

### Kreditkrise und Riesenpleiten

Die negativen Aspekte der Liberalisierungspolitik fallen indessen schwerer ins Gewicht als die positiven. Zahllose Firmen konnten sich gegen die heftige Konkurrenz aus dem Ausland nur mit einer progressiven Verschuldung wehren. Vor einem Jahr, Ende März 1980, begann diese Kreditpyramide einzustürzen. 35 Banken und Finanzgesellschaften, darunter die einlagenstärkste Privatbank Argentiniens (BIR), gingen pleite. Ende des letzten Jahres kam Sasetru, die grösste nationale Wirtschaftsgruppe mit privatem Kapital, insgesamt 68 Firmen, unter den Hammer, und im Ferienmonat Februar griff die Zahlungsunfähigkeit dermassen um sich, dass viele Rechtsanwälte, um alle die Konkursgesuche aufzuarbeiten, ihren Urlaub aufschieben mussten.

General Roberto Viola, der am 29. März die Nachfolge von Staatspräsident Videla antritt, fand die Lage so alarmierend, dass er den scheidenden Wirtschaftsminister noch im letzten Moment zu einem Kurswechsel zwang. Die 10%ige Abwertung, die Mitte des letzten Monats erfolgte, war zu gering, um die lokalen Unternehmer vor dem Bankrott zu retten, aber gross genug, um einen Sturm auf die Wechselstuben auszulösen, wie man ihn nicht einmal in der turbulenten Endphase unter Isabel Peron erlebt hatte. An gewissen Tagen wurden Devisen im Wert von rund einer halben Milliarde Franken gehortet. Argentiniens Devisenreserven, einer der wenigen Pluspunkte von Martínez de Hoz' Wirtschaftspolitik, schmolzen in den ersten beiden Monaten dieses Jahres von 10 auf 5 Mrd. \$. Das reicht zwar immer noch, um die Einfuhren auf sechs Monate hinaus zu decken, könnte sich jedoch angesichts der rasant zunehmenden Auslandsschuld (zurzeit etwa 27 Mrd. \$ oder dreimal mehr als 1976) bald als zu dünnes Polster erweisen.

Unter General Jorge Rafael Videla hat Argentinien seine frühere Rolle in der Weltwirtschaft wieder übernommen. Wie im 19. Jahrhundert und im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts ist es wieder zur Kornkammer der Industriestaaten geworden. 1981 werden die landwirtschaftlichen Erzeugnisse zum erstenmal seit mehreren Jahrzehnten über 80% der Gesamtexporte ausmachen. Dieser Schritt in die Vergangenheit, den viele argentinische Industrielle offensichtlich für eine Schweinerei halten, ist das Ergebnis einer gezielten Politik, die Martínez de Hoz als «Einordnung in die neue internationale Arbeitsteilung» rechtfertigt.



Neuberger, der DFB-Präsident: "Ganz gleich, wie man diesen Wechsel politisch bewertet, wir jedenfalls haben dadurch Partner mit Durchsetzungsvermögen bekommen."  
(dpa 1.12.76)

## Süddeutsche Zeitung 16.3.81 USA wollen Argentinien Waffen liefern

Aufhebung des von Carter angeordneten Lieferboykotts wird beim Kongreß beantragt  
Washington (ddp)

Die Regierung Reagan wird in Kürze beim Kongreß die Aufhebung des drei Jahre alten Waffen-Lieferboykotts für Argentinien beantragen. Das verlautete aus Regierungskreisen in Washington. Dieser Schritt fällt zusammen mit dem Besuch des argentinischen Präsidenten, Generalleutnant Roberto Viola, in der amerikanischen Hauptstadt. Viola wird dort Präsident Reagan und andere Spitzenvertreter der Regierung zu Gesprächen treffen.  
Beide Vorgänge sind nach Ansicht politischer Beobachter als Beweis für das Bestreben der US-Regierung zu sehen, sich von der Menschenrechtspolitik von Reagans Vorgänger Jimmy

Carter zu distanzieren. Der Boykott war 1978 unter maßgeblichem Einfluß des Senators und Carter-Rivalen Edward Kennedy beschlossen worden, als die wegen der Verletzung von Menschenrechten kritisierte argentinische Regierung um die Lieferung militärischer Ausrüstung im Wert von mehr als 100 Millionen Dollar nachgesucht hatte.  
Die Reagan-Regierung ist bewußt bemüht, den Stellenwert der Menschenrechte in ihrer Politik herabzusenken. Schon bei der Bekanntgabe von Violas Besuch hatte der Sprecher des Außenministeriums, William Dyess, die "Unnormalität" in den amerikanisch-argentinischen Beziehungen beklagt, die er der carterschen

Menschenrechtspolitik anlastete. Dyess versichert, daß die USA Menschenrechtsverletzungen von befreundeten Regimen künftig nicht öffentlich kritisieren würden.  
Die Bitte um Aufhebung des Boykotts wird wahrscheinlich zusammen mit einem weitverbreiteten Antrag im Kongreß eingebracht werden: dem Gesuch um Wiederaufnahme der offenen und verdeckten Hilfe für die Rebellen in Angola. Zuvor hatte die Regierung schon die umstrittene Entscheidung getroffen, Sanktionen gegen Chile aufzuheben. Berichten aus dem Weißen Haus zufolge bereitet die Regierung auch für Chile die völlige Freigabe aller Waffenverkäufe vor.

Neuberger: "Die Wende zum besseren trat mit der Übernahme der Macht durch die Militärs Ende März dieses Jahres ein."  
(dpa 1.12.76)

# Radikalenerlaß in der Bundesrepublik Vorbild für Argentinien



Künftiger Präsident Roberto Viola will Eindringen von „Extremisten“ in die staatlichen Institutionen verhindern

21. Dezember Argentinien zukünftiger Staatschef General Roberto Viola (unser Bild) will in den ersten Monaten seiner Herrschaft ein „Gesetz zur Verteilung der Kräfte“ in Kraft setzen, das Bestimmungen über die Einbindung der Organe und die Verbindung zum Senat in Kraft setzt. Die Nachrichten „La Prensa“, die sich auf „äußerst zuverlässige Quellen“ in der Regierung des scheidenden Generals Jorge Rafael Videla beruft, im Innenministerium, berichtet das älteste Presseorgan von Buenos Aires, würden bereits juristische Vorbereitungen getroffen und der verfassungsmäßige Zusammenhang studiert. Das neue Gesetz soll rechtskräftig werden, noch ehe die Regierung Viola das sogenannte Parteienstatut veröffentlicht, das die Aktivität der zivilen Organisationen reglementieren soll. Jedoch hätten sich „alle konsultierten Politiker und Korporationen“, so behauptet man im Innenministerium, mit dem Staatsschutzgesetz „im Prinzip“ einverstanden erklärt.  
Eine im Oktober gehaltene Rede von Oberstaatsanwalt Mario Justo Lopez wird als Ausgangspunkt des Gesetzesprojekts genannt. „Man verletzt die Prinzipien der Freiheit und Gleichheit nicht, wenn man Maßnahmen ergreift, um die Registrierung, Kontrolle und Aufsicht einzuführen, die eben jene Prinzipien zerstört werden“, sagte Lopez. Der Auspruch bestimmt Personen oder Gruppen vom „demokratischen Spiel“ sei voll gerechtfertigt, nicht weil die Betroffenen Perverse oder Ausgestoßene wären, sondern weil sie die grundlegenden Werte des bürgerlich-demokratischen Regimes nicht teilen.  
Die Militärs und die konservativen Zivilpolitiker wollen mit diesem Gesetz offenbar das vermeiden, was 1973 passierte, als der demokratisch gewählte peronistische Präsident Hector Campora zahlreiche fortschrittlich gesinnte und Anhänger der Guerilla, in den Staatsapparat aufnahm. Die meisten wurden allerdings schon wenige Monate später entlassen. Die Militärs unterdrückten seit 1976 nicht nur die Guerilleros, sondern bekämpfen mit härtester Repression auch deren „geistige Urheber“. Unter den schätzungsweise 6000 Verschwunden hat es über 70 Journalisten und Akademikern Studenten- und Arbeiterführern gegeben. \*

"Der Beitrag Ihrer Länder, meine Damen und Herren, und großer Originalität ist von hoher Bedeutung (Dr. Peter Hermes, Staatssekretär im auswärtigen Amt laut Bulletin der Bundesregierung vom 21.12.76 auf einem Essen zu Ehren der Missionsschefs der lateinamerikanischen Länder in Bonn)

FR - 22.12.80



# Drei Frauen von „Mütter vom Plaza de Mayo“ ermordet

Seit dem Staatsstreich im März 1976 sind in Argentinien schätzungsweise 15000 Menschen verschwunden. Unter diesen Verschwundenen sind nicht nur erwachsene Männer und Frauen, sondern auch Kinder und Säuglinge. Ebenfalls sind schwangere Frauen verschleppt worden, die dann ihr Kind im Gefängnis zur Welt gebracht haben. Später hat man sie in Anstalten oder bei fremden Familien gefunden. Andere Kinder waren Zeugen des gewaltsamen Todes oder der Verhaftung der Eltern.

Dieselbe Militärregierung, die die Bedeutung der Familie in ihrer Propaganda besonders hervorhebt, geht gleichzeitig mit äußerster Brutalität gegen die Familien vor. Durch Verhaftung, Verschleppung und Erschießung wurden viele tausend Familien auseinandergerissen. Der Höhepunkt dieser Brutalität ist das Gesetz, wonach Verschwundene, die sich nach 90 Tagen nach der Vermisstenanzeige nicht melden, für tot erklärt werden!

Trotz der Gefahr von Repressalien haben sich die Angehörigen der Verschwundenen organisiert und versuchen, durch Appelle an die Militärjunta und an die Öffentlichkeit im Ausland Information über Verschwundene zu bekommen. Dabei laufen sie selbst Gefahr, verhaftet zu werden, wie es den Frauen von der Gruppe „Mütter vom Plaza de Mayo“ ergangen ist. Drei von diesen Müttern, die in Buenos Aires für ihre verschwundenen Männer, Söhne und Töchter demonstriert haben, sind im Juli ermordet worden.

Nach Angaben der Amnesty International sind die drei Frauen von dem argentinischen Geheimdienst in Peru verschleppt und zu Tode gefoltert worden. Einzelheiten über die Ermordung sind bis jetzt nicht bekannt.

blätter des iz3w NR. 88  
Sept. 80

Die Sünden des scheidenden Wirtschaftsministers Martinez de Hoz

## Das argentinische Kartenhaus stürzt ein

Rio de Janeiro, 6. März. Nach fünfjähriger Herrschaft von General Jorge Rafael Videla steht für Ende März in Argentinien ein Regierungswechsel bevor. Als neuer Staatspräsident wird General Roberto Viola ins Amt eingesetzt, den Platz des bisherigen Wirtschaftsministers José Alfredo Martínez de Hoz, dessen Politik von den unterschiedlichsten Interessengruppen kritisiert wird, nimmt Lorenzo Sigaut ein. Nach der kürzlich dekretierten Abwertung ist das Vertrauen der Geschäftswelt weiter geschwunden, und der Protest gegen die ultraliberale Wirtschaftspolitik des Militärregimes hat in den letzten Tagen besonders lebhaft Formen angenommen.

Kürzlich hielt in der Avenida Corrientes/Ecke Florida im Geschäftszentrum von Buenos Aires ein Kastenwagen. Sachte öffnete sich die Hintertür, heraus sprang ein 70 Kilo schweres Ferkel – und weg war das Vehikel. Das Schwejchen rannte verwirrt zwischen den wild hupenden Automobilen und der Masse von belustigten Passanten hin und her. Auf seinem Rücken stand in grossen Lettern M. de Hoz, der Name des argentinischen Wirtschaftsministers, geschrieben, und damit man es so leicht nicht wieder einfangen konnte, hatten es die Täter mit Vaseline eingeschmiert.

### Unternehmerstreik mit Gewerkschaftsunterstützung

Die Täter waren weder linksaufrührerische Guerrilleros noch peronistische Gewerkschafter. Sie sind vielmehr in der CONAE (Conferencia Nacional Empresarial) zu suchen, der über 400 Interessengruppen und Verbände von Privatunternehmen angehören. Sie organisierten einen «Tag des Protestes» gegen die Wirtschaftspolitik, die Minister Martínez de Hoz in den letzten fünf Jahren mit dem

Platz der Militärjunta durchgezogen hatte. Während in der Bundeshauptstadt, die vor allem vom Import und Export, dem Handel und den Finanzgeschäften lebt, sonst wenig vom Protest zu spüren war, lähmte der Unternehmerstreik das Landesinnere über weite Strecken. Und was in Argentinien noch seltener vorkommt als anderswo: die CGT, Dachorganisation der Arbeiterschaft, unterstützte die Kampfmassnahmen dieser «Bourgeoisie-Fraktion» einhellig.

Seit den frühen fünfziger Jahren hat im Pampastaat kein Wirtschaftsminister so lange Zeit gehabt, um seine Theorie in die Praxis umzusetzen. Keiner konnte sich so rücksichtslos auf die Gewalt der Bajonette stützen wie Martínez de Hoz. Jetzt meinen die Gewerkschaften, ein Teil der Unternehmer sowie Oppositionspresse und Parteien, die fünf Jahre lang den Maulkorb tragen mussten, es sei an der Zeit, Bilanz zu ziehen.

### Handelsbilanzdefizit und Inflation

In diesem Jahrfünft ist das argentinische Pro-Kopf-Einkommen gesunken. 1976, 1978 und 1980 verzeichnete man

negative Wachstumsraten, die durch die positiven Schübe in den Zwischenjahren nicht wettgemacht werden konnten. Trotz günstigen Preisen bei den wichtigsten Ausfuhrprodukten und obwohl man nur ein Zehntel des Rohölbedarfs durch Importe decken muss, hat Buenos Aires für das letzte Jahr ein 2-Mrd.-\$-Defizit in der Handelsbilanz aufzuweisen. Fünf Jahre nach dem peronistischen Debakel steht die Inflation immer noch mit 90% zu Buch, die Reallöhne fallen nach vorübergehender Erholung erneut, und die nationale Industrie, einst führend auf dem Subkontinent, leidet an akuter Schwindsucht.

Kernstück der ultraliberalen Wirtschaftspolitik, die den Dogmen der Chicagoer Monetaristenschule folgt und von ausländischen Finanzsachverständigen und Grossbanken lange als beispielhaft hingestellt wurde, ist die Überbewertung

des Pesos, kombiniert mit generellen Zollsenkungen. Mit einer Flut von billiger Importware wollte Martínez de Hoz die einheimischen Fabrikanten, die während Jahrzehnten durch hohe Zollmauern geschützt worden waren, zu einer Modernisierung und erhöhter Effizienz zwingen und damit auch die Inflation, ein chronisches Übel in diesem Land, endlich besiegen.

### Kreditkrise und Riesenpleiten

Die negativen Aspekte der Liberalisierungspolitik fallen indessen schwerer ins Gewicht als die positiven. Zahllose Firmen konnten sich gegen die heftige Konkurrenz aus dem Ausland nur mit einer progressiven Verschuldung wehren. Vor einem Jahr, Ende März 1980, begann diese Kreditpyramide einzustürzen. 35 Banken und Finanzgesellschaften, darunter die einlagenstärkste Privatbank Argentiniens (BIR), gingen pleite. Ende des letzten Jahres kam Sasetru, die grösste nationale Wirtschaftsgruppe mit privatem Kapital, insgesamt 68 Firmen, unter den Hammer, und im Ferienmonat Februar griff die Zahlungsunfähigkeit dermassen um sich, dass viele Rechtsanwälte, um alle die Konkursgesuche aufzuarbeiten, ihren Urlaub aufschieben mussten.

General Roberto Viola, der am 29. März die Nachfolge von Staatspräsident Videla antritt, fand die Lage so alarmierend, dass er den scheidenden Wirtschaftsminister noch im letzten Moment zu einem Kurswechsel zwang. Die 10%ige Abwertung, die Mitte des letzten Monats erfolgte, war zu gering, um die lokalen Unternehmer vor dem Bankrott zu retten, aber gross genug, um einen Sturm auf die Wechselstuben auszulösen, wie man ihn nicht einmal in der turbulenten Endphase unter Isabel Peron erlebt hatte. An gewissen Tagen wurden Devisen im Wert von rund einer halben Milliarde Franken gehortet. Argentiniens Devisenreserven, einer der wenigen Pluspunkte von Martínez de Hoz' Wirtschaftspolitik, schmolzen in den ersten beiden Monaten dieses Jahres von 10 auf 5 Mrd. \$. Das reicht zwar immer noch, um die Einfuhren auf sechs Monate hinaus zu decken, könnte sich jedoch angesichts der rasant zunehmenden Auslandschuld (zurzeit etwa 27 Mrd. \$ oder dreimal mehr als 1976) bald als zu dünnes Polster erweisen.

Unter General Jorge Rafael Videla hat Argentinien seine frühere Rolle in der Weltwirtschaft wieder übernommen. Wie im 19. Jahrhundert und im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts ist es wieder zur Kornkammer der Industriestaaten geworden. 1981 werden die landwirtschaftlichen Erzeugnisse zum erstenmal seit mehreren Jahrzehnten über 80% der Gesamtexporte ausmachen. Dieser Schritt in die Vergangenheit, den viele argentinische Industrielle offensichtlich für eine Schweinerei halten, ist das Ergebnis einer gezielten Politik, die Martínez de Hoz als «Einordnung in die neue internationale Arbeitsteilung» rechtfertigt.



Von der Rückkehr in die Unmenschlichkeit  
Prozess gegen Hermann, Sybille und Silvia

**mosquito**  
HEIDELBERGER  
Rundschau

Kontakt: Bank für  
Demoskopen  
Hessengraben Nr.  
10 705 524  
Postfachnummer:  
1719 48-754  
Kategorie

HR-Büro, Lehm-  
burger Str. 32  
Postfach 702000  
Tel. 472000  
Mo-Fr 10-12 Uhr  
und 14-18 Uhr

Die Wahrheit braucht mehr als  
einen Prozess.

Informations-Dienst  
Verteilung unterbliebener Nachrichten

Polen: Ein Durchbruch für die Arbeiter Seite 40

**Arbeiterkampf**  
Unrechtsstaat Bundesrepublik

Der Prozess gegen Hermann Feiling, Sybille Straub und Silvia Herzinger  
**Skrupelloser Fahndungseifer**  
ZEITUNG IN MANNHEIM

**Stadtstreicher**

ZUM PROZESS

GEGEN HERMANN FEILING,  
SIBYLLE STRAUB UND SILVIA HERZINGER

**die Tageszeitung**  
Bewegung  
Vor dem Kadi  
Kadaster  
stadtzeitung  
D 20796 D  
Frankfurt

ZWISCHEN KÖLN  
5. Jahrgang (1982)  
21.11-5.12  
**Stadtrevue**  
VOLLES PROGRAMM  
23. November 1982  
66478 D

Der Mann mit  
der Bombe

**blätter des iz3w**  
informationszentrum dritte welt - iz3w



## Voll unter Fittichen

**Ein Mann ohne Beine und Augen als Angeklagter vor Gericht — Terroristenbekämpfung um jeden Preis?**

Der falsche Schnurrbart, eine Brille mit Fensterglas und die Tragetasche liegen bereit — Utensilien für eine Kostümierung als Postbote.

Hermann Feiling, 26, hat die Fahrkarte nach München und einen Stadtplan in seinem Gepäck verstaut. Der Zug soll in zwei Stunden fahren. Feiling sitzt an diesem Morgen in seiner Heidelberger Studentenbude, Schneidmühlstraße 9, und packt noch einmal den wattierten Umschlag aus, den er in München deponieren will. Inhalt: länglich-zylinderförmiger Sprengstoff, zwei Zünder, Batterien, ein Schalter und ein Zeitverzögerer.

Kontrollieren will er, wieviel Zeit ihm bleibt von der Einstellung des Zünders bis zur Detonation. Er glaubt, der Stromkreis sei unterbrochen, verbindet die Bananenstecker mit den Buchsen — das Gemisch explodiert.

Der Sprengstoff zerreißt ihm beide Beine, zerstört beide Augen. Brandverletzungen bedecken den ganzen Körper. Marijanne Bayer, Mieterin der Wohnung im Stockwerk darüber, verspürt eine „heftige Explosion“, die sie „förmlich vom Stuhl“ hebt.

Im Krankenhaus werden Feiling beide Beine knapp unter dem Becken amputiert und beide Augen entfernt.

Vom Dienstag dieser Woche an wird der blinde und verstümmelte Mann in Frankfurt vor Gericht gerollt. Strafe ist an ihm nicht mehr zu vollstrecken; alle Freiheiten, die die Justiz einem Menschen nehmen kann, hat Feiling schon vor dem Urteil für immer verloren.

Es dürfte der erste Prozeß in Deutschland gegen einen Menschen in solchem Zustand sein. Mit welchen Mitteln Kriminalbeamte und Staatsanwälte die Anklagebasis erzwungen haben, daß und warum der Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts überhaupt verhandelt, markiert einen Tiefpunkt bundesdeutscher Rechtspflege.

„Es widerspricht der menschlichen Würde, den Menschen zum bloßen Objekt staatlichen Handelns zu machen und kurzerhand von Obrigkeit wegen über ihn zu verfügen“ — goldene Worte aus einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1970. Ein solcher Vorstoß gegen das oberste Grundrecht wurde hier monatelang exekutiert.

23. Juni 1978: Die Operation, bei der Hermann Feiling Beine und Augen verlor, ist keine 24 Stunden her. Der Schwerverletzte ringt noch mit dem Tod. Er ist an zahlreiche Schläuche angeschlossen, die seine Körperfunktionen künstlich aufrechterhalten, vier Ampullen Dipidolor wurden gespritzt. Im Pharmazeutischen Lexikon heißt es:

Dipidolor ist ein morphinhaltiges Schmerzmittel, das nur bei besonders starken Schmerzen verordnet wird... Bei einigen Patienten stellt sich eine Euphorie ein, d. h. ein unrealistisches Gefühl des Wohlbefindens, außerdem Gefühle der Geborgenheit. Es erleichtert gedankliche Assoziationen, eine „positive Grundeinstellung“, Gedankenflucht...

Das Mittel wirkte. Bedrängt von Ermittlungsbeamten, erklärt ein Arzt Hermann Feiling am Morgen nach der Operation für vernehmungsfähig. Oberstaatsanwalt Peter Wechsung, 36, macht sich ans Werk und bringt den Todkranken zum Reden. Den Namen Wechsung, so erinnerte sich Feiling später, habe er mit einem Anwalt in Verbindung gebracht. Daß er während der ersten Tage im Krankenhaus mit ihm geredet habe, sei ihm nicht erinnerlich.

Staatsanwalt Wechsung und seine Hilfsbeamten kommen fast täglich ans Krankenbett. Paragraph 136a der Strafprozeßordnung, wonach „die Freiheit der Willensentschließung und der Willensbetätigung des Beschuldigten“ nicht beeinträchtigt werden darf, spielt keine Rolle. Wechsung unterläßt sogar die gesetzlich vorgeschriebene Belehrung über das Recht auf Aussageverweigerung — „aus Zeitgründen“, wie später in den Akten vermerkt.

Bald kommt Besuch von der Bundesanwaltschaft, auch ein Bundesrichter tritt auf den Plan. Die Unerbittlichkeit, mit der die Strafverfolger dem Schwerverletzten immer wieder aufs neue zusetzen, hat ihre Gründe: Hermann Feiling war Mitglied der Terror-Organisation „Revolutionäre Zellen“ (RZ). Seinen Sprengsatz hatte er am argentinischen Konsulat in München deponieren wollen — nachdem er sich vergewissert hatte, daß das Gebäude samstagnachmittags menschenleer ist. Es war die Zeit der Fußballweltmeisterschaft, und Feiling wollte gegen das argentinische Militärregime protestieren.

Die RZ existieren seit 1973 und verstehen sich als Teil der sogenannten Stadtguerilla. Zu ihren Aktionen zählen Störungen staatlicher Funktionsabläufe etwa durch falschen Bombenalarm, das Zuschmieren von Überwachungskameras mit Lackfarbe, aber auch Sprengstoff- und Brandanschläge gegen „faschistische oder imperialistische Einrichtungen“. Die Zellen unterhalten ein kunstvoll geknüpftes Informationsnetz, geheime Waffendepots und verfügen über hohes intellektuelles Niveau und technisches Wissen.

Das kriminelle Kaliber wurde deutlich, als 1976 bei der spektakulären Flugzeugentführung von Entebbe der Anführer des Terroristen-Kommandos, Wilfried Böse, den Tod fand — seinerzeit der deutsche RZ-Chef.

Jahrelang hatte das Bundeskriminalamt die Gefährlichkeit der RZ unterschätzt und über die als „Feierabendterroristen“ verharmloste Gruppe kaum Erkenntnisse gesammelt. Der Fall Feiling kam den Fahndern gelegen, den Wissensrückstand endlich aufzuholen.



## Fortsetzung 'Spiegel'

Sie nutzten die Chance. Die allzeit gegenwärtigen Ermittlungsbeamten waren die einzigen Kontaktpersonen, auf die der hilflose Feiling angewiesen war, forensisch waren sie zugleich seine Gegner. Der Germanistikstudent wurde regelrecht ausgepreßt, vierzigmal insgesamt. Resultat: 1296 Seiten Papier. Vieles davon, soweit objektiv nachprüfbar, entspricht den Tatsachen.

Die Ermittler versteckten ihre Quelle in der Höheren Polizeischule zu Münster. Obwohl zu keinem Zeitpunkt ein Haftbefehl gegen Feiling bestand, wurde er dort von allen amtlich unerwünschten Kontakten abgeschirmt.

„Ich bin voll unter deren Fittichen“, spricht Feiling auf ein privates Ton-

band und muß für seine Abhängigkeit noch dankbar sein, denn „unter anderen Umständen würde ich im Moment die Krückenschule nicht haben“.

Im Oktober 1978 will Feiling den Mannheimer Rechtsanwalt Stephan Baier sprechen. Dem wird mehrfach verweigert, mit Feiling auch nur zu telefonieren. Als er dann selber nach Münster fährt und Feiling dort anwaltlich beraten will, wird er nicht vorgelassen und muß wieder abreisen. Die Begründung hört er hintenherum: „Baier ist ein Sicherheitsrisiko.“ Kontaktsperre sogar ohne Haftbefehl — ein Novum der Terroristenbekämpfung. Erst als der Anwalt sein Recht beim Verwaltungsgericht einklagt, öffnen sich für ihn die Türen.

Baier ist ein ebenso engagierter wie kenntnisreicher Strafverteidiger und trägt sein linkes Image sicher zu Recht. In Stammheim verteidigte er seinen Freund und Kollegen Klaus Croissant. Baier: „Natürlich höre ich jetzt den Vorwurf, ich hätte Feiling wieder umgedreht und mache Politik auf seinem

Rücken. Er hat heute Schuldgefühle, weil er Freunde und sogar seine Verlobte belastet hat. Er wehrt sich dagegen, daß seine Aussagen verwertet werden.“

Wie auch immer — ob persönlicher Entschluß oder Einsicht in den Rat von Freunden, auf deren Zuneigung und Solidarität als einzig verbliebener Lebensgrundlage Feiling sich wohl angewiesen fühlt: Widerrufen darf jeder.

Nicht nur für die RZ sind die Feiling-Protokolle von zentraler Bedeutung. Denn nur über diese 1296-Seiten-Aussage könnten die Strafverfolger erstmals vor Gericht den Nachweis führen, daß die RZ eine terroristische Vereinigung sind — Grundlage für sämtliche Folgeprozesse und Handhabe zugleich, alle RZ-Verdächtigen künftig auch ohne Haftgrund einzusperren.

Die Rechtslage ist zynisch zugespitzt. Vermutlich wird Feiling nicht bestraft; denn laut Gesetz sieht das Gericht „von Strafe ab, wenn die Folgen der Tat, die den Täter getroffen haben, so schwer sind, daß die Verhängung einer Strafe offensichtlich verfehlt wäre“. Den naheliegenden Ausweg aber, das Verfahren gegen Feiling wegen Verhandlungsunfähigkeit einzustellen oder ihn nur als Zeugen zu hören, verbot offensichtlich die Staatsräson.

Denn als Zeuge hätte Feiling ein Zeugnisverweigerungsrecht, weil die Mitangeklagte Sybille Straub seine Verlobte ist. Machte er in der Hauptverhandlung von seinem Recht Gebrauch, so könnte er den Anklägern damit das gesamte Beweismaterial sperren und den Prozeß auch gegen die Mitangeklagten torpedieren, denn alle Protokolle seiner früheren Vernehmung dürften dann nicht verwertet werden.

All das indes gilt nur für Zeugen, nicht hingegen für Beschuldigte. Wohl nur deshalb muß Feiling auf die Anklagebank. Staatsräson vor Menschenwürde — diese Rangfolge hat stets neuen Haß in der Szene geschürt und den Terroristen Zulauf gebracht. ◆



# ERKLÄRUNG ZUM PROZESS W I R F O R D E R N,

*Es kamen 1000e von Solidaritätsunterschriften, von denen wir nur einige veröffentlichten. An dieser Stelle möchten wir auch nochmal allen, die uns geschrieben haben, herzlich danken!*

DIE AUFHEBUNG DER ANKLAGE GEGEN HERMANN FEILING, SYBILLE STRAUB & SYLVIA HERZINGER, DER GEPLANTE PROZESS STELLT EIN UNRECHT UND EINE UNMENSCHLICHKEIT DAR. ER BASIERT EINZIG UND ALLEIN AUF DER NACH § 136 STPO RECHTSUNWIRKSAMEN VERNEHMUNG EINES LEBENSGEFÄHRLICH VERWUNDETEN, PSYCHISCH AUF DAS SCHWERSTE TRAUMATISIERTEN MENSCHEN. WIR VERURTEILEN SOLCHE VERNEHMUNGSMETHODEN UND PROZESSE NICHT NUR IN LATEINAMERIKANISCHEN DIKTATUREN, SONDERN GENAUSO DANN, WENN SIE HIER IN DER BUNDESREPUBLIK STATTFINDEN. SOLLTE EIN DERARTIGER "PROZESS" DENNOCH STATTFINDEN, KÜNDIGEN WIR UNSEREN ENTSCHEIDENEN WIDERSTAND DAGEGEN AN.

Peter O. Chotjewitz - Jean Marie Straub - Danièle Huillet - Peter Lilienthal - Klaus Vack - Georges Casalia - Karlheinz Roth - Dr. J. Lodemann - Gretchen Klotz-Dutschke - Prof. Ossip K. Flechtheim - Frank Schwalb-Hotha (Die Grünen) - F.K. Waechter - Prof. Dorothee Sölle - Vollversammlung der Studenten Philips Universität (Marburg) - Verband Deutscher Schriftsteller (Hessen) - Jugendzentrum Bockenheim - Red. Vrij Nederland - Prof. Joachim Hirsch - Dieter Kunzelmann - Alternative Liste Berlin - Kölner Stadtrevue - Peter Paul Zahl - Hilde Zahl - Jean Pierre Faye - Red. Arbeiterkampf - Arbeiterstimme (Essen) - Blatt München - Focus (Zürich) - Stilet (Zürich) - John McGuffin - Bernadette Devlin-McAliskey - Kn-pperdölling - Red. Basalt - Heinrich Albertz - Robert Jarowoy - Werner Schlegel - Radikal Berlin - Jürgen Roth - FAU (Hamburg) - Henning Rudolf - ESG Mainz - ESG Bochum - Autonome ESG (Gießen) - Jungdemokraten (Baden) - Dr. Dieter Dehm (SJD Die Falken) - Komitee für Grundrechte und Demokratie - Pol. Buchladen (Bochum) - Prof. Gerhard Bauer - ASH (Frankfurt) - Anarchistische Föderation (Frankfurt) - Intern. Buchhandlung (Hannover) - Prof. Michael Vester - Pfarrer Grieshammer (Harb) - Ensemble Schauspiel Bochum - Rod Verzetsfront (Holland) - Hapotec (Holland) - Volker Schlöndorff - Fritz Teufel - Dr. Ingrid Kaemmerer - Peter Brandt - IRSP (Dublin) - Prof. Edzard Obendiek - BI. Medizin im Strafvollzug (Berlin) - Red. Album - Red. Filmkritik - Komitee vor de Rechtsstaat (Amsterdam) - Internationale Vereinigung demokratische Juristen (Brüssel) Jan van de Loo - Visualis Tenderenda (Berlin) - Michael Siegert (Wien) - Wolfgang Biermann - Die Grünen (Kreisverband Schwaben) - Petra Kelly - Kreisjugendausschuss Hannover (DGB) - Schülerzeitschrift Sense - Arbeitskreis gegen Repression (Berlin)

## Beschluß der Landesdelegiertenkonferenz 1981

am 25. Januar 81 in Böblingen

Die baden-württembergischen Jungdemokraten sind bestürzt über das Vorgehen der Polizei und des Frankfurter Oberlandesgerichts beim Verfahren gegen Herrmann Feiling, Sybille Straub und Sylvia Herzinger.

Die Vernehmungen von Herrmann Feiling kurz nach dessen Unfall - nach dem Verlust beider Beine und beider Augen unter Schock stehend und lebensgefährlich verletzt - stellen eine eklatante Verletzung grundlegender Menschenrechte dar.

Die Polizei behielt Feiling dann weiter während des Genesungsprozesses faktisch in Gewahrsam und enthielt ihm jeden Kontakt zu Angehörigen, Freunden und einem Rechtsanwalt vor. In dieser Situation wurden dem orientierungs- und hilflosen Herrmann Feiling in Gesprächen und Vernehmungen Geständnisse abgerungen; eine Polizeimethode, die sonst z.B. von Folterregimen in Lateinamerika bekannt ist. Diese Aussagen, die Feiling bei vollem Bewußtsein nicht gemacht hätte, will nun der 4. Strafsenat des Oberlandesgerichts Frankfurt gegen die beiden Angeklagten Sybille Straub und Sylvia Herzinger verwenden. Dies läuft jedem rechtsstaatlichen Anspruch entgegen.

Die Jungdemokraten fordern daher die sofortige Einstellung des Prozesses gegen Herrmann Feiling, Sybille Staub und Sylvia Herzinger, Sie gehen davon aus, daß bei eventuellen neuen Ermittlungen die bisherigen Aussagen von Herrmann Feiling keine Bedeutung haben, da der Verdacht eines unrechtmäßigen Zustandekommens besteht.

**Deutsche Jungdemokraten  
Landesverband Baden-Württemberg**  
Rotebühlstraße 133  
7000 Stuttgart 1 (West)  
Telefon (0711) 624178



Die Unterzeichner sind bestürzt über das Vorgehen der Polizei und des Frankfurter Oberlandesgerichts beim Verfahren gegen Herrmann Felling, Sybille Straub und Sylvia Herzinger.

Die Vernehmungen von Herrmann Felling kurz nach dessen Unfall - nach dem Verlust beider Beine und beider Augen unter Schock stehend und lebensgefährlich verletzt - stellen eine eklatante Verletzung grundlegender Menschenrechte dar.

Die Polizei behielt Felling dann weiter während des Genesungsprozesses faktisch in Gewahrsam und enthielt ihm jeden Kontakt zu Angehörigen, Freunden und einem Rechtsanwalt vor. In dieser Situation wurden dem orientierungs- und hilflosen Herrmann Felling in Gesprächen und Vernehmungen Aussagen abgerungen; eine Polizeimethode, die sonst z.B. von Folterregimen in Lateinamerika bekannt ist. Diese Aussagen, die Felling bei vollem Bewußtsein nicht gemacht hätte, will nun der 4. Strafsenat des Oberlandesgerichts Frankfurt gegen die beiden Angeklagten Sybille Straub und Sylvia Herzinger verwenden. Dies läuft jedem rechtsstaatlichen Anspruch entgegen.

Wir fordern daher die sofortige und endgültige Einstellung des Prozesses gegen Herrmann Felling, Sybille Straub und Sylvia Herzinger.

Name	Adresse	Unterschrift
wald, Wolfgang	Langbardenstr. 30, 7 Stgt. 40	W. Wald
Her, Ulrike	Truchsessenstr. 35, 725 Leonberg 6	Ulrike Her
Weiber, Wolfgang	Studentenallee 7, 7016 Gestlingen	W. Weiber
Hidner, Thomas	Bismarckstr. 71, 7251 Weissach	Th. Hidner
Siedel, Birgit	Königsstr. 13, 725 Leonberg 6	B. Siedel
Wald, Bernd	Lumpenstraße 2, 7 Stgt. 40	B. Wald
Jürgen Umbach	Jahnweg 3, 7150 Konstanz	Jürgen Umbach
Rei, Ingrid	Lampoldenstr. 26, 71422 Weinslingen	Ingrid Rei
Ans Peter Köpf	727 Nagold, Völklinger Weg 20	Peter Köpf
Nagler, Andreas	J.-Haydn-Str. 2, 7257 Nitzingen	Andreas Nagler
Herr, Katrin	Eschenweg 48, 74 Tübingen	Katrin Herr
W. Schmidt	Kornel 40, 74 Tübingen	W. Schmidt
Stefan Häfner	Im Brunnengarten 35, 6868 Mandelbachtal	Stefan Häfner
Andreas Fuchs	Rehalmühl 30, 7300 Eschlingen	Andreas Fuchs
Andreas Lubitz	Behrstr. 34, 7460 Bad Rippoldsgraben	Andreas Lubitz
in, Coluaret	Maryjartenpl. 12, 7460 Bad Rippoldsgraben	Coluaret
Wolke, Rüdiger	Dollingerweg 22, 7460 Bad Rippoldsgraben	Rüdiger Wolke
ALLMERT, GEORG	IN DEN SEEGRÄBEN 24, 7460 Bad Rippoldsgraben	Georg Allmert
13, Günter	Weißhauptstr. 12, 795 Biberach - 1	Günter Allmert
Wolke, Wolfgang	Widdowsteinstr. 40, 795 Biberach 1	Wolfgang Wolke
Wanz, Helmut	Hanswiltstr. 44, 795 Biberach	Helmut Wanz
Wanz, Inge	Sonnenrain 6, 7951 Sulmingen	Inge Wanz
Wanz, Antje	Königsstr. 22, 7 Stgt. 1	Antje Wanz



# STUDENTENSCHAFT DER PHILIPPS-UNIVERSITÄT

355 Marburg/Lahn, den 27.11.80

Erlösung 5

Telefon 2 3997

Konto Stadtparkasse Marburg 51454

Das Studentenparlament der Philipps-Universität schließt sich der Forderung der Studentenvollversammlung nach Einstellung des VERFAHRENS GEGEN DEN HEIDELBERGER STUDENTEN HERMANN FEILING an. Wir fordern die Aufhebung der Anklage gegen Hermann Feiling, Sibylle Straub und Sylvia Herzinger. Der am 25.11.80 begonnene Prozeß stellt ein Unrecht und eine Unmenschlichkeit dar. Er basiert einzig und allein auf der nach §136a STPO rechtsunwirksamen Vernehmung eines lebensgefährlich Verwundeten, psychisch auf das schwerste traumatisierten Menschen. Wir verurteilen solche Vernehmungsmethoden und Prozesse nicht nur in lateinamerikanischen Diktaturen, sondern genauso dann, wenn sie hier in der Bundesrepublik stattfinden.

Frank Schwalba-Hoth  
.....  
(Frank Schwalba-Hoth)

## SOLIDARITÄTSKONZERT MIT

Am 21. März 81 veranstaltete die Initiative ein Solidaritätskonzert mit SCHROEDER-ROADSHOW. Es waren 1000 Leute da, viele Büchertische, die Stimmung war gut, es wurde nicht nur die Musik angehört, sondern auch aktuelles aus dem deutschen und irischen Alltag. Durch dieses Benefiz-Konzert haben wir 4000 DM eingenommen und damit wäre der Anfang für die Beschaffung für Hermanns Schreibmaschine gemacht.

## SCHROEDERS-ROADSHOW

## Der bisherige Prozessverlauf



Unter großem Interesse von Presse und vor zahlreichen Prozeßbesuchern begann der Prozeß am 25. November 80 in Frankfurt vor dem Oberlandesgericht. Hermann Feiling war zum Termin nicht erschienen. Sein Anwalt, Stefan Baier, begründete sein Nichterscheinen und beantragte die Einstellung des Verfahrens.

Im folgenden die Erklärung von Rechtsanwalt Baier, die in gekürzter Form in Konkret 1/81 dokumentiert wurde.



# VERHÖR AUF DER INTENSIVSTATION

Von Stephan Baier

*Laut Anklage sind drei Menschen der Bildung einer terroristischen Vereinigung und des durchgeführten und geplanten Sprengstoff-Anschlags zu überführen. Sylvia Herzinger, Sybille Straub und deren Verlobter Feiling sollen in den Jahren 1977/78 einen Anschlag auf die Kaiserslauterner Firma KSB, die Atomanlagen liefert, verübt haben; außerdem wird ihnen ein — mißglückter — Anschlag auf das Heidelberger Schloß vorgeworfen. Ein drittes geplantes Attentat auf das argentinische Konsulat in München sei nur deshalb gescheitert, weil der Sprengsatz in den Händen von Hermann Feiling vorher explodierte. Feiling ist seither ein Krüppel, blind, an beiden Oberschenkeln amputiert. Aber die Justiz braucht ihn. KONKRET dokumentiert Auszüge aus dem Antrag auf Einstellung des Verfahrens gegen Feiling von Rechtsanwalt Stephan Baier.*

WENN Feiling heute nicht gekommen ist, so hat das seinen Grund nicht darin, daß er nicht geladen wurde, das auch — nicht darin, daß er die Anklage nicht lesen kann — das auch; nicht darin, daß das Gericht sich offensichtlich nicht um seinen Transport gekümmert hat; man geht wohl davon aus, daß seine Verlobte sich verpflichtet hält, ihn in den Gerichtssaal zu schieben. Das alles sind nur Begleiterscheinungen.

Warum soll er denn hier erscheinen? Wird ein Gerichtsverfahren gegen ihn durchgeführt, weil es gegen ihn ein Urteil geben muß und Strafe? Freiheitsstrafe?

Was bedeuten Gitter an Fenstern für jemand, den seit 2 Jahren für immer die Nacht umgibt. Was bedeuten die Gefängnismauern für jemand, der sich — blind — nur mit den Armen fortbewegen kann? Bedeutet Gefängnis für Feiling ein empfindliches Übel?

Sprechen wir aus, was hier jeder weiß, wenn er sich fragt: Mein Gott, was will der Staat von ihm denn noch: Feiling wird hier nochmals gebraucht.

Aber nicht etwa, weil es für die Gerechtigkeit unerläßlich wäre, daß gegen Feiling noch ein Urteil ergehen und er eingesperrt werden muß.

Sämtliche Strafzwecke, die Rechtsphilosophien entwickelt haben — die Vergeltung, die Sühne, die Züchtigung, die Abschreckung, die Unterwerfung — sie alle sind eine Anmaßung gegenüber dem Schicksal, das über Hermann Feiling hereingebrochen ist. Oder glaubt hier jemand, es ginge ein Aufschrei der Entrüstung durch die Bevölkerung, es könne die Einhaltung der Gesetze für niemand mehr ernstlich gefordert werden, die Bevölkerung fühle ihre Treue zur Rechtsordnung vergewaltigt, wenn gegen einen blinden Torso keine Gerichtsverhandlung durchgeführt wird?

Nein, er wird gebraucht, weil er als Angeklagter hier stehen muß, damit andere verurteilt werden können; weil er angeklagt werden muß, damit — was früher aus ihm herausgeholt worden ist — jetzt gegen die beiden Mitangeklagten verwendet werden kann.

Feilings Part als Angeklagter besteht ausschließlich darin, die Eigenschaft eines Angeklagten zu haben. Er braucht nichts zu sagen, nach einer bestimmten Zeit kann auf seine Anwesenheit vielleicht auch völlig verzichtet werden — aber er muß mit seiner Verlobten und Herzinger zusammen angeklagt sein, damit sie aufgrund seiner Aussagen für viele Jahre ins Gefängnis gesteckt werden können, mag er — Feiling — auch straflos bleiben.

Wäre er nicht mitangeklagt und machte er — als Zeuge — von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch, so könnten nämlich gegen die beiden angeklagten Frauen die 1.296 Seiten der Verhöre ebensowenig verlesen wie die Verhörer vernommen werden. So schützt nämlich das Strafverfahrensrecht die persönlichen und nahen Beziehungen von Angehörigen und läßt das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung zurücktreten.

Ein Schutz auf dem Papier allerdings. Es gibt nämlich keinen Schutz dieser persönlichen nahen Beziehungen, wenn die Staatsanwaltschaft auch den verlobten Zeugen mit anklagt. Das riecht nach Willkür und Manipulation, wenn der Rollenwechsel vom mit-

beschuldigten Zeugen zum Mitangeklagten die Verteidigungsmöglichkeit eines Angeklagten drastisch verschlechtert. Ausschließlich ein Mittel ist Feiling, ausschließlich Mittel zum Zweck.

Er war es, als er in Lebensgefahr auf der Intensivstation der Universitätsklinik in Heidelberg verhört wurde. In dem »menschlichen Wrack« — so das »Heidelberger Tagblatt« über Feiling am 26. Juni 1978 — sah »der Generalbundesanwalt erstmals eine Möglichkeit, in die revolutionären Zellen seitens der Strafverfolgungsbehörden einzudringen« — so der Bericht der »Rhein-Nekkar-Zeitung« vom 5. Juli 1978 über die Pressekonzferenz Rebmanns.

aus konkret 1/81

Die Wahl des Wortes »Eindringen« sagt viel aus über die Art und Weise, wie die Verhörer sich zu dem Wissen Feilings Zutritt verschafften und wie das Bohrgerät beschaffen war, mit dem sie das Bohrloch zur Quelle all dieser Aussagen schlugen. Er blieb Mittel zum Zweck, als er genesen, von einer Polizeikaserne in die andere verbracht wurde, um die »Aussagetüchtigkeit« Feilings (so der Ermittlungsrichter des BGH im Haftbefehl gegen Sylvia Herzinger vom 14. Septem-

ber 1978) zu erhalten, die Verhöre fortsetzen zu können und zu verhindern, daß die Aussagequelle nach dem Besuch von Freunden und dem Anwalt, die er rief, versiege.

Er ist es heute, wenn ein Verfahren gegen ihn durchgeführt werden soll, in dem er einzig und allein die Funktion hat, die Verwertung von früheren Verhören gegen die beiden mitangeklagten Frauen möglich zu machen — und dies, obwohl die Wiederholung der früheren Verhörsituation in ihm Affekte freisetzen und ihn derart aufwühlen kann, daß epileptische Anfälle mit der Gefahr irreparabler Gehirnschädigungen wahrscheinlich werden.

Da somit das Ermittlungsverfahren gegen Feiling eingeleitet, durchgeführt, mit dem Verfahren gegen Straub und Herzinger verbunden, Anklage gegen ihn erhoben und das Hauptverfahren gegen ihn eröffnet wurde, um ihn ausschließlich als Mittel zum Zweck zu verwenden, da alle maßgebenden Erläuterungsbücher einhellig der Meinung sind, es verstöße gegen die Menschenwürde, wenn ein Mensch zum Objekt eines staatlichen Verfahrens gemacht wird, beantrage ich,

**Beide Augen herausoperiert, beide Beine amputiert, in akuter Lebensgefahr: Da kam der Staatsanwalt**



das Verfahren gegen Hermann Feiling einzustellen, und werde im einzelnen nunmehr begründen, wie Hermann Feiling und seine Situation verwendet wurden, um von ihm Aussagen zu erlangen, die er nicht oder nicht so abgegeben hätte, hätten nicht seine Verhörer von Anfang an von ihm totalen Besitz ergriffen — total sowohl über seinen Körper wie über sein Bewußtsein — und ihn erst wieder losgelassen, als sie alles, was sie wollten, aus ihm herausgesaugt hatten.

Der Sprengsatz explodiert auf dem Schoß von Feiling am 23. Juni 1978 gegen 10.00 Uhr. Er wird sofort in die Universitätsklinik Heidelberg gefahren. Dort werden ihm beide Beine knapp unterhalb des Beckens am-



putiert und die beiden Augen entfernt. Die Operationen dürften gegen 13.00 Uhr beendet sein; ihr genaues Ende ist nicht bekannt, die Krankenblätter beginnen jedoch mit den Eintragungen von 13.00 Uhr. Feiling liegt auf der Intensivstation. Wann die Wirkungen des wahrscheinlich morphinhaltigen Narkosemittels völlig abgeklungen sind, weiß derzeit niemand; er erhält im Laufe des 23. Juni mehrfach starke Schmerzmittel. Am Tag darauf kann er morgens noch nicht sprechen, da er immer noch intubiert ist. Nachdem er vorher schon wußte, daß beide Augen entfernt waren, erfährt er auch im Laufe des Vormittags des 24. Juni, daß er auch beide Beine verloren hat. Zu dieser Zeit leidet Feiling zusätzlich zu den bereits beschriebenen Verletzungen noch an Platzwunden und Verbrennungen Zweiten Grades im Gesicht und an der Kiefernhöhlenverletzung, einem Einbruch im Bereich des Kieferhöhlendaches (Blow-Out-Fraktur). Durch ein Gutachten eines Neurologen konnte im September dieses Jahres festgestellt werden, daß er auch eine Hirnverletzung erlitten haben muß.



**»Das einzige, was ich wollte, bestand darin, nicht verlassen zu werden«**

Unter dem Schock der Bewußtwerdung seiner körperlichen Verletzungen liegt der verstümmelte Feiling nun unter Tüchern an den Schläuchen, als unmittelbar nach der Extubation, also der Beendigung der Beatmung, die Vernehmungen beginnen, obwohl Feiling noch immer in akuter Lebensgefahr schwebt. Um 13.30 Uhr nähert sich ihm ein Staatsanwalt, der ihn — wie er in der Akte vermerkt — ausdrücklich nicht belehrt, ihn aber dann umfangreich verhört.

Die Verhöre werden fortgesetzt 25. Juni für die Dauer von 3 3/4 Stunden. Am 30. Juni 1978, als z.B. Regierungsrat Schuhmacher von der Justizvollzugsanstalt eine erhöhte Selbstmordgefahr für Sybille Straub deswegen für möglich hält, weil er erfahren hat, daß Feiling möglicherweise nicht überleben werde, wurde Feiling mindestens 2 Stunden 42 Minuten verhört. »Mindestens« sage ich deswegen, weil die Verhörer es unterlassen haben, das Ende des um 19.30 Uhr beginnenden Verhörs aufzuzeichnen. In den 4 Tagen vom 27. bis 30. Juni 1978, als Feiling noch in akuter Lebensgefahr war, wurde er mindestens zusammen 8 3/4 Stunden verhört.

Diese Verhöre, selbst wenn die Auffassung vertreten würde, sie könnten dann gerechtfertigt sein, wenn durch das Auffinden weiterer tickender Sprengsätze Menschenleben gerettet werden könnten, sind noch nicht einmal so zu rechtfertigen. Der gesamte Inhalt dieser Verhöre ist darauf ausgerichtet, Feiling dazu zu bringen, wie der Anschlag auf das Argentinische Konsulat im einzelnen geplant war, welche Personen sich an der Planung beteiligt hatten, darüberhinaus noch weitere Personen, die angeblich Anschläge durchgeführt hätten, zu belasten und sie mit ihm in Verbindung zu bringen. Nie, an keiner Stelle der Verhöre, ging es darum, von Feiling Aussagen zu erhalten, die es ermöglicht hätten, in den nächsten Mi-

nuten, Stunden oder Tagen bedrohte Menschenleben zu retten. Es gibt keine andere Begründung dafür, warum Feiling, der in diesen Tagen noch um das Überleben kämpfte, verhört werden mußte, als die, daß es den Ermittlungsbehörden darauf ankam, für den Fall, daß Feiling nicht überleben würde, ihm wenigstens so viel wie möglich von seinem Wissen entreißen zu können. Es ging eben darum, wie es der Generalbundesanwalt Rebmann formulierte, »seitens der Strafverfolgung in die Revolutionären Zellen einzudringen«, auch wenn das Mittel zu diesem Zweck im Bewußtsein seiner Verstümmelungen und unter den Operationsschmerzen leidend, im Sterben lag. Medizinisches Hilfspersonal, das sich gegen diese Art und Resteverwertung, begangen durch die Ermittlungsbehörden, gewehrt haben, konnten sich nicht durchsetzen ...

Schließlich kommt eine noch sehr viel komplexere Dimension hinzu: Infolge seiner völligen und totalen Hilflosigkeit als Erblinder und Amputierter war Feiling bewußt, daß er in totaler Abhängigkeit von der Hilfestellung anderer war. Medizinisches Pflegepersonal und Polizeibeamte waren für ihn nicht unterscheidbar. Andererseits steht auch fest, daß die Polizeibeamten ihn auch tatsächlich versorgt haben. Alles, was mit ihm geschah, erfolgte nur aufgrund der Zustimmung durch die Polizeibeamten. Er wurde gewaschen, gefüttert, auf die Schüssel gebracht, umgebettet, zur Vermeidung des Wundliegens genudert, getragen etc.; er hatte keinerlei Möglichkeit der eigenen Auswahl in seinen sozialen Kontakten und befand sich zu den ihn umgebenden Polizeibeamten im engsten Abhängigkeitsverhältnis. Er reproduzierte — allerdings mit dem Unterschied, daß er dies bewußt erlebte — die frühkindliche Situation der Abhängigkeit des Kindes von der Mutter.

Von Polizeibeamten war ihm ja die Mitteilung überbracht worden, daß sein Leben durch Dritte bedroht sei. Dies ließ ihn die Polizeibeamten, die ja seine ausschließlichen Bezugspersonen waren, als Beschützer erleben. Die Abhängigkeit von ihrer Hilfestellung mußte in ihm ein Gefühl der Dankbarkeit erzeugen, ebenso wie das Bewußtsein, daß von Seiten der Polizeibeamten erwartet wurde, daß er sich für den Schutz und Befriedigung seiner Bedürfnisse revanchieren. Die totale Abhängigkeit von diesen Beschützern, von denen er weiß, daß sie eine Gegenleistung erwarten, wird begleitet von einer inquisitorischen Vernehmungssituation. Dies läßt die Anstrengung fast unmenschlich erscheinen, einem von seinen Bewachern unabhängigen und autonomen Wunsch auch nur zu äußern.

Im Gegensatz zu den Polizeibeamten, die sich ihrer Funktion genau bewußt waren, erscheint es nicht vorstellbar, daß Feiling erstens genau unterscheiden konnte, wer von den Stimmen jetzt medizinisches Hilfspersonal, Polizeibeamter oder der ärztlichen Schweigepflicht unterworfenen Arzt war und zweitens, was die Polizeibeamten mit ihm anstellten. Erst spät, als er aus dieser ungeheuren Erschütterung heraus in einer unmenschlichen Anstrengung wieder zu sich selbst fand, mußte er feststellen, daß seine Beschützer in Wirklichkeit Bewacher waren und daß seine Beichtväter zu Anklägern geworden waren. Dies gipfelt in einer späteren Feststellung Feilings, daß er den Staatsanwalt mit Namen Wechsung, der am 24. Juni 1978 an sein Krankenbett herantrat, für ei-

nen Rechtsanwalt gehalten habe. Auf einer Tonbandkassette, die er später an die Öffentlichkeit schmuggelte, beschrieb er seine damalige Situation so:

*»Ich war also mehr so in einem Zustand, wo ich eigentlich gar nicht wußte, wer um mich war und das einzige, was ich wollte, darin bestand, nicht verlassen zu werden.«*

Diese Situation der Hilflosigkeit, der Orientierungslosigkeit und der totalen Abhängigkeit haben die Ermittlungsbehörden in skrupelloser und barbarischer Weise genutzt.

Von allen Freunden abgeschirmt, haben sie sich seiner wie eines Leibeigenen bedient. Sie haben sich, als er in seinem Wahrnehmungsapparat völlig zerstört und durcheinander geworfen und in seinem Persönlichkeitserlebnis völlig zerschmettert, von ihm selbst und von seinem Wissen Besitz ergriffen, ihn wie ein Asservat behandelt und untersucht, ohne Rücksicht auf seine seelische Not in seinem Gehirn geblättert und sich daraus bedient, wie in einem Selbstbedienungsladen.

Das ist kein Rückfall in finstere Inquisitionsmethoden des Mittelalters, das ist die Fortentwicklung modernster Verhörtaktik in finsterster Gegenwart ...

Die Tatsache, daß das Gericht Hermann Feiling für verhandlungsfähig erklärt, obwohl er wegen seiner Blindheit, Immobilität und Epilepsie einerseits mit großer Wahrscheinlichkeit dem Risiko schwerer gesundheitlicher Schädigung ausgesetzt ist und andererseits in großen Teilen das Verfahren nicht als Beteiligter mitgestalten kann, sondern als Objekt über sich ergehen lassen muß, zeigt zusätzlich, daß das Verfahren nicht darauf angelegt ist. Feiling als Angeklagter mit dem Strafanspruch des Staates, zu konfrontieren, sondern daß er — und so weit reichen seine Fähigkeiten dem Gericht offensichtlich aus — dazu gebraucht wird, die Aussagen aus den früheren Verhören gegen seine beiden Mitangeklagten verwertbar zu machen.

Hermann Feiling ist in diesem Verfahren immer nur Objekt staatlichen Handelns gewesen:

- sein verbrannter und verstümmelter Körper und sein Bewußtsein davon war das Werkzeug, mit dem in ihn eingedrungen werden konnte; er war ein monatelang bearbeitetes Werkzeug, mit dem Staatsanwalt und Kriminalbeamte in die Revolutionären Zellen eindringen wollten,
- er war und ist das Mittel, um den Prozeß in Gang zu bringen und zum Urteil zu treiben, Beweismittel für die eigene Verurteilung und die seiner Mitangeklagten,
- er dient als Demonstrationsobjekt, um die Sinnlosigkeit jeder Auflehnung und des Protestes gegen die bestehenden Verhältnisse zu demonstrieren.

Ein Urteil über Feiling wird auch ein Urteil über die Justiz und diesen Staat sein.

*Der Versuch der Resteverwertung geht weiter. Dem Antrag Rechtsanwalt Baiers wurde zwar teilweise stattgegeben: Das Verfahren gegen Feiling wurde »vorläufig« eingestellt. Um seine Aussagen gegen die verbleibenden Angeklagten dennoch verwenden zu können, ordnete der 4. Strafsenat die Verlesung von Feilings richterlicher Vernehmung an.*



## ...und wünsche ich weiterhin fröhliche rechtsbeugung!

FRITZ EBVPEL

Am 2. Verhandlungstag wurden Zeugen und Sachverständige zu Hermanns gesundheitlicher Verfassung gehört. Ein Arzt, der einen jüngsten epileptischen Anfall Hermanns miterlebt hatte, schilderte, daß dieser sich ohne erkennbare Vorzeichen ereignet hatte. Hermann sei danach lange bewusstlos und unansprechbar gewesen.

Dem folgenden Hauptgutachter Prof. Mentzos, der offensichtlich bestrebt war sein früheres negatives Gutachten bei möglichst wenig Gesichtungsverlust der Welt zu schaffen, war nach weiterem Studium der Krankenakten immerhin aufgefallen, daß Hermann schon 4 Tage nach seinem Unfall einen quasi lavierten Initialanfall hatte. Im Übrigen kam der Gutachter zu dem Schluß, daß die Anfälle ganz offenbar im Vorfeld des Prozesses an Häufigkeit zunahm. Auch erklärte Metzcos, er habe anfangs Hermanns Blindheit zu gering berücksichtigt.

Nach den Ausführungen des Gutachters wurde wohl auch dem hartgesottenen Kollegium der Richter und Staatsanwälte etwas unwohl. Hatten sie vorher - Anfall hin, Anfall her - beabsichtigt, den Hermann, der kaum einem komplexen Prozeß folgen kann, möglichst willenlos durch diesen zu schleifen, so war ihnen nun die Möglichkeit des Ausschlusses auch recht. Um Hermann aus dem Verfahren auszuschließen und trotzdem die 1300 Seiten "Vernehmungsprotokolle" verwerten zu können, betrat das Gericht - wie so oft in Staatsschutzverfahren - kurz entschlossen "juristisches Neuland".

Hermann wurde für vorläufig verhandlungsunfähig erklärt. Desweiteren sei die Niederschrift über die richterliche Vernehmung Hermanns vom 3. - 6.10.78 zu verlesen (Im Oktober 1978 hatte der Ermittlungsrichter des BGH, Kuhn, Hermann in der Polizeikaserne in Oldenburg 4 Tage lang "vernommen", d.h. die Protokolle von Polizei-Vernehmungen zusammenfassend formuliert und sich unterschreiben lassen.)

Hermann ist heute, zur Zeit dieses Prozesses, für das Gericht nicht vernehmungsfähig. Die Gefahr epileptischer Anfälle erlaubten, laut Gericht, auch keine kommissarische Vernehmung. Wenn Hermann 3 Jahre nach dem Unfall nicht vernehmungsfähig ist, war er es natürlich kurz nach dem Unfall erst recht nicht. Solche Logik interessiert das Gericht allerdings nicht, bei Hermanns Ausschluß aus dem Verfahren ging es kaum um dessen Gesundheit. Vielmehr will man nicht hören, was er heute zu den "Vernehmungen" und ihren Umständen zu sagen hat. Er wurde als Zeuge für das Verbrechen an ihm ausgeschaltet.

Nach der bisherigen Rechtssprechung des BGH ist ein Angeklagter, der auf Dauer vom Prozeß ausgeschlossen ist, ZEUGE in dem Verfahren, das gegen andere Beschuldigte fortgeht. Nicht so in diesem Verfahren.

Hermann ist weiterhin stummer Angeklagter, über den ständig verhandelt wird. Wäre er, wie nach bisheriger Rechtssprechung üblich, ZEUGE in dem Prozeß, hätte das Gericht seine Erklärung, er berufe sich auf das Zeugnisverweigerungsrecht gegenüber seiner Verlobten Sibylle S. zur Kenntnis nehmen müssen. Praktisch hätte dies das Ende des Verfahrens bedeutet. Die "Vernehmungsprotokolle" hätten nicht verlesen werden dürfen. Deshalb der Schritt ins "juristische Neuland".

Nachdem Hermann selbst aus dem Verfahren beiseitigt war, mußte dem Gericht alles daran gelegen sein, auch alle anderen Beweise und Zeugen, die das Vorgehen von Polizei, BGH und Bundesanwaltschaft im richtigen Licht dargestellt hätten, aus dem Verfahren zu eliminieren.

Anträge der Verteidigung, Hermanns Kassetten, die er während der Schutzhaft herausgeschmuggelt hatte, zu hören, wurden abgelehnt, ebenso wie Zeugen, die Hermanns Abschottung und Isolierung mindestens indirekt erlebt haben. Die Wahrheitsfindung dieses Senats ist seine subjektive Auffassung von den damaligen Vorgängen allein.

Kernsatz der Ablehnung der anwaltlichen Anträge: "Im Übrigen war die Situation des Mitbeschuldigten Feiling zur Zeit seiner Vernehmungen allenfalls der Situation eines in U-Haft befindlichen Menschen vergleichbar." Wenn also militante Gruppen der BRD demnächst einen Richter in ihre Gewalt nehmen, ist das ohne weiteres billig, weil auch dessen "Situation allenfalls (dann) mit der eines in U-Haft befindlichen Menschen" verglichen werden kann. Wem das paradox erscheint, muß daran sich erinnern lassen, daß gegen Feiling zur Zeit seiner Schutzhaft kein Haftbefehl im Gange war. Weswegen nur zu logisch davon ausgegangen werden kann, daß freiheitsbeschränkende Maßnahmen gesetzlich nicht zulässig sein müssen. Es gibt das Naturrecht des jeweils stärkeren auf die Durchsetzung seiner Verfolgungs- und Machtinteressen.

Gerade die zynische Offenheit des richterlichen Satzes belegt rüdes Schutzhaftdenken: Gibt es nämlich, wie im Falle des todkranken Hermann Feiling keine Rechtsgrundlage für einen Haftbefehl, so kann doch alles so arrangiert werden, daß "dessen Situation" jener gleicht, die einer "Verhaftung" entspricht.

Allerdings wird dabei noch unterschlagen, daß die Situation Hermanns nicht einmal jener eines normalen U-Häftlings entsprach. Denn der ist nicht derart abschottbar von jeglichem frei gewählten Anwalt, Brief-, Besuchs und Telefonverkehr. Feiling, aus gutem Grund, befand sich wohl ganz absichtlich in einer rechtlich ungeregelten Lage in der Waffenkammer der Polizeischule von Münster. Also eben nicht unter den "Umständen" der U-Haft, von wo ein Stück Wahrheit nach außen hätte durchsickern können, sondern er befand sich in einer Lage, die "allenfalls" vergleichbar ist mit der eines Menschen, der Opfer einer willkürlichen Geiselnahme wurde.

(Es folgen gekürzt ein Antrag der Verteidigung zum Verwertungsverbot der "Vernehmungsprotokolle, ein Antrag auf Hören einer von H.'s herausgeschmuggelten Kassetten und die Ablehnungsbeschlüsse zu den Anträgen.)

### Anträge

I. "In der Strafsache ... wird in Ergänzung des Antrages, die Beweisaufnahme nicht zu eröffnen, ergänzend folgendes zur weiteren Begründung vorgetragen:

1. Die protokollierten und informellen Aussagen Hermann Feilings unterliegen einem absoluten Beweisverbot.

Sie wurden erzielt unter Verstoß gegen rechtsstaatliche Grundsätze, unter Verstoß gegen die Vorschriften des Menschenrechts, wie sie in Internationalen Konventionen niedergelegt sind und schließlich unter Verstoß gegen die Regeln des Ermittlungsverfahrens nach den Bestimmungen der Strafprozeßordnung.....

Im einzelnen wurden folgende Vorschriften verletzt, um die erwähnten Aussagen zu erzielen: 1.Art. 1 GG, durch den der Schutz und die Ach-



tung vor der Unverletzlichkeit der menschlichen Würde zum vornehmsten Ziel allen staatlichen Handelns erhoben wird.

2. Art. 2 Abs. 2 GG, durch welchen die Freiheit der Person als unverletzlich geschützt wird. Sie kann nur aufgrund eines Gesetzes und unter Beachtung der darin vorgeschriebenen Voraussetzungen beschränkt werden.

3. Art. 5 Abs. 1 GG, mit dem der Anspruch, sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten, begründet wird.

4. Art. 20 Abs. 3 GG, mit dem rechtsprechende und vollziehende Gewalt an Gesetz und Recht, insbesondere an die Rechte auf faire Verfahrensführung gebunden sind.

5. Art. 104 Abs. 1 und 2 GG, demzufolge es verboten ist, festgehaltene Personen seelisch oder körperlich zu mißhandeln, nach dem über Freiheitsentziehung nur der Richter zu entscheiden hat und wonach die Polizei aus eigener Machvollkommenheit niemanden länger als bis Ende des Tages nach dem Ergreifen in eigenem Gewahrsam halten darf.

6. Art. 10 GG, wonach das Briefgeheimnis vor dem staatlichen Zugriff geschützt wird.

7. Das Verbot des Übermaßes, welches Verfassungsrang genießt. Freiheitsbeschränkungen können ihm entsprechend nur in dem geringsten erforderlichen Ausmaß verhängt werden.

8. Art. 3 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, in der Bundesrepublik als Gesetz geltend, durch den bestimmt wird, daß niemand unmenschlicher Behandlung unterworfen werden darf.

9. Art. 5 Abs. 1 MRK. Hiernach kann die Freiheit nur entzogen werden, wenn eine rechtmäßige Festnahme erfolgte, damit die Vorführung vor die zuständigen Gerichtsbehörden erfolgen kann.

10. §136a StPO, durch den Ermittlungsmethoden ausgeschlossen sind, die unter Beeinträchtigung der Willensfreiheit Ermittlungsergebnisse produzieren sollen.

11. §137 StPO, nachdem der Beschuldigte sich in jeder Verfahrenslage eines von ihm gewählten Verteidigers bedienen kann.

II.

.....Seit seiner Einlieferung in die chirurgische Klinik Heidelberg bestand Weising, den verletzten Hermann F. polizeilich bewachen zu lassen, um jeglichen Kontakt zwischen ihm, seinen Freunden, Vertrauten und Bekannten auszuschließen. Dies hatte zum Ziel, seine Willensfreiheit zu beeinflussen und in Richtung auf Aussagen erwünschten Umfangs und Inhalts zu steuern. Das Ergebnis dieser Art von "Ermittlungstätigkeit" sind die in den Akten vorfindlichen Angaben Hermann Feilings.

Die Weising, jeglichen persönlichen Kontakt H. Feilings - Familienangehörige ausgenommen - zu versperren, bestand sowohl für die Zeit der Klinikaufenthalte zwischen dem 23.6.1978 und dem 14.9.1978 als auch für die Zeit der Verwahrung in den Polizeikasernen in Oldenburg und Münster bis zum 31.10.1978.

Alle Vernehmungen fanden in diesem Zeitraum statt. Die Ermittlungsbehörden selbst gingen dabei davon aus, daß nur unter der Bedingung der Kontaktsperre und Verwahrung Aussagen zu erzielen waren. Dies ergibt sich u.a. aus Vermerken in den Ermittlungsakten, die nach der Freigabe Feilings angefertigt wurden. Dort heißt es z.B., über die Beziehung einer bestimmten Person zu Feiling könne nichts weiteres gesagt werden, "da dieser hierzu nicht mehr vernommen werden konnte". (Vergl. Band 6, Spur 16, 3. Schlußvermerk) Ein Vernehmungsversuch hat jedoch niemals mehr stattgefunden. Denn die Ermittlungsbehörden gingen davon aus, daß H. Feiling ihnen nur unter Druck Aussagen zur Verfügung stellen würde....

Die Rechtswidrigkeit der ergriffenen Maßnahmen ist folgendermaßen belegt:

1. Ab der Einlieferung des Schwerverletzten in

die chirurgische Klinik Heidelberg bestand die Anordnung, jegliche Kontaktaufnahme zu Herrn Feiling zu unterbinden. Zugang zu ihm durften lediglich seine Verhörer, das Pflegepersonal und ein von den Verhörern ausgewählter Personenkreis haben.

Beweis: Zeugenaussagen (Seitz, Schäffer und Oberhauser von der Polizeidirektion Heidelberg, Dr. Mattern vom Institut der Rechtsmedizin, Dr. Hanf, Dr. Dressler von der Chirurgischen Klinik HD, Oberstaatsanwalt Wechsung)

Erklärtes Ziel dieser mit der Bundesanwaltschaft abgesprochenen Maßnahme war es, "die Gunst der Stunde" zu nutzen, um "in die revolutionären Zellen einzudringen" (so Generalbundesanwalt Rebmann in seiner Pressekonferenz vom 4.7.78).

Beweis: Zeugenaussage GEA Rebmann  
2. Um für jeden Fall der Beweisführung ein geeignetes Druckmittel in der Hand zu haben, erging schon am 24.6.78 Haftbefehl gegen den auf der Beamtungsstation liegenden Hermann Feiling. Dieser Haftbefehl war rechtswidrig.....

Jedem Gutwilligen mußte aber zu diesem Zeitpunkt klar sein, daß Feiling zu Aktivitäten (der Verdunklung, d. Verf.) dieser Art nicht imstande sein konnte. Aber selbst wenn er es gewesen wäre, mußte darüberhinaus klar sein, daß er angesichts seiner Verletzungen ohnehin niemals hätte inhaftiert werden dürfen.

Deshalb wird in dem Haftbefehl, nicht nur hastig im Umgang mit der deutschen Sprache, in unverblümter Offenheit ausgeführt:

"Trotz der Schwere der Verletzungen des Beschuldigten besteht die Gefahr, daß er, ohne die durch den Erlaß eines Haftbefehls ermöglichte Bewachung (!) in der Lage sein würde, durch Hinweise an Außenstehende Beweismittel beiseite schaffen oder unterdrücken oder auf Mitbeschuldigte und Zeugen einwirken könnte."

Das globale Ziel der Bewachung eines Verdächtigen kann indes niemals einen Haftbefehl rechtfertigen. Seine Funktion besteht nicht in vorweggenommener Strafe, sondern ausschließlich in der Verfahrenssicherung, sei es durch Verhinderung der Flucht des Beschuldigten, sei es durch Verhinderung unerlaubter Einwirkungen auf die Ermittlungen durch ihn. Feststellungen der Art, daß eine entsprechende Gefahrensituation überhaupt bestand, konnten vernünftigerweise nicht getroffen werden. Der Haftrichter hat sich deshalb nicht einmal darum bemüht, eine entsprechende Begründung erbeizuziehen und seinem Haftbefehl hinzuzuschreiben.

Bis zu seiner Freisetzung wurde H.F. der Haftbefehl niemals verkündet. Er wurde ausschließlich als Druckmittel gegen ihn benutzt, um an Aussagen heranzukommen, die dann schließlich auch im "Tauschverfahren: Aussage gegen medizinische Versorgung" erzielt wurden. H.F. bezieht auf seinen Tonbändern, die er unter Umgehung der Bewachung weiterleiten konnte:

"Eure Kassetten ... die kamen auch hier erst an, als ich schon in Papenburg war und da war es einfach so, daß die abgefangen werden sollten... Wobei das alles auf wackligen Füßen steht, was die hier machen, zumindest die Sachen, die die Kontrolle durchlaufen. Ich kann das nicht verhindern, die können einfach den Haftbefehl, den sie gegen mich haben, eröffnen oder wenigstens verkünden. - Solange sie das nicht getan haben, so lange bin ich nicht verhaftet. Das ist insofern ganz günstig, als daß sie mir jetzt diese Möglichkeit mit der orthopädischen Versorgung günstiger ... Ich weiß halt nicht, inwieweit mich die Krankenhäuser aufnehmen würden, deswegen." (Band vom 15.9.78)

oder  
"Ich bin ja voll unter deren Fittichen, die haben also nur ein paar Konzessionen gemacht, daß ich also diese Maßnahme da behalte, also diese Krankenhaustherapie für die prothetische Versorgung usw. ... Nur um das möglich zu machen, haben die es eben nicht gemacht, mir also ihren Haftbefehl zu eröffnen." (Band vom 22.9.78)

Beweisvorlage der zitierten Bänder.....



3. Um die Kontaktsperre gegenüber der Öffentlichkeit und gegenüber der Familie zu rechtfertigen, wurde ein klassisches Mittel der Konspiration gewählt: Die Desinformation.

So wurden die Eltern Feilings informiert, ihr Sohn müsse geschützt werden, weil es Leute gebe, die ihn beseitigen wollten.

Beweis: Zeugenaussage der Eltern...  
Ferner wurde verbreitet, eine Entführungs- bzw. "Befreiungsaktion" sei geplant gewesen und nur aufgrund der "Schutzmaßnahmen verhindert worden".  
Beweis: Rhein-Neckar-Zeitung vom 7.7.78 N.N., Redaktionsmitglied der RNZ HD

Diese Meldung wurde aber u.a. auch deshalb von den Ermittlungsbehörden initiiert, um H.F. glauben zu machen, seine bisherigen Freunde seien nunmehr zu einer für ihn lebensbedrohlichen Gefahr geworden. Auch dies wurde zur Voraussetzung der Verhöre, auf die sich die Anklage stützt.

4. Ohne auch nur den Anschein gesetzmäßiger Rechtfertigung wurden schließlich sämtliche Personen festgenommen, die versuchten, Feiling zu besuchen:

Eckhart GIESE, ein Schulfreund Feilings wurde am 25.6.78 festgenommen, als er es unternahm, diesen im Krankenhaus aufzusuchen. Er wurde über mehrere Stunden im Dezernat Staatsschutz der Heidelberger Polizei verhört, ehe er schließlich, ohne seinen Freund gesehen zu haben, wieder entlassen wurde.

Beweis: Zeugenaussage E. Giese, KHM Ferberich, POM Oberhauser

Am 1.7.78 wurde sodann das Ehepaar Rainer und Cordula KÖPPL ebenfalls bei einem Versuch, H.F. zu besuchen, festgenommen. Sie wurden unter der Beschuldigung der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung über mehrere Monate inhaftiert, ohne daß hierfür auch nur der geringste Grund bestand.

Ein besonderes und eindrucksvolles Beispiel konspirativer Ermittlungstechnik ist das der Erika KÖSTER, die es wagte, telefonisch anzufragen, ob H.F. besucht werden könne....

Beweis: Zeugenaussage Erika Köster ....., KHK Raisch, LKA Eaden-Württemberg.

Festgenommen und verhört wurden auch Cornelia SPOHN, Renate OSTERRIEDER und Andreas HÄUSER, bei ihrem Versuch, am 1.9.78 einen Besuch abzustatten.

Beweis: Zeugenaussagen C. Spohn, R. Osterrieder, A. Häuser, KHM Emmerich, KHM Ludwig, beide LKA Ea-Wü....

In den Kliniken wurden ganze Polizei-Einsatzbereitschaften etabliert, die durch die jeweiligen Gebäude streiften, um auf jeden Fall eine unkontrollierte Kontaktaufnahme zu verhindern und die Konspiration aufrechtzuerhalten.

Beweis: Zeugenaussagen mehrerer KEKs und POMs...

5. Daß zu einer vollständigen Kontaktsperre auch die Briefkontrolle gehört, ist für den konspirativen Zusammenhang und das Ausmaß der Anmaßungen der Beamten des LKA Eaden-Württemberg und der Bundesanwaltschaft selbstverständlich...

(Bezug: Antrag der Verteidigung von H.F. vom 25.11.80)....."

Ein weiterer von der Verteidigung gestellter Antrag bezog sich auf das Abspielen einer von Hermanns Kassetten. Er lautete:

"...beantrage ich die Abspielung der Tonbandkassette mit der Aufschrift: "Ich habe gerade.. (K) 6" in der Hauptverhandlung in Anwesenheit der vom Gericht bereits geladenen Sachverständigen Prof. Dr. Mentzos, Prof. Dr. Jacob und Dr. Brambring und die anschließende Erhebung deren Sachverständigengutachten.

...  
Aus der Anhörung der Tonbandkassette wird sich für die Sachverständigen ergeben, daß H.F. auch zum Zeitpunkt seiner richterlichen Vernehmung

(im Oktober 78, d. Verf.) vernehmungsunfähig war. Die von ihm in der Kassette abgegebene Schilderung seiner psychischen Situation, seiner Empfindungen, Gefühle und Wahrnehmungen, seiner Erkenntnis-, Abwehr- und Entscheidungsfähigkeit einerseits, seine Sprechweise, Tonfall, Satzbau und Gedankengang andererseits werden ergeben, daß H.F. zum damaligen Zeitpunkt nicht in der Lage war, einer Vernehmung, zumal in dieser zeitlichen Länge, verantwortlich zu folgen und an ihr in einer auf freier Willensentschließung beruhenden Weise teilzunehmen."

#### Ablehnungsbeschlüsse

Der Antrag der Verteidigung zum Verwertungsverbot der Protokolle wurde mit folgender Begründung am 2.1.81 vom Gericht abgelehnt:

1. Aus dem Zusammenhang und der Begründung dieser Beweisangebote folgt, daß die unter Beweis gestellten Tatsachen nicht um ihrer selbst willen bewiesen werden, sondern als Indiztatsachen die Haupttatsache beweisen sollen, der Mitbeschuldigte Feiling sei durch verbotene Vernehmungsmittel im Sinne des § 136 a Abs. 1 StPO bei seinen Vernehmungen in der Freiheit seiner Willensentschließung und seiner Willensbetätigung beeinträchtigt worden. Zum Beweis dessen sind die behaupteten Indiztatsachen jedoch ohne jede Bedeutung, so daß die Beweisangebote deshalb abzulehnen waren.....

Die unter Beweis gestellten Tatsachen - die behauptete Abschränkung des Mitbeschuldigten F., die vermuteten Gründe für diese Abschränkung u. die Art ihrer Durchführung - sind weder allein noch in ihrer Gesamtheit Mittel im Sinne von § 136a Abs. 1 StPO und können deshalb nicht die Freiheit des Mitbeschuldigten F., sich für oder gegen eine Aussage zu entscheiden und seinen Willen zu betätigen, im Sinne dieser Vorschrift beeinflussen haben. Zwar ist die Aufzählung der die Freiheit der Willensentschließung und Willensbetätigung beeinträchtigenden Vernehmungsmittel in § 136 a StPO nicht abschließend. Aus der beispielhaften Aufzählung folgt jedoch, daß es sich um schwerwiegende Eingriffe handeln muß, bei denen die Gefahr, daß sie die Willensfreiheit beeinflussen können, offen zutage tritt. Diese Gefahr ist durch die Einschränkung des Besucherverkehrs und Telefonverkehrs nicht gegeben. Jedenfalls stellen diese Einschränkungen





keine derartigen Belastungen her, die - wie etwa Mißhandlungen oder Quälereien - geeignet wären, einen Beschuldigten zu veranlassen, entgegen seinem Willen auszusagen. Im übrigen war die Situation des Mitbeschuldigten Feiling zur Zeit seiner Vernehmungen allenfalls der Situation eines in Untersuchungshaft befindlichen Beschuldigten vergleichbar. Auch dessen persönlicher Umgang wird durch Besucherkontrollen sowie Gesprächs- und Briefüberwachung eingeschränkt, ohne daß diese Maßnahmen die Verwertung der während der Untersuchungshaft gemachten Aussagen nach § 136 a StPO ausschließen würden....."

Mit ähnlicher "Logik", deren Interesse allein die Verurteilung der Angeklagten sein kann, wird der Antrag auf Abspielen der Tonbandkassette abgelehnt:

"Der Beweis Antrag auf Abspielung des Tonbandes war nach § 244 Abs. 3 StPO abzulehnen, weil keine Tatsachen behauptet worden sind, die geeignet wären zu beweisen, daß bei der richterlichen Vernehmung des Mitbeschuldigten Feiling nach § 136 a StPO verbotene Vernehmungsmittel angewendet worden sind oder daß ein die Freiheit der Willensentschließung und der Willensbetätigung beeinträchtigender Zustand Feilings zur Zeit seiner richterlichen Vernehmung ausgenutzt worden ist. ...

Das gilt auch, sofern der Beweis Antrag auf Abspielung des Tonbandes dahingehend zu verstehen sein sollte, daß der Inhalt des Tonbandes den Schluß zulasse, Feiling sei nicht nur zur Zeit seiner polizeilichen Vernehmungen, sondern auch noch zur Zeit seiner richterlichen Vernehmungen vernehmungsunfähig gewesen. Der nicht konkretisierte Inhalt des Tonbandes kann bezüglich der Motive des Mitbeschuldigten F. hinsichtlich seiner Aussagebereitschaft keinen Rückschluß darauf zulassen, unter welchen Umständen die früheren Aussagen zustande gekommen sind, (das weiß das Gericht, ohne die Kassette zu hören I, d. Verf.)....

Eine Abspielung des Tonbandes käme somit einer unzulässigen Beweisermittlung gleich. Ferner kann die von F. besprochene Tonbandkassette auch deshalb nicht Gegenstand der Beweisaufnahme sein, weil die beantragte Einführung in die Hauptverhandlung den Unmittelbarkeitsgrundsatz verletzen würde. Der Mitbeschuldigte Feiling kann aus den Gründen des Einstellungsbeschlusses und des Beschlusses, der die Verlesung seiner richterlichen Vernehmung angeordnet hat, in diesem Verfahren weder als Mitangeklagter noch als Zeuge vernommen werden. Die Einführung eines von ihm besprochenen Tonbandes würde sich aber als Ersatz seiner Vernehmung vor Gericht und damit als mittelbares Beweismittel darstellen. Dies verbietet aber § 250 StPO.

Der Beweis Antrag auf Abspielung des Tonbandes ist schließlich auch dann nicht geeignet zu beweisen, daß F. zur Zeit seiner richterlichen Vernehmung nicht vernehmungsfähig gewesen ist, wenn dieser Antrag dahingehend zu verstehen sein sollte, daß F. zur Zeit der Aufnahme der Tonbandkassette noch nicht vernehmungsfähig war und deshalb auch zur Zeit seiner richterlichen Vernehmung vernehmungsunfähig gewesen sein müßte: Wenn nämlich aus dem Inhalt des Tonbandes hervorgeht, daß F. zur Zeit der Aufnahme der Tonbandkassette noch nicht vernehmungsfähig war und aus dieser Tatsache weiter geschlossen werden soll, daß er auch zur Zeit seiner richterlichen Vernehmung vernehmungsunfähig war, würde für letztere Tatsache ein nicht aussagetaugliches Beweismittel herangezogen. Wenn nämlich F. zur Zeit der Tonbandaufnahme nicht vernehmungsfähig war darf dieses Tonband nicht als Beweismittel verwertet werden.... Die angebliche Tonbandaussage des Mitbeschuldigten F., er habe sich

noch zur Zeit der Besprechung dieses Tonbandes in einem physisch und psychisch desolaten Zustand befunden u. sei deshalb auch davor - zur Zeit seiner richterlichen Vernehmung - nicht vernehmungsfähig gewesen, würde zudem nicht zu dem Schluß zwingen, er habe sich auch während seiner richterlichen Vernehmung in einem solchen Zustand befunden. Sprechweise u. Gemütsverfassung zur Zeit der Tonbandaufnahme ließen nur diesbezügliche Schlüsse auf den Zeitpunkt der Tonbandaufnahme, nicht aber auf die Zeit der richterlichen Vernehmung, zu. ...."

Außer RA Baier, der als Zeuge vom Gericht zu den Umständen der "Vernehmungen" gehört wurde, wurden so alle anderen Zeugen und Beweismittel der Verteidigung aus dem Verfahren herausgehalten.

Zu Hermanns Zustand während der Vernehmungen und deren Umständen wurden nur die gehört, die dafür auch verantwortlich waren. Ihre Aussagen waren Grundlage für die Beurteilungen der Gutachter Prof. Mentzos, Prof. Jacobs, Dr. Brambring und Dr. Schwedes über Hermanns Vernehmungsfähigkeit von Juni bis Oktober 1978. (Zu den Zeugenaussagen der verantwortlichen Staatsanwälte, Ärzte und LKA-Beamten siehe "Die Galerie des Dummen und Bösen" in diesem Heft, S. 57)

#### Die Gutachter und das Recht des Stärkeren

Das Ergebnis der gutachterlichen Aussagen ist zumindest in einem Punkt eindeutig - und übertreibt damit die düsteren Vermutungen, die wir zu Beginn des Verfahrens formulierten. Zusätzlich zu Amputation und Blindheit, zu Operation, Schock und Medikamenten hatte H. Feiling schon während der ersten 4 Verhörtage zwei schwere epileptische Krampfanfälle, sowie teilweise Verbrennungen 3. Grades samt einer Kieferimpression. In dem derart zugerichteten Menschen entdeckten das LKA Baden-Württemberg und das BKA eine "putzklare" Person, die man schon am vierten Tag nach der Operation einem zehnstündigen Verhör unterziehen konnte. Was jeder einfache Mensch unschwer erkannt hätte, der Herz und Gemüt nicht an der Sphäre einer durchschnittlichen KZ-Mannschaft orientiert, nämlich, daß hier elementare Menschenwürde gegen polizeiliches Penetrationsinteresse stand das war allerdings der "freiheitlich-demokratischen" Polizei nicht einsichtig. Was dieser aber nicht vorgeworfen werden kann, so Gutachter und Staatsanwälte, weil ihnen doch die "fachmedizinischen Kenntnisse" fehlten: nur ein Arzt muß sich beim Foltern ein wenig in Acht nehmen - alle anderen dürfen. Soweit sie nur staatlichen Auftrag haben.

Hier ein kurzer Auszug aus einer Schrift Hermanns, die seine Erlebniswelt während der Verhöre beschreibt und die auch seine Gutachter kennen:

"Ich habe an die erste Zeit nach dem Unfall wenig Erinnerung. Nachdem ich mich zunächst wohl in einer Art Koma befunden haben muß, in dem auch keine Erinnerung entstand, ergab sich eine Lage, in der ich zwar öfters wach war, in der es aber keine Realität für mich gab. Ich nahm eine Bilderwelt wahr, und ich konnte das ganze zur Traumwelt machen, in der mir die Blindheit auch nicht bewußt war. Ich kann mich auch nicht an eine ärztliche Mitteilung über die Blindheit bzw. über meine Verletzungen erinnern. D.h. ich konnte nach außen relativ ruhig wirken, ohne daß ich mich in der Realität befand. Die Bilderwelt war zusammen-



gesetzt aus besonders intensiven, weil statischen Bildern. Es war ein sehr erschreckendes Erlebnis, daß die Bilder nicht weggingen. Stimmen, die von außen an mich herankamen, wirkten traumhaft, unwirklich: bildhaft entstanden phantomartige Gestalten durch die Stimmen. Personen, vermittelt über ihre Stimmen, traten King-Kong-haft auf. Doch konnte ich mein eigenes Reden und die Stimmen von außen gegen die statischen erschreckenden Bilder setzen.

Es war ein furchtbares Erlebnis in der Heidelberger Klinik einmal eine Zeitlang in einem Raum ohne Geräusche gewesen zu sein. Die Bilderwelt nahm dabei Formen an, die in keiner Weise mehr relativiert werden konnten. - In dieser Welt gab es auch zunächst keine Zeitvorstellung.

Es war jemand bei mir im Raum. Da konnte ich nie schlafen, der war real da, der lief ständig herum und erzählte Stories: er sei 'Jäger' usw. Das Raumerlebnis war auf die Bilderwelt bezogen und hatte nichts mit der Realität eines Krankenzimmers zu tun. Das Bewußtsein, auf einer Intensivstation zu sein, war gegenüber dieser Bilderwelt peripher.

Ich war also in einem Zustand, wo ich eigentlich garnicht wußte, wer um mich war und das einzige was ich wollte, war nicht verlassen zu werden. Ich wollte nicht allein sein und wußte nicht, was eigentlich los ist, wo ich mich befinde, warum es dunkel ist: ich mußte eine Situationskontrolle erst einmal entwickeln.

Ich habe in Heidelberg einmal eine Äußerung mitbekommen, in der es hieß: 'Es gibt hier einige Leute, die Ihnen gerne eine Spritze verpassen würden'. Ich bezog dies auf den zumeist anwesenden 'Jäger' und hatte ständig Angst vor ihm. Ich bekam auch einmal mit, als meine Mutter gefragt wurde, ob sie mit meiner späteren Unterbringung in eines Landesheilanstalt einverstanden sei. Das hat bei mir ein unheimliches Entsetzen ausgelöst. In der Folge war ich krampfhaft bemüht, einen stabilen Eindruck zu machen, weil ich auf keinen Fall als verrückt gelten wollte."

All dies schien die Gutachter aber weniger zu interessieren. Ihr vornehmliches Interesse war es, den verantwortlichen staatlichen Behörden nicht zu nahe zu treten. Es stellt sich angesichts der Gutachten die Frage, ob die von den Gutachtern "entdeckte" angebliche "mangelnde Konfliktbereitschaft" als Motiv für die "Aussagen" Hermanns nicht einfach die Projektion ihrer eigenen Probleme ist.

Jedenfalls war man sich unter den Herren Ärzten auffällig einig, daß Hermann spätestens ab dem 7. Juli voll vernehmungsfähig gewesen wäre, also 12 Tage nach dem Unfall. Einig war man sich auch darüber, daß die Beurteilung der Umstände der "Vernehmungen" dem Gericht zu überlassen sei und man als Gutachter darüber nichts zu sagen habe. Für einen Psychoanalytiker, und Mentzos gilt immerhin als einer der fortschrittlicheren, eine mehr als merkwürdige Auffassung.

Wahrscheinlich hätten die Gutachter Hermann trotz Blindheit und Beinamputation schon viel früher für vernehmungsfähig erklärt, hätte nicht eine Krankenschwester 2 Krampfanfälle in den Krankenakten vermerkt und wäre da nicht eine leichte Hirnverletzung gewesen.

Hier nun die Kritik eines Fankfurter Psychologen an den Gutachten. Die Gutachten folgen in gekürzter Fassung danach.



#### Kommentar

Ein Psychologe, Herr Mentzos nicht unbekannt, kommentiert die Gutachten:

"In einer Zeit, in der bekannt wird, daß Ärzte sich ihren Urlaub von der pharmazeutischen Industrie bezahlen lassen, kann man fragen, ob nicht auch ein medizinisch psychologisches SachverständigenGremium zusammen mit dem Gericht demnächst in den Süden aufbrechen wird. Eingearbeitete Animatoren von LKA und BKA, die bekanntlich für jeden Job taugen, dürften jedenfalls den blaß gebliebenen Gutachtern eine sonnige Entschädigung für das wöchentliche Absitzen gleich mehrerer leidvoller Stunden auf den hölzernen Bänken deutscher Gerichtssäle versprechen

Man könnte hier noch offener miteinander umgehen, was vor Gericht zu peinlich und unkontrolliert gewirkt hätte, denn schließlich verlangt dort der 'institutionalisierte Abwehrmechanismus', dem Mentzos ein ganzes Buch gewidmet hat, ein kontrolliert-distanziertes Verhalten, bei dem innere Erregungen nicht nach außen treten dürfen.

Zu untersuchen war die g e n e r e l l e Frage, ob Hermann F. zurZeit der polizeilichen und richterlichen Vernehmungen vor 2 1/2 Jahren vernehmungsfähig war. Allen Beteiligten war und ist klar, daß die Beantwortung dieser Frage entscheidend für den weiteren Prozeßverlauf gegen Hermann F., Sybille Straub & Sylvia Herzinger ist. Umsomehr verwundert es deshalb, daß eben diese integrierte Fragestellung in den nun abgelegten Gutachten nur am Rande behandelt wird und stattdessen der Frage nachgegangen wurde, ob die vernehmenden Beamten und der behandelnde Arzt dafür in Verantwortung zu ziehen sind, daß sie den frisch Operierten unter dem Einfluß von Medikamenten stehenden Hermann F. tagelangen Verhören unterzogen haben, ihn von allen für seine Genesung notwendigen sozialen Kontakten abschotteten, mindestens 2 Krampfanfälle kurzerhand übersahen und sich somit - worauf die Gutachter aber nicht kommen - der Unterlassung ärztlicher Hilfeleistung schuldig gemacht haben.

Daß diesem schon häufiger geäußerten Verdacht eine nicht von der Hand zu weisende reale Grundlage beizumessen ist, zeigen nun auf eindrückliche Weise gerade die vorgelegten Gutachten, in denen mit den waghalsigsten Konstruktionen eben dieser Verdacht aus dem Weg geräumt werden soll.

Die Wahrheit tritt aber - wie so häufig - zwischen den Zeilen zutage, und dem Sachverstand, der so gerne kontrolliert und unabhängig wirken möchte, werden die abstrakten, gelegentlich auf der Mitte abbrechenden Konstruktionen zum Eigentor: er verfängt sich in Widersprüche und statt einer Antwort auf die gestellte Frage, liefert er einen tollen Freibrief für die damals verantwortlichen Beamten, die natürlich für all das Geschehen, für die unglaublichen Methoden der barbarischen Verhöre überhaupt nichts können sollen.

Will man tatsächlich klären, ob H.F. in der Zeit nach der Explosion vernehmungsfähig war, so muß man sich einmal mit ihm intensiv auseinandersetzen, und man sollte das für ein Gutachten bestimmend werden lassen, was einen Sachverständigen ausmacht, nämlich langjährige konkrete Erfahrung und wissenschaftliches Fachwissen. Das gelingt mit Sicherheit niemals dadurch, daß man allein die penetranten, nach Verdunkelung riechenden Aussagen von Polizeizeugen zu einem sogenannten "Fachgutachten zusammenfaßt.

Zweck dieses ganzen Aufhebens war - und das ergibt sich mit fast atemberaubender Übereinstimmung aus sämtlichen Gutachten - die Klärung der brennenden Frage, wie es kommen kann, daß ein Mensch trotz traumatischem Schock, trotz Erblindung und Amputation beider Beine sofort wieder 'bewußtseinsklar', 'offen zugewandt', 'aufgeschlossen', 'stabil' (alles Originalton LKA bis BKA) gewesen sein soll.

Jeder menschlichen Erkenntnis und Erfahrung widersprechend betreten an dieser Stelle die Herren Gutachter das juristische Feld, um ihrerseits 'wissenschaftliches Neuland' zu eröffnen, indem sie das Wörtchen 'trotz' durch das unscheinbare, aber alles auf den Kopf stellende "wegen" ersetzen.



Lassen wir wenigstens einen Teil der Gutachterlichen Konstruktionen Revue passieren:  
Man nehme eine 'Primärpersönlichkeit', in diesem Fall Hermann F., die schon immer darauf bedacht ist, innere Erregung, Emotionen etc., nach außen hin nicht zu zeigen, nenne das 'neurotisch-depressive Grundstimmung' und zwar außerhalb der Norm liegend, aber natürlich noch nicht 'pathologisch', füge dem ganzen noch ein wenig 'Konfliktvermeidungsverhalten' und 'Aggressionshemmung' hinzu - schon hat man eine synthetische Person, die selbst bei stärkster Erregung nach außen hin stabil & bewußtseinsklar wirkt und die sogar mit 'Faschisten' gut auskommt. Kurz, den Gutachtern ist der deutsche Landser wiedererschienen.

Um diese nicht einmal originelle Konstruktion abzusichern, benutze man 2-3 psychologische Tests. Wobei es völlig unerheblich ist, daß solche Verfahren keinerlei empirische Validität aufweisen, denn wer weiß schon, daß man damit zwar zuverlässig und stabil immer wieder dasselbe messen kann, aber daß das, was gemessen wird, sich bis heute bedauerlicherweise jeder wissenschaftlichen Erkenntnis entzogen hat. Wesentlich ist nur, daß man einen 'Persönlichkeitszug' mit hoher zeitlicher Stabilität findet, der nicht 'behinderungsspezifisch' sein kann: und schon ist man von Trauma über Erlebnis bis Epilepsie alles los, weil die wahren Gründe im Menschen selber liegen.

Dem Herman Feiling, den man offenbar nicht genug quälen kann, teilen die Gutachter (Dr. Brambring) bei der Gelegenheit noch mit, daß er es wohl auch mit den Nazis hätte treiben können.

Derselbe Gutachter wohlgerückt, der, dynamisch, liberal und absolut wertfrei, an eben jenem Hermann Feiling einen in jeder Hinsicht fragwürdigen Test des Faschisten und CIA-Mitarbeiters Eysenck ungerührt ausprobiert. Eysencksche Untersuchungshöhepunkte: "Warum Neger im Wasser schneller sinken" und "Warum Iren dümmere sind als durchschnittliche Briten."

Im Falle Feiling handelt es sich um einen Eysenck-Test, der nicht einmal für die deutsche Bevölkerung normiert wurde. Nur wenige werden schließlich den Verdacht hegen, daß das glänzende Verständnis mit Faschisten, welches eben noch für die konstruierte Person konstitutiv gewesen sein soll, eigentlich dem diesen Test anwendenden Psychologen zu eigen sein muß.

Hauptsache bleibt, man hat seine 'Testbatterie' strategisch in eine konforme Stellung gebracht und weiß, was man treffen will; denn das, was die zum Einsatz gebrachte Batterie hinterläßt, ist allemal psychologischer Brei.

Ganz und gar unwichtig sind dann solche allerdings wesentlichen Feinheiten, wenn aus den beschriebenen Verhaltensweisen Feilings, die immerhin von gelassenfreundlich bis reserviert-zurückgezogen variieren, lediglich die letztgenannten sich mit dem diagnostizierten Merkmal 'der depressiven Grundstimmung decken'.

Hat man gegen die 'Primärpersönlichkeit' soweit entstehen lassen, so muß das Ganze nur noch mit wissenschaftlichen, über jeden Verdacht erhabenen Termini garniert sein.

Je nach Gusto spricht man dann von einem 'besonnenen Dämmerzustand' oder von 'habituellen Abwehrmechanismen', welche die Beamten und den Arzt (somit verständlicherweise) hindern, Hermann F.'s physische und psychische Lage richtig zu erkennen: Polizeiwissenschaft.

Selbst das Übersehen von epileptischen Krampfanfällen kann dann ohne weiteres entschuldigt werden, denn verantwortlich ist dafür niemand anderes als Hermann Feiling, der eben über eine für Fehldiagnosen geradezu prädestinierte 'Primärpersönlichkeit' verfügen soll.

Stockt einem bei diesem Gutachterlichen Schachzug schon der Atem, was sich im Übrigen nahtlos in die Behauptung einfügt, daß angeblich H.F. es war, der 'Aussagen' machen wollte, während die Beamten wesentlich an die baldige Genesung gedacht zu haben behaupten, dann bleibt einem beim folgenden Winkelzug vollends der Atem weg.

Nicht nur die -typischen habituellen Abwehrmechanismen', sich nämlich nicht in die Karten schauen zu lassen, sondern auch der eigentümliche Sprachstil, den die Gutachter bei F. aussuchten, der ein diffuses, weitschweifendes, etwas verschnörkeltes Reden meint, all dies soll, natürlich weil es exakten Aussagen gewissermaßen im Wege stünde, gerade durch die traumatischen Folgen der Explosion zusammengebrochen sein.

Klartext: Üblicherweise spricht Hermann Feiling (qua 'Primärpersönlichkeit') ungenau und langwierig. Dummerweise redet er aber - glaubt man das alles - in den Polizeiprotokollen während der ersten Vernehmungen gestochen scharf, wie aus der Pistole, und schweigt in exakten Maßen- und Zahlenangaben.

Wie das erklären? Nun, gerade die segensreiche Explosion hat vorübergehend die Abwehr der primären Persönlichkeit in Schutt und Asche gelegt, weswegen Trauma und Schock eben überhaupt nicht negativ waren, sondern der wahre, ungehemmte Hermann Feiling entstand. Wir sagten ja bereits: Landserphantasien!

Jedenfalls bedeutet dies eine argumentative Linie, die den Folterspezialisten in Argentinien bislang noch fehlte. Man deklariert einen politischen Gegner kurzerhand zum primären Masochisten, der von sich aus auf Prügel besteht, und dann ist dies natürlich kein masochistisches-irreales Strafbedürfnis mehr, sondern die, reine Wahrheit. Der Sinn eines solchen Vorgehens ergibt sich allemal nur aus der Absicht der Folteren. Diesbezüglich bemerkt der Gutachter Jakobs zurecht, aber

leider für seine weiteren Aussagen folgenlos, daß in Hermann Feilings Fall 'solange vernommen wurde', bis man 'offensichtlich nicht mehr sinnvoll vernommen konnte'

und die 'Unsicherheiten' in seinem 'Kurzzeitgedächtnis' auch nicht durch polizeiliche 'Hilfestellung' mehr 'überbrückt' werden konnten.

Was hier geschehen ist, wundert deutsche Gutachter nicht mehr, regt sie nicht einmal mehr zu Fragen an, sondern gibt Anlaß zur blanken Affirmation allein. Stellen, in denen eine originäre Gutachterliche Tätigkeit verlangt wird, werden mit der Bemerkung abgetan, daß hier der Bereich des hypothetischen beginnt, der nur noch theoretisch postuliert, aber nicht durch konkretes Material bestätigt werden kann (Mentzos) - weil dazu die einschlägigen Polizeizeugen natürlich nichts gesagt haben. Während man dann auch konsequent 'keine Zeit' haben muß, wenn der einzige Zeuge auftaucht, der nicht beamtet ist.

Unerwähnt und unterschlagen bleiben dagegen gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse: etwa zu den psychischen Reaktionen auf eine plötzliche Erblindung. Mitgeteilt etwa u.a. von H.R. Blank, von R. Fitzgerald, von Rochlin et al, sämtlich Spezialisten auf dem Gebiet. Die passen nicht ins Konzept- obwohl, wie in diesen Fällen, fast schon amerikanische Regierungswissenschaftler.

Davon, daß der psychische Ausnahmezustand, in dem sich plötzlich Erblindete über Wochen und Monate befinden, anfangs eine föhliche Auflösung der Persönlichkeit, gefolgt von einem langwierigen Prozeß der Trauer bedeutet, ist in diesen 'Gutachten' genauso wenig zu lesen, wie von Tagträumen, psychotischen Vorstellungen,

Erinnerungen und Wünschen, die als verzerrtes und verdichtetes Gemisch das Denken und Empfinden erblindeter Menschen bestimmen. - Es erinnert sich auch keiner der Gutachter an Paul Federn, einen der bedeutendsten Psychiater der Nachkriegszeit, der die Folgen einer solchen vorübergehenden Persönlichkeitsauflösung wie folgt beschreibt:

"Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft auch das Vergehen eines Augenblicks ist unbestimmt; (...) Zu dieser Unbestimmtheit gesellt sich Ungewissheit der Zeitfolge von Erinnerungen (1), häufig verbunden mit einem getrüben Gefühl dafür, ob man etwas selber erlebt hat, oder ob es nicht eine andere Person gewesen sein könnte. Oder aber es wird Ungewissheit im Bezug darauf geführt, ob man Erlebnisse, von denen man weiß, daß sie die einer anderen Person gewesen sind, in eigener Person durchgemacht hat oder nicht. Diese Person kann ein lebender Mensch oder eine Gestalt aus Dichtung und Geschichte sein..."

All dies hätte natürlich 'rechtliche Konsequenzen' und steht deshalb nicht in den abgelegten Gutachten.



Nach zweieinhalb Jahren können diese 'Gutachter' fast auf den Tag genau angeben, wann Hermann Feiling wieder vernehmungsfähig gewesen sein soll: damit die Absprache nicht zu deutlich wird, differenziert man einen Tag: 6. oder 7. Juli. Ansonsten gibt es keinerlei Angaben über Unsicherheitszeiträume, und begründet wird das Datum 'Vernehmungsfähigkeit' mit dem alles klarstellenden

Hinweis auf die 'wiedereintretende Stabilisierung'. Man beachte: es heißt nicht 'wiedereingetretene Stabilität', so daß offensichtlich demnachst auch der bewußtlose, der gerade zum ersten Mal wieder die Augen öffnet, voll vernehmungsfähig sein wird, denn dies ist ja ein Hinweis auf eine wiedereintretende Stabilisierung.

## Die Schlechtachten

Gutachten von Prof. Mentzos, Leiter der Abteilung für Psychotherapie und Psychodiagnostik, Universitätsklinik Ffm.

.....  
1.) Primärpersönlichkeit und Gesundheitszustand des Herrn Feiling vor dem Explosionsunfall vom Juni 1978:

... Herr Feiling ist ein nach außen hin freundlicher und zugewandter Mensch, der offensichtlich sehr bemüht ist, unauffällig, beherrscht, kontrolliert zu erscheinen. Er verfügt über eine gut durchschnittliche Intelligenzbegabung, kann aber nicht ohne weiteres als überdurchschnittlich intelligent angesehen werden: Die Bevorzugung einer komplizierten Satzbildung und die Tendenz zu betonten Abstraktionen stammen mehr aus einem etwas erhöhten Selbstanspruch. In der Realität bleiben jedoch oft die Sätze unvollendet, die Abstraktionen erweisen sich als Pseudoabstraktionen und die Gedanken und Mitteilungen bleiben etwas diffus. Dieses Letztere braucht allerdings wiederum nicht auf einen Intelligenzmangel zu beruhen: wahrscheinlich erscheint mir hier unter Berücksichtigung meines Eindrucks und der Testergebnisse, daß es sich um einen habituellen Abwehrmechanismus handelt, der sicher unbewußt abläuft und der Herrn F. ermöglicht, vor sich selber und vor anderen unangenehme, unlustvolle oder angsterregende Gefühle und innere Wahrnehmungen zu verbergen od. zu verwischen. Überhaupt finden sich viele Befunde und Eindrücke, die die Annahme unterstützen, daß Herr Feiling von seinem Primärcharakter her ein empfindlicher Mensch ist, der Schwierigkeiten hat, seine Gefühle voll zu erleben, geschweige sie nach außen auszudrücken und deswegen oft hinter einer Fassade der Unberührtheit, der Normalität sich schützt. ....

2.) Folgen des Explosionsunfalles vom 23. Juni 1978; medizinische und medizinisch-psychologische Diagnosen:

Der Verlust beider Augen und der Verlust beider unteren Extremitäten sind nur die sichtbaren gravierenden Folgen dieses Explosionsunfalles. Darüber hinaus und im Gegensatz zu den ursprünglichen Diagnosen muß man heute davon ausgehen, daß Herr F. dabei auch eine leichte hirnsubstantielle Schädigung erlitten hat, die später die Entwicklung einer posttraumatischen Epilepsie zur Folge hatte. Es ist zu vermuten, daß die bei der Explosion erzeugte Druckwelle nicht nur zur Zerstörung beider Augen beigetragen hat und eine blow-out-Praktur der rechten Orbita mit sich brachte, sondern auch eine indirekte mechanische Wirkung auch auf die Basis des linken Stirnlappens hatte.

Auf jeden Fall fanden sich entsprechende Veränderungen im Computertomogramm. Ich habe von

einer relativ leichten Hirnschädigung gesprochen und zwar aufgrund des klinischen Bildes und des geschilderten objektiven Befundes und dies steht nicht im Widerspruch mit der Tatsache, daß später sich ein Anfallsleiden entwickelt hat. Die Entwicklung einer posttraumatischen Epilepsie kann zwar für den weiteren Verlauf folgenswer sein, beweist aber nicht, daß primär es sich um ein sehr schweres Hirntrauma gehandelt hat. Vielmehr kann man sogar von Heilung unter Narbenbildung sprechen, wobei aber leider solche Narben im Gehirn unter bestimmten Bedingungen zu einem Reizfokus werden, der die Krampfanfälle erzeugt.

Das Anfallsleiden hat sich wahrscheinlich schon in der Form von Initialanfällen in den ersten Tagen nach dem Unfall manifestiert. Zumindest zwei solcher Anfälle sind im Krankenblatt vermerkt und zwar am 25. und am 28.6.1978. Sie wurden damals verkannt, zumal offensichtlich der zweite Anfall ein atypischer gewesen ist (vergl. Vernehmung des behandelnden Arztes). Regelrecht manifest wurde das Anfallsleiden dreiviertel Jahre später, also im März 1979. Der Patient erlitt dabei einen Anfall, später am selben Tag einen erneuten Anfall, der in den Status epilepticus mündete.

Dann erfolgte ein Anfall im August 1979. Unter einer entsprechenden antiepileptischen Behandlung war dann Herr F. anfallsfrei bis zum Herbst 1980, wo er 2 Anfälle erlitt. Wichtig für die zur Diskussion stehende Frage ist, daß weder Herr Prof. Harlfinger in seiner Begutachtung im November 1978 noch ich in einer kurzen Untersuchung im September 1980 noch Herr Dr. Bambrink im Januar 1981 Anzeichen für eine hirnorganische Wesensänderung oder hirnorganischen Abbau in Zusammenhang mit diesem Anfallsleiden feststellen konnten. Dies ist auch nicht üblich bei einem Anfallsleiden mit relativ seltenen Anfällen.

3. Die Frage der Beeinträchtigung der Verhandlungsfähigkeit des Herrn Feiling durch die erlittene Verletzung

(Medikamente): In der Zeit nach der Operation und bis zum Morgen des nächsten Tages, also des 24.6. hat Herr F. 4 Mal eine Ampulle Dipidolor erhalten, also ein Narkoanalgetikum, ein Ersatz für Opiate, etwa analog dem Cliradon od. Dolantin, welches mit Sicherheit nicht nur schmerzstillend wirkt sondern sicher auch einen deutlichen Einfluß auf psychische Funktionen hat im Sinne der Beeinträchtigung des Bewußtseins, der Dämpfung und der Abflachung emotionaler Reaktionen.

Darüber hinaus hat Herr F. 3 Mal eine Valium 5 mg-Injektion erhalten, auch am 26. erfolgten 3 Valiuminjektionen, dasselbe geschah auch am 28.6.1978. Auch hier ist eine gewisse Beeinträchtigung psychischer Funktionen anzunehmen, wenn auch nicht in dem Ausmaß wie durch das Dipidolor. Die Valium-Injektionen sind in dem Zusammenhang unserer Fragestellung eher aus



einem anderen Grunde von Bedeutung: sie deuten an, daß Herr F. unruhig war. Es ist auch bezeichnend, daß er diese Injektionen jeweils nacheinander bekam in Abständen von ca. einer Stunde. Am 28.6. erfolgten übrigens diese Valium-Injektion nach dem eben erwähnten atypischen Krampfanfall. In der Zeit nach dem 28. erhält Herr F. abends fast regelmäßig eine Mogadan, gelegentlich auch eine Dalmadorm, also leichte Schlafmittel, häufiger verlangt er offensichtlich auch ein Schmerzmittel, worauf er Opalidon erhält. Diese Mittel sind ebenfalls nicht wegen ihrer Einwirkung auf seelische Funktionen von so großer Bedeutung (zumal sie auch erst abends, also nach der stattgefundenen Vernehmung verabreicht wurden) sondern als Anzeichen dafür, daß er an Schlafstörungen oder Schmerzen litt.

(Klinisches Bild bzw. Verhalten:) Es ist nicht bekannt, ob nach dem Explosionsunfall eine kurze Bewußtlosigkeit vorgelegen hat oder ob es sich nur um einen Schockzustand gehandelt hat. Auf jeden Fall: eine eindeutige längere Bewußtlosigkeit hat nicht vorgelegen.....

Immerhin war Herr F. schon am 24.6.1978 in der Lage, auf Fragen relativ adäquat zu reagieren bzw. Antwort zugeben. Wie unterschiedlich jedoch die subjektiven Eindrücke der einzelnen Kontaktpersonen gewesen sein müssen, zeigt sich zum Beispiel daraus, daß während der behandelnde Arzt eine Verhandlungsfähigkeit am 24. eindeutig verneinte, der Oberstaatsanwalt sie bejahte, wobei er den Eindruck gewonnen hatte, daß Herr F. bei klarem Bewußtsein war und einen guten Überblick über sein Handeln hatte. Für die Zeit danach sind allerdings alle beteiligten und hier vernommenen Zeugen in einem Punkt einig:

Sie waren alle im positiven Sinne überrascht und erstaunt, in welcher guten Verfassung Herr F. gewesen sei, bzw. wie schnell und wie erfolgreich er die seelische Belastung und den Schock, plötzlich erblindet zu sein und keine Beine mehr zu haben, verarbeiten konnte. Spätestens Herr Prof. Harlfinger hat allerdings bei seiner Untersuchung im November 1978 dieses Verhalten richtig als einen Überkompensierungsmechanismus erkannt und dargestellt, also als einen Abwehrmechanismus der passiven Verdrängung und Überkompensierung.

Im Hinblick auf das unter Punkt 1) Beschriebene (Primärcharakterstruktur des Herrn F.) ist nun mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß dieses Verhalten der primären Persönlichkeit des Herrn F. entspricht, der ja auch im allgemeinen seine Gefühle nicht zeigt (teilweise auch offensichtlich sich selber nicht zugibt!) und den Eindruck einer Überlegenheit, distanzierenden und insbesondere angst- depression- und verzweigungsfreien Haltung unterhält und kultiviert. Auch den gewaltigen Schock des Unfalls, der Erblindung, der Amputation versuchte Herr F. mit Hilfe seiner habituellen Abwehrmechanismen (freilich unbewußt und unbeabsichtigt, also gleichsam automatisch) in ähnlicher Weise zu bewältigen, was ihm auch zum großen Teil gelingt, allerdings nicht immer im vollen Ausmaß. So gerät er im Röntgenraum in eine Art panische Angst, was bei ihm ja sonst überhaupt nicht vorkommt.

So gerät er während der Vernehmung gelegentlich bei Berührung ihn emotional tangierenden Thematika in große innere Erregung, die teilweise nur psychosomatisch in der deutlichen Hyperventilation sichtbar wird.

In diesen ersten Tagen nach dem gewaltigen körperlichen und insbesondere seelischen Schock vermißt man auch seinen sonst üblichen Sprachstil: die lange, verkomplizierten, manchmal ja geradezu verschnörkelten Sätze mit der oft erfolglosen Tendenz zu einer quasi-Abstraktion. Stattdessen spricht er kurz und im Vergleich eben zu seinem sonstigen Stil relativ präzise.

So paradox dies erscheinen mag, so kann man darin nicht eine Intaktheit sondern eher eine leichte Beeinträchtigung seiner höheren Hirnfunktionen erblicken.

Daß während dieser Zeit eine solche Beeinträchtigung bestanden hat, wird nicht nur durch die Tatsache, daß nach objektiven Angaben eine leichte Contusion vorgelegen hat, daß er während dieser Zeit zumindest zwei Krampfanfälle erlitten hat und daß er auch unter dem Einfluß von Medikamenten gestanden hat, sondern auch durch die Tatsache, daß er in glaubhafter Weise eine Amnesie für diese Zeit angibt bestärkt.

.....Zusammenfassend läßt sich also im Hinblick auf diesen dritten Punkt, also die Beeinträchtigung durch die Hirnverletzung und die Medikamente feststellen, daß in dieser ersten Zeit, also die zwei ersten Wochen seines Aufenthaltes in Heidelberg, Herr F. schon aufgrund der Hirnverletzung und zum Teil auch der Einwirkung von Medikamenten so weit beeinträchtigt war, daß seine Verhandlungsfähigkeit angezweifelt werden muß. Auch wenn er 'besonnen' erscheint, so fällt doch auf, daß seine Motivation schwankend und labil ist,.... daß er über seine habituellen, für ihn typischen Abwehrmechanismen und Sprachmittel nicht verfügt und daß er, völlig entgegen seiner sonstigen Gepflogenheit zu Angst und inneren Erregung neigt.

Anders ist die Bedeutung und der Einfluß der Hirnverletzung und der Medikamente zu den späteren Vernehmungen also etwa nach dem 5./6. Juli 1978:

Medikamente hat er kaum mehr zu sich genommen, von einer hirnorganischen Beeinträchtigung kann nicht mehr gesprochen werden.

Herr F. ist jetzt in der Lage, seine habituellen Abwehrmechanismen einzusetzen und in seiner ihm gewohnten Sprache sich auszudrücken. Es finden sich keine Angaben über eine vermehrte Ermüdbarkeit, Vergeßlichkeit oder Konzentrationsschwäche. Auch von einer etwaigen Reizbarkeit ist nicht die Rede. Ebenfalls leidet er offenbar nicht mehr an Schlafstörungen.

Diese Feststellungen lassen vermuten, daß nach Ablauf der ersten zwei Wochen sehr wahrscheinlich keine faßbare hirnorganische Beeinträchtigung mehr vorhanden war, was ja eigentlich auch keinen ungewöhnlichen Verlauf nach einer relativ leichten Hirnschädigung entspricht. Für diese Zeit nach Abklingen der akuten hirnorganischen Beeinträchtigung, also etwa für die Zeit nach dem 5./6. Juli 1978 fallen, wenn überhaupt, andere Faktoren und nicht die hirnorganische Schädigung ins Gewicht.

4. Die Erblindung als Verlust des für die Orientierung und Verständigung eminent wichtigen visuellen Informationskanals: Zu diesem Punkt beziehe ich mich bzw. verweise ich auf die hinzugezogenen Begutachter Herr Prof. Jakob und Herrn Dr. Brambrink.

5.) Die Erblindung und die beiderseitige Beinamputation als gewaltiges akutes seelisches Trauma und Belastung

Es besteht wohl kein Zweifel daran, daß ein solcher akuter Verlust eine erhebliche Belastung der Kompensationsmöglichkeiten jedes Menschen darstellt. Wenn die verschiedenen Zeugen angegeben haben, daß sie erstaunt über die "Fassung" von Herrn F. waren, so ist das - wie schon oben angeführt - darauf zurückzuführen, daß er aufgrund seiner habituellen Mechanismen der Verdrängung und Verleugnung in der Lage war, die Fassade einer gelungenen Kompensation und Distanzierung zu vermitteln. Man muß aber mit Herrn Prof. Harlfinger davon ausgehen, daß er dazu erhebliche Mengen seelischer Energie gebraucht hat. Von daher ergibt sich die Frage, ob es dadurch einen sozusagen solchen 'Kräfteverschleiß' gegeben hat, daß Herr F.



nicht in der Lage war, sich gegen das 'Eindringen' der ihn vernehmenden Personen zur Wehr zu setzen.

Hierzu ist zu sagen, daß dies freilich nur eine Hypothese darstellt, daß sogar Herr Prof. Harlfinger selbst nicht daraus eine Verhandlungsunfähigkeit sondern eine Beschränkung der Verhandlungsfähigkeit ableiten wollte. Aber diese läßt sich eigentlich nur theoretische postulieren und nicht durch konkretes Material bestätigen.

6.) Die Belastung durch sonstige Konflikte und durch die gesamte Situation während der Vernehmungen

Es ist gewiß nicht meine Aufgabe zu prüfen, inwiefern die sonstigen Bedingungen, unter denen die Vernehmungen durchgeführt wurden, einen für Herrn F. unzumutbaren psychischen Druck ausgeübt und somit seine Verhandlungsfähigkeit und speziell seine Willensfreiheit beeinträchtigt haben. Dies sind ja Fragen des Tatbestands dessen evtl. psychologischen Auswirkungen im Bereich der Normalpsychologie angehören und somit von den Mitgliedern des Senats ohne spezielle psychologische Fachkenntnis festgestellt und eingeschätzt werden können.

Ich will aus diesem Grund mich darauf beschränken, nur bestimmte Bemerkungen zu Belastungsmomenten zu formulieren, die mehr mit inneren Konflikten (und nicht einem etwaigen Druck, der von außen kommt), zusammenhängen. .... (Es folgen Ausführungen zur event. Motivation für 'Aussagen'.) ...

Das psychische Bild des Herrn F., was etwa aus den Schilderungen von Herrn Kronof für die Zeit Anfang Oktober 1978 zu entnehmen ist, unterscheidet sich im wesentlichen nicht vom psychischen Befund, den Prof. Harlfinger zwei Monate später erhoben hat aber auch nicht von dem psychopathologischen Bild des Herrn F. bei seiner Untersuchung durch mich im September 1980 oder durch Herrn Dr. Bambrink im Jahr 1981. Vom Gesichtspunkt der Intaktheit psychischer Funktionen und der Fähigkeit der Selbstbestimmung würde man also heute (wenn die Gefährdung durch das Provozieren von Anfällen nicht existieren würde) Herrn F. als verhandlungsfähig erklären und demnach auch für die Zeit von Oktober 1978 und mit großer Wahrscheinlichkeit auch August 1978 ....

Der große Unterschied freilich in der Situation bis Oktober 1978 und für die Zeit danach ist, daß Herr F. unter bestimmten Bedingungen vernommen wurde.

Die Zulässigkeit dieser Bedingungen und die Zumutbarkeit der dadurch evtl. entstehenden zusätzlichen Belastung muß, wie schon oben erwähnt, vom Gericht beurteilt und eingeschätzt werden.

Ich will abschließend das Dargestellte auch im Hinblick auf den Inhalt des Tonbandes, was mir Herr F. kürzlich zur Verfügung gestellt hat, noch einmal demonstrieren. In diesem Band, es handelt sich um eine längere Aufzeichnung von ca. 70 Minuten, spricht Herr F, dessen Stimme ich sofort identifizieren konnte, sehr langsam, manchmal bedächtig und so, wie wenn er unter einem seelischen Druck stehen würde. Er stöhnt des öfteren und die Wörter kommen gequält herausgepreßt. Im übrigen entsprechen jedoch diese Aufzeichnungen sowohl formal sprachlich als auch inhaltlich dem sonstigen Denk- und Sprechstil des Herrn Feiling .... Inhaltlich scheint er sehr unter einem inneren Konflikt zu leiden, den er zwar nicht ausdrücklich nennt, der jedoch offensichtlich mit Schuldgefühlen, weil er ausgesagt hat, zusammenzuhängen scheint. Er spricht auch von einer Spaltung zwischen seinen Emotionen, die eigentlich vorhanden und ungebrochen seien und seinem Verstand und seiner Rationalität. An einer Stelle sagt er wörtlich: "Man hat mir die Zeit

nicht gelassen, mich wieder aufzubauen, dadurch gab es die Basis für den totalen Verlust der eigenen Geschichte ..... ich hatte nicht den Anknüpfungspunkt gefunden!"

An einer anderen Stelle schreibt er "ich fühle mich tatsächlich ein wenig entmündigt, aber man hat irgendwie eine Situation geschaffen, in der ich mich nicht traute, irgend etwas noch selbst zu wollen, etwas wesentliches selbst zu wollen."

... Diese Tonbandaufnahme wurde nach Angaben des Herrn F. in einem kurzen begleitenden Brief um den 10.10.1978 in der Höheren Polizeischule in Münster, Weselerstraße, gemacht. .... Ich weiß nicht, ob es zulässig ist, dieses Tonband überhaupt hier zu verwenden, ich habe es auch nur als eine zusätzliche und nicht unbedingt zentrale oder wichtige Information mit erwähnt. Für den Fall, daß dieses Material verwendet werden kann, ergeben sich für meine Beurteilung keine Änderungen. Herr Feiling scheint zu diesem Zeitpunkt, also nur einige Tage nach der richterlichen Vernehmung in Oldenburg zwar deutlich bedrückt und mit inneren Konflikten und Skrupeln beladen zu sein, die Art jedoch, wie er damit umgeht oder darüber reflektiert, läßt keine auffälligen psychischen Störungen vermuten. Zusammenfassend komme ich also zu der Schlussfolgerung, daß die Verhandlungsfähigkeit des Herrn F. für die Zeit nach dem 5./6. Juli 1978 zu bejahen ist, während dies für die Zeit davor nicht zutrifft."

Gutachten von Prof. Jacob, Marburg

.... Nach allem ist davon auszugehen, daß es am 23. Juni 1978 zu einer hirntraumatischen Schädigung (links fronto-basale Hirnprellung), einer Totalerblindung nach Bulbuszerstörung und zum Verlust der Gehfähigkeit als Amputationsfolge nach schwerer Traumatisierung der unteren Extremitäten gekommen war, Herr F. sah sich mit einem Male vor eine vielfache Deprivationssituation gestellt, die für seine Zukunft u.a. eine Einschränkung der freien Berufswahl, der möglichen Lebensgestaltung und Selbstverwirklichung - insgesamt also erhebliche inner Auseinandersetzungen mit seinem Schicksal - mit sich brachte. So F. selbst: "Daß ich mit viel mehr Sachen belastet bin, als mit dem Verlust der Augen und Beine." Das alles ist bei der Beantwortung der Frage nach der möglichen Einschränkung seiner Verhandlungsfähigkeit zufolge des Sehverlustes im Speziellen mitzudenken. Gleichermäßen sind die in den Gutachten von Prof. M. und Dr. Br. gewürdigten Charakterveranlagung und persönlichkeitsgebundenen Besonderheiten in F's Lebens- und Konfliktbewältigung in die Beurteilung einzubeziehen. In alldem haben die Sachverständigen wiederholt ihre Erfahrungen ausgetauscht. ... Dabei zeigte sich sehr bald, daß die Frage nach möglichen psychischen Auswirkungen der Erblindung ohne gleichzeitige Berücksichtigung mancher in gewissem Sinne zwar ähnlicher jedoch hirntraumatisch bedingter Erscheinungen nicht beantwortet werden kann. Wenn auch im Gutachten von Prof. Mentzos die hirntraumatischen Folgeerscheinungen - einschließlich derjenigen medikamentöser Maßnahmen - ausführlich dargestellt und beurteilt wurden, sind für das Verständnis der Auswirkung perakuter Erblindung während eines hirntraumatisch bedingten psychischen Ausnahmezustandes folgende Ergänzungen notwendig:



## 1. Der Wechsel vital-affektiver Befindlichkeiten

Vergegenwärtigt man sich noch einem die Zeugnisschilderung der Herren Wehshung, Piper, Berberich, Raisch, RA Baier und des behandelnden Arztes Dr. Drechsler, dann fällt ein Doppelttes auf: einmal Hinweise auf das für alle Zeugen höchst verwundert zur Kenntnis genommene "physische und psychische Wohlbefinden" so kurze Zeit nach F's schwerem Trauma und anschließender Operation. Man sprach von einem unerwartet "ausgesprochenen starken Eindruck", davon daß F. "mindestens grob stabilisiert war", eine "erstaunliche Klarheit" zeigte, "gut und präzise antwortete", "klar ansprechbar" und "aufgeschlossen-zugewandt" erschien. Im Hinblick auf die verzweifelte Situation schien F. eher unbekümmert-nonchalant. Man war deshalb "übererrascht", "fasciniert" und hielt das Ganze für ein "ungewöhnliches Phänomen".

Sozusagen im gleichen Atemzuge hieß es jedoch, daß F. "zwar ansprechbar, aber mitunter zögerlich" und "nicht zügig" erschien, "bewußtseinsklar aber verlangsamt", "mit leiser Stimme" sprach, was man auf die Lippenverletzung schob. Er "reagierte langsam", schien "in sich gekehrt-betreten", "es fiel ihm nicht leicht .. es war für ihn anstrengend". Zwischenzeitlich kam es zu kürzeren oder längeren Pausen im Gespräch, "er verstummte", "weil er sich überlegen mußte", "weil er Antworten suchte", "nicht mehr folgen konnte", es gab "Passagen, die er nicht erinnern konnte". Außerdem schien er ausgesprochen geräuschüberempfindlich. Wiederholt kam es - vor allem nach emotional belastenden Fragen - zu beängstigend raschen Atmungen, die auf eine starke innere Erregung schließen ließen. Unter solchen Hyperventilationsattacken war es am 28.6. vermutlich mehrfach zu anfallsartigen Zuständen gekommen, die ärztlicherseits als hyperventilationstetanische Zustände aufgefaßt wurden - im Rückblick jedoch als formes frustes jener hirnorganischen Anfälle zu deuten sind, die erst nachträglich nach Monaten als Status epilepticus aufgetreten waren (Prof. M.). Solche bedrohlichen Erregungen und die "wortlosen" Gesprächspausen waren Anlaß gewesen, jeweils die Vernehmung zu unterbrechen (Dr. Drechsler: "Jetzt reicht's"). Man vernahm nicht mehr, weil man offensichtlich nicht mehr sinnvoll vernahmen konnte. Für Dr. D. und die vernehmenden Beamten erschien er also in solchen Zuständen realiter - wenn auch nicht expressis verbis - nicht mehr vernehmungsfähig. (Wann Dr. Drechsler, der übrigens Dressler heißt, jemals "jetzt reicht's" gesagt hat, bleibt im Dunkeln, in den "Vernehmung"protokollen ist davon jedenfalls nichts zu lesen, d. Verf.) Demgegenüber wurde die ausgesprochen starke grobstabilisierte, wach-vitale Verfassung - wenn auch nicht recht zur Verletzungsschwere passend - offensichtlich nicht als vernehmungsbedenklich erachtet.

Rückblickend aber vermittelt gerade ein solches Alternieren zwischen enthemmt-übersteigert-vitaler Befindlichkeit, "Über"-Wachheit, "Überklarheit" mit gelegentlich nonchalant-euphorisch wirkender Haltung einerseits und gegenläufigen vitalem Daniederliegen, Versagen, affektiver Dekompensation und sensorischer Überempfindlichkeit andererseits eindeutige Hinweise auf hirnorganische Störungen nach Art eines sog. "hirnorganischen Ausnahmezustandes" bzw. "besonnenen Dämmerzustandes" - was sich durch das völlige Abklingen aller dieser Erscheinungen nach wenigen Wochen bestätigt. Hiermit steht nicht in Widerspruch, wenn solche vitalen Hochlagen neurosenpsychologisch als Ausdruck von "Überkompensation" (Prof. H.) oder von "Abwehrmechanismen der passiven Verdrängung" (Prof. M.) aufgefaßt wurden. Dies zeigt lediglich wie weit solche psychodynamischen Mechanismen mitten in hirnorganisch Gegebenes eingreifen können.

## 2. Retrograde Amnesie

Wie Prof. H. referiert hat F. erstmals 5 Monate nach dem Trauma (25.9.78) darüber berichtet, daß er über seine Heidelberger Vernehmungen "nicht mehr recht Bescheid" wisse und "die Erinnerung an seine Heidelberger Aussagen zu einem großen Teil nicht vorhanden" sei. "Meine Erinnerung beginnt erst eine Woche später. Die Eltern haben zwar behauptet, ich hätte mit ihnen geredet - ich weiß davon nichts. Ich kann nicht sagen, ob es eine Woche war. Am Anfang war das sowieso alles ... ich hatte keinen Rhythmus von Tag zu Nacht". "In meinen bewußtlosen Zeiten war ziemlich viel Falsches dabei. Vielleicht war mir dabei der Übergang zwischen Wachen und Traum ... da gibt es Bezüge zur Realität, die man mitgekriegt hat, die einem aber ziemlich absurd vorkommen".

Hinweise auf die besondere Struktur der Erinnerungslücke ergaben sich auch Dr. Bramring. Hiernach umfaßt die Erinnerungslücke etwa 2/3 der Heidelberger Zeit, wofür "keine oder nur sehr eingeschränkte Erinnerungen" bestehen. "Einzelne affektiv stark erregende Situationen" erinnert er: so etwa, als er hörte, "Leute sollten ihm eine Spritze verpassen", als die Mutter in seiner Anwesenheit wegen einer möglichen Verlegung in ein Landeskrankenhaus befragt wurde oder als er in das - gegenüber der Intensivstation - geräuschlose Röntgenzimmer gebracht wurde. Hingegen entsann er sich beispielsweise weder Herrn Dr. D's (der ab 9.7 in Urlaub war), Herrn Berberichs (der die Untersuchung bis zum 2.7. führte) noch des Besuches eines Rechtsanwaltes aus Stuttgart. Wiederum erinnerte er sich der Ärztin Dr. Conradi .... Hinsichtlich seines Sehverlustes hatte F. gegenüber Herrn Dr. Drechsler geäußert, daß er erst gegen Ende der Heidelberger Zeit seine Erblindung innerlich angenommen habe, was sich mit dem Eindruck des seinerzeit behandelnden Arztes Dr. D. deckt, daß F. anfänglich seine Erblindung nicht eigentlich zur Kenntnis genommen habe. Erst gegen Ende der Heidelberger Zeit habe er Personen an der Stimme wiedererkennen können (so F. gegenüber Dr. Bramring).

Eine solche Struktur des nachträglichen Erinnerungsausfalles für die ersten posttraumatischen Wochen mit erhaltenen - teils emotional gefärbten, teils zufälligen-Erinnerungsinsele spricht insgesamt eindeutig für eine hirnorganisch bedingte retrograde Amnesie und entscheidet gegen die Annahme psychogener Ausblendung oder psychoanalytisch interpretierbarer Verdrängungsvorgänge.

## 3. Die Vernehmungstechnik

Ein weiterer Einblick in die Verfassung F's ergibt sich aus dem Vergleich der Vernehmungstechniken in den ersten und den späteren Wochen. F. hatte anfänglich von sich aus darum gebeten, daß er nicht spontan berichten, sondern gefragt werden möchte. Anhand der Vernehmungsprotokolle läßt sich verfolgen, daß er während der ersten Zeiten nie von sich aus zu längeren Spontanberichten kam. Erst nach Wochen veranlaßte er selbst, daß er nunmehr von sich aus zusammenhängend berichten wolle. ...

## 4. Die langen, "verschnörkelten Sätze"

Der Wechsel in der Gesprächsform läßt sich auch am der erst späteren Wiederaufnahme der langen verschnörkelten Sätze erkennen, die in den ersten Wochen sehr selten zum Vorschein kamen. Prof. M. und Dr. Br. haben diese "quasi abstrakten" (Prof. M.) Sätze als F's eigenpersönlichen Sprechstil erkannt. Sie kennzeichnen sich durch eine Aneinanderreihung von immer wieder neuem Satzbeginn mit unvermitteltem Abbrechen - durch immer wieder neue Ansätze versucht F. zum Ausdruck zu bringen, was ihm vorschwebt. ... Solche Sprechereignisse treten bei ihm be-



sonders bei lebens- und wältanschaulichen Erörterungen oder bei emotional anrührenden Themen zutage. Insofern aber zeigt sich, daß F. die ersten Wochen zu allgemein-abstrahierenden Gedankengängen und damit Distanzierungen - im Gegensatz zur Fähigkeit zu konkreten Kurzantworten nicht imstande war. Auch dieses Verhalten erscheint rückblickend typisch für hirnorganische Störungsmechanismen. ...

#### 5. Langzeit- und Kurzzeitgedächtnis

Eine weitere Frage betrifft das anfängliche Mißverhältnis zwischen Langzeit- und Kurzzeitgedächtnis. Während in der ersten Zeit - wie die Vernehmungsprotokolle erweisen - die Vorgänge vor dem Trauma in F.'s Erinnerung jeweils punktuell präsent waren, ergeben sich manche Hinweise auf ein demgegenüber gestörtes Kurzzeitgedächtnis. Nach Angaben der Mutter entsann F. nicht ... daß die Eltern ihn einige Tage zuvor besucht hatten. Die Polizeibeamten mußten ihn nach jeweiliger Vernehmungsunterbrechung erneut in das vordem Erörterte "einführen" (Raisch). Auch mußte das jeweils Berichtete von Frage zu Frage "vertieft" werden. Mit solcher Hilfestellung konnten offenbar die Unsicherheiten im Kurzzeitgedächtnis überbrückt werden. Insofern erscheint F.'s spätere Erinnerung, daß er sich "passiv geführt" gefühlt habe für das - aus Gründen hirnorganischer Veränderung hervorgehende - Mißverhältnis zwischen Eigenführung und Fremdführung typisch. Hinweisend auf das versagende Kurzzeitgedächtnis ist auch F.'s Bitte um ein Gespräch über Fragen gerichtlicher Konsequenzen, auf die er selbst im Gespräch überhaupt nicht mehr einging, was mit Recht von Dr. Breibring hervorgehoben wurde. Solches Mißverhältnis zwischen intaktem Langzeitgedächtnis gegenüber reduziertem Kurzzeitgedächtnis - zwischen Eigen- und Fremdführung ist ebenfalls ein für hirnorganische Ausnahmezustände sehr charakteristisches Symptom. ...

#### 6. Die Erblindung

Frag man sich nunmehr, wieviel von Erlebnisformen, Verhaltensauffälligkeiten, Befindlichkeitsstörungen und Behinderungen in der geistigen Bewältigung seiner Situation speziell mit dem Sehverlust in Verbindung steht, sieht man sich vor dem Dilemma, daß einige der bisher als hirnorganisch erkannten Phänomene sowohl hirnorganisch, als optisch-deprivationsbedingt gedeutet werden können. So etwa können die Lärmüberempfindlichkeit oder - gegenläufig - die Emotionspanik im akustisch "leeren" Röntgenraum sowohl Folge zentralnervöser Störungen, als noch nicht gelungener Adaptierung an die Zusammenarbeit der ihm noch verbliebenen Sinne aufgefaßt werden. Daß er anfänglich seine Erblindung nicht zur Kenntnis nahm ist zwar ebenfalls als verzögerte Adaptierung bzw. Readaptierung an den Sehverlust deutbar. Doch ereignete sich genau das Gleiche bei der anfänglichen Nichtregistrierung des Beinverlustes, was erst bei der Betastung des schmerzenden Beinstampfes - nicht aber durch fehlendes Bewegungsgefühl zutage trat (RA Baier). Beides ist auch aus den erörterten hirnorganischen Störungen unschwer erklärbar. Entsprechendes betrifft die anfänglichen Schwierigkeiten bei der stimmlich-akustischen Personenwiedererkennung. Gewiß wird man mit Dr. Breibring bedenken, daß die für Unfallblinde typische Phase der Umstellungs- und Adaptierungsleistungen etwa in die ersten 2-7 Tage fallen - doch zugleich auch dies, daß er gleichzeitig in besonderem Maße hirnorganisch verändert war. Seine rückblickenden Berichte aus der "grauen Zeit" (RA Baier) mit dem gelegentlichen Erlebnis auf ihn einstürzender "King-Kong"artiger Bilder (RA Baier), die er nicht abschalten konnte, lassen gewiß in erster Linie an analoge Schilderungen akut Späterblindetes denken, bei denen sich

ein "Ersatzblickfeld" zu entwickeln pflegt... auf dem sich anfänglich kaleidoskopartige Foktismen einstellen können, die aus Reizerscheinungen am traumatischen Narbenstumpf der Sehnerven hervorgehen. Aber auch hier ist denkbar, daß postoperativ oder in Zusammenhang mit der anfänglich notwendigen Medikation, über die Dr. Schwedes ausführlich berichtet, andersgenetische Erlebnisse wie wir sie bei intoxikativen oder hirntraumatischen Verwirrtheiten auch ohne Erblindung kennen - eine Rolle mitgespielt haben. Daß auch dies rückblickend von F. erinnert wurde, spricht wiederum für die hirnorganische Natur der Erinnerungslücke mit dabei nicht seltenen Erinnerungseineln für elementar-emotionserschütternde Erlebnisse.

#### 7. Restitution und Readaptierung

Unabhängig von solchen Fragen ist entscheidend, daß innerhalb der ersten Juliwochen - nach allem, was zu erfahren war - speziell die Anpassung an das Blindendasein ziemlich reibungslos vollzogen wurde. ... Hand in Hand mit solcher Adaptierung an den Sehverlust konsolidierten sich sämtliche erörterten hirnorganischen Störungen. Die von F. geschätzte zeitliche Begrenzung der retrograden Amnesie deckt sich mit derjenigen der gelungenen Restitution des Kurzzeitgedächtnisses mit dem Abklingen der gegenläufigen Vitalstörungen-Affekt- und Emotionslabilitäten, mit wieder möglichen Spontanberichten (siehe die zahlreichen Bandbesprechungen), der Wiedererlangung seines persönlichen Sprechstils und zugleich mit allen jenen imponierenden Zeichen aktiver Wiederbewältigung seiner Probleme und Dauerbelastungen, seinem selbständig-kritischen Eingreifen in seine Vernehmungs- und Isolationsituation, seinen aktiven Organisationen von Kassettenaustausch und anderen Kommunikationsausweitungen mit der Außenwelt, seinen Planungen für Zukünftiges. Das alles ging aus dem letzten Zeugenbericht seines Rechtsanwaltes Baier sehr eindrücklich hervor.

#### 8. Forensisch-psychiatrische Beurteilung

Auch ich meine, daß der Zeitpunkt der Wiedererlangung seiner Verhandlungs- und Vernehmungsfähigkeit etwa um den 6. Juli 1978 anzusetzen ist.

Bis dahin aber war Herr F. durch die oben erörterten hirnorganischen Störungen, Folgeerscheinungen seiner Erblindung und die speziellen psychodynamischen Vorgänge (Prof. Harlfinger-Prof. Mentzos - Dr. Breibring) innerhalb einer solchen komplexen Deprivations-situation-forensisch-psychiatrisch gesprochen:

in seiner Fähigkeit, seine Interessen in der Verhandlung bzw. Vernehmung wahrzunehmen - sich selbst hierbei zu steuern und über sich selbst zu verfügen, in seiner willentlichen Widerstandskraft und seinem Vermögen, sich für ihn selbst sinnvoll-zurückzuhalten im Sinne einer Verhandlungs- bzw. Vernehmungsfähigkeit entscheidend eingeschränkt."

Gutachten von Dr. Schwedes (Internist), Universitätsklinik Ffm.

"Beurteilung der Verhandlungsfähigkeit von Herrn F. in der Zeit nach dem 24.6.78 aus internistischer Sicht:  
Das Vorliegen einer Verhandlungsfähigkeit ist für die erste postoperative Woche, das heißt bis zum 30.6. sicherlich nicht anzunehmen. Da aufgrund der Krankenunterlagen anzunehmen ist, daß Herr F. in der darauffolgenden Woche noch vermehrt unter Schmerzen gelitten hatte ..... ist für diese Zeit eine deutliche Einschränkung der Verhandlungsfähigkeit ebenfalls anzunehmen. Ab dem 7.7.78 ist dagegen die Verhandlungsfähigkeit aus internistischer Sicht zu bejahen."



Dr. M. Brambring, Dipl.-Psych.  
Calvinstr. 26  
3550 Marburg

### Gutachten von Dr. Brambring (Dipl.-Psych.), Marburg

Auf Ersuchen des Oberlandesgerichts Frankfurt/Main erstatte ich das folgende psychologische Gutachten über

Herrn Herrmann F e i l i n g

Das Gutachten soll zur Frage der Vernehmungs- und Verhandlungsfähigkeit von Herrn Feiling (Herr F.) aus psychologischer Sicht Stellung nehmen. Vor allem soll die Auswirkung der Blindheit und der Behinderung insgesamt (Blindheit und Beinamputation) auf die Vernehmungs- und Verhandlungsfähigkeit geklärt werden.

Die genannte Fragestellung umfaßt zwei Aspekte:

1. Die Frage, ob Herr F. durch die Blindheit örtlich und zeitlich in so starkem Maße desorientiert war, daß eine Vernehmungsunfähigkeit angenommen werden muß bzw. nicht auszuschließen ist.
2. Die Frage, ob durch die Blindheit bzw. durch die Behinderung insgesamt Herr F. sich emotional in einem psychischen Ausnahmezustand befand, der die Verhandlungsfähigkeit aufhob.

Diese beiden Teilfragen sollen für die Zeit von seinem Aufenthalt auf der Heideberger Intensivstation (23.6. - 20.7.78) bis zur Verlegung aus der Sanitätsstation der Oldenburger Polizeikaserne (9.10.78) geklärt werden.

Die Begutachtung stützt sich auf folgende Aussagen und Unterlagen:

- (1) Zeugen- und Sachverständigenaussagen (in alphabetischer Reihenfolge): Herr Baier, Herr Berberich, Dr. Dressler, Dr. Gronow, Prof. Harlfinger, Herr Kuhn, Prof. Mentzos, Herr Pieper, Herr Raisch, Herr Wechsung
- (2) Interview- und testpsychologische Daten von Herrn F. am 16.1. und 17.1.1981
- (3) Aussagen der Mutter von Herrn F.; 20-minütiges Telefongespräch am 8.2.1981
- (4) Aussagen eines langjährigen Schulfreunds von Herrn F. - Herr Wilh Rolf Meyer; 1 1/2-stündiges Telefongespräch am 4.2.1981
- (5) Aktenstudium
- (6) Tonbandkassette, die Herr F. nach seiner Aussage kurz nach seiner Verlegung aus der Oldenburger Polizeikaserne besprochen hat; es handelt sich um einen "Brief" an eine Freundin, in dem er sein Verhalten und seine Handlungsweisen zu erklären versucht.

### Psychologische Untersuchung

Die psychologische Untersuchung von Herrn F. fand am 16.1.81 in der Zeit von 13.30 Uhr - 20.00 Uhr mit einer anderthalbstündigen Unterbrechung von 17.00 - 18.30 Uhr statt. Die Untersuchung wurde in Herrn F.s Wohnung in Heidelberg durchgeführt. Zum Zeitpunkt der Untersuchung befand sich nur der Gutachter und Herr F. in der Wohnung. Das Interview wurde mit Erlaubnis von Herrn F. auf Tonband aufgezeichnet.

Die Psychologische Untersuchung bestand aus:

- (1) Interview und Anamnese
- (2) Testpsychologische Fragebogen.



- (b) Aggressivität, d.h. spontane und reaktive Aggressivität, die sich in gesteigertem oder fehlendem aggressiven Konfliktverhalten gegenüber Personen ausdrücken kann.
- (c) Introversion-Extraversion, d.h. die Erfassung der Geselligkeit, Kontaktfreudigkeit versus Zurückgezogenheit, Insichgekehrtheit.

Beim FPI handelt es sich um einen der bestkonstruierten psychologischen Persönlichkeitstests in Deutschland.

(2) Glessen-Test (GR) von Beckmann & Richter

Es handelt sich um einen psychoanalytisch konzipierten Fragebogen. Beim GR geht es um die Erfassung des Selbstbildes, das ein Proband von sich selbst im Vergleich zu anderen Personen hat.

Der GR erfährt u.a. die Einschätzung eines Probanden hinsichtlich seines sozialen Ansehens durch andere Personen, die Erfassung der Dominanz bzw. Gefügigkeit gegenüber anderen Personen, den Aspekt der Aufgeschlossenheit und den der emotionalen Grundstimmung.

Der GR erlaubt sowohl eine Selbsteinschätzung durch den Probanden selber als auch eine Fremdeinschätzung durch andere Personen. Als Fremdbewerter wurde Herr Meyer gebeten, Herrn F. mittels des GRs zu beschreiben. Dadurch lassen sich wichtige Hinweise über die Persönlichkeitsstruktur von Herrn F. vor der Behinderung gewinnen.

(3) Maudsley Medical Questionnaire (MMQ) in der deutschsprachigen Version von Eysenck

Der MMQ erfährt:

- (a) die neurotische Tendenz eines Probanden, und zwar die Tendenz kleinere körperliche Beschwerden anzugeben
- (b) die Simulations- bzw. Dissimulationstendenz, d.h. inwiefern der Proband versucht, sich besonders positiv oder negativ zu beschreiben

In dem Interview und in der Anamnese wurden schwerpunktmäßig folgende Themen behandelt:

- (1) Auswirkung der Blindheit auf die örtliche und zeitliche Orientiertheit während seines Aufenthalts in Heidelberg, Münster, Papenburg und Oldenburg;
- (2) Auswirkung der Blindheit und Amputation auf seinen emotionalen Zustand und Formen der Verarbeitung;
- (3) Frage nach den Motiven für Aussagebereitschaft und -verweigerung;
- (4) Frage nach der individuellen Entwicklung von Herrn F., d.h. seine Verhaltens- und Erlebnisweisen vor und nach der Behinderung, und zwar schwerpunktmäßig folgende Gesichtspunkte:
  - a) eigene Einschätzung seiner Persönlichkeitsstruktur,
  - b) Verhalten in und Erleben von Konfliktsituationen,
  - c) Bedeutung von sozialen Beziehungen und Kontakten für Herrn F.

Zur Abklärung und genaueren Spezifizierung der Interview- und Anamneseangaben wurden drei testpsychologische Fragebogen durchgeführt, wobei die einzelnen Fragen Herrn F. vorgelesen wurden.

Folgende drei Fragebogen wurden verwendet:

- (1) Freiburger Persönlichkeitsinventar (FPI) von Fahrenberg, Selg & Hampel  
Beim FPI handelt es sich um einen mehrdimensionalen Persönlichkeits-test, der im klinischen und nicht-klinischen Bereich zur Diagnostik wichtiger Eigenschaftsbereiche eingesetzt wird. Folgende Eigenschaftsbereiche werden im wesentlichen durch den FPI erfährt:
  - (a) Neurotizismus, d.h. emotionale Fehlregulation, die sich in emotionaler Labilität, depressiver Verstimmung, psychosomatischen Beschwerden, geringem Selbstwertgefühl ausdrücken kann.



## Untersuchungsbefunde

Herr F. machte während der psychologischen Untersuchung einen ruhigen, aufgeschlossenen Eindruck; er war bemüht, die Fragen differenziert zu beantworten. Der Gutachter hatte den Eindruck, daß seine Antworten glaubwürdig waren und daß er - von wenigen Ausnahmen abgesehen - alle Fragen offen beantwortete. Die Kontrollskalen im FPI und MMQ bestätigten, daß er in den Fragebogen nicht versuchte, sich besonders positiv oder negativ darzustellen.

Die testpsychologischen Befunde werden nur insoweit berichtet, wie sie für die Fragestellungen relevant sind. Dies geschieht, um die Intim- und Privatsphäre von Herrn F. möglichst weitgehend zu schützen, da Herr F. nicht mehr direkter Prozeßbeteiligter ist.

Aufgrund der testpsychologischen Befunde ergeben sich für Herrn F. zwei hervorsteckende Persönlichkeitszüge:

- (1) eine neurotisch-depressive Grundstimmung;
- (2) eine Aggressionshemmung und Konfliktvermeidung in sozialen Auseinandersetzungen

zu 1: Neurotisch-depressive Grundstimmung

Die neurotisch-depressive Grundstimmung läßt sich sowohl anhand des FPI, des MMQ als auch des GT diagnostizieren. Danach charakterisiert sich Herr F. selber als verschlossen, unsicher, er glaubt wenig soziale Resonanz bei anderen Menschen zu finden, er erlebt sich als grüblerisch und stark introvertiert. Insgesamt kann seine vorherrschende Stimmungslage umgangssprachlich als eine "gedrückte Stimmungslage" bezeichnet werden.

Die neurotisch-depressive Grundstimmung führt bei Herrn F. dazu, daß er zwischen dem Versuch der Neglierung von Problemen und Konflikten und der gedanklichen Auseinandersetzung mit

Ihnen schwankt. Einerseits versucht Herr F., Emotionen zu kontrollieren und zu unterdrücken, andererseits - wenn ihm dies nicht vollständig gelingt - versucht er, diese Probleme mit sich selbst auszumachen. Vorherrschend ist sein Bemühen, "sich nicht in die Karten schauen zu lassen"; er ist bemüht, nach außen hin, einen "normalen" Eindruck zu erwecken. Diese Testbefunde decken sich mit der Einschätzung durch Prof. Mentzos, der von "habituellen Abwehrmechanismen" oder von Prof. Harlfinger, der von einer "Scheinnormalität" spricht.

Die neurotisch-depressive Struktur weicht nach den Testergebnissen von der Durchschnittsnorm ab, jedoch ist sie nicht so extrem, daß man von einer psychopathologischen Depressivität sprechen könnte, der ein Krankheitswert zuzumessen wäre. Insofern stimmt diese Beurteilung mit der Aussage von Prof. Harlfinger überein, der zu dem Schluß kommt: "eine psychische Krankheit liegt bei dem Pb nicht vor", jedoch betont "eine gewisse Verschiebung der Grundstimmung nach der depressiven Seite besteht wahrscheinlich" (S. 19).

Die testpsychologischen Befunde decken sich mit den Beschreibungen über Herrn F.'s Verhaltensweisen. Herr F. wurde von den Zeugen und Sachverständigen einerseits als "aufgeschlossen" (Kuhn), "zugewandt" (Pieper), "gelassen-freundlich" (Prof. Harlfinger) charakterisiert, andererseits als "zurückhaltend" (Dr. Gronow, Prof. Harlfinger), "insichgekehrt, betreten" (Raisch), "ernst" (Barberich), "reserviert", "vorsichtig" (Dr. Gronow), "er geht stark mit sich ins Gericht, macht sich Vorwürfe ohne dies nach außen dringen zu lassen" (Baier). Vor allem die letztgenannten Charakterisierungen decken sich mit dem diagnostizierten Merkmal der depressiven Grundstimmung.

Herr F. selber gab in der psychologischen Untersuchung an, daß er schon immer versucht habe, Mut, Ärger und Bedrückung



nicht nach außen hin zu zeigen. Er gab an, daß er selten "Neigung zum Weinen" - selbst nicht zum Zeitpunkt der Realisierung der Behinderung - verspürt habe. Diese Verhaltensweise spricht für eine enorme Gefühls- und Angstkontrolle bei Herrn F..

Sein langjähriger Schulfreund, Herr Meyer, sagt, daß Herr F. schon während der Jugendzeit "nach außen hin gefaßt erschien", "daß er innere Probleme wenig gezeigt habe" und "schlecht in sich hinein sehen ließ". Nach dem GR stimmt die Fremdeinschätzung von Herrn Meyer über Herrn F. mit dessen Selbsteinschätzung überein, jedoch schätzt ihn Herr Meyer weniger depressiv ein als es Herr F. selber tut.

Die Aussagen von Herrn F. und Herrn Meyer belegen, daß dieser Persönlichkeitszug eine hohe zeitliche Stabilität aufweist und nicht behinderungsspezifisch erklärt werden kann.

zu 2: Aggressionshemmung und Konfliktvermeidung

Als zweiten, hervorstechenden Persönlichkeitszug von Herrn F. ist seine mangelnde oder fehlende Aggressivität gegenüber Personen zu nennen. Nach dem FPI neigt Herr F. zu keiner spontanen oder reaktiven Aggressivität gegenüber anderen Menschen, d.h. er selber sucht keinen Streit und vermeidet bzw. geht Auseinandersetzungen mit anderen Personen aus dem Wege.

Auch in diesem Persönlichkeitszug weicht Herr F. in der Selbsteinschätzung von der Durchschnittsnorm ab, ohne daß jedoch diese Persönlichkeitsstruktur als psychopathologisch abnorm bezeichnet werden kann.

Die testpsychologischen Ergebnisse hinsichtlich Aggressionshemmung und Konfliktvermeidung decken sich mit den Aussagen, die über Herrn F. von den Zeugen und Sachverständigen gemacht

wurden.

Herr F. wird als eine "sehr kooperative" (Raisch), "aufgeschlossene" (Pieper) Person beschrieben, die sich "ernstlich bemüht" (Perberich, Pieper) den Anforderungen, die an ihn gestellt werden, nachzukommen.

Herr F. selber gibt im Gutachten von Prof. Harlfinger an, daß er glaube, daß er sich "gewöhnlich total anpasse;" er selber hält sich für einen Menschen, der niemandem etwas tun könnte; er sagt von der Vernehmungssituation, "es wäre mit ihm passiert".

Weiter gibt Herr F. an, daß er schon während der Schulzeit offene Konfrontationen mit den Eltern, besonders dem Vater, und Lehrern gescheut habe. Auch während des Studiums ist er dem Konflikt mit dem Vater ausgewichen, indem er angab, das Examen schon abgelegt zu haben. Die Konfliktvermeidungstendenz führt dazu, daß Herr F. objektivem oder subjektiv erlebtem sozialen Druck leicht nachgibt.

Sein Schulfreund, Herr Meyer, charakterisiert Herrn F. als "sehr harmonisierenden Menschen", "sehr lieb", "nicht rentent", "der lange braucht, bis er bockig, böse wird", "der sich fügt", "der seiner Umwelt glaubt", "der sich Dinge aufschwätzen läßt" und "der auch gut mit einem NPD-Mann zusammenleben würde" - trotz gegensätzlicher politischer Auffassung.

Diese Aussagen von Herrn F. selber und von seinem Schulfreund belegen, daß dieser Persönlichkeitszug der Aggressionshemmung und Konfliktvermeidung schon von früher Jugendzeit besteht und nicht behinderungsspezifisch erklärt werden kann.

Zusammenfassend läßt sich zu den psychologischen Testbefunden sagen:

(1) Herr F. zeigt auffällige, von der Durchschnittsnorm abweichende, Persönlichkeitsmerkmale im Bereich neurotisch-depressiver Grundstimmung und im Bereich der



Aggressionshemmung in sozialen Auseinandersetzungen.

- (2) Es handelt sich nicht um psychopathologische, abnorme Persönlichkeitszüge, denen ein Krankheitswert zuzumessen ist.

- (3) Die Persönlichkeitsmerkmale weisen eine hohe zeitliche Stabilität auf, d.h. sie bestanden schon vor der Behinderung und sind somit nicht Folge der Behinderung.

Gutachterliche Stellungnahme für den Zeitraum bis 7. Juli 1978

Für die erste Zeit des Aufenthalts von Herrn F. auf der Heidelberger Intensivstation kann eine Vernehmungs- und Verhandlungsunfähigkeit nicht ausgeschlossen werden.

#### Begründung

In der ersten Zeit seines Aufenthalts in Heidelberg zeigt Herr F. auffällige - von seiner Persönlichkeitsstruktur deutlich abweichende - Erlebnis- und Verhaltensweisen, die eine Vernehmungs- und Verhandlungsunfähigkeit wahrscheinlich erscheinen lassen. Fünf verschiedene Gesichtspunkte lassen sich zur Begründung anführen:

#### (1) Erinnerungslücken

Herr F. gibt in der psychologischen Untersuchung an, daß er an etwa 2/3 der Heidelberger Zeit keine oder nur sehr eingeschränkte Erinnerungen habe. Nach seinen eigenen Aussagen kann er sich aus der ersten Zeit nur an einzelne, affektiv stark erregende Situationen erinnern.

Im Einzelnen gibt Herr F. an:

- an die ersten Besuche seiner Eltern könne er sich nicht erinnern (diese Aussage wird von der Mutter bestätigt, die

Ihren Sohn das erste Mal vom 26.6. - 28.6. in Heidelberg besucht hat. Bei diesem ersten Besuch habe sich ihr Sohn mit ihr unterhalten können. Sie habe ihn erneut am 3.7. besucht. Bei diesem Besuch habe ihr Sohn geäußert, daß er sich nicht an einen früheren Besuch von ihr erinnern könne. Nach Angabe von Frau Felling habe ihr Sohn sie ab diesem Zeitpunkt bei nachfolgenden Besuchen sofort erkannt und sich auch an frühere Besuche erinnern können).

- an den Besuch eines Rechtsanwalts aus Stuttgart, der vom Vater geschickt worden sei, könne er sich nicht erinnern.

- den Oberarzt Dr. Dressler kenne er nur vom Hörensagen (Dr. Dressler ging am 8.7. in Urlaub)

- an Herrn Berberich könne er sich aus der Heidelberger Zeit nicht erinnern (Herr Berberich führte Vernehmungen bis zum 2.7. in Heidelberg durch)

dagegen gibt Herr F. an, er könne sich aus dem letzten Drittel seiner Heidelberger Zeit erinnern:

- an Frau Dr. Conradt, behandelnde Ärztin bis zum Ende der Heidelberger Zeit.

- an die Vernehmungsbeamten Eichler, Wertz, Müller und Ralsch (Herr Eichler führte am 2.7., 5.7., 6.7., 10.7., 11.7., 13.7. und 18.7. Vernehmungen in Heidelberg durch; Herr Wertz am 30.6., 2.7. und 6.7.; Herr Müller am 13.7., 14.7. und 19.7. und Herr Ralsch am 27.6., 28.6. und am 19.7.)

- an das Pflegepersonal der Station
- an eigene Handlungen, z.B. eigenständiges Essen, Radio be-  
dienen, Gespräche; ebenso an Eindrücke über die räumlichen



Diese Angaben decken sich in etwa mit Aussagen, die Herr F. vor ca. 2 Jahren bei der Untersuchung durch Prof. Harlfinger gemacht hat. Zum damaligen Zeitpunkt gibt Herr F. an, etwa für 8 Tage nach der Explosion keine oder nur selektive Erinnerungen zu haben.

Die Erinnerungslücken (retrograde Amnesie) sind mit großer Wahrscheinlichkeit Hinweis auf eine hirnrorganische Schädigung, die zum damaligen Zeitpunkt noch nicht diagnostiziert war. Da es sich bei der Abschätzung dieses Punktes um eine neurologisch-psychiatrische Fragestellung handelt, überläßt der Gutachter die Einschätzung dieses Faktums auf die Vernehmungs- und Verhandlungsfähigkeit den Fachkollegen Prof. Jacob und Prof. Mentzos.

## (2) Blindheit

Herr F. gibt an, daß er erst gegen Ende der Heidelberg-Zeit realisiert habe, daß er blind sei. Diese Angabe deckt sich mit der Aussage von Dr. Dressler, der den Eindruck hatte, daß Herr F. anfänglich die Tatsache der Blindheit nicht nachvollziehen konnte.

Weiter gibt Herr F. an, daß er erst gegen Ende der Heidelberg-Zeit, Personen anhand der Stimme erkennen und wiedererkennen konnte.

Von den Zeugen Ratsch und Berberich wird berichtet, daß Herr F. bei den ersten Vernehmungen sehr empfindlich, sensibel und schreckhaft auf Lärm reagiert habe. Dies weist auf eine mangelnde Umstellung und Adaptation von Herrn F. auf akustische Reize hin. Herr F. selber berichtet von einer panikartigen, schreckhaften Reaktion, als er in ein geräuschvolles Zimmer (wahrscheinlich Röntgenuntersuchung am 30.6.) gebracht wurde. Auch diese Tatsache der starken affektiven Reaktion auf fehlende akustische Umweltreize weist auf eine mangelnde Umstellung bei Herrn F. hin.

Diese Angaben von Herrn F. und die Zeugenberichte sind sehr glaubwürdig, da in der Literatur beschrieben wird und auch eigene Erfahrungen belegen, daß erste Umstellungs- und Adaptationsleistungen bei Unfallblinden nach 2-7 Tagen eintreten. Somit ist bei Herrn F. für die erste Zeit seines Aufenthalts in Heidelberg eine örtliche und zeitliche Desorientiertheit aufgrund seiner Blindheit nicht auszuschließen.

## (3) Affektive Reaktionen

Herr F. zeigt in der ersten Zeit seines Heidelberg-Aufenthalts auffällige, affektive Reaktionen, die mit seiner Persönlichkeitsstruktur nicht kongruent sind. Gemäß seiner Persönlichkeitsstruktur versucht Herr F. normalerweise, Ängste zu kontrollieren und anderen Menschen nicht zu zeigen. Deshalb ist es sehr auffällig, daß Herr F. sich am 24.6. von Herrn Seltz durch Handschlag versichern läßt, daß er keine Angst zu haben brauche. Als weiterer wichtiger Hinweis für die emotionale Labilität von Herrn F. zu dieser Zeit kann der berichtete Fall der "Hyperventilation" bzw. des "Krampfanfalls" in Verbindung mit der Vernehmung am 28.6. angesehen werden.

Nach seinen eigenen Aussagen kann er sich aus der ersten Zeit seines Heidelberg-Aufenthalts selektiv an drei Situationen erinnern, die ihn emotional stark mitgenommen haben:

- (1) Es habe ihn sehr erschreckt, als er hörte, wie ein Polizist ihm mitgeteilt habe, Leute wären daran interessiert, ihm eine Spritze zu verpassen.
- (2) Es habe ihn sehr beunruhigt und stark erschreckt, als er hörte, wie seine Mutter gefragt worden sei, ob sie damit einverstanden wäre, daß ihr Sohn in ein Landeskrankenhaus überwiesen würde. Herr F. hat daraus den Schluß gezogen, daß er eventuell geistesgestört sei.
- (3) Er habe panikartigen Schrecken während der geschlifferten Situation im Röntgenzimmer empfunden.



An diese Situationen kann sich Herr F. aus der ersten Zeit seines Heidelberg-Aufenthalts selektiv erinnern, da sie mit starken emotionalen Reaktionen des Erschreckens verbunden waren. Für die Einschätzung ist es unerheblich, ob die aufzählten Äußerungen wörtlich in diesem Sinne gemacht worden sind. Wesentlich ist für die Einschätzung der Vernehmung- und Verhandlungsfähigkeit die Tatsache, daß Herr F. in dieser Zeit auffällige affektive Reaktionen zeigt, die entweder als Folge des Schocks oder des hirnrorganischen Traumas Belege dafür sind, daß seine Persönlichkeitsstruktur zu diesem Zeitpunkt noch nicht wieder gefestigt und stabilisiert war.

#### (4) Sprachstil

Laut Aussagen von Herrn Raisch und Herrn Berberich läßt sich bei Herrn F. ein Wandel im Sprachstil von der Heidelberger Zeit zum ersten Aufenthalt in Münster feststellen. Bei den ersten Vernehmungen (27.6., 28.6.) habe er nur kurze Sätze gebraucht, während für seine spätere Zeit eine eher weit-schweifige, umständliche Ausdrucksweise typisch gewesen wäre. Der letztgenannte Sprachstil entspricht eher der Eigenart von Herrn F.. Sein Schulfreund, Herr Meyer, gibt an, daß Herr F. schon während der Schulzeit dazu geneigt habe, "nicht präzise zu reden".

Auch die eigene Beobachtung während der psychologischen Untersuchung belegt, daß der umständliche, wenig stringente Sprachstil eher Herrn F.'s Eigenart entspricht.

Der veränderte Sprachstil von Herrn F. während der ersten Zeit seines Heidelberg Aufenthalts könnte Folge objektiver Tatbestände sein - Schmerzen beim Sprechen -, könnte jedoch auch - und dies ist nicht auszuschließen - Hinweis auf noch nicht wieder gefestigte Eigenarten und somit Ausdruck der Beeinträchtigung seiner Persönlichkeit sein.

#### (5) Medikamentengebrauch

Laut Auskunft von Dr. Dressler wurden mit Ausnahme der ersten 2-3 Tage und mit Ausnahme des sogenannten "Krampfanfalls" die Medikamente nur auf Verlangen und Wunsch von Herrn F. gegeben. Anhand der Krankenblätter fällt auf, daß Herr F. bis zum 7. Juli gehäuft Medikamente verlangte. Ab dem 8. Juli verlangt Herr F. sehr wenige Medikamente, zumal wenn man bedenkt, daß Herr F. sich auf einer unruhigen Intensivstation befand.

Das Absetzen der Medikamente ab dem 7. Juli stimmt in etwa mit dem Zeitpunkt überein, den auch Herr F. als denjenigen angibt, zu dem das Erinnerungsvermögen bei ihm wieder einsetzte und zu dem er auch die Blindheit als Tatsache realisiert habe. Das Absetzen der Medikamente deutet somit auf eine Verbesserung des Gesundheitszustandes, vor allem auch auf eine Stabilisierung seiner Persönlichkeit hin.

#### Zusammenfassende Begründung

Faßt man die fünf Gesichtspunkte zu einem Gesamteindruck zusammen, so läßt sich für die erste Zeit in Heidelberg eine Vernehmungs- und Verhandlungsunfähigkeit bei Herrn F. nicht ausschließen; Hinweise dafür sind, wie oben ausgeführt

- mangelnde bzw. fehlende Umstellung auf nicht-optische Reize, die eine zeitweilige örtliche und zeitliche Desorientiertheit wahrscheinlich machen;

- fehlende bzw. selektive Erinnerungen, die einen hirnrorganischen Schaden und somit die Beeinträchtigung seiner Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit nahelegen;

- auffällige, affektive Reaktionen, die auf eine Beeinträchtigung der Persönlichkeitsstruktur schließen lassen;



- veränderter Sprach- und Kommunikationsstil, der ebenfalls eine Beeinträchtigung der Persönlichkeitsstruktur annahmen läßt;

- und veränderter Medikamentengebrauch als Hinweis auf die wiederintretende Stabilisierung.

#### Zeitraum der Vernehmungs- und Verhandlungsunfähigkeit

Der Zeitraum der möglichen Vernehmungs- und Verhandlungsunfähigkeit ist nach fast 2 1/2 Jahren schwierig exakt festzulegen. Im Gutachten von Prof. Harlfinger gibt Herr F. einen Zeitraum von ca. 8 Tagen fehlender Erinnerung an; in der eigenen psychologische Untersuchung spricht er von ca. 2/3 der Heidelberger Zeit. Die Fakten sprechen dafür, daß ab Mitte oder gegen Ende der ersten Juliwoche ein deutlicher Wandel in den Erlebnis- und Verhaltensweisen bei Herrn F. eingetreten sind. Ab diesem Zeitpunkt erkennt er Personen, setzt die Erinnerung bei ihm ein, realisiert er die Tatsache der Blindheit, beginnt er mit Dingen zu hantieren; ab diesem Zeitpunkt berichtet er nicht mehr von auffälligen, emotionalen Erregungszuständen und schließlich schränkt er von sich selber aus ab diesem Zeitpunkt den Medikamentenverbrauch ein. Aufgrund dieser Befunde würde ich bis Ende der ersten Juliwoche (7. Juli 1978) eine Vernehmungs- und Verhandlungsunfähigkeit nicht ausschließen können.

Diese gutachterliche Stellungnahme steht im Widerspruch zu den Zeugenaussagen von Dr. Dressler, Herrn Ralsch, Herrn Berberich und Herrn Wechsung, die auch für den genannten Zeitraum eine Vernehmungs- und Verhandlungsfähigkeit von Herrn F. angenommen haben. Es lassen sich mindestens drei Gründe nennen, die als Erklärung für die diskrepante Beurteilung dienen können.

1. Zum damaligen Zeitpunkt war die hirntorganische Schädigung noch nicht diagnostiziert bzw. wurde sogar als nicht vorhanden angenommen, so daß für die Einschätzung des Gesundheitszustandes von Herrn F. ein entscheidendes Faktum nicht berücksichtigt wurde.
2. Für die Beurteilung des psychischen Zustandes eines Menschen sind neben den sprachlichen Äußerungen die nonverbalen Signale entscheidend, zumal wenn es sich um einen Menschen wie bei Herrn F. handelt, der Emotionen nach außen hin wenig zeigt.

Da durch die Blindheit kein Blickkontakt möglich war, war die Beurteilung des emotionalen Zustandes von Herrn F. schwierig. Erschwerend kam noch hinzu, daß bei Herrn F. wegen der Verbrennungen im Gesicht die Mimik nicht oder nur unzureichend beobachtet werden konnte. Somit war es für Laien - und in dieser Hinsicht war auch Dr. Dressler Laie - schwierig, die emotionale Verfassung des frischerblindeten Herrn F. korrekt einzuschätzen.

3. Schließlich wäre noch anzuführen, daß Herr F. sicherlich auch schon zu dieser Zeit versucht hat, sich gemäß seiner Primärsensibilität zu verhalten, d.h. Ängste, emotionale Erregungszustände zu verbergen und Außenstehenden nicht zu zeigen. Dadurch hat er für die Zeugen einen erstaunlich gefaßten Eindruck gemacht, durch den sie zu einer Fehleinschätzung seines psychischen Zustandes gelangen konnten.

Gutachterliche Stellungnahme für den Zeitraum ab 7. Juli 1978

Für das Ende der Heidelberger Zeit, für den ersten Aufenthalt in Münster, für die Zeit in Papenburg und Oldenburg liegen keine gesicherten Hinweise vor, die eine Verhandlungsunfähigkeit von Herrn F. belegen.

#### Begründung

Als Begründung lassen sich im wesentlichen vier Gesichtspunkte anführen:

##### (1) Blindheit.

Herr F. gab während der eigenen psychologischen Untersuchung an, daß er ab Ende der Heidelberger Zeit Personen anhand von Stimmen erkannt und wiedererkannt habe. Am Ende der Heidelberger Zeit habe er eigenständig essen, Radio bedienen und sich im Raum orientieren können.

Herr F. gibt an, daß er Herrn Ralsch bei dessen erstem Besuch in Münster (erster Aufenthalt) anhand seiner Stimme wieder-



erkannt habe.

Es wird ab Ende der Heidelberg Zeit weder von ihm noch von Zeugen von Schreckreaktionen bei fehlenden oder übermäßig lauten akustischen Reizen berichtet.

Herr F. selber berichtet, daß er in Papenburg ganz bewußt, wahrscheinlich aber schon ab Ende der Heidelberg Zeit Tag und Nacht habe unterscheiden können und keine Schwierigkeit mit der zeitlichen Orientierung gehabt habe.

Von der Oldenburger Zeit wird von Dr. Gronow berichtet, daß er Skat gespielt habe und begonnen habe, die Blindenschrift zu erlernen.

Von der richterlichen Vernehmung (3. - 6.10.78) kann Herr F. eine genaue Beschreibung, vor allem auch eine genaue Standortbestimmung aller anwesenden Personen abgeben.

Alle diese aufgezeigten Tatsachen deuten darauf hin, daß bei Herrn F. wahrscheinlich ab Ende der Heidelberg Zeit, mit großer Sicherheit in der Papenburger und Oldenburger Zeit durch die Blindheit keine örtliche oder zeitliche Desorientierung mehr bestanden hat.

(2) Emotionale Verarbeitung von Blindheit und Beinamputation Von dem Zeitpunkt an, zu dem Herr F. die Blindheit und Amputation realisiert hat, stellt sich die Frage nach der emotionalen Verarbeitung der Behinderung. Es ist zu überlegen, ob sich Herr F. durch die Behinderung in Verbindung mit seiner sozialen Situation in einer solch extremen psychischen Annahmesituation befand, daß er handlungs- und entscheidungsfähig war.

Nach seinen eigenen Aussagen in der psychologischen Untersuchung gibt Herr F. rückblickend an, daß er sich relativ schnell in die Behinderung gefügt habe; er habe versucht, nicht daran zu denken, indem er häufig zu Tagträumereien Zuflucht gesucht habe. Andererseits berichtet Herr F., daß er während dieses

Zeitraums - vor allem zu Zeiten des Alleinseins -, sich öfters gedanklich mit seiner Behinderung auseinandergesetzt und Zukunftspläne geschmiedet habe.

Diese Eigeneninschätzung durch Herrn F. bezüglich der emotionalen Verarbeitung erscheint sehr glaubwürdig, da man aufgrund seiner habituellen Persönlichkeitsstruktur vermuten kann, daß er Ängste, Probleme und Konflikte - und die Behinderung stellt einen massiven Konflikt mit der eigenen Körperlichkeit dar - zu kontrollieren versucht hat und quasi nur "dosiert" an sich herankommen ließ. Zwar kann man mit Prof. Harlfinger - und darauf weist auch Prof. Mentzos hin - davon ausgehen, daß diese Form der Verarbeitung viel "seelische Energie" gekostet hat, jedoch ergeben sich aus seinen eigenen Aussagen und auch aus den Zeugenberichten keine gesicherten Hinweise für gravierende, langandauernde emotionale Beeinträchtigungen, die ihn handlungsfähig und entscheidungsunfähig gemacht hätten. Es gibt unter rehabilitationspsychologischen Gesichtspunkten keine stichhaltigen Belege für eine mäßige Anpassung von Herr F. an seine Behinderung.

Drei Kriterien werden in der Rehabilitationspsychologie als Gradmesser für die geglückte oder mißglückte Anpassung an die Behinderung genannt:

- erstens das Auftreten psychopathologischer Phänomene,
  - zweitens das Auftreten objektiv messbarer physiologischer Beeinträchtigungen,
  - und drittens das Auftreten somatischer Beschwerden.
- Unter Berücksichtigung aller drei Kriterien weist das Verhalten von Herrn F. auf eine angemessene Verarbeitung seiner Behinderung hin, was, und dies sei ausdrücklich betont, für sein weiteres Leben als Behinderter als prognostisch günstig anzusehen ist.



Bezogen auf die Zeit von Ende Heidelberg bis Ende Oldenburg werden weder von Ärzten noch von den Zeugen irgendwelche stichhaltigen Hinweise auf psychopathologische Phänomene, z.B. tiefgreifende Depressivität oder psychotische Zustände, bei Herrn F. berichtet. Auch liegen für diese Zeit, obwohl er sich unter ständiger ärztlicher Kontrolle befand, keine Berichte über objektiv meßbare physiologische Beeinträchtigungen, z.B. Kreislaufstörungen, vor. Drittens gibt es auch keine ärztlichen Aussagen über somatische Beschwerden wie Kopfschmerzen oder Schlafstörungen.

Insgesamt gesehen ergeben sich somit keine gesicherten Hinweise für eine abnorme emotionale Verarbeitung der Behinderung durch Herrn F..

(3) Konzentrations-, Denk- und Sprachleistung.  
Herr F. wird von allen Zeugen und Sachverständigen als durchschnittlich oder überdurchschnittlich intelligent bezeichnet; auch seine Merk- und Konzentrationsfähigkeit wird als gut bezeichnet. Aus der eigenen psychologischen Untersuchung ergeben sich für diese Punkte keine neuen Erkenntnisse, so daß eine intellektuelle oder gedächtnismäßige Beeinträchtigung von Herrn F. während der polizeilichen und richterlichen Vernehmungen nicht angenommen werden kann.

Der auffällige Sprachstil von Herrn F. kann, wie auch Prof. Mentzos in seinem Ergänzungsgutachten ausführt, nicht als Hinweis eines hirnorganischen Abbaus gedeutet werden, sondern im Sinne seiner Persönlichkeitsstruktur als Ausdruck "habituellem Abwehrmechanismen". Für die Tatsache eines habituellen Merkmals bei Herrn F. spricht auch die Aussage seines Schulfreunds, der darauf hinweist, daß Herr F. schon vor der Behinderung, d.h. während der Schulzeit, einen solchen Sprachstil

verwendet hat.

(4) Motive für Aussagebereitschaft und -verweigerung.  
Die Analyse der Motive von Herrn F., Aussagen zu machen bzw. zu bestimmten Anlässen auch zu verweigern, kann Einblick in die psychische Situation geben, in der sich Herr F. zum damaligen Zeitpunkt befunden hat. Es ist abzuschätzen, ob die Aussagebereitschaft Folge der nicht bewältigten Behinderung, der sozialen Umstände oder Ausdruck persönlichkeitsbedingter Merkmale von Herrn F. war. Dabei kann und darf es nicht Aufgabe des Gutachters sein zu klären, ob die sozialen Umstände recht- oder unrechtmäßig zustande gekommen sind. Dies ist Aufgabe des Gerichtes. Es ist jedoch zu klären, ob Herr F. trotz Behinderung und trotz gegebener sozialer Umstände handlungs- und entscheidungsfähig oder ob die freie, willentliche Steuerungsfähigkeit aufgehoben war.

Von den Zeugen und von Herrn F. selber werden vier Hauptmotive für seine Aussagebereitschaft genannt:

- Weiteres Unheil verhindern

Dieses Motiv wird von den Zeugen Raisch, Berberich und Pieper genannt und scheint vor allem für die erste Zeit seiner Aussagebereitschaft zutreffend zu sein, obwohl auch noch Herr Kuhn dieses Motiv als Grund für die Aussagebereitschaft von Herrn F. ansieht.

- Konfliktvermeidung bzw. Anpassung/Angepaßtsein an die soziale Situation

Dieses Motiv wird durch mehrere Aussagen von Herrn F. selber belegt. In der psychologischen Untersuchung gab Herr F. als Grund für seine damalige Aussagebereitschaft an, er habe keinen Streit haben wollen oder er habe die Auseinander-



setzung gescheut. Auch das Argument von Herrn F., durch seine früheren Aussagen habe er sich festgelegt gefühlt, läßt sich als Versuch der Konfliktvermeidung auffassen. Die heutigen Aussagen von Herrn F. stimmen in etwa mit denen überein, die er vor ca. 2 Jahren während der Untersuchung von Prof. Harlfinger gemacht hat, wenn er betont, daß er glaube, daß er ein Mensch sei, der sich total anpasse, oder wenn er äußerte, daß es mit ihm passiert sei.

- Einschätzung der Reaktion seiner Freunde und seiner Lebensperspektive

Dieses Motiv wird deutlich, wenn Herr F. in der psychologischen Untersuchung äußert, daß er angenommen hätte, die Freunde aus Heidelberg wollten wegen der Angelegenheit nichts mehr mit ihm zu tun haben.

Eine analoge Aussage macht Herr F. auf der Kassette an die Bekannte Renate.

Weiter gibt Herr F. in der psychologischen Untersuchung an, daß er fügsam gewesen wäre, da für eine Auseinandersetzung als Rückhalt Personen seines Vertrauens notwendig gewesen wären. Auf Nachfragen gibt er an, daß seine Eltern in diesem Sinne für ihn keine Personen seines Vertrauens gewesen seien. Hinsichtlich seiner Lebensperspektive ging Herr F. nach seinen Angaben in der Papenburg und Oldenburg Zeit davon aus, daß ihm als Blinder und Beinamputierter keine andere Möglichkeit offenstehen würde, als ins Elternhaus zurückzukehren. Diese Einschätzung seiner Zukunft änderte sich nach seinen Aussagen erst, als bei ihm Infolge seines Prothesentrainings beim 2. Aufenthalt in Münster Hoffnung auf ein eigenständiges Leben aufkam. Hinzu kam, daß zu dieser Zeit die ersten Kontakte zu früheren Freunden hergestellt wurden.

- Sorge um die rehabilitative Versorgung  
Herr F. gibt als weiteres Motiv in der psychologischen Untersuchung an, daß er Angst gehabt habe, keine hinreichende rehabilitative Versorgung zu erhalten, wenn er nicht ausgesagt hätte.

Es ist anzunehmen, daß alle vier genannten Motive mehr oder weniger stark die Aussagebereitschaft von Herrn F. beeinflussen haben. Berücksichtigt man jedoch die Persönlichkeitsstruktur von Herrn F. und seine eigene Einschätzung seiner damaligen sozialen Situation, so läßt sich als das vorherrschende Motiv für die Aussagebereitschaft die Konfliktvermeidung bzw. die Anpassung an die sozialen Umstände vermuten.

Herr F. versuchte durch seine Aussagebereitschaft, offenen Konflikten und Auseinandersetzungen aus dem Wege zu gehen. Er sah sich zum damaligen Zeitpunkt nicht nur den Forderungen durch die Vernehmungsbeamten ausgesetzt, sondern spürte auch das Drängen seiner Eltern, besonders seines Vaters, sich aus-sagebereit zu zeigen. Auch sein damaliger Anwalt, Herr Dreessen, hat ihm die Aussagebereitschaft nahegelegt - ein Ratschlag, den Herr F. von seiner heutigen Einstellung her als "falsche Beratung" bezeichnet. Diesen "Anforderungen" hat Herr F. nachgegeben, da ihm der Rückhalt durch Personen seines Vertrauens fehlte. Diese Verhaltensweise läßt sich stimmig aus seiner habituellen Persönlichkeitsstruktur her erklären, nach der Herr F. zur Vermeidung von offenen Konflikten neigt.

Wichtig für die Beurteilung der Verhandlungsfähigkeit von Herrn F. zum damaligen Zeitpunkt sind jedoch auch die Tatsachen der partiiellen Aussageverweigerungen. Herr F. hat sich trotz seiner Anpassung nicht völlig willfährig oder hörig verhalten, sondern hat zu konkreten Anlässen und zu bestimmten Personen keine Aussage gemacht.



Beispielsweise wird in dem Gutachten von Prof. Harlfinger und auch von RA Baier berichtet, daß Herr F. gegenüber einer Delegation aus Düsseldorf unter Leitung von Herrn Dr. Paul am 29.9.78 die Aussage verweigert hat. Die Aussageverweigerung beruht wahrscheinlich darauf, daß einer der anwesenden Rechtsanwälte (RA Temming, phon.) Herrn F. auf sein Aussageverweigerungsrecht aufmerksam gemacht hat. Weiter ist aus den Akten bekannt, daß Herr F. von seinem Aussageverweigerungsrecht in Bezug auf Frau Straub während der richterlichen Vernehmung Gebrauch gemacht hat, obwohl ihm sein Anwalt, Herr Dreesen, nahegelegt hatte, auch in diesem Punkt auf sein Aussageverweigerungsrecht zu verzichten. Die genannten Beispiele weisen darauf hin, daß Herr F. trotz seiner sozialen Anpassung zum damaligen Zeitpunkt in der Lage war, freiwillig zu handeln und die strafrechtlichen Konsequenzen seiner Aussagen abzuschätzen.

#### Zusammenfassende Begründung

Faßt man die vier erwähnten Gesichtspunkte zu einem Gesamtbild zusammen, so ergeben sich für die Zeit ab Ende Heideberg bis Ende Oldenburg keine gesicherten Hinweise, daß Herr F. durch seine Behinderung so beeinträchtigt war, daß eine Verhandlungsunfähigkeit angenommen werden muß bzw. nicht auszuschließen ist.

Sein Erinnerungsvermögen war wieder voll hergestellt; laut Ergänzungsgutachten von Prof. Mantzos war für diesen Zeitraum eine Beeinträchtigung durch die hirnorganische Schädigung nicht gegeben.

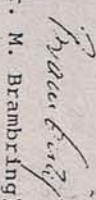
Die Blindheit hat während dieses Zeitraums nicht zu einer örtlichen oder zeitlichen Desorientierung geführt.

Für eine intellektuelle, gedächtnismäßige oder sprachliche Beeinträchtigung ergeben sich ebenfalls keine stichhaltigen Hinweise.

Für den genannten Zeitraum werden weder von Herrn F. noch von den Zeugen oder Ärzten gravierende, langandauernde physiologische, somatische oder sogar psychopathologische Auffälligkeiten infolge der Behinderung berichtet. Die emotionale Verarbeitung der Behinderung scheint - bedenkt man die Schwere der Behinderung - angemessen und entsprechend seiner Persönlichkeitsstruktur verlaufen zu sein. Seine Persönlichkeitsstruktur selber weist keine abnormen psychischen Auffälligkeiten auf.

Die Tatsache der Aussagebereitschaft zur damaligen Zeit läßt sich schlüssig aus seiner Persönlichkeitsstruktur in Verbindung mit der sozialen Situation, in der sich Herr F. befand bzw. glaubte sich zu befinden, erklären. Die Tatsache der Aussagebereitschaft ist kein Hinweis für eine durch die Behinderung veränderte Persönlichkeit.

Marburg, den 10.3.1981

  
(Dr. M. Brambling)



NP 26.11.80

Was der Blinde ohne Beine als Sehender erlebt hat
Angeklagter erschien nicht zum Prozeß um Sprengstoffdelikte vor dem Staatsschutzsenat

Von unserem Redaktionsmitglied Günter Tilliger

Frankfurt. — „Die Problematik des Falles ist uns durchaus bewußt“, sagt Staatsanwalt Eckhard. „Bitte alle Schärfe herauslassen“, beschwichtigt der Vorsitzende des Hessischen Staatsschutzsenats beim Oberlandesgericht, Adalbert Schäfer, die Verteidiger. Im Zuhörerraum des alten Frankfurter Schwurgerichtssaals wird geklatscht, als eine Angeklagte die Verlesung einer Erklärung mit den Sätzen beendet: „Wir sind nicht bereit, das Gericht zu unterstützen. Das bedeutet, wir werden keine Handreichungen machen, die Hermanns reibungsloses Erscheinen hier gewährleisten. Wir sind nicht be-

reit, uns zu Komplizen von Unmenschlichkeit zu machen.“
Blitzartig erhellen diese Notizen, daß ein ungewöhnlicher, vielleicht einmaliger Prozeß in der Bundesrepublik gegen mutmaßliche Terroristen begonnen hat. Es geht in der — noch nicht verlesenen — Anklageschrift um Terroranschläge der sogenannten „Revolutionären Zellen“, die auch 1976 an der spektakulären Flugzeugentführung von Entebbe beteiligt waren, wo der seinerzeitige Anführer Wilfried Böse den Tod fand.
In Frankfurt ist über andere Attentate zu verhandeln. Die Unternehmens-

tochter Sylvia Herzinger (35) und Sibylle Straub (27) sollen am 17. Mai 1978 eine von Hermann Feiling (26) hergestellte Brandbombe im Königssaal des Heidelberger Schlosses abgelegt haben, die nachts zündete und rund 100 000 Mark Schaden verursachte.

Bomben gebaut

Hermann Feiling ist nicht im Gerichtssaal erschienen. Er lebt heute in einer Wohngemeinschaft in Heidelberg, wo ihn im Juni 1978 bei der Vorbereitung eines Anschlags auf das argentinische Konsulat in München das Schicksal ereilte. Beim Bombenbasteln gab es in seiner Heidelberger Studentenbude eine Explosion. Er verlor beide Augen, und beide Beine mußten ihm amputiert werden. Im Krankenhaus ist Feiling mehrfach verkommen worden. Er scheint, der nun schwerst Behinderte auf der Anklagebank, können alle seine Aussagen verwendet werden, was dem Gericht die Möglichkeit gäbe, auch andere mutmaßliche Mitglieder der „Revolutionären Zellen“ beweiskräftig hinter Gitter zu setzen.

Sicherheitsmaßnahmen

Allen Prozeßbeteiligten ist die außergewöhnlichkeit dieses Verfahrens vor dem Staatsschutzsenat bewußt. Das Frankfurter Justizgebäude wird von Polizisten streng bewacht, Zuhörer müssen sich der Ausweis- und Taschenkontrolle unterziehen, mit Staatsanwälten beauftragte Staatsanwälte, der Landesgerichtspräsident Kuck und der Vizepräsident des Oberlandesgerichts, zur Megede diskutieren vor dem Schwurgerichtssaal, ehe der Senatsvorsitzende Adalbert Schäfer mit etwas Verspätung die Sitzung eröffnet, die Anwesenheit der beiden mitangeklagten Frauen feststellt und der Verteidiger des nicht erschienenen Hermann Feiling, der Mannheimer Anwalt Stephan Baier, die Gelegenheit zu einer Erklärung erhält. Sie zielt in der Forderung, das Verfahren einzustellen. Die Verteidiger der angeklagten Frauen schließen sich dieser Forderung an. Eine der Beschuldigten, Sibylle Straub, ist mit Hermann Feiling verlobt. Die wichtigsten Sätze aus der Erklä-

rung des Verteidigers Stephan Baier lauten: „Wenn Feiling heute nicht gekommen ist, dann auch, weil er die Anklage nicht lesen kann, dann auch, weil sich das Gericht offensichtlich nicht um seinen Transport gekümmert hat.“ Man gehe wohl davon aus, daß sich seine Verlobte verpflichtet fühle, ihn in den Gerichtssaal zu schieben. Schließlich wird gefragt: „Was bedeuten Gitter an Fenstern für jemand, den seit zwei Jahren für immer die Nacht umgibt? Was bedeuten Gefängnismauern für jemand, der sich — blind — nur mit den Armen fortbewegen kann?“ Feiling sei nur noch darum angeklagt, damit andere verurteilt werden könnten. Er sei das Objekt, um den Prozeß in Gang zu bringen und zum Urteil zu treiben.

Verhandlungsfähig

Diese Unterstellung des Verteidigers hört nun der Staatsanwalt nicht gern. Er wehrt sich dagegen, den nicht erschienenen Beschuldigten als Objekt der Staatsschutzbehörden zu bezeichnen. Feiling solle dem Gericht sagen, was er als Sehender erlebt habe. Er habe ja auch den Hinweis auf versteckte der „Revolutionären Zellen“ im Heidelberger Wald gegeben. Der Ankläger widersert sich der Forderung nach Einstellung des Verfahrens, weist auf Gutachten hin, nach denen Feiling drei bis vier Stunden am Tag verhandlungsfähig sei. Am kommenden Donnerstag sollen dazu medizinische Gutachter gehört werden.

FR 28.11.80

Prozeß vorerst eingestellt: Feiling verhandlungsunfähig

Rechtsprobleme im Verfahren gegen die Mitangeklagten

Der Frankfurter Staatsschutzprozeß gegen den als Mitglied einer terroristischen Vereinigung angeklagten 29jährigen Studenten Hermann Feiling ist am Donnerstag geplätzt. Nach ärztlichen Gutachten ist Feiling, der beim Hantieren mit einem Sprengsatz vor zweieinhalb Jahren beide Beine und das Augenlicht verlor, aufgrund eines epileptischen Anfallsleidens derzeit nicht verhandlungsfähig. Wie ausführlich berichtet, sollte gegen Feiling ursprünglich an zwei Verhandlungstagen in der Woche jeweils drei Stunden lang vor dem Hessischen Staatsschutzsenat verhandelt werden. Zum Prozeßauftakt am Dienstag aber waren im Gerichtssaal verschiedene Umstände bekanntgeworden, die die Frage nach Feilings Verhandlungsfähigkeit in einem neuen Licht erscheinen ließen.

Abweichend von seinem ersten Gutachten kam der Frankfurter Psychiatrieprofessor Stavros Menas gestern zu dem Ergebnis, daß die Teilnahme Feilings an dem Prozeß ein unzumutbares Risiko bedeute. Da der Angeklagte offenbar schon unmittelbar nach dem Unglück einen epileptischen Anfall erlitten habe, ein solcher Anfall auch vor vier Wochen erst wiederum aufgetreten sei, müsse angesichts der mit der Hauptverhandlung verbundenen Belastung mit neuen Anfällen gerechnet werden.

Auf der Basis dieses Gutachtens, das von Berichten weiterer Ärzte gestützt wurde, entschied der Staatsschutzsenat unter Vorsitz von Richter Adalbert Schäfer, das Verfahren gegen Feiling vorläufig einzustellen. Mit diesem Beschluß, den auch die Staatsanwaltschaft beantragt hatte, ließ das Gericht die Möglichkeit offen, daß es nach erfolgreicher Rehabilitation im Fall Feiling doch noch zum Prozeß kommen kann. Dagegen hatten Feilings Verteidiger die endgültige Einstellung verlangt.

Der Prozeß, in dem es um Brand- und Sprengstoffanschläge von Mitgliedern der „Revolutionären Zellen“ geht, soll nun ohne Feiling gegen die Mitangeklagten Sylvia Herzinger (35) und Sibylle Straub (27) weitergeführt werden. Nachdem gestern die Anklage vorgelesen worden konnte, erklärten beide Frauen, daß sie nicht bereit seien, irgendwelche Angaben vor Gericht zu machen.

Die Anklage gegen Sylvia Herzinger und Sibylle Straub fällt und steht mit den Angaben des von den Ermittlungsbehörden umfassend verhörten Hermann Feiling. Unter dem Eindruck der schweren Folgen seines Sprengstoffunglücks hatte Feiling ein Geständnis abgelegt, das auch die beiden Frauen erheblich belastet. Die Richtigkeit dieser Aussagen aber kann Feiling, wie seine Verteidigung vortrug, heute nicht mehr bestätigen.

Kann Feiling aus Gesundheitsgründen auch als Zeuge nicht vor Gericht erscheinen — was unter Prozeßbeteiligten als sicher gilt —, stehen Anklagenvertretung, Verteidigung und Strafsenat vor kniffligen Rechtsproblemen. Zentral geht es dabei um die Frage, ob in diesem besonderen Fall Umstände vorliegen, die eine Einführung der Polizeiprotokolle in den Prozeß sowie deren Verwertung bei der Urteilsfindung gesetzlich nicht zulassen.

Nach Ansicht der Verteidigung ist auch dem Verfahren gegen die beiden Frauen keine lange Dauer beschieden. Während Rechtsanwalt Armin Golzem prophezeite: „Die Staatsanwaltschaft wird bald den Vertagungsantrag stellen“, zeigte sich Oberstaatsanwalt Hans-Hermann Eckert optimistischer. Bis zur Fortsetzung des Verfahrens am kommenden Dienstag wollen er und sein Kollege Gernot Broschat prüfen, welche prozessualen Möglichkeiten sie noch haben. Lepp

Hafbedingungen geprüft

sim GENT 12. Januar. Zum erstenmal in seiner Geschichte wird das internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) die Hafbedingungen im Straßensystem der Schweiz untersucht. Die ausschließlich aus Schweizer Blütern zusammengesetzte Schweizer Birmengesellschaft beschloß am Donnerstag, dem Antrag der „Armenischen Genarmee“ zur Befreiung Armeniens (ASALA) nach Besuchen im Unter-suchungsgefängnis zu besuchen. Wie Hafbedingungen politischer Häftlinge in der ASALA übergeben werden und die Häftlingen ein Bericht über die Haftbedingungen anfertigen und der Kommando übergeben wird, wird die nach einem Unfall mit der IKRK-geleiteten Bombe in einem der beiden Hotel verhaftet worden ist, die die chowen Bombe in einem selbständigen Haftvollzugsgefängnis in der Regel durch Geheimdienste vor die Freilassung ihrer beiden Mitglieder gegen Schweizer Firmen zu erreichen.



# Vierzig Stunden Verhör vom Tonband

Der Prozeß um den Brandanschlag aufs Heidelberger Schloß wird neun Monate dauern

Von unserem Korrespondenten Stefan Rössel

Frankfurt. Der Prozeß um den Brandanschlag auf das Heidelberger Schloß im Mai 1978 sowie weitere den „Revolutionären Zellen“ zur Last gelegten Attentate wird sich auf mindestens neun Monate ausdehnen und soll nach den Vorstellungen des Staatschutzsenats am Frankfurter Oberlandesgericht im August abgeschlossen werden. Die Entscheidung über den weiteren Prozeßverlauf kam nach heftigen Kontroversen zwischen der Verteidigung und dem Vorsitzenden Richter Adalbert Schäfer sowie unter offenkundiger Unstimmigkeit innerhalb des fünfköpfigen Senats zustande.

Als nächstes sollen Tonbandaufnahmen veröffentlicht werden, die bei insgesamt etwa 40stündigen polizeilichen Vernehmungen des Hermann Feiling in Krankenhäusern und Sanitätsstationen der Polizei aufgenommen wurden. Dem zunächst mitbeschuldigten, wegen Verhandlungsunfähigkeit jedoch aus dem Prozeß ausgeschiedenen Feiling waren bei der vorgerichtlichen Explosion eines selbstgefertigten Sprengkörpers im Juni 1978 in seiner Heidelberger Wohnung beide Beine abgerissen und die Augen zerstört worden. Die ersten Verhöre begannen bereits am Tage

nach dem Unfall. Das Gericht stützt sich zunächst nicht auf die bei Landeskriminalämtern gefertigten Abschriften der Tonbänder, da eine wortgetreue Protokollierung nicht garantiert ist.

Die zuvor verlesenen Protokolle einer viertägigen Vernehmung durch einen Richter am Bundesgerichtshof vom Oktober 1978 brachten keine Belastung der beiden in dem Verfahren noch angeklagten Frauen, Sibylle Straub aus Heidelberg, die mit Feiling verlobt ist, wird darin zwar namentlich erwähnt, doch außerhalb strafrechtlich relevanter Zusammenhänge.

Veränderungen“. Demgegenüber werden von Professor Mentzos zitierte Hinweise auf eine Brechung der Identität des Verhörten durch die Umstände seiner Unterbringung unter Polizeibewachung im Zusammenhang mit dem Unfallschock nicht gewertet. Eventuell „unzumutbarer“ psychischer Druck auf den Verhörten müsse dagegen als Frage des Tatbestands vom Gericht im Rahmen der „Normalpsychologie“ beurteilt werden.

Selbst Gutachter Mentzos, Leiter der Abteilung Psychotherapie und Psychosomatik an der Frankfurter Universität läßt ähnlich wie zuvor schon wissenschaftlich nicht vorgebildete Zeugen Unverständnis für die Situation des plötzlich erblindeten Feiling erkennen. Dieser „schreibt“ angeblich etwas, heißt es in dem Gutachten, obwohl es um ein besprochenes Tonband an eine Freundin ging.

Der Prozeß wird nach einer mehrwöchigen Pause Ende April fortgesetzt.

## Kontroverse um Feilings Zeugenrolle

Im Staatsschutzprozeß gegen „Revolutionäre Zellen“ verlangt Verteidigung den Verzicht

Um die Eröffnung der Beweisaufnahme im Frankfurter Staatsschutzprozeß gegen die „Revolutionären Zellen“ ist am Dienstag heftig gestritten worden: Während der Vierte Strafsenat des Oberlandesgerichtes beschloß, die Vernehmung des früheren Angeklagten Hermann Feiling zu verlesen, verlangte die Verteidigung unter Verzicht auf die Beweisaufnahme, daß sofort plädiert wird.

Wie berichtet, war das Staatsschutzverfahren gegen den 29jährigen Studenten Hermann Feiling vergangene Woche vorläufig eingestellt worden. Feiling, der beim Hantieren mit Sprengstoff beide Beine und das Augenlicht verlor und seither unter epileptischen Anfällen leidet, ist gegenwärtig verhandlungsfähig. Dagegen soll der Prozeß gegen Feilings Verlobte Sibylle Straub (27) und die Sekretärin Sylvia Herzinger (35) weitergeführt werden.

Wie sich der Senat den weiteren Prozeßverlauf vorstellte, machte sein Vorsitzender Adalbert Schäfer am Dienstagmorgen unmißverständlich mit einem Beschluß klar: Da Feiling wegen des unzumutbaren gesundheitlichen Risikos nicht vor Gericht erscheinen kann, möchte der Senat nun die Niederschrift seiner richterlichen Vernehmung verlesen lassen. In dieser Vernehmung sollen Angaben enthalten sein, mit denen nach Überzeugung der Anklagebehörde bewiesen werden kann, daß die beschuldigten Frauen den „Revolutionären Zellen“

als einer terroristischen Vereinigung angehört und Brand- und Sprengstoffanschläge begangen hätten.

Daß Feilings Aussage auf diese Weise in den Prozeß eingeführt wird, ist nach Ansicht der Verteidigung dagegen unzulässig. Abweichend vom Senat, der Feiling weiterhin die Rolle als Mitbeschuldigten zuschreibt, sind die Anwälte der Auffassung, daß Feiling nach seinem Ausscheiden nunmehr die Rolle eines Zeugen erhalten habe. Das bedeute, daß für ihre Fragen auch die Rechte und Pflichten eines Zeugen gelten müsse.

Als Zeuge will Feiling, wie er über seinen Rechtsanwalt Stephan Baier schriftlich mitteilen ließ, nicht aussagen; auf Grund seines Verhältnisses mit Sibylle Straub hat er dazu auch ein Recht. Nimmt er dieses Recht wahr, dürfen den Verteidigern zufolge auch seine früheren Aussagen nicht verwertet werden. Obwohl Feiling lediglich mit einer der beiden Frauen verlobt ist, so Rechtsanwalt Armin Golzern, gelte das Verwertungsverbot auch für den Fall der Sylvia Herzinger. Der Anklagenvorwurf lasse keine sachlich begründete Trennung des Gesamtkomplexes zu.

Die Vertreter der Anklagebehörde sprechen sich zwar nicht direkt gegen den Beschluß des Senates aus, ließen in ihrer Stellungnahme aber erkennen, daß sie die Verfahrensweise des Gerichtes für „riskant“ halten. „Der Bundesgerichtshof geht nicht unbedingt konform mit der Auffassung des Senates“, erklärte Oberstaatsanwalt Hans-Hermann Eckert und wies darauf hin, daß ein konkret mit diesem Verfahren ver-

gleichbarer Fall bislang höchstrichterlich nicht entschieden worden sei.

In seiner Auffassung, daß Feiling nicht plötzlich Zeuge geworden, sondern Mitbeschuldigter geblieben sei, möchte sich der Strafsenat indes auf eine bescheidene Meinung in der Rechtsliteratur stützen. Um möglichen Manipulationen vorzubeugen, soll danach über die Stellung eines Verfahrensbeteiligten nach einem verhältnismäßig einfachen Raster entschieden werden: Ist jemand, wie Feiling, in eine Sache verstrickt, ist und bleibt er Beschuldigter; hat er dagegen nichts mit ihr zu tun, ist er Zeuge.

Für den Fall, daß Feilings Aussage trotz der Bedenken in den Prozeß eingebracht wird, trafen die Verteidiger am Dienstag weitere Vorkehrungen. So wurden zahlreiche Anträge gestellt, die als Beweis dafür dienen sollen, daß Feilings Angaben unter rechtsstaatlich benklichen Praktiken zustande gekommen seien, die ein Verwertungsverbot zur Folge hätten. Ebenso wollen die Anwälte belegen, daß Feiling damals vernehmungsunfähig gewesen sei.

Wie Rechtsanwalt Armin Golzern der FR mitteilte, sei es nicht zutreffend, daß Feiling, wie die FR berichtete, ein Geständnis abgelegt habe, das beide Frauen erheblich belastet habe. Feiling habe, so Golzern wörtlich, Sibylle Herzinger nie belastet, sondern eine Frau, die er Friederike nannte. „Daß es sich bei Friederike um Sylvia Herzinger handelt, ist eine Behauptung der Anklage. Feiling kennt keine Sylvia Herzinger.“

Der Prozeß wird am kommenden Dienstag fortgesetzt. Lepp

## Anklage gegen einen blinden Epileptiker ohne Beine

Staatsschutzsenat vertagt sich nach Vortrag des Verteidigers / Schwer verletzt durch eigene Bombe

FA 2 26.11.80

N. Der Hauptbeschuldigte und die erwarteten Demonstranten blieben aus, und so verlief der erste Verhandlungstag gegen drei Angeklagte, die unter anderem beschuldigt werden, „revolutionären Zellen“ anzugehören, äußerlich ruhig. Die Polizei hätte für umfangreiche Absperrungen und Sicherheitsmaßnahmen gesorgt, doch höchstens drei Dutzend Freunde und Bekannte der Angeklagten waren im Zuhörerraum, der durch eine Glasscheibe von den Prozeßbeteiligten getrennt ist. Angeklagt sind der 29 Jahre alte Student Hermann Feiling aus Heidelberg, seine siebenundzwanzig Jahre alte Verlobte Sibylle Straub und die 35 Jahre alte Sekretärin Sylvia Herzinger. Verhandelt wird vor dem Hessischen Staatsschutzsenat unter Leitung von Richter Adalbert Schäfer.

Das Gericht befindet sich in keiner beneidenswerten Lage. Der zum Auftakt des Prozesses nicht erschienene Hauptangeklagte Hermann Feiling wurde von einem Sprengkörper derart verstümmelt, daß er als Bombenbastler nie in Haft genommen werden konnte. Am 23. Juni 1978 explodierte gegen 10.00 Uhr eine selbstgebastelte Bombe in seinem Schoß. Den Sprengsatz wollte er in München im argentinischen Konsulat als Zeichen des Protestes während der Fußballweltmeisterschaften explodieren lassen. Unmittelbar nach der Explosion wurden dem Studenten in der Heidelberger Universitätsklinik beide Beine unterhalb des Beckens amputiert und beide Augen entern. Feiling leidet außerdem an den Folgen von Platzwunden und Verbrennungen zwei-

ten Grades im Gesicht und an Hirnverletzungen.

Sein Verteidiger, Rechtsanwalt Stephan Baier aus Mannheim, gab am ersten Verhandlungstag eine 42 Seiten lange Erklärung ab, in der er die Einstellung des Verfahrens gegen Hermann Feiling fordert und sehr ausführlich begründet, weshalb der Angeklagte nicht vor Gericht erscheinen will: „Wegen seiner Blindheit, seiner Immobilität und seiner Epilepsie.“ Sein Mandant sei nicht verhandlungsfähig, meinte der Verteidiger im Gegensatz zu den Gutachtern, sein Leben sei durch die Verhandlung gefährdet. Freiling erleide epileptische Anfälle, wenn er sich aufrege, die irreparable Schäden hinterlassen könnten.

Während seines Krankenhausaufenthaltes hatte Hermann Feiling ein umfangreiches Geständnis abgelegt, das fast 1300 Protokollseiten füllt. Rechtsanwalt Baier warf gestern dem Gericht vor, daß es gegen einen Krüppel verhandeln wolle, den es gar nicht bestrafen könne; doch es brauche seine Anwesenheit als Angeklagten, um seine Verlobte und die Mitangeklagte Herzinger verurteilen zu können. Rechtsanwalt Baier: „Was bedeuten Gitter für jemanden, den immer die Nacht umgibt? Was bedeuten Gefängnismauern für jemanden, der sich — blind — nur mit dem Armen fortbewegen kann? Sämtliche Strafzwecke, die Rechtspflichten entwickelt haben, etwa Vergeltung, Sühne, Abschreckung — sie alle sind Anmaßung gegenüber dem Schick-

Der Name der mitangeklagten Frankfurter Sekretärin Sylvia Herzinger kommt darin überhaupt nicht vor, doch vermuten die Strafverfolgungsbehörden, daß sich ihre Person hinter dem mehrfach genannten Decknamen „Friederike“ verbirgt. Gerade die Identifizierung dieser Person wird aller Voraussicht nach im weiteren Verlauf des Prozesses noch zu schärferen rechtlichen Kontroversen führen und neben anderen Fragen den höchsten Gerichten zur Beurteilung vorgelegt werden.

Daß ein Teil der auf insgesamt 1300 Seiten protokollierten Vernehmungen Feilings überhaupt in den Prozeß eingeführt werden können (über ihre Verwertung ist damit noch nichts gesagt), ist wesentlich auf die Beurteilung von vier Gutachtern zurückzuführen. Übereinstimmend kamen sie zu dem Schluß, daß der damals 26jährige mindestens für eine Zeit von zwei Wochen nach dem Unfall „nicht in der Lage war, sich gegen das „Eindringen“ der ihn vernehmenden Personen zur Wehr zu setzen“, und ebenso wenig zu einer selbständigen und zielgerichteten Steuerung seiner vitalen Lebensvorgänge. Es wird darauf hingewiesen, daß die damals behandelnden Ärzte eine bei der Explosion erlittene Hirnschädigung nicht erkannt und epilepsieähnliche Anfälle nicht beachtet haben.

Trotz der polizeilichen Abschirmung Feilings gegen seine Freunde in den Kliniken sehen die Gutachter jedoch nach jenen zwei Wochen keine Vernehmungsunfähigkeit mehr als gegeben an. Grundlage für diese Beurteilung ist das festgestellte Fehlen von „Anzeichen für pathologische

sal, das über Hermann Feiling herein- gebrochen ist.“ Als Zeuge hätte Feiling von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machen können, um seine Verlobte nicht zu belasten. Als Angeklagter ist ihm das nicht möglich.

Feilings Verteidiger wirft der Polizei und der Staatsanwaltschaft vor, das grausige Schicksal und die Hilflosigkeit Feilings ausgenutzt zu haben, deshalb seien sie zu Aussagen gekommen, „die er nicht oder nicht so abgeben hätte“. Die Polizei habe sich, so der Verteidiger „seiner wie eines Leibeigenen bedient, ihn wie ein Asservat behandelt, in seinem Gehirn geblättert wie in einem Selbstbedienungsladen.“

Oberstaatsanwalt Hans Hermann Eckhart hielt diesen Vorwürfen entgegen, daß es der ausdrückliche Wunsch Feilings gewesen sei, ein umfassendes Geständnis abzulegen, auch um Freunde vor seinem Schicksal zu warnen. Die Vernehmungen haben nach Darstellung der Staatsanwaltschaft immer in Anwesenheit von Ärzten stattgefunden, die ihn für vernehmungsfähig erklärt hatten und ihn auch während der Vernehmung ständig beobachtet haben. Vor seiner ersten Vernehmung am 27. Juni 1978 sei er auch belehrt worden, daß er die Aussage verweigern kann.

Die Staatsanwaltschaft, so meinte Eckhart, sei sich der Problematik der Situation durchaus bewußt, und erklärt sich bereit, den Angeklagten von weiteren Experten auf seine Vernehmungsfähigkeit prüfen zu lassen. Am Donnerstag soll weiter verhandelt werden.



## DER FEILING-PROZESS DREHT SICH GRADLINIG IM KREIS

Fragen für den Justizapparat, Fragen für die Linken

Frankfurt, 10. Dezember 1980

Wir bringen hier Informationen zum Prozessverlauf, Feilings eigene Darstellung seiner Position zum Prozessbeginn und eine Klarstellung über die Initiative, die sich für die Angeklagten gebildet hat. So verwirrend der Prozeß ist: es läßt sich eine Menge daraus lernen. Der Justizapparat scheint überfordert, steuert einen Zickzackkurs. Aber auch innerhalb der Linken werden Fragen aufgeworfen und Kritik laut.

Darum geht es:

Wer wollte den Prozeß als Propaganda-Forum?

Welche Konsequenzen zieht Feiling, angeblicher Täter und jedenfalls Opfer, aus der Katastrophe vom Juni 1978?

Gibt es eine linke Moral, wie Genoss(innen) sich zu Prozessen verhalten "müssen"?

## WER WOLLTE DEN PROZESS ALS PROPAGANDAFORUM?

Klar ist, daß ursprünglich jedenfalls der Justizapparat irgendwelchen Revolutionären Zellen, also der Stadtguerilla, einen Schauprozeß machen wollte. Dazu mußten Feilings "Geständnisse" im Prozeß vorgetragen werden; und dazu sollte Feiling am Prozeß teilnehmen. Am ersten Prozeßtag, dem 25. November, schien die Teilnahme Feilings dem Zufall überlassen. Max Watts als Prozeßberichterstatter (unter anderem für den ID) hatte den Eindruck, das Gericht mache Feilings Teilnahme davon abhängig, ob seine Heidelberger Freunde ihm eine Mitfahrgelegenheit bieten! Und das hatte seine Logik. Denn: einen Blinden und Beinamputierten zwangsweise vorzuführen oder aber zweifelhaft "Geständnisse" gegen die "Revolutionären Zellen" verwenden — wer hätte von dem Skandal eher profitiert, das Gericht oder die Angeklagten?

Aus Watts' Bericht:

Rechtsanwalt (RA) Baier weist auch daraufhin, daß für Feiling eine Prozeßbeteiligung lebensverkürzend und lebensgefährdend sei, da es zu weiteren "epileptischen Anfällen mit irreparablen Schäden" kommen könnte. Applaus für den Staatsanwalt: Oberstaatsanwalt (OSTA) Eckert erwidert dem RA Baier, daß ja genügend Ärzte Feiling als vernehmungsfähig bezeichnet hätten (ich würde gerne diese Ärzte kennenlernen, um sie medizinisch jedenfalls zu meiden). Dann fährt der OSTA fort: "Es wäre für einen Rechtsstaat beschämend und katastrophal, wären die Vernehmungen so abgelaufen, wie hier geschildert."

Großer Applaus des Publikums. Verblüffung des OSTA und des Richters, der den Saal zu räumen droht. In einer weiteren Fortführung, als OSTA Eckert den Vergleich zwischen einem lebenslang erblindeten Richter und dem erblindeten Feiling, den RA Baier vorher gemacht hat, als nicht zulässig erklären will, begründet er dies: "Feiling hat ja die von ihm geschilderten Fakten als Lebender erlebt."

Entsetzen im Publikum — "Lebender" — OSTA Eckert korrigiert etwas verwirrt: "...als Seher der Geschehert." (...) Doktor Sigmund Freud hätte sich gefreut.

Ein Problem ist noch nicht geklärt: ob Hermann Feiling überhaupt zum Gericht kommen wird? Seine Freunde versuchen ihn mit allen ihren Möglichkeiten zu unterstützen, aber sie sind nicht bereit, ihn zum Prozeß hinzuzuführen:

"Wir haben bisher versucht, Hermann soweit es in unseren Möglichkeiten steht ... zu unterstützen, da wir wollen, daß er seine Kräfte und Fähigkeiten behalten und weiterentwickeln kann. Aber dieses Verfahren hier macht Hermann möglicherweise zu einem Schwerverkranken. Wir sind nicht bereit, das Gericht zu unterstützen. Das bedeutet, wir werden KEINE Handreichungen machen, die Hermann reibungslos erscheinen hier gewährleistet. Wir sind nicht bereit, uns zu Komplizen der Unmenschlichkeit zu machen."

Die umgekehrte Überlegung gab es offenbar auch: daß Feiling aus eigenem Interesse teilnehmen sollte, um den Prozeß zur Anklage gegen den Justizapparat zu machen. So hieß es in der Erklärung zum Prozeßbeginn, herausgegeben von der "Initiative für Hermann, Sybille und Silvia":

Wir würden uns deshalb nicht wundern, wenn das Gericht (das bis jetzt anders denkt), Hermann Feiling am Ende doch noch die Verhandlungsfähigkeit zugestehen. Man wäre dann auf noch besserem Niveau, man hätte:

a) eine "Aussage" eines Bewußtlosen, aber von "bewußten" Beamten gezeugt, und

b) müßte man jetzt nur noch dies ausagenstiftende Subjekt aus dem Gerichtssaal verbannen, wo er ja doch nur demontiert und im übrigen seine bloße Anwesenheit zur wahren Anklage würde.

Damit wäre man nämlich erst recht eigentlich ganz unter sich: von der "Aussage" bis zur Verurteilung ohne das delinquente Subjekt. "Aussage" wie Prozeß liefen dann also in funktionierbarer Selbsttätigkeit ohne jenen, um den es angeht die ganze Zeit sich dreht. Was macht es da, daß heutzutage selbst in Südkorea die zuvor Gefolterten noch den Gerichten zugeführt werden — und damit einer gewissen Öffentlichkeit.

Inzwischen ist diese Frage gegenstandslos geworden: das Gericht hat am 27. November aufgrund des geänderten Gutachtens des Psychiaters Stavros Mentzos Feiling für verhandlungsfähig erklärt. Wessen gespenstische Propagandaschau damit geplatzt ist, steht noch dahin. Aber die andere Folge von Prozessen, die nicht jeder jederzeit dem politischen Effekt opfern wird — es geht schließlich um die extreme Belastung der Angeklagten im Verfahren selbst und es kann um Jahre im Knast gehen — diese Folgen sind wahrscheinlich gemildert. Aufatmen.

## WELCHE KONSEQUENZEN ZIEHT FEILING AUS DER KATASTROPHE?

Hermann Feiling hatte zum anstehenden Prozeß eine Erklärung verbreiten lassen, in der es heißt:

.....

Gleichgültig, ob es Krimi oder Realität ist, was Feiling in seiner Erklärung zu dem Zweck des Sprengsatzes sagt, die Frage an ihn heißt: hätte ein symbolträchtiges Loch in der Mauer irgendeines Folterstaats-Konsulats deine Verstümmelung, oder das Risiko deiner Verstümmelung, gelohnt? Davon ist in der Erklärung mit keinem Wort die Rede. Schweigen.

## Gibt es eine linke Moral für Angeklagte?

Ich kenne Menschen, die ich jederzeit mit dem altmodischen Wort 'Genoss(innen)' bezeichnen würde, die wegen angeblicher terroristischer Verbrechen vor Gericht standen. Gleich ob sie jemals etwas mit der Perspektive der Stadtguerilla gemein hatten oder nicht: sie haben sich sehr, sehr verschieden zum Prozeß verhalten. Einige sind durch den 'Baum'schen Tunnel' gekrochen: eine feierliche Absage an die Gewalt vor dem Staatsapparat aussprechen, der niemals das Recht hat, eine solche Absage entgegenzunehmen, und dann mit "niedrigem Tarif" davonkommen. Freilich mit dem Verdacht moralischer Niedertracht gegen sich selbst. Einige haben zugeknöpft, juristisch korrekt auf die Beweise des Justizapparates gewartet, sich politisch nicht geäußert. Sie haben so etwas wie den Durchschnittstarif bekommen. Einige haben sich politisch geäußert, die Brutalität und Hysterie der Terroristenhetze angeklagt, die Haftbedingungen angegriffen: sie erreichten eine gewisse Unterstützung der liberalen Öffentlichkeit, des 'Spiegel' oder 'Stern'. Einige haben Verteidigungsreden für die Ideen der Stadtguerilla gehalten und oft erst im Prozeß dem Gericht die "Delikte" geliefert, wegen derer sie die Strafen mit kräftigem 'Gesinnungszuschlag' bekamen.

Wer den ID liest, findet für alle diese Verhaltensweisen Beispiele. Ich finde sie alle persönlich vertretbar, politisch nicht. Selbst jene greuliche Turnübung des Kriechgangs durch den Baum'schen Tunnel kann eine persönliche vertretbare Taktik sein, bei der die politische Identität erhalten bleibt. Aber niemand kann versuchen, Angeklagten einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie beides berücksichtigen: dem Staat einen Skandal zu machen, aber auch mit möglichst heiler Haut davonzukommen. Wieviel Jahre Knast mir die öffentliche Propaganda im Prozeß wert ist, muß ich selbst wissen; ein Heuchler, wer mir da was vorschreiben will.

Das muß vorausgeschickt werden, wenn eine Berichtigung gemacht wird: Silvia Herzinger verhält sich anders zum Prozeß als Hermann Feiling und Sybille Straub. Wie, das wird sich zeigen; vorerst will sie mit der ganzen Scheiße nichts zu tun haben, und bekanntlich schiebt jeder(r) die Belastung eines Prozesses, der in dein ganzes Leben, in alle Tage und Nächte hineinkriecht, gerne möglichst weit von sich. Die "Initiative für Hermann, Sybille und Silvia" ist ohne Silvia Herzingers Dazutun zustande gekommen. Die "Initiative" kann nicht für Silvia Herzinger sprechen: das hat diese durch ihren Anwalt (unfeinsagen manche) deutlich erklären lassen. Geht es in die Köpfe der Linken rein, daß dies weder eine Entsolidarisierung der "Initiative" gegenüber Silvia noch eine Distanzierung Silvias von der "Initiative" oder ihren beiden Mitangeklagten ist? Hoffentlich.

Feiling: Die Frage nach dem Risiko ist individualistisch

Liebe Leute, den Artikel „Der Feiling-Prozeß dreht sich gradlinig im Kreis“ empfand ich als Beleidigung unserer Anstrengungen. Es hat von unserer Seite aus nie jemanden gegeben, der aus dem Prozeß eine Propaganda-Show machen wollte. Die Entstehungsgeschichte der Vernehmungsprotokolle und ihre Nichtverwertbarkeit stellen eine Realität dar, die wir nur immer wieder deutlich machen können und müssen; anstatt uns zuerst damit herumzuschlagen, wie man den geringsten Tarif, die geringste Strafe halten könnte. Das Zitieren aus einem grundsätzlichen Artikel der „Initiative“ beweist nur, daß wir die Situation, wie sie jetzt tatsächlich entstanden ist, schon sehr früh gesehen haben. Der Artikelteil hat nichts mit der „umgekehrten Überlegung“ zu tun, wie man also vielleicht eine Entscheidung über meine Verhandlungsfähigkeit verhindern könnte, wohl aber mit Überlegungen, wie man den jetzt eingetretenen Objektstatus vermeiden könnte. Jedenfalls gibt es überhaupt keinen Widerspruch zwischen den Anstrengungen, einen Beschluß über meine Verhandlungsfähigkeit zu erreichen und diesen Überlegungen. Es hat nichts mit Propaganda, sondern mit Realität zu tun, daß ich jetzt in dem Verfahren auch keinen Zeugenstatus habe und die „Vernehmung“ eines Richters am Bundesgerichtshof vom Oktober 1978 verlesen werden soll.

Es gibt Gutachter, die meine Vernehmungsfähigkeit ZU DIESEM ZEITPUNKT feststellen sollen, der innerhalb der Kontaktperrone lag, in dem es keine alternative Rechtsbeherrschung gab, und über den ansonsten wohl kaum noch etwas gesagt werden muß. Es wird doch wohl jedem deutlich geworden sein, daß das Gericht seiner eigenen Logik folgt, um zumindest Teile der Vernehmungsprotokolle zu retten und juristische Artikel als Vehikel benutzt, je nach Interessenlage. Ich kann nur spekulieren, daß es in dieser Hinsicht auch keinen Widerspruch zur Sylvia gibt, obwohl es da einige Kommunikationsschwierigkeiten gibt, was allerdings nicht

an uns liegt. Ich fühle mich bei allem nicht ganz wohl und kann nur rational überlegen, daß nicht ich, sondern die Staatsseite bei dem Ganzen verantwortlich ist. Ich will auch persönliche Interessen akzeptieren, weil ich weiß, wie Leute von Polizei und Justiz in die Sache mit hineingezogen wurden. ...d. Aber gerade deswegen

muß und will ich mich auch weiterhin aufregen über die Art und Weise, wie diese Sauerbraten abgelaufen sind und ablaufen.

Es ist sicher meine persönliche Meinung, wenn ich nichts Verwerfliches darin finde, so manchen staatlichen Institutionen mit allen Mitteln und taktisch klug zu begegnen, und die Arbeit

der Initiative liefert auch niemanden ans Messer der Machthaber. Wenn das alles assoziativ erfolgen soll, können wir nur noch brav und ruhig sein, und die Konfrontation mit der Justiz als integralen Bestandteil des Kampfes für unsere Zukunftsziele wegdenken.

Die suggestive Frage, ob ein Loch in der Mauer des argentinischen Konsulats das Risiko meiner Verstümmelung gelohnt hätte, ist rein individualistisch und stellt sich für überlebende Gefolterte in Argentinien sicher nicht. Darüber könnt' ich mich jetzt weiter verbreiten und aufregen, aber mir würde es schon reichen, wenn ihr euch überhaupt verhalten würdet. Papenburg, 22. Dezember 1980. Mit Weihnachts- und Neujahrsgrüßen, Hermann Feiling.



# Bananen Republik Deutschland?

Hierzulande sagt man "Fußball ja, Folter nein". Von Folter will hier niemand etwas wissen. So etwas gibt es hier schließlich nicht, wir sind ja keine "Bananenrepublik Deutschland". Wir wollen hier auch nicht behaupten, die "Vernehmungsbeamten" hätten Hermann körperlich wahrnehmbare Verletzungen beigebracht, laut Gutachten soll er optimal versorgte Wunden gehabt haben. Wir wollen allerdings deutlich machen, daß es nicht nur MEHR als eine laut Gutachter Mentzos "unangenehme Situation" war in der Hermann sich befand, sondern es war etwas ganz anderes als eine unangenehme Situation. So ist es auch letztlich nicht die schreckliche Situation und nicht die Frage, was "man einem Menschen zumuten will" das Kriterium, welches der Beurteilung der Situation genügt. So ist auch die Tatsache, daß Hermann sich so "prächtig" entwickelt hat kein Nachweis dafür, daß Hermann nicht gefoltert wurde, sondern vielmehr ein Hinweis auf die Interessenlage der "Vernehmungsbeamten" und auf die der Folter zugrundeliegende Situation. Auch die Behauptung des Gutachters Jakob (in Anlehnung an Helmut Schmidt) es käme "darauf an, wer den stärkeren Willen hat" und daß die angeblichen Aussagen Hermanns ein Zeichen dafür seien, daß "der Vernehmende den stärkeren Willen als der Vernommene gehabt" hätte gibt eher Aufschluß über die Persönlichkeit des Gutachters als über die Situation. Bringen wir etwas Licht in das Dunkel der Folter, das sich durch den ihr anhaftenden Schrecken stabilisiert, diesen Schrecken, der uns hindert, den Zusammenhang zwischen "Rechtsstaat" und "Faschismus", zwischen "Pflegehaft" und "Schutzhaft" zu begreifen. Diejenigen, die den Profit aus diesem Schrecken schlagen, erforschen seit jeher die Möglichkeiten, in Menschen einzudringen, mit dem Ziel, sie zu lebenden Leichen ihres Wahnsystems zu machen. Das ist bisher nie so ganz geglückt, aber in der Hoffnung, dem Endsieg etwas näher zu kommen, werden die Möglichkeiten dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse angeglichen. "Folterforschung" ist kein angemessener Ausdruck im "Rechtsstaat". "Grundlagenforschung" oder "Aggressionsforschung" passen schon eher in dieses Konzept.

## Venceremos oder Hindernisse beim Einschlafen

Nicht jeden Tag denk ich an Chile und nicht jede Nacht. Aber oft genug vor der Ampel oder wenn ich dich bei der Hand nehm oder beim Weglegen der Zeitung oder vorm Einschlafen läuft der Film weiter, der so schnell nicht vergessen wird.

Wieviel Terror müssen wir vergessen, um schlafen zu können. Diese Rückschläge, die uns zu Versammlungen, Gesprächen, auf die Straßen und an die Schreibtische treiben und die uns am Einschlafen hindern, aber dann schlafen wir doch.

Diese Wehrlosigkeit, nackt in den Betten, wenn uns plötzlich der Gedanke trifft an die Aufrüstung der Polizei, an die markigen Sätze sozialdemokratischer Polizeipräsidenten, an die Waffen des Bundesverbands der Industriellen, das trifft uns vorm Einschlafen manchmal härter als tags.

Schutzlos liegen wir wach, in jedem Moment können sie jede Tür aufbrechen, auch wenn dir noch so deutlich im Ohr das Echo sitzt der tausend Stimmen: Venceremos! Siegen werden wir! Und wenn trotz wenig Schlaf am nächsten Morgen unsre Entschlossenheit zu arbeiten (kämpfen zu sagen wär übertrieben) nicht kleiner geworden ist, vielleicht sogar größer, dann scheint Venceremos! nur denen übertrieben, die solche Hindernisse nicht kennen beim Einschlafen.

"Sobald der Beschuldigte verhaftet ist, wird er gewöhnlich mit Faustschlägen und Fußtritten traktiert, die von widerwärtigen Beleidigungen begleitet sind; das alles dauert bis zu sieben Stunden und spielt sich folgendermaßen ab: der Gefangene wird in ein Zimmer geführt, in dem mehrere Muskelmänner sind, die besonders erfahrene Karatekämpfer sind; sie werfen ihn in die Mitte des Zimmers und schmeißen ihn sich gegenseitig mit Faustschlägen und Fußtritten zu. Die Häftlinge haben dieses Zimmer 'Fußballzimmer' getauft." (Iran Report März 1974)

„Eher glob' ick an' Rechtsstaat  
als daß ick mia vahaften laß.“  
(auf den Mauern eines unbesetzten Hauses)



# Psychologie HEUTE

„Das Subjekt zeigte eine Schmerzreaktion. Aber unter keinen Umständen haben wir ihm weh getan.“

(John Brunner: „Der Schockwellenreiter“)

Unter dem Tarnnamen "Sonderforschungsbereich 115" der Deutschen Forschungs Gesellschaft läuft an der Hamburger Uni-Klinik seit mehreren Jahren ein Forschungsprogramm, das sich um den Themenbereich: "Aggression als Funktion von Abhängigkeiten" später benannt in "Psychosomatische, psychodiagnostische und therapeutische Aspekte der Aggressivität" dreht.

Diese Forschung übernimmt die "sensorische Deprivation" als therapeutisches Instrument, wobei es um folgendes Therapeuten-Patienten-Modell geht:

"In unserem Modell sollten in der Beziehung zwischen dem 'Quasi-Patienten' und dem 'Quasi-Therapeuten' zwei Merkmale zum Ausdruck kommen: daß es eine Beziehung ist, in welcher eine Person von der anderen abhängig ist, und zweitens, in welcher eine Person die andere manipulieren kann".(1)

Das klingt so harmlos, wie alles was man zur Normalität erklärt hat. Es ist jedoch beachtenswert, auf welche Tradition diese "Normalität" aufbaut und in welche Zukunftsperspektive sie weist.

Die Geschichte dieser Forschung knüpft an die Erkenntnisse aus dem zweiten Weltkrieg über die Gehirnwäsche an Kriegsgefangenen, über das Verhalten von KZ-Gefangenen, sowie an Erkenntnissen aus Versuchen an Menschen, durchgeführt von Geheimdiensten amerikanischer und großdeutscher Zugehörigkeit.

Die "klandestinen wissenschaftlichen Eliten", die in der Überzeugung, daß nur Wasserköpfe einen klaren Gedanken entwickeln können, ihre eigenen menschlichen Regungen vernichtet haben und diese in Grenzfällen allenfalls als "Streß" wahrnehmen - "Wir, die wir das Experiment durchführten, standen verständlicherweise unter großem emotionalen Streß" (Cerletti bei der ersten Anwendung des Elektroschocks an einem von der Polizei eingefangenen und ihm zur Verfügung gestellten "Landstreicher") - geben heute Kostproben ihrer utopischen Träumereien:

"Wir haben nur zwei Möglichkeiten, wenn wir Menschen, Ratten und Flachwürmer erziehen - wir können sie entweder belohnen oder strafen... Ich glaube, daß die Zeit gekommen ist, daß wir die sensorische Deprivation mit Medikamenten, Hypnose und ausgeklügeltem Gebrauch von Belohnung und Strafe so kombinieren können, daß wir eine fast absolute Kontrolle über das Verhalten eines Individuums errichten können... Wir sollten unsere Gesellschaft so restrukturieren, daß alle von Geburt an trainiert würden, selber zu wollen, was die Gesellschaft von uns fordert..."

Niemand ist Herr seiner eigenen Persönlichkeit... und es gibt deshalb auch keinen Grund zu glauben, daß wir das Recht haben sollten, uns der Erziehung zu einer neuen Persönlichkeit zu widersetzen, wenn unsere alte Persönlichkeit antisozial ist...

Die Verhaltenspsychologen von heute sind die Architekten und Ingenieure der Brave New World."(2)

Im Sonderforschungsbereich 115 geht es derart "sauber" zu, daß nach der Denunziation dieser Folterforschung der Zugang zu diesem Projekt strengstens kontrolliert wird.

## Sprengkörper gegen Psychoinstitut

### Im Dienste der Menschenzerstörung

aus taz

Hamburg, 7.5. (taz). Am 15.4. explodierte wie gemeldet (taz. 21.A.) ein Sprengkörper in einem Gebäude der Uni (Von-Melle-Park 11), der einen Sachschaden von ca. 1 Mio. DM verursacht haben soll. „Tod der Folterforschung“ und „Solidarität mit dem Hungerstreik der Gefangenen aus der KAF“ war an den Wänden zu lesen. Die Mitarbeiter des „Arbeitsbereichs Arbeits-, Betriebs- und Umweltpsychologie des Psychologischen Instituts I“ (darunter Prof. Schmale) haben hierzu folgende Erklärung verfaßt. Sie sollen neben anderen Psychologen in der vom Anschlag betroffene Gebäude umziehen.

Der Anschlag auf das Gebäude unterstellt eine Verbindung zwischen den experimentellen Arbeiten des Psychologischen Instituts I und der Einrichtung von Hochsicherheitsstrakten. Diese Verbindung wird damit begründet, daß im Gebäuderaum zwei besonders ausgestattete Experimentierräume gebaut werden. In diesen Räumen sind durch besondere Vorrichtung äußere Einflußfaktoren wie Lärm, Vibration u.a. ausgeschlossen. Dies dient zwei Zwecken:

1. Umweltbedingungen können auf definierte Weise hergestellt werden (z.B. ein bestimmter Lärmpegel oder fast absolute Stille).
2. Hochempfindliche Messungen (z.B. Hirnröme-EEG und Muskelpotential-EMG) können störungsfrei durchgeführt werden.

Diese Räume ähneln der camera silens (toten Raum) anderer Forschungseinrichtungen, in denen Experimente zur sensorischen Deprivation durchgeführt werden. Es ist uns bekannt, daß in der Vergangenheit die Ergebnisse der Deprivationsforschung u.a. im Strafvollzug (z.B. Hochsicherheitsstrakte) praktisch angewendet wurden und werden.

Wir verurteilen die Verwendung wissenschaftlicher Ergebnisse zu menschenzerstörenden Zwecken, wie sie in diesem Falle unseren Experimentierräumen keine Experimente zulassen, deren Ergebnisse erkennbar in zerstörerischer Weise gegen Menschen verwendet werden können.

Wir sind uns aber bewußt, daß diese Verpflichtung das Problem nicht löst: Forschungsergebnisse können generell auch im Widerspruch zu den Absichten der Forscher verwendet werden.

aus AK



### Camera silens pulverisiert

In den frühen Morgenstunden des 15.4. also einen Tag vor dem Tod von Stigurd Debus, wurde durch einen Anschlag in einem Gebäude der Hamburger Universität der Ausbau einer „camera silens“ vorläufig gestoppt. Anfang der 70er Jahre gab es an der Hamburger Universität schon einmal eine Forschungsreihe, deren Ergebnisse zur Konstruktion der heutigen Hochsicherheitsstrakte und der Verwissenschaftlichung der Deprivationsforschung dienten. In dieser Forschungsreihe wurde u.a. eine „camera silens“ benutzt, die in sich total schallisoliert und schwingungsfrei aufgehängt war. Versuchspersonen, die in dieser Kammer mehrere Stunden verbrachten, waren von allen Reizen und Sinneswahrnehmungen ausgeschlossen und klagten über Halluzinationen, Angstgefühle und Erstickenanfalle. Die konkrete Auswirkung dieser „Forschung“ bekommen jetzt die politischen Gefangenen in CaBe, Hamburg, Westberlin und anderswo zu spüren.

In einem neuen Forschungsprojekt innerhalb des Fachbereichs Psychologie sollte in diesem Sommer ein Gebäude neu bezogen werden, in dem nach einem Umbau für mehrer Millionen DM auch eine „camera silens“ eingebaut war. Diesem Objekt galt der Anschlag.

W., Hamburg



"Publikationen, die zudem der Zensur durch die Bundeswehr unterliegen würden, sind uns seit-her nicht bekannt geworden"(3)

Hermann Feiling lag nun nicht in einem dieser Forschungszentren, sondern in einem "stinknormalen" Krankenhaus. Er war nicht Objekt dieses Forscherdranges, sondern Objekt des "Ermittlungsinteresses" des BKA und der Staatsanwaltschaft, wobei es sich offensichtlich lediglich um einen anderen Berufszweig dieses Verbrechens handelt.

Während den einen es mehr um Umerziehung geht, sehen die anderen ihren Erfolg in der Gewinnung von Informationen und Geständnissen. Beide sind sich ihres stärkeren Willens derart sicher, daß sie den anderen brechen müssen, ihre Politik ist die Folter, deren Struktur im folgenden verdeutlicht werden soll.

Zunächst muß mit dem weitverbreiteten Irrtum aufgeräumt werden, daß Folter im wesentlichen aus der Verursachung von psychischem Schmerz durch Folterknechte besteht.

"Vermerk: Da durch die Vernehmung bzw. Anhörung des Herrn Feiling auf der Intensivstation eine nicht unerhebliche Unruhe eintrat und neue Patienten eingeliefert wurden, mußte von einer weiteren Befragung Abstand genommen werden."(107)

Es gibt also sehr verschiedene Foltermethoden, die jemand anwenden kann, dessen Ziel es ist, unter allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln die von ihm gewünschten Aussagen zu erzwingen. Dazu ist es notwendig, die "Standhaftigkeit(des Objekts) durch Vernichtung aller Stützen, deren das Individuum zu seinem inneren Halt bedarf, zu zerrütten."(4)

Es ist "Im Hinblick auf zeitgenössische Streßuntersuchungen und Konditionierungstheorien ergiebiger, der Frage der 'Techniken' sekundäre Bedeutung beizumessen und sich auf den Gesamtcharakter der Foldersituation ebenso wie auf kurz- und langfristige Auswirkungen auf die Betroffenen zu konzentrieren".(5)

Dafür, ob eine Foldersituation vorliegt oder nicht, ist es auch zunächst unerheblich, ob der vom Folterer gewünschte Erfolg eintritt oder nicht.

Ob das Ziel der Folter (Geständnisse, Umerziehung, Verrücktmachung) erreicht wird oder nicht, hängt im wesentlichen davon ab, ob die Folter in kultureller Hinsicht und hinsichtlich der Persönlichkeitsstruktur des Opfers im Sinne des Folterers "richtig" ist.

"Derselbe intellektuelle Abendländer, der 'alles sagt', wenn er eine Injektion mit destilliertem Wasser bekommt (und glaubt es sei Wahrheitsdroge), würde wahrscheinlich lachen, wenn ein schwarzer westindischer Kulturpriester ihn mit dem Bann eines Voodoo-Zaubers belegte, dem die gleiche Wirkung nachgesagt wird".(6)

Auch die Ängste, Empfindlichkeiten und Widerstandsfähigkeit jeder einzelnen Person sind unterschiedlich.

"Folter ist ein positiver Rückkopplungsprozess und kann nicht in Begriffen erklärt werden, die von einer Vorliebe für Klassifizierungen eingengt sind."(7)

Es ist daher ein Irrtum, "daß man mit 'Charakterstärke' lebensbedrohende Belastungen unbegrenzt ertragen könne"(8).

"Im Zusammenhang mit politischer Unterdrückung sind diese wesentlichen Merkmale der Böc-artigkeit und der Angemessenheit der Mittel typisch für die Folter- bzw. Verhörsituation."(9)

Für Folter charakteristisch ist, daß Methoden angewendet werden, die beim Opfer Veränderungen hervorrufen, die alle einen ähnlich phasenförmigen Verlauf haben, vor allem wenn sie über einen längeren Zeitraum angewendet werden. Der Begriff "KZ-Neurose" oder "Überlebenssyndrom" wurde in letzter Zeit ja sozusagen wiederentdeckt im Ausland von den Urhebern der Nazi-KZs, die sich im wilden Westen befinden und dieses Problem mittels neuer Namensgebung verarbeitet haben.

+ Der "Einlieferungsschock", von Cohen als "akute Depersonalisierung" bezeichnet, kennzeichnet sich dadurch aus, daß das Bewußtsein sich wehrte, "diese Bilder und Qualen überhaupt als Realität zur Kenntnis zu nehmen. Nur der Körper fügte sich in die totale Unterwerfung, während das eigentliche Ich und die eigentlichen Werte sich auf die Erfahrungen, die Stellung und die Umwelt außerhalb des Lagers bezogen."(10)

+ In der "Phase der Anpassung" wurde den Opfern des KZ die Nutzlosigkeit aller Beziehungen zur früheren Welt klar "und ihnen wurde bewußt, daß das weitere Überleben Gegenstand einer bewußten Entscheidung war. Entweder hatten sie sich der neuen Welt völlig anzupassen und ihr gesamtes Verhalten nur auf dieses Überleben auszurichten, oder sie würden sehr schnell in den Zustand der 'todgeweihten Muselmänner' verfallen".(11)

+ "Nur wer den Kampf ums Überleben bewußt aufgenommen hatte, konnte in die dritte Phase, der Resignation kommen...mit allen falschen Hoffnungen Schluß machen, zuverlässiges Mitglied einer Häftlingsgruppe werden, sich das Leben organisieren unter 'akzeptierten' Bedingungen."(12)

Biderman und Schein, die in der wissenschaftlichen Aufrüstung von Folter maßgeblich beteiligt sind und ihr Wissen über die Wirkung totaler Institutionen anwenden, welches sie aus der Beobachtung in psychiatrischen Kliniken und den Forschungen im Koreakrieg haben, fassen ihre Erfahrungen in einem Konzept zusammen, welches sie mit den Begriffen "Dependency", "Debility" und "Dread" (Abhängigkeit, Erschöpfung und Schrecken) beschreiben.

Ausgehend vom Erschöpfungszustand wird das Opfer von seinem Folterer abhängig.

"Die einzige Person, die ihm diese Erleichterungen verschaffen kann, ist der Folterer, und in der künstlich erzeugten, abnormen Umgebung, wo Deprivation und Belastung zur Norm werden und andere menschliche Kontakte fehlen, wird das Opfer von seinem Peiniger abhängig. Durch gelegentliche unvorhergesehene Ruhepausen, in denen der Folterer für kurze Zeit zum mitfühlenden Zuhörer wird, fühlt das Opfer sich ihm verpflichtet... Das Erzeugen von Furcht und Schrecken ist ein grundsätzliches Ziel."(13)



"Schrecken ist der deutlichste Ausdruck, um die chronische Angst zu beschreiben... Angst vor dem Tod, Angst vor Schmerzen, Angst nicht in die Heimat zurückkehren zu können, Angst vor Verkrüppelung und bleibenden gesundheitlichen Schäden durch Vernachlässigung oder mangelnde medizinische Behandlung, Angst vor Gewalttätigkeiten gegen die geliebten Menschen zu Hause und sogar Angst vor der eigenen Unfähigkeit, die Forderungen von unersättlichen Verhörern zu befriedigen - diese und viele andere quälenden Formen der Verzweiflung bilden DDD" (14)

"Die Verbindung dieser drei Faktoren - sorgfältig geplant und gefördert - führt den widerstrebenden Gefangenen zu totalem Gehorsam. An dieser Stelle muß betont werden, daß totaler Gehorsam eine ganze Reihe unterwürfiger Aktionen bedeuten kann, die keineswegs auf das verbreitete Mißverständnis beschränkt sind, das Ziel oder Ergebnis von Gewaltanwendung sei die Preisgabe von wirklich subversiven Informationen. Tatsächlich ist der gesamte Vorgang des Erzwingens von Geständnissen (sei es echt oder falsch) oder des Aufweichens von politisch Verdächtigen einfach eine unbarmherzige Lektion:

die radikal veränderten Begleiterscheinungen einer Foltersituation erzeugen neue Reaktionen, die entweder mit dem gewohnheitsmäßigen Verhalten in Wettstreit liegen oder es stören. Die Belastungen des Zwangs beeinflussen stark die gewohnte Art und Weise wie eine Person sich selbst sieht und einschätzt. Sie dienen zum Teil der Erzeugung einer Übererregung, indem sie das Gefühl der inneren und äußeren Sicherheit und Stabilität zerstören (wodurch der Gefangene für relativ einfache Konditionierungstechniken empfänglich wird). Das normale Bedürfnis, sich auszusprechen und so einen Abbau von Spannungen zu erreichen, wird kanalisiert, indem nur bestimmte Formen der Unterhaltung (z.B. Geständnisse) erlaubt sind und daher vom Gefangenen verwendet werden müssen." (15)

"Hinzu kommt, daß ein Nachlassen der Streßbelastung - ob aus zufälligen Gründen oder vorsätzlicher Manipulation - stets zeitlich eingeschränkt und unvorhersehbar ist. Daher trägt die Linderung von Hunger, Übermüdung, Isolierung oder Schmerz, selbst wenn sie nur vorübergehend gewährt wird, den Charakter einer Belohnung, ebenso wie gelegentliche Gefälligkeiten (Zigarätten), Versprechungen ('Ich werde für Sie tun, was ich kann'), und Vergünstigungen für gezeigten Gehorsam ('Sie können jetzt schlafen gehen, wir werden morgen weitermachen').

Alles das bewirkt eine positive Motivation für endgültigen Gehorsam, verhindert Anpassung an das Leiden und beschleunigt den Eintritt in die chronische Reaktionsphase" (16)

"Da das sprachliche Verhalten aller Erwachsenen in einem allgemeinen Sinn bereits stark als ein Mittel zur Linderung oder Verleugnung von Streß ausgebildet ist, überrascht es nicht, daß Gefangene auf Stichworte dieser Art reagieren." (17)

"Das Opfer wird in einer Atmosphäre gehalten, in der die Belastungen so manipuliert werden, daß sie sein Bedürfnis nach einem ausgeglichenen, gebildeten und persönlichen Verhalten, wie es seiner Selbsteinschätzung entspricht und für die Bewahrung seiner Selbstachtung notwendig ist, ständig frustriert.

Um sich zu schützen und sich zu versichern, daß es die Situation und sich selbst unter Kontrolle habe, kann das Opfer schließlich zu einem Verhalten des 'sich selbst besiegens' greifen. Zu dieser 'Verteidigung' wird häufig erklärt: 'Ich beschloß nachzugeben, solange ich meinen Verstand beisammen hatte und kontrollieren konnte, was sie aus mir herausholten, statt zu warten, bis sie mich vollständig gebrochen hätten.'" (18)

Verletzungen unterstützen die Wirkung der Folter auf folgende Weise: "Ein gesunder Körper gilt als gut, ein entstellter als schlecht; darum meint das Opfer, es werde als ein 'schlechter' Mensch betrachtet, als ein Wesen, dem man aus dem Wege geht..." (19)

"Das unermeßliche Leiden, das selbst durch geringfügige körperliche Mißhandlungen verursacht werden kann, widerspiegelt diese und andere - oft namenlose Ängste...schrecklicher ist das Schicksal, wenn ein Bewußtsein davon bleibt, daß der Geist geschädigt oder verwirrt ist, daß das Erinnerungsvermögen oder die intellektuellen Fähigkeiten gestört sind." (20)

Der Erfolg, den die Verhörern mit den erzwungenen Aussagen erzielen ist bezüglich Wahrheitsgehalt äußerst fragwürdig - zum einen auf Grund der Motivation der Verhörern, denen es in erster Linie um die Bestätigung und die Fortführung ihrer Ermittlungsarbeit geht und zum andern aus der Wirkungsweise der Gesamtsituation auf das Opfer des Verhörers.

So geht aus der Folterforschung hervor, daß unter extremen Streßbedingungen z.B. Schläfentzug, die Häufigkeit des Träumens im Wachzustand zunimmt, was zu verwirrten Wahrnehmungen und Halluzinationen führt. Die Unfähigkeit richtig zu denken wird selbst zur Streßbelastung, was ein Teil des positiven Rückkopplungsprozesses ist, der die Belastung erhöht.

Pharmakologische Mittel, die in erster Linie ihre Wirksamkeit für den Verhörern durch den sog. "Placebo-Effekt" erhalten, schädigen

"die Hirnfunktionen und deformieren die Erinnerung. Was der Folterer erfährt ist wieder eine Mischung aus Phantasie, Wahnvorstellungen, halluzinatorischen Erinnerungen und eingestreuten echten Erinnerungsbruchstücken." (21)

"Auch in der Kriminalistik bei der Untersuchung von Angeklagten oder Zeugen gehört die Ausnutzung der Abhängigkeit von dem Untersucher beim Gewinn des Schuldgeständnisses oder für das Erreichen der Mitteilungen verschwiegener Tatsachen zur traditionellen Untersuchungstechnik. Hier jedoch machen die Erfahrungen und Erkenntnisse aus den Experimenten mit sensorischer Deprivation auf ernste Gefahren aufmerksam, die aus einer sehr willkürlichen Ausnutzung solcher Praktiken hervorgehen. Erhöhte Suggestibilität eines isolierten Individuums kann ein Hindernis bezüglich des Wahrheitsgehalts seiner Mitteilungen sein, und es kann passieren, daß der Untersuchende eher das feststellt, was er hören will, als das, was geschah. Dabei muß es überhaupt nicht um eine bewußte Bemühung des Untersuchenden gehen, ein unwahres Geständnis oder eine Selbstbeschuldigung des Untersuchten zu gewinnen, wie es in den Fällen der ungesetzlichen Untersuchungsmethoden in der Vergangenheit war." (22)



Im Zusammenhang mit Hermanns Situation sei hier eine Foltertechnik erwähnt, die als "Hooding" bekannt wurde. Unter anderem wurde diese Folter bei Brigitte Schulz und Thomas Reuter von den israelischen Geheimdiensten angewendet:

"Außerhalb der Zelle und außer bei manchen Verhören wurde gegen die Gefangenen permanent das sogenannte 'Hooding' angewandt: Dem Gefangenen werden die Augen verbunden, dann wird ein schwarzer Sack über den Kopf gestülpt, der bis in den Nacken reicht. Das Hooding, eine Foltermaßnahme des sogenannten 'dritten Grades', soll den Gefangenen desorientieren und in den Zustand völliger Hilflosigkeit und Ohnmacht und in Angst versetzen. Der Weg zum sog. Verhör wurde für Brigitte jedesmal zur Apokalypse, indem die Soldaten Brigitte mit der Kapuze über dem Kopf erst einmal für eine Weile über einen Platz trieben und sie dabei über niedrige Mauern und Baumstümpfe stolpern ließen, ihr das Bein stellten, sie gegen Mauern laufen ließen usw. Öfter wurde sie getragen, hochgehoben und plötzlich fallengelassen. Sie sollte föllig verängstigt und sich nur noch als willenloses Objekt fühlend beim Verhör erscheinen."... (23)

Zitate: 1,2,3,10,11,12,23 aus  
Autonomie 10/79  
Alle ändern aus AI: Bericht über Folter  
Fischer Taschenbuch Verlag

#### Indikatoren für Folter an Hermann Feiling

Mit Hilfe dieser Grundlagen soll nun am "Fall" Hermann Feiling dargestellt werden, daß seine "Aussagen" nichts anderes sind als das Ergebnis von Verhören unter Bedingungen von Folter.

#### Abhängigkeit

Die Verhältnisse der Abhängigkeit Hermanns ergeben sich zum einen durch den Patienten-Status, in dem dieser sich befand und zum anderen durch den Status als Objekt staatlichen "Sicherheitsinteresses", den man ihm zudachte.

Er ist absolut abhängig von den Beamten bezüglich: Nahrung und allen Handreichungen aller Informationen (über seinen Aufenthaltsort, seinen Zustand, seine Rolle, die Zeit und seine Zukunft) Kommunikation, denn er kann nicht bestimmen, mit wem er sich worüber unterhalten bzw. was er wem mitteilen will.

Hermann Feiling ist in allem eben gerade von denen abhängig, denen nichts anderes am Herzen liegt, als ihr sog. "Ermittlungsinteresse".

#### Erschöpfung

Die Indikatoren für Hermann Feilings Erschöpfung ergeben sich aus einer Reihe von Stress-Belastungen körperlicher, seelischer und geistiger Art denen er ausgesetzt war.

#### Stressfaktoren mit der Folge physischer Erschöpfung

Die körperliche Belastung war bestimmt zum einen durch die schweren, lebensgefährlichen Verletzungen und zum anderen durch die starken Medikamente.

#### Stressfaktoren mit der Folge psychischer Erschöpfung

In seelischer Beziehung war Hermann Feiling "mit wesentlich mehr belastet... als mit dem Verlust der Augen und Beine". Im Gutachten von Prof. Jakob sind zwar wichtige Merkmale für die Beschreibung der "vielfachen Deprivationssituation" dargestellt, so z.B. bezüglich Hermann Feilings Zukunftsperspektive unter den Gesichtspunkten der "freien Berufswahl, der möglichen Lebensgestaltung und Selbstverwirklichung". Es sind jedoch ganz wesentliche Punkte unbeachtet geblieben, nämlich zum einen die Verunmöglichung überhaupt seine Vergangenheit wiederzuerarbeiten und zum anderen der wichtigste, aber am meisten im Gericht verdrängte Punkt der abnormen Belastung:

- durch den innigsten Drang nach menschlichem Kontakt im Zusammenhang mit der permanenten Anwesenheit der Polizeibeamten, was besonders jemanden belasten muß, der eben zu Recht nicht an den Freund und Helfer glauben kann (Kriterium der Angemessenheit)
- durch die absolute Unklarheit über die rechtliche Situation, z.B. die rechtliche Grundlage für eine angedrohten Haftbefehl.
- durch die gänzliche Unmöglichkeit einschätzen zu können, in wie weit die Beamten in der Lage waren, sich über die rechtlichen Bedingungen hinwegzusetzen.
- durch den substanziellen Zwang, sprechen zu müssen und die ständig an ihn herangetragene Forderung irgendwelche Leute zu belasten.
- durch die Unmöglichkeit, seiner Situation überhaupt einen bestimmenden Einfluss zu geben.

#### Stressfaktoren mit der Folge intellektueller Erschöpfung

Die veränderte Sinneswahrnehmung durch den Verlust beider Augen und Beine, die Schocksituation, die epileptischen Anfälle belasteten Hermann Feiling sehr stark, da er sich geistig kaum zurechtfinden konnte. Zeitweise glaubte er sogar verrückt zu sein. Er konnte auch nur Stimmen wahrnehmen und diese erst zu einem sehr späten Zeitpunkt bestimmten Personen zuordnen.

Er konnte auch Anwälte nicht von Staatsanwälten unterscheiden, Polizisten nicht von Pfliegern, helfende Personen nicht von den ihn bedrohenden Personen. Aus den in der Dokumentation veröffentlichten Ausschnitten aus den Tonbändern Hermann Feilings geht hervor, daß er sich unter dem Druck fühlte, erstmal eine Situationskontrolle entwickeln zu müssen, denn er wisse gar nicht, was für eine "Struktur" er habe. Dieser Versuch mußte durch die Situation bedingt immer wieder scheitern, da Hermann Feiling in seiner Isolation gar keine Möglichkeit hatte Kontrolle auf die Personen auszuüben, die ihn gänzlich unter ihrer Kontrolle hatten.

Unter anderem führte dieser Stress zu halluzinatorischen Wahrnehmungen (Träumen im Wachzustand).

#### Schrecken

Es gibt eine Menge Indikatoren dafür, daß Hermann Feiling während seiner Schutzhaft in panische Angst und Schrecken versetzt wurde. Unter anderem wurde dies erreicht:

- durch das Liegenlassen in einem "silent" Röntgenraum ohne Hermann mitsutellen, wozu es sich handelt und wie lange er dort liegen bleiben würde.
- durch die Mitteilung, daßes Leute geben würde, die ihm gerne eine Spritze verpassen würden (Im Zusammenhang damit, daß Hermann täglich Spritzen bekam)
- durch die Frage (die zum Schein an Hermanns Mutter gestellt wurde, die aber dazu bestimmt war, von Hermann gehört zu werden) ob sie damit einverstanden wäre, Hermann in ein psychiatrisches Krankenhaus zu verlegen.
- durch die Drohung, daß seine "Sicherheit" nicht mehr gewährleistet sein kann, wenn er seinen Anwalt Bayer sprechen wolle, was soviel heißt, daß er in den Knast käme und auf Grund der mangelnden medizinischen Versorgung ein Überleben vergessen könnte (Siegfried Hausner)
- durch den Hinweis, daß seine Verlobte ja noch sehr nett aussähe im Gegensatz zu ihm
- durch die Behauptung, er wäre von den anderen abgeschrieben, weil sie ihn als Verräter einstufen würden
- durch die Verlegung von einem Krankenhaus in das nächste bis hin zur Polizeischule. (Ausgehend davon, daß jegliche Veränderung in einer Situation größten Misstrauens bei gleichzeitigem hohen Abhängigkeitsgrad eine enorme Bedrohung darstellt)



#### Die Entwicklung Hermann Feilings unter Folterbedingungen im Zusammenhang des Verlaufs seiner Pflegehaft

In den Gutachten wird Hermann Feilings Entwicklung während der Schutzhaft beschrieben als ein Ausdruck innerer Vorgänge (körperliche und hirnorganische Genesung, Anpassung an "sein" Leiden usw.). Die Grundlagen dieser Beschreibung sind in erster Linie die Polizeiprotokolle und die Krankenblätter. Äußere Veränderungen z.B. Redetaktik der Beamten sowie medizinische Maßnahmen werden, soweit sie überhaupt in die Gutachten Einlaß finden, als Folge Hermann Feilings Genesungsprozesses interpretiert. Hermann Feilings Entwicklung scheint demnach in einem neutralen Raum stattzufinden. Derjenige, dem seine Geschichte von den Beamten genommen wurde soll der Motor der Veränderungen seiner Umwelt sein. Wir wollen an dieser Stelle eine möglichst ganzheitliche Interpretation Hermanns Lage, d.h. auch seine Lage innerhalb des äußeren Kräfteverhältnisses beschreiben.

#### Einlieferungsschock (Akute Depersonalisierung)

Das was sich im Erleben des Opfers als Einlieferungsschock darstellt wird erreicht durch einen umfassenden Überraschungseffekt. So wurden die Reaktionen des Einlieferungsschocks in den KZs planmäßig herbeigeführt indem gerade in der ersten Zeit der Internierung Mishandlungen und Demütigungen durchgeführt wurden.

#### Die Interessenlage der Ermittlungsbeamten zum Zeitpunkt Hermann Feilings Einlieferung

"Bei den ersten Vernehmungen einer Person kommt es - gewissermaßen in das Dunkel vorstoßend (!) - vor allem darauf an, durch Ermitteln neuer Tatsachen den zu untersuchenden Sachverhalt zu erforschen. Derartige Ermittlungsvernehmungen, die gleichsam durch das Suchen nach Bausteinen für das künftige Beweisgebäude (!) charakterisiert werden, führen in der Praxis vor allem die bearbeitenden Kriminalbeamten und nur vergleichsweise selten ein sofort eingeschalteter Staatsanwalt oder gar ein Ermittlungsrichter durch." Dies ist der wörtliche Auszug aus einem Lehrbuch für Vernehmungstechnik.

Das "Ausnutzen eines Überraschungsmoments" wird ebenfalls bei der Praktizierung von Vernehmungen empfohlen. Bei Vernehmungen allgemein sind jene Elemente der beabsichtigten Verunsicherung und Desorientierung des zu Verhörenden vorhanden, die mit steigendem Erfolgswang der Beamten verstärkt zur Geltung kommen. In Besonderen muß schon allein auf Grund der Abschottungsmaßnahmen (sieht man von den jahrelangen Misserfolgen einmal ab) ein übersteigter Erfolgswang der Beamten angenommen werden ganz abgesehen von persönlichen Karrieredenken von Beamten wie z.B. Herrn Berberich.

Auf diesem Hintergrund und der unklaren Situation, die zum einen durch den möglichen Tod Hermann Feilings und zum anderen durch die Unsicherheit bestimmt war, wie lange man das Terrain der Beamtungsstation noch in dieser uneingeschränkten Form zur Verfügung hatte, muß auf eine hastige Vorgehensweise der Beamten geschlossen werden..

Ein Indikator hierfür ist z.B. die Tatsache anzusehen, daß Anfangs keinerlei Tonbandprotokolle gemacht wurden sondern lediglich sinngemäße Zusammenfassungen dessen was man gehört haben will.

#### Die Situation Hermann Feilings zur Zeit der Einlieferung und der ersten Vernehmungen

Hermann Feiling kann sich an die erste Zeit seiner Schutzhaft, ebenso wie die Beamten lediglich aus anderen Gründen, nicht mehr erinnern. Hermann Feiling der mit lebensgefährlichen Verletzungen in die Chirurgie eingeliefert wurde stand noch unter dem Einfluß des Unfalls und der Operation als er den Vernehmungen der Beamten ausgeliefert wurde. Aus den Erkenntnissen über das Erleben von frisch Operierten, sowie spät Erblindeten, sowie hirnorganisch Geschädigter, muß auf eine immense Desorientierung Hermann Feilings Wahrnehmungen geschlossen werden, sowie auf einen aufgelösten Zustand seiner Persönlichkeit. Dies wird auch durch die Gutachten belegt.

#### Der Zusammenhang Hermann Feilings Allgemeinzustand und der auf ihn einwirkenden Vernehmung

Auf Grund der Interessenlage der Vernehmungsbeamten muß auf eine im wörtlichen Sinn eindringliche Vernehmungsform in der ersten Zeit Hermann Feilings Schutzhaft geschlossen werden. Hinweise dafür sind zum einen die Tatsache, daß der Arzt Dressler bei den Vernehmungen nur teilweise anwesend war. Er mag sich dem emotionalen Streß der bei den anfänglichen Vernehmungen geherricht haben muß entzogen haben. Zum anderen sind zu einem etwas späteren Zeitpunkt in den Polizeiprotokollen noch Fragen enthalten, die Hermann Feiling dazu veranlaßten längere Pausen zu machen und schwer zu atmen. Das Ermittlungsinteresse der Beamten galt anfangs mehr einem unmittelbaren Erfolg des Zugriffs, d.h. sie benötigten konkret Namen um Verhaftungen die schon vor den Vernehmungen durchgeführt wurden zu rechtfertigen.

Sieht man die ersten Vernehmungssituationen im Zusammenhang mit Hermanns Allgemeinzustand, d.h. daß die Vernehmungssituation für Hermann Feiling Anfangs am bedrohlichsten war, so ist das was sich in Hermanns Erleben abspielt hat als "akute Depersonalisierung" zu charakterisieren.

Realität, Phantasie und Halluzinationen gingen bruchlos ineinander über, so daß ihm keine Unterscheidung mehr möglich war. Zudem löste die bedrohliche Situation panische Ängste in ihm aus.

Als Reaktion darauf entwickelte sich in Hermanns Erleben eine "innere" und eine "äußere" Welt.

Hermann spricht davon, daß seine Gedanken und das was er sagte nichts mit ihm zu tun hatten, was ein deutlicher Hinweis auf diese innere Spaltung ist. Die Gleichzeitigkeit begründeten hohen Mißtrauens, die erlebte Bedrohung und der totale Zwang absoluten Vertrauens welche die Situation bestimmte, muß zu dieser Sprengung geführt haben.

#### Die Phase der Anpassung

##### Die veränderte polizeitaktische Situation

Während Anfangs die Vernehmungen in Eile unter hinzufügung von Valiumbomben geführt werden mußten, hatten die Beamten später eine gewisse Geduld dafür die Abschottung über längere Zeit aufrechterhalten zu können. Dies war ihnen möglich

- durch ihre Erfahrungen mit der Klinikleitung, die ihnen das Terrain gänzlich überlies
- durch die Tatsache, daß sie keine öffentliche Empörung zu befürchten hatten, da es ihnen gelang, die Spaltung der Menschen an der Frage der Gewalt auszunutzen mittels geschickter Pressemanöver und da es ihnen gelang, die wenigen, die etwas unternahmen zu verhaften, zu kriminalisieren und gänzlich zu behindern
- durch die Tatsache, daß sie durch die Justiz keinerlei Behinderung bei ihrer ungesetzlichen Vorgehensweise zu befürchten hatten.

Sie konnten daher in Ruhe an die Ausbeutung Hermann Feilings gehen. Die Frageform wurde ruhiger und lockerte sich auf zu Gesprächen. Das Verhör wechselte von der Überraschungsstrategie zur Sondierungsstrategie und zur Sermüblingsstrategie.

Inhaltlich ging es nun mehr um den Hintergrund und die Struktur der revolutionären Sellen und die Vorbereitung der "Ermittlungsvernehmung" auf die "Bestätigungsvernehmung". In dem besagten Lehrbuch über Vernehmungstechnik wird doziert: "Die auf Aussagen abzielende Vernehmung verfolgt...gewöhnlich zwei verschiedene Aufgaben, weil es einmal darum geht, durch Ermitteln wesentlicher neuer Tatsachen den zu untersuchenden Sachverhalt fundierter beurteilen und, somit die Ermittlungstätigkeit und insbesondere die Fahndung wirksamer gestalten zu können. Zum anderen aber bilden die Aussagen als Beweise zugleich Bausteine, auf die sich später die Beweisführung der Staatsanwaltschaft und damit die Beweiswürdigung durch das erkennende Gericht stützen sollen. Wer um die Ergebnis und Nutzlosigkeit vieler Ermittlungen weiß, wird diese doppelte Funktion jeder Vernehmung im Auge behalten."



#### Die Situation Hermann Feilings während der zweiten Phase der Vernehmungen

Sieht man von der rein körperlichen Genesung ab, so hat sich an Hermann Feilings psychischer Situation nicht geändert bezüglich der Spaltung in emotionellem und verstandesmäßigem Erleben. Die Schutzhaft und die Vernehmungen hielten weiter an, so daß sich diese Spaltung allenfalls verfestigt haben kann. Die Fähigkeit zur zusammenhängenden Darstellung hat laut Gutachten zugenommen.

#### Der Zusammenhang zwischen der veränderten Vernehmungssituation und Hermann Feilings Aussagen

Die Vernehmungen wurden nun auf Tonband aufgenommen und es wurden sonderend zurückhaltende Fragen gestellt, die auf Hermann Feiling zwar nicht weniger bedrohlich wirkten aber auch weniger eindringlich waren. Hermann hatte nun die Vernehmungen als Dauer-einrichtung hinzunehmen. Da er sich ausschließlich an akustischen Reizen orientieren konnte waren die Vernehmungen nun auf lange Sicht das einzige womit er seine Verbindung zu Außenwelt aufrechterhalten konnte. Dies bedeutete für ihn die Phase der Anpassung, was sehr deutlich die folgende Darstellung Hermanns belegt:

"Er sehe einen Großteil seiner Aussagen als Versuch, eine Situation zu bewältigen; zeitweise seien das aber ziemliche Geschichten; in seinen bewußtlosen Zeiten sei aber viel falsches dabei gewesen; er habe niemandem etwas tun wollen, da habe er etwas zusammengeschustert, auch versucht, Dinge zu vertuschen und nach plausiblen Erklärungen gesucht; auch mit Tricks habe er gearbeitet, damit das weitergehe; er habe gedacht, wenn er jemanden erfinde, werde dieser damit auch nicht belastet" (siehe Doku) Da ihm nämlich die Nutzlosigkeit aller Beziehungen zur früheren Welt klarwerden sollten, wurde ihm bewußt, daß das weitere Überleben Gegenstand einer bewußten Entscheidung war: entweder sich der neuen Welt anzupassen und sein gesamtes Verhalten aufs Überleben einzurichten oder als "lächerliche Masse" dahinzuevegetieren.

So sind die späteren Aussagen als eine Mauer zu begreifen, die die Vernehmungsbeamten mit der Hilflosigkeit eines Menschen gebaut haben, der um seines Überlebens willen gezwungen war ihnen Steine zu liefern. Dieses innere gefängnisartige Gebäude ist der Ausdruck der tatsächlichen Schutzhaft und der Verhöre.

#### Die Phase der Resignation

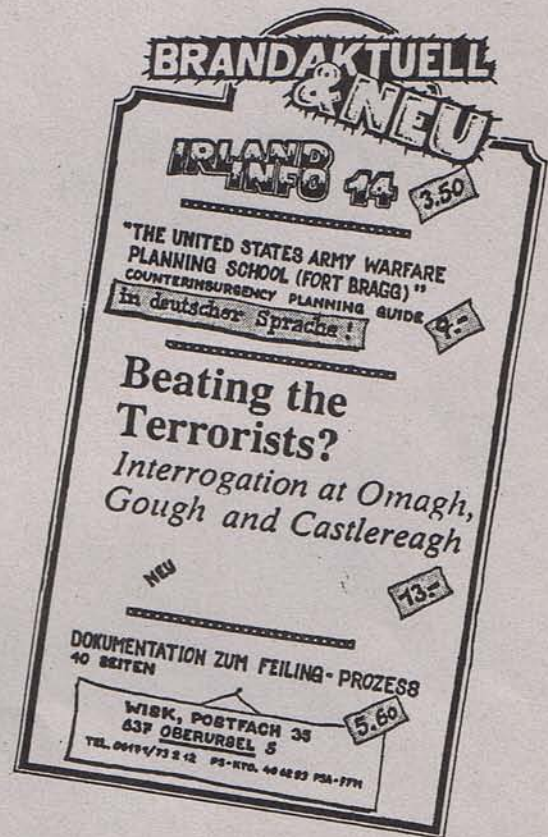
##### Die polizeitaktische Situation gegen Ende der Schutzhaft

Nach umfangreichen Ermittlungsvernehmungen, die für die Bestätigungsvernehmungen auf Band festgehalten wurden, bestätigte der Ermittlungsrichter die Ermittlungsvernehmungen durch eine Bestätigungsvernehmung. (Das ist die Tautologie der Polizei-behörden). Hermann Feiling war für Polizei uninteressant geworden und ebenso für die Staatsanwaltschaft. Man hatte ihn als ausgeschaltet betrachtet und nicht mehr den Lebewesen zugehörig wie der Staatsanwalt versehentlich durchblicken ließ. Die prophetische Versorgung war für sie somit überflüssig geworden. Man hatte wohl auch den Eindruck Hermann Feilings Willen und Identität mit den Maßnahmen ausgeschaltet zu haben und gedachte den so zerstörten Menschen der Pflege durch die Eltern zu überlassen.

#### Der Zusammenhang der letzten Phase der Schutzhaft mit der Entwicklung Hermann Feilings

In dieser Zeit, wo sich die Vernehmungsbeamten ihrer Sache so sicher waren, gelang es Hermann Feiling eine Tonbandkassette nach draußen zu schmuggeln. Dies ist nicht gerade ein Zeichen der Resignation und die Angelegenheit wäre für die Beamten noch ärgerlicher, wäre sie vor Gericht in angemessener Weise gewürdigt worden.

'Ich fühl' mich tatsächlich etwas entwürdigt; aber man hat auch irgendwie eine Situation geschaffen, in der ich mich eigentlich nicht traue, traute, irgendetwas selbst noch zu wollen. (...) Es ist für mich unmöglich, irgendetwas ganz anderes zu sein. Dazu will man mich bringen, glaube ich jedenfalls, daß man da alle Register zieht, ich geh daran nicht - jetzt nicht - vollendes kaputt, weil ich festgestellt habe, daß ich meine politischen Gedanken, meine persönliche Identität vielleicht wohl mal wiederfinde" (siehe Doku).





# hinter einer „Sichtblende“

## Die Galerie des Dummen und Bösen

Die BRD-Behörden haben im Fall Hermann Feiling bewiesen, wie schnell sich die Beatmungsstation einer Klinik in einen Trakt für Polizeigewarsam umbauen läßt: Es genügt, vor das Bett des Patienten eine "Sichtblende" zu stellen, den Rest erledigt die Polizeigewalt, auch wenn nicht immer das Gesetz auf ihrer Seite, jedoch die Macht in ihren Händen groß genug ist, sich darüber hinwegzusetzen und einen Arzt dazu zu bringen, seine menschlichen Impulse zu vergessen, sie allenfalls im Alkohol zu ertränken. Was sich alles im Dunkel dieser Sichtblende abgespielt hat läßt sich wohl nicht mehr authentisch rekonstruieren. Jedoch angesichts dessen, was die "Spezialpolizisten" nicht verheimlichen konnten und in Anbetracht ihrer unverschämten Lügen, die ein Maß für die hohe "Dunkelziffer" ihrer Geschäfte sind, wird die kriminelle Energie, die Eigenschaft dieser Herren ist, deutlich. Würde man die Herren Berberich, Pieper, Kuhn, Aicheler, Werz, Raisch usw. als Folterknechte bezeichnen, würde das durchaus ihre moralische Verworfenheit ausdrücken aber nicht ihre Funktion im "Rechtsstaat".

Die Gutachter haben sie nach dem Motto "wir sitzen ja alle in einem Beruf" vor Vorwürfen in Schutz genommen, sie seien keine Fachleute und hätten so gehandelt, weil sie Hermanns Zustand nicht richtig hätten einschätzen können. Das genaue Gegenteil trifft zu:

Gerade weil diese Herren Fachleute sind, griffen sie zu "Maß"-Nahmen, die für Hermann Folter bedeuteten.

Ihre Arbeit fiel ihnen so leicht wie nie, so daß es für sie zum "Erlebnis" wurde.

Vor Gericht betonten sie ununterbrochen, wie "aufgeschlossen" Hermann gewesen sei, um darüber hinwegzutäuschen, daß es sich um einen Einbruch gehandelt hat. Aufgeschlossen waren für sie eher die Türen zur Beatmungsstation.

Genau wie bei ihren Maßnahmen ist ihnen auch bei der Rechtfertigung nichts zu schäbig. So reden sie von einem "Freundschaftlichen Verhältnis" welches zwischen ihnen und Hermann bestanden hätte (wobei es umso deutlicher wird, was es heißen muß, wenn diese Herren behaupten, sie würden ihre Frauen und Kinder lieben).

Immerhin wagen sich einige nicht ganz so weit und interpretieren Hermanns Maske als "Kooperationsbereitschaft" oder "Freundlichkeit", weil sie von sich auch nichts anderes kennen, als ihre dreckigen aber pflegeleichten und abwaschbaren Visagen. Sie meinen es ernst:

Liebe und Unterdrückung ist für sie EINE Sache, darin sind sie geschult und deswegen sind sie Polizisten "vom Fach" geworden. Um das ein wenig zu verdeutlichen, soll hier etwas über die Persönlichkeiten dieser Herren aufgeklärt werden.

"Unsere Gegner sind die Gegner der Menschheit. Sie haben nicht 'recht' von ihrem Standpunkt aus:

Das Unrecht besteht in ihrem Standpunkt.

Sie müssen vielleicht so sein, wie sie sind,

aber sie müssen nicht sein.

Es ist verständlich, daß sie sich verteidigen, aber sie verteidigen den Raub und die Vorrechte, und sie verstehen, darf nicht verzeihen heißen!

Der dem Mensch ein Wolf ist,  
ist kein Mensch,  
sondern ein Wolf

'Güte' bedeutet heute,  
wo die nackte Notwehr riesiger Massen zum  
Endkampf um die Kommandohöhe wird,  
die Vernichtung derer,  
die Güte u n m ö g l i c h machen."

Bertholt Brecht

"Wie ist das jetzt wörtlich abgelaufen? Schil-  
dern Sie doch mal diesen Anruf, wie Sie ihn  
jetzt noch in Erinnerung haben. Sie haben doch  
sicherlich nicht offen gesagt: 'Habt ihr jetzt  
den Sprengstoffanschlag durchgeführt? Kann ich  
jetzt das absetzen?' Sondern ihr habt doch et-  
was verschlüsselt gesprochen. Konspirativ ge-  
sprochen, würden wir bei uns sagen." (299)



"So, und jetzt, ich hab ziemlich lang auf dem  
Gebiet der 'Revolutionären Zellen' gearbeitet  
und hab auch ihre bisherigen Vernehmungen ge-  
lesen. - Ja - Und da hätte ich noch einige Fra-  
gen zu ihren bisherigen Angaben. Ich fang ein-  
mal an mit den Anschlüssen in Gießen. Ich werde  
immer die Fragen stellen, ich werd klar und  
deutlich sprechen, damit Sie, damit es auch  
richtig auf Tonband aufgenommen werden kann,  
und ich bitte auch, daß Sie ziemlich klar und  
deutlich sprechen.  
Wenn Sie mich nicht verstehen sollten, bitte  
schalten Sie sich dann gleich ein." (290)



# Barbarisch

„Ich habe vollzogen.“ (Berberich)

Dieter Berberich aus Heidelberg, Rohrbacherstraße 11, im Hause der Polizeidirektion Heidelberg für "Staatschutz" zuständig.

In ihm sind die Fähigkeiten eines idealen Polizisten der heutigen Zeit vereint: der Charakter eines Folterers, kombiniert mit den "Qualitäten" eines Verhörleiters mit erheblicher Motivation zum beruflichen Aufstieg unter der aufopfernden Bereitschaft, sich dabei die Finger zu verbrennen.

Klein fing er an:

"Das erste Mal, als ich den Kripobeamteten Berberich erlebt habe, muß vier oder fünf Jahre her sein. Die Heilig-Geist-Kirche war gerade besetzt, wir protestierten gegen die geplante Hinrichtung von fünf Menschen durch die Garotte in Francos Spanien. Berberich stand in der Kirche und hörte sich unauffällig um. Wir sahen sofort, daß es ein Polizist war und sagten es auch laut. Berberich darauf: ihn würde man ja kennen, aber es gäbe genug, die wir nicht kennen.

Das zweite Mal erlebte ich ihn handfester. Wir hatten, damals Asta Mitglieder, Flugblätter im Foyer der alten Uni verteilt, die Polizei war gerufen worden, Berberich und 'Moby' Ernst nahmen mich fest, brachte mich und einige andere zum Polizeipräsidium. Im Hof des Polizeipräsidiums, um uns herum hunderte Uniformierter, führten mich Berberich und Ernst, an beiden Armen gepackt in eine Zelle. Ich sagte, daß ich mich nicht so gerne von Männern anfassen lasse, worauf Ernst mich, wie von einer Tarantel gestochen losließ, mit dem Ausspruch: 'Erst Hausfriedensbruch machen und sich dann nicht anfassen lassen'. Berberich hielt mich weiterhin fest, als ob ich seine einzige Hoffnung wäre. Mein Eindruck damals: das war ein kleiner Wichtigtuier...

Berberich hat nicht nur in der Polizeikarriere einen Schritt nach vorn gemacht und ist jetzt stellvertretender Leiter des Heidelberger Fahndungsdezernats, er hat es auch politisch zu etwas gebracht. Erst CDU-Ersatzbewerber für einen Sitz im Landtag, dann in den Gemeinderat gewählt will sich Berberich auch höheren politischen Weihen nicht verschließen. Jung genug ist er dafür und auch agil. In vielen Sätteln zuhause, als Personalrat, als Vorsitzender der Polizeigewerkschaft im deutschen Beamtenbund Kreis Heidelberg, als Mitglied und Aktivist der rechten Hilfsorganisation 'weißer Ring', als DLRG-Ausbilder, als Sportwettkampfrichter. Immer freundlich, mit seiner netten Familie, zwei Kindern, die stolz auf ihren Papi sind, mit einer schmucken Wohnung im Darmstädter Hof. Und im Heidelberger Gemeinderat darf er auch ab und zu etwas sagen. Polizist und Politiker - eine ideale Mischung für die Lieblingsthemen des Herrn Berberich: Sicherheit, Familie, Jugend und Schule." (24)

„Herr Polizist!“

„Ja.“

„Darf man zu einem Polizisten Bulle sagen?“

„Versuchs, du linkes Schwein, aber dann loch ich dich ein.“

„Herr Polizist!“

„Darf man zu einem Bullen Polizist sagen?“

„Klar doch, du Witzbold!“

„Danke, Herr Polizist!“

Laut Polizeiarzt Dr. Krono hat Berberich "alle organisatorischen Dinge erledigt, auch die Frage der Erlaubnis des Besuchs."

Er war es auch, der am 28.6.78, fünf Tage nach der vorzeitigen Explosion mit dem schwerkranken Hermann ein stundenlanges Marathonverhör eröffnete in guter Zusammenarbeit mit dem KOK Ralsch über den später noch berichtet wird.

Am 15.1.81 tritt Berberich im Gericht als Zeuge auf, nicht als Angeklagter, wie es sich gehören würde:

Wie denn das nun alles gewesen sei, wird er gefragt, während der ersten Verhöre, wenige Stunden nach den Operationen? - "Ich sagte 'Hermann' zu ihm, wenn wir uns nicht mit 'Sie' anredeten." Und wie war nun des geduzten Verfassung? Derart geschockt, operiert, erblindet verstümmelt, verbrannt, des wie wir heute wissen, von Krämpfen geschüttelten Menschen?

"Der Heilungsprozess war doch erfolgreich. Das sah ich deutlich an den Krusten, die sich gebildet hatten." Nachträglich sei sogar er, Berberich, überrascht, "daß man einen Menschen in solcher Lage ansprechen könne" - aber wo das Blut bereits gerinnt und sich gar Krusten bilden, da geräts zum "Tränenlachen".

Und wie ist diese zweifelhafte Quarantäne zu verstehen? Wo doch kein Haftbefehl wirkte? Wo Feiling mit anderen Worten "frei" war?

Nun "er bestimmte die Situation selber. Wir berieten ihn nur hinsichtlich der Sicherheitslage. Er trug dann unsere Überlegungen mit."

Der Schwerverletzte also, von dessen damaliger Handlungsunfähigkeit man inzwischen gezwungenermaßen ausgeht, sei doch jeweils gefragt worden:

"Herr Feiling, teilen Sie unsere Lageeinschätzung in gleicher Weise?"

Wie schon bei Pieper geht der Trend unverfroren dahin, den Orientierungs- und bewegungslosen Hermann Feiling zum alleinigen Souverän seiner eigenen Vergewaltigung aufzutürken. Wie sagte doch der KZ-Scherge Kaduck in seinem Prozeß?:

"Manche Juden wollten auch einfach sterben."

Und wie erklärt man, nachdem nun einmal rausgekommen ist, die weißen Pflégarkittel der Polizisten, dem Hermann zum Fühlen vorgehalten?

Höchst simpel: "In Oldenburg bestand eben das Pflegepersonal aus besetzten Polizisten. Und andere Kliniken gabs eben keine."

Natürlich gabs die in Hülle & Fülle - nur wäre es nirgends sonst derart "intim" zugegangen.



Allen bei Gericht Beteiligten geht diese Art der Darstellung etwas zu glatt. Man fragt nach, ob denn an einem so verletzten Menschen wenigstens eine beruhigende Spur von Anomalie aufgefallen sei? "Doch, doch, er hat halt schwer geatmet." Warum hat er denn so schwer geatmet? Das kann der Berberich "leider nicht beantworten", ver- hören aber konnte er. Ob sich das etwa auf die Fragen und das polizeiliche penetrieren bezo- gen habe? "Nein, das hatte nichts mit den Fra- gen zu tun, da hat er wohl an etwas anderes gedacht." An was nun um gotteswillen? - "Er fragte nach Heidelberg, was da so los sei, so Kommunalpolitik."

So nebenbei also, während es um Bomben und Kon- spirationen ging, hat der todkranke Mensch, der demnach nicht ganz dicht gewesen sein müßte, ans Kommunale gedacht, worüber er sich aber so aufregt, daß es zum schweren Atmen kommt.

Einen Arzt hat der Berberich nicht bemühen müs- sen, er stellt, sonst ganz Laie die Diagnose selber: "Ich sags nochmal, er hat halt schwer gschnauft."

Unruhe im Saal. - Berberich läßt versehentlich durchblicken, daß da Tonbänder bei nicht ganz klärbaren Dienststellen existieren, darauf sei auch das "schwere Schnaufen" zu vernehmen.

Der Gerichtsvorsitzende Schäffer blickt deppert drein. Er soll die juristischen Wunden dieses illegalen Verhörs ausbügeln und kennt - wie im politischen Strafprozeß inzwischen üblich - natürlich die Bänder nicht: wir befinden uns inmitten einem reinem Polizeiverfahren.

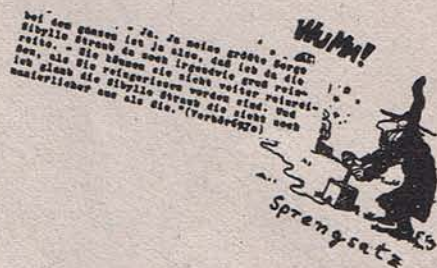
Kommt endlich die Rede auf jenes Ehepaar K. Frage also: Wo ist die Pistole geblieben? Warum wurde das Verfahren gegen die K.'s anschließend sang- und klanglos wieder eingestellt?

Da hat der Herr Berberich, ein guter persönli- cher Freund von XY-Zimmermann, natürlich keine "Aussagegenehmigung" seiner Behörde - und die Affäre K., peinlich wie sie ist, wurde somit er- folgreich vor Gericht eliminiert.

Und die Protokolle von damals, wer hat die ge- schrieben, abgetippt, wer sie unterzeichnet? Man "weiß es nicht" - aber "stimmen tun sie". Vielleicht war der Kollege Raisch zuständig, der bekanntlich über die seltene Fähigkeit ver- fügt, Protokolle auch dann unterschreiben zu können, wenn er laut Anwesenheitsliste über- haupt nicht da war.

Von einer angeblichen Bombendrohung gegen Her- mann Feiling weiß Berberich nichts. Aber, wird ihm vorgehalten, der Staatsanwalt Pieper hat davon geredet: "Na dann, dann war das eben auch so, dann ist das eben so, daß ich mich daran nach zwei Jahren nicht erinnern kann."

Schlußfrage: Wie hat sich denn für Sie Herr F.'s Lage dargestellt? Antwort: "In Zustimmung mit uns". Die "Aussage" des Christdemokratischen Heidel- berger Elternbeirates und Mitbegründers der Or- ganisation "Weißer Ring" ist damit beendet. Von einer bewußten und obendrein unverschämten Falschaussage kann keine Rede sein.





# KOK Leich

„Einen absoluten Schutz gibt es nicht.“ (Raisch)

Raisch aus Stuttgart,  
Leiter der Sonderkommission (SoKo) des LKA be-  
tritt den Gerichtssaal am 20.1.81 ebenfalls  
nicht als Angeklagter sondern als Zeuge, denn  
auch er war maßgeblich an der Zeugung der An-  
klageschrift beteiligt.

Er hat ein dickes rundes Babyface und seine  
Kaugummi kauenden Smarty-Boys immer um sich,  
die mit mindestens 4% Adrenalin permanent ihrem  
Tod ins Auge blicken und ihrem Chef in den  
Rücken.

Daher erklärt sich sein Verfolgungswahn, der  
dadurch zum Ausdruck kommt, daß er sich per-  
manent umdreht, um seine Feinde zu entdecken,  
die er im Zuschauerraum vermutet.

Gleich zu Beginn der Zeugenvernehmung beschwert  
er sich beim Onkel Richter daß ihm eine Initi-  
ative "Hermann Feiling" auf den Fersen sei und  
sein menschenfreundliches Unternehmen in den  
Dreck gezogen hätte, er würde diesen Leuten aber  
schon den Garaus machen und schaut sich hilfe-  
suchend nach seinen jugendlichen Killern um, die  
ihn immer noch kaugummikauend mit ihren Blicken  
fixieren, ihn also unter beobachtender Fahndung  
haben.

Insgesamt hat er von den ganzen Zeugen den Über-  
zeugensten Eindruck gemacht und es war durchaus  
ernstzunehmen wenn er sagte: "Es war ein Erleb-  
nis endlich so jemanden anhören zu können, die  
ändern sind ja alle tot oder sagen zumindest  
nichts".

Wie er, Raisch, an diesen Fall geraten sei?

Er habe von den Aussagen Hermanns gegenüber  
Oberstaatsanwalt Wechsung erfahren.

Und weil es "die verdammte Pflicht der Polizei  
war den Feiling vor Gefahren zu bewahren",  
ist er wahrscheinlich höchstpersönlich nach  
Heidelberg gefahren..

Wie denn das im Krankenzimmer so ausgesehen  
habe will ein Anwalt von ihm wissen.

Raisch weiß das nicht mehr so genau aber

"soweit ich weiß, war eine Sichtwand aufge-  
stellt" !!!

Dafür kann er sich aber noch genau daran er-  
innern, Hermann über seine Blindheit aufge-  
klärt zu haben, was für einen Herrn Raisch un-  
gefähr soviel bedeuten muß, wie wenn man jemanden  
mitteilt, er würde heute etwas blaß aussehen.

Hermann Feiling muß sich jedenfalls, wenn man  
Herrn Raischs Aussagen Glauben schenkt, für  
diese Mitteilung sehr bedankt haben, jedenfalls  
habe er, Raisch, "noch nie jemanden erlebt, der  
kooperativer gewesen wäre als Feiling."

Zur Frage der Abschottung erklärt er, "Feiling  
hat sich selber als gefährdet betrachtet" zwar  
gab es nach Raischs Kenntnissen keine "konkre-  
ten Anhaltspunkte einer Bedrohung" wobei er  
seine eigene Rolle doch etwas veharmlost.

Ihm sei "auch ganz neu, daß keine Besucher vor-  
gelassen wurden." Und schließlich war die SoKo  
ja zuständig für die "Sicherungsmaßnahmen".

Und endlich ließ Raisch den Knüppel aus dem  
Sack, indem er auf eine Frage erklärte, worin  
denn das "Sicherheitsrisiko" des Rechtsanwalts  
Bayer bestanden hätte, daß es nämlich um "die  
Sicherung der Ermittlungsarbeit" ging und über-  
haupt hätte Feiling den Rechtsanwalt Bayer gar  
nicht als Anwalt sprechen wollen sondern nur als  
"Besucher". Auch den Anwalt Hartel, den Sibylle  
Straub für Hermann bestellt hatte, hätte dieser  
abgelehnt. Sicherheit geht dem Herrn Raisch  
über alles und so "würde ich nicht so ruhig  
dasitzen können, wenn Feiling etwas passiert  
wäre." Und daß Feiling nichts passiert sei,  
würde zeigen, daß die "Maßnahmen Erfolg gehabt  
haben". Sicherheit geht ihm eben über alles und  
so lassen wir ihn mit seinen eigenen Worten  
schließen: "Einen absoluten Schutz gibt es nicht".



# Bombendrohung ... von der Polizei

„Schutzhaft ist ein unschönes Wort, sagen wir doch lieber Pflegehaft.“ (Pieper)

Am 13.1.81 war der zuständige Staatsanwalt bei der Bundesanwaltschaft, ein gewisser PIEPER zu vernehmen. Der sollte vor Gericht erklären, was sich in diesem ungesetzlichen Dunkel während Hermanns Schutzhaft nicht nur abgespielt hatte, sondern durch was diese eigentlich begründet war.

Bekanntlich ist die BAW eine machtvolle, kompetente Institution, die sich durch keine untergeordnete Polizeinstanz viel vorschreiben läßt. Geschweige denn von einzelnen Beamten. Nach 1/4 Stunde Pieper war klar, daß dieser stur den Eindruck erwecken wollte, es handle sich bei seinem Verein bestenfalls um einen Familienbetrieb zur Herstellung von Zuckerwatte im bayrischen Wald. Entweder: er wußte von nichts. Oder: er konnte sich nicht genau erinnern. Vielleicht war der Beamte Raisch verantwortlich, vielleicht der Dr. Morrè von der Bundesanwaltschaft, vielleicht ein anderer. Er, der Pieper, demonstrierte nicht pure Dummheit, wie Prozessteilnehmer meinten, sondern die erste Karrieretugend eines Verantwortung tragenden Beamten: "Nix' Genaues weiß man nicht!" Ob denn, so fragte man ihn, dem Feiling eine gehörige rechtliche Belehrung zuteil geworden sei? "Sicher", aber wann und wo und wie und durch wen, das wußte er nimmermehr. Es könne schon sein, daß er diese gegeben habe, es könne aber auch nicht sein. "Vielleicht", so der unsägliche Pieper, habe der "anwesende Polizist" sich diesbezüglich verdient gemacht. Who knows? - Ob dies denn so üblich sei, daß untere Chargen in Anwesenheit höherer Kaliber rechtliche Belehrungen erteilen? "Nein", üblich sei das wohl nicht, aber warum "nicht einmal doch" - und im Übrigen könne eben auch alles ganz anders gewesen sein.

Fazit: die Bundesanwaltschaft schickt einen der ihren als Zeugen, der darin klug ist, daß er sich dumm stellt: "Wir handelten ausschließlich auf Anweisung der verhörführenden Polizei". Wohlgemerkt: Die Bundesanwaltschaft der BRD!

Ob denn Hermann Feiling in einer klaren und vollbewußten Stimmung gewesen sei? Da fällt dem Pieper ein zu sagen: "Es hat Lachen gegeben, aber auch Tränen." Mehr weiß er dazu nicht. Schließlich ist auch er Laie, kein Mediziner, und der Mediziner, der da war, hat leider die Epilepsie in den Krankenakten übersehen, weswegen da eben letztlich gar nichts war: außer den 1300-Seiten geglätteter und gesauberter Protokolle.

Vorgehalten wird dem Volljuristen eine Passage aus diesen Protokollen. Hermann Feiling wurde darin eine nur zu simple Frage gestellt, ob an einem Zeltlager seiner Jugend Jungen und Mädchen teilgenommen hätten?

Hermann beantwortet diese banale Frage, die jeder unbeschwerte Mensch mit ein paar Worten erledigt hätte, eine Viertelstunde lang zähflüssig, umständlich und unlogisch - so daß die anwesenden Gutachter hellhörig werden und den Pieper zur Kasse bitten. Der aber findet solche Antworten "ganz normal" - wohl weil er selber auf klare Fragen keine klaren Antworten geben konnte.

Pieper hat verantwortlich den Hermann Feiling vernommen. Hat er ihm ordentlich geladen? Vorher in Kenntnis gesetzt? "Nein". Warum nicht? - Schweigen, zögern, sich winden und endlich ein gequältes, aber wahres: "War doch garnicht nötig!"

Man hatte ihn ja, wie Hermann das auf seinen nach draußen geschmuggelten Cassetten beschreibt "voll unter den Fittichen". Und wie erklärt Pieper überhaupt die ganze merkwürdige Situation Feilings?

Diese Kontaktsperre ohne gesetzlich vorgeschriebenen Notstand und damit außerhalb jeglicher rechtlicher Grundlage? - "Aus der Situation der Gefahrenabwehr". Eine Bombendrohung, wegen der man ja bekanntlich immer zuvor der Polizei Bescheid gibt, gegen Hermann sei eingegangen. Wann und von wem festgehalten? "Mir unbekannt. Vielleicht bei der Polizei." Nun bedrängt näheres zu sagen, folgt die übliche Fehlleistung: "War halt ne Bombendrohung... von der Polizei." Ach so.



Im Oktober dann wird Hermann freigelassen und hat angeblich "alles ausgepackt". Wieso erfuhr Feiling nun keinen "polizeilichen Schutz" mehr, wo doch das angeblich Liquidationsinteresse der "Revolutionären Zellen" keineswegs erloschen sein dürfte? Da lautet die schlichte Antwort: "Herr Feiling wollte es so." Denkste. In Wahrheit war es so, daß man jetzt seine eigenen polizeilichen Aussagen im Kasten hatte und die "Gefahrenlage", die keinen Augenblick lang bestanden hatte, konnte getrost ad acta gelegt werden - und nicht: "Herr Feiling wollte es so", der die ganze Zeit nichts zu wollen hatte. An solchen Stellen wird sonnenklar, warum das prozessführende Gericht den Hermann Feiling, der dazu ja einiges zu sagen hätte, unbedingt aus dem Gerichtssaal verbannen mußte: denn der hätte hierbei vor Empörung wohl aufgeschrien. Derart entblödet sich der Strafsenat auch nicht, das Abspielen von Hermanns Toncassetten zu verweigern: "Mögen diese auch von ihm sein und mag ihr Inhalt stimmen".

Da Feiling vom Prozess ausgeschlossen ist (als Angeklagter wie als Zeuge), dürfen auch anerkannt stimmige Beweise der Wahrheitsfindung nicht dienen. So ist er in seinem eigenen Prozess nicht zu hören, nicht einmal indirekt hat ab- und ausgeschaltet zu bleiben - wie damals-Logisch müßte das auch für seine angeblichen Aussagen gelten: die aber werden gehört und verwendet - mag ihr "Inhalt" auch nicht "stimmen".

## Oberstaatsanwalt Verwechslung

„Da kann ich nicht, da bin ich momentan, wer will sich an sowas noch erinnern.“ (Wechsung)

Am 20.1.81 tritt die undramatische Person des Wechsung, Oberstaatsanwalt, 39 Jahre, auf: eine Inkarnation der Angestelltenkultur. Hermann Feiling erinnert sich, dieser habe sich ihm als "Rechtsanwalt" vorgestellt: daher der Nickname "Verwechslung".

Er war einer der ersten, die nach den schweren Eingriffen den Hermann Feiling aufsuchte, der den Vernehmungsunfähigen vernahm. - Wie war das nun initial, wie gings los und wie lautete der erste Satz? - "Herr Feiling begann das Gespräch umstandslos mit den Worten: 'Ich hatte eine kleine Menge Sprengstoff zur Verfügung'". Elegant glaubt WECHSUNG die zentrale Frage lösen zu können: Was tat er überhaupt an der Bahre auf der Intensivstation, wo erst die Atemmaske heruntergerissen werden mußte?

"Er, Wechsung, habe nicht verhört, sondern 'angehört', ein 'Verhör' sei wohl 'aberwitzig' gewesen und 'angehört' habe er nur, 'weil Feiling dies gewünscht' habe."

Und der war nicht nur einziger Souverän des schauerlichen Spektakulums, sondern auch als einziger so recht bei Kräften: "Ich (Wechsung) wollte unbedingt die Begegnung abkürzen (!), aber Herr Feiling ging erschöpfend (!) ins Detail".

Wie gang das nun vor sich? - "Herr Feiling sagte als erstes, daß er Pazifist sei. Da er sehr leise sprach mußte ich mich über ihn beugen (...) das ganze Gesicht war doch noch verschmiert und verbrannt."

Worauf hin sich am Ende der Verbrannte, den man nicht "verstehen" konnte, der aber "erschöpfend" ins Detail "ging, während der Wechsung eigentlich gar nichts wissen, sondern nur "abkürzen" wollte, woraufhin dieser sich - nach des Staatsanwalts "Erinnerung", dann mit mannhaft-herzlichem "Handschlag" verabschiedete.

Wie, hat er Ihnen die Hand gegeben, die doch in dicken Verbänden steckte?

"Nein, mir nicht". Wem dann? "Vielleicht dem Herrn Seitz". Warum nicht Ihnen, wo doch ein Blinder sich an dem orientiert, mit dem er redet? Antwort: "Ist doch logisch, daß man die Hand des Herrn Seitz ergreift, weil man sich von der Polizei am ehesten Schutz erhofft".





Warum, Herr Wechsung, haben Sie Herrn Feiling nicht auf die Möglichkeit verwiesen, einen Anwalt zu konsultieren?

"Herr Feiling wollte das nicht. Er hatte früher einmal einen KBW-Anwalt - und vom KBW hält er nichts mehr." Klar doch: bekanntlich verzichtet ein jeder, der vom KBW nichts hält, gänzlich auf jeden Anwalt.

Hatte der Herr Feiling noch die Atemmaske auf als Sie sich über ihn beugten?

"Da kann ich nicht, da bin ich momentan, wer will sich an sowas noch erinnern."

Ja, wer will?

Ein großartiger Patzer unterläuft ihm noch zum Schluß: "Absoluten Vorrang hatte, daß er (Feiling) konkrete Angaben machte."

Bums ist es heraus, was da "absoluten Vorrang" hatte vor jeder menschlichen, medizinischen, juristisch gebotenen Rücksicht: die "Aussage".

Sagt dieser Wechsung, der eben noch eigentlich garnicht verhört haben wollte, der nur auf "Abkürzung" bedacht war, der allein im Auftrage Hermann Feilings erschienen war.

Nun soll dieser entscheidende Satz ins Protokoll, verlangt ein Rechtsanwalt. Da aber ist der Richter davor: "abgelehnt".

## Dr. ~~Sauf~~ leer ess

„Ich bestätige, daß ich bei der Vernehmung des Patienten zeitweise anwesend war.“ (Dressler)

### DER ARZT

Fehlte noch der Arzt. Jener Dr. Dressler, der zum Gerichtstermin schon in einem Auto zusammen mit dem Berberich erschien - mit dem er auch gemeinsam in die Kneipe geht.

Er war seinerzeit für die medizinische Betreuung Hermanns verantwortlich, als dessen Behandlung bereits von den Berberich, Raisch, Seitz & Werz in Regier genommen war. Der Mann ist auf seine Art imponierend. Der Richter erkennt ihn erst garnicht als den "Arzt", sondern begrüßt als solchen einen anderen, den Berberich.

Der richtige Arzt erscheint als neues, verhuschtes Aktenblättchen extrem zittern.

dem die visuelle Muskelkoordination ständig mißlingt was seinen Höhepunkt in einem nervösen Augentick findet. Fahler Gesichtsfarbe redet er mit falschen Betonungen und abgehackt.

Mein Nachbar bringt ihn spontan mit jener chronischen Clientel in Verbindung, die man häufig am Tresen von Wasserhäuschen findet. Oder als Spiegeltrinker zu Hause. Ein gewaltiger Bronchitiker zudem.

Inwieweit war der nun an dem ganzen Schrecken beteiligt? Was hat er als verantwortlicher Arzt unternommen? "Ich sorgte für die Ruhepause".

Wann? "Während des Mittag- und Abendessens." Drumherum wir wissen es bereits, wurde Feiling pausenlos verhört befragt, penetriert - auf deftige Vorhalte der Polizei. Frage: Woher wußte Herr Feiling überhaupt, daß er vernommen wurde? Klare Antwort: "Ich sagte zu ihm, sehen (?) Sie, da hängt ein Mikrophon."

Wie es dem Patienten ging? Nun, Dr. Dressler sah, daß "er bereits wieder eine Tasse Tee essen konnte".

Dieser Arzt, in dessen Hände der unglückliche Hermann geriet, spricht dabei und deduziert fähig, zynisch und aggressiv. Er soll seine Krankenblätter interpretieren. Dafür braucht er unendlich viel Zeit, murmelt in sich hinein, wird dabei von keinem mehr verstanden, bringt einiges durcheinander: die anwesenden Kollegen Gutachter springen ungerufen ein, ordnen für ihn, klären, glätten. Der Gutachter Mentzos hat aus diesen Unterlagen schon vor einiger Zeit entnommen, daß Hermann während der ersten Verhörstage zeitweis' im Zustand eines lavierten Krampfanfalles gewesen sein muß.

Dr. Dressler muß das "übersehen" haben. Dressler räumt dies nachträglich ein, kommt aber zeitlich nicht hin, verheddert sich. Stehen bleibt, daß Dressler diese Anfälle mit Hilfe von Valium-Keulen weggespritzt haben muß. Ihre Erscheinung, nicht ihre Wirkung auf den Menschen.

Die Krankenschwester, die offenbar die Staatsschutzdimension der Sache nicht überblickte, hat das dummerweise in den Akten vermerkt.

Den Dressler ärgert das offenkundig: "Man kann doch nicht jede Krankenakte durchsehen und korrigieren." Der Gutachter Mentzos fragt befremdlich: warum dem Patienten zu mehreren Zeiten nicht eine ausreichende Portion Valium verabreicht wurde, sondern dieser bis zu dreimal die jeweilige Quantität in kurzer Reihenfolge aufgestockt erhielt.

Die Antwort, die wahre, liegt bedrohlich in der Luft: weil dessen starke Erregung mit immer weiteren pharmazeutischen Hämmern niederknuppeln war. Dressler aber benutzt die Standardantwort der Wechsung-Berberich & Co.: "Herr Feiling wollte das so". Und der ist nicht vor Gericht dabei.

Es wird immer schlimmer. Der Gutachter Schwedes entdeckt an einem weiteren Tag ein Hochspannungssymbol in den Krankenblättern und fragt nach dessen Bedeutung. Dressler lakonisch: "Krampfanfall". Hat wieder die duselige Stationschwester notiert. Nun konnte man davon ausgehen, daß mit Hermann Feiling ein Mensch pausenlos penetriert wurde, der sich - neben allem andern - über längere Zeit in einer epileptischen Situation befunden hat.

Da das jetzt nicht mehr zu leugnen ist, werden auf der Stelle taktische Kurzkorrekturen eingeleitet: Dressler meint nun, daß der Patient wohl doch nicht - in den ersten Tagen - vernehmungsfähig gewesen sei. Aber passiert ist nunmal passiert. Die Staatsanwaltschaft wird am Ende sagen, daß Hermann irgendwann während seiner monatelangen Odyssee vernehmungsfähig geworden ist, und da hat man sich doch so versichert, daß die frühen, illegal gewonnenen "Ergebnisse" global bestätigt wurden.

Daß die spätere Wahrheit einzig und allein auf rechtsunwirksam gewonnenem Material beruht - wen stört das?

Kein Richter zuckt zusammen, wenn die veterinärmedizinischen Methoden zutage gebracht werden, mit deren Hilfe man das Vernehmungsmaterial Feiling hintrimmte. Dressler erklärt: Er habe Hermann am morgen nach der Operation "rückhaltlos" über seinen Zustand aufgeklärt. Wie reagierte der darauf? Eine wichtige Frage, weil sie die Einsicht Feilings in die ganze Situation tangiert? "Er reagierte mit großer Fassung und sagte 'Verdamme Scheiße'". Ansonsten war alles im Lot.



Nein, leider nicht, scheint es. Die Oberärztin Dr. Hanf hat zu Protokoll gegeben: "Wir waren der Meinung, Feiling, mit Rücksicht auf seinen Zustand, noch nicht aufzuklären. Also ihm nicht zu sagen, mit welchen Konsequenzen er zu rechnen habe, die er in seinen dicken Verbänden, auch vor den Augen, noch garnicht überschauen konnte."

Ein eklatanter Widerspruch? Keine Spur. Dr. Dressler meint: die "Frau Dr. Hanf war eben wohl anderer Ansicht als ich."

So ist das alles zugegangen. Und die Polizisten, die hatten Zutritt, immer und ungestört? "Wissen Sie, die Tür war mal ganz offen, mal halb und mal zu. Ich hatte zu den Beamten vollstes Vertrauen".

**"ABER ERZÄHLT UNS JA NICHTS VON RECHT, VERFASSUNG, FREIHEIT, ERZÄHLT SONST ALLES WAS IHR LUSTIGSEID. ABER DIESES EINE, JEMALS WIEDER ZU SAGEN, DAS HABT IHR VERSCHERZT." (Tucholsky)**

Um aus Hermann ein Instrument kriminalistischen Erfolges zu machen - in Bezug auf das "Eindringen in die Revolutionären Zellen seitens der Strafverfolgung" (1) -, hat man einige grundlegende bürgerliche Freiheitsrechte und Verfahrensgarantien außer Kraft setzen müssen:

- Nach Art. 104 des Grundgesetzes darf niemand ohne Haftbefehl bzw. richterliche Vorführung in Haft gehalten werden. Hermann wurde 5 Monate von der Polizei bewacht, Besucher wurden ferngehalten.
- Man verhörte ihn als lebensgefährlich Verletzten unter Verstoß gegen §136a der StPO.
- Ein Anwalt seines Vertrauens wurde daran gehindert, zu ihm zu kommen.
- Schließlich wurde er aus dem Prozeß ausgeschlossen.

Unserer Meinung nach ist dies Ausdruck einer bestimmten Tendenz in der Politik der Herrschenden: nämlich die Bundesrepublik als "wehrhafte Demokratie" zu profilieren.

Dies ist ein bedenkenswertes Attribut der Demokratie, und wir überlegen im Folgenden, was es damit auf sich hat.

Erlaubt sei ein kurzer Exkurs auf den ursprünglichen demokratischen Anspruch der bürgerlichen Gesellschaft. Er kämpft wurde vor 200 Jahren durch die bürgerliche Revolution, daß es allgemeine Gesetze für alle Bürger gibt, daß jeder einzelne Bürger Grundrechte hat, die vom Staat zu gewährleisten sind. Darüberhinaus wurde die Gewaltenteilung erkämpft, die eine demokratische Kontrolle der Exekutive verankern sollte. Dies alles waren Einrichtungen, die staatliche Willkürherrschaft, wie sie von den feudalen Herrschern ausgeübt worden war, unmöglichen sollten.

Daß wesentlich der bürgerliche Staat die Bedingungen für den Kapitalverwertungsprozeß herzustellen und zu sichern hat, also das Privateigentum als unumstößlichen 'Grundwert' zu bewahren hat, bringt (und brachte) die Herrschenden dabei schon immer in Konflikt mit

Und wir wissen, was geschehen ist: ein Verbrechen. Und wir sehen und erleben, daß dieses Gericht alles in seinen Kräften stehende unternimmt, um diesen Tatbestand nicht zum Ausdruck kommen zu lassen. Damit aber wahr wird, was unwahr ist gehört dazu notwendig auch, daß die Mitangeklagten beiden Frauen Sybille Straub & Sylvia Herzinger verurteilt werden.

Aber vielleicht hängt doch einiges davon ab, inwieweit die Öffentlichkeit, die sich herausgefordert fühlen muß, auf diesen Gang der Dinge reagiert.

ihren eigenen Ansprüchen. Denn daraus leitet sich schon vorab eine Wertgebundenheit demokratischer Formen her.

Dennoch ist es richtig, auf den Grundrechten, wie sie durch die bürgerlich-revolutionären Bewegungen erkämpft worden sind, zu bestehen. Sie enthalten nämlich wesentlich den Schutz politischer Opposition.

Nun hat die Verfassung der Bundesrepublik allerdings ihre etwas besondere Geschichte: Durch eine reaktionäre Interpretation der Weimarer Republik legitimiert (2), fügte man hier schon von vornherein einen Artikel in das Grundgesetz ein (Artikel 18), wonach der seine Grundrechte "verwirkt", der sie "zum Kampf gegen die FdGO benutzt". Wann dieser Fall gegeben ist, sollte durch das Bundesverfassungsgericht entschieden werden, doch ist diese Definitionsmacht längst in die Hände der Exekutive übergegangen. Doch dazu später. In der Möglichkeit, seine Grundrechte zu "verwirken", steckt eine Ironie der Geschichte: Dem Bürger, der sich diese Grundrechte mühsam erkämpft hat zum Schutz gegen den Staat, können sie von ebendem aberkannt werden, um die Verfassung, hier ORDNUNG genannt, vor dem Bürger zu schützen. Die 'überragenden Gemeinschaftswerte' (3) an sich haben also grundsätzlich Vorrang vor den bürgerlichen Freiheitsrechten des Einzelnen.

Die bundesdeutsche Demokratie ist mithin nicht einfach eine Demokratie, sondern eine 'wertgebundene Demokratie' (KPD-Verbotsurteil 1956). Fragt sich nur, wer bestimmt diese Werte und wer sagt, wann gegen sie verstoßen wird?

Hier wird klar, daß das, was eine demokratische Verfahrensweise ausmachen würde, gerade ihre absolute Formalität wäre, ihre Gleichgültigkeit gegen den Inhalt. Diese Garantie formal korrekter Verfahrensweisen ist aber in der Bundesrepublik seit ihrem Bestehen hintangestellt worden. Wichtig ist nicht das Verfahren, der "fair trial", sondern sein Resultat, die 'Gerechtigkeit'. "Wird die Gerechtigkeit zum Ziel des Strafverfahrens deklariert und nicht als



dessen entscheidendes Mittel begriffen, dann gewinnt der 'gerechte' Ausgang des Prozesses vor dessen Ablauf die Priorität, dann stehen die Erwartungen der "Rechtsgemeinschaft" im Vordergrund und nicht die Rechte des Betroffenen." (4) Die "Gerechtigkeit" hält ihren Siegeszug. Diese Umkehrung demokratischer Grundsätze öffnet staatlicher Willkür Tür und Tor. Man erklärt den Schutz der Verfassungsordnung selber, die unbedingte Staatssicherheit, zum höchsten zu verteidigenden Gut. Dafür muß denn auch manches Menschenleben über die Klinge springen, wie zuletzt Sigurd Debus.

Der "Verfassungswert" Staatssicherheit (5), wie auch das in diesem Sinn neugeschöpfte "Rechtsstaatsprinzip einer funktionstüchtigen (!) Rechtspflege" (6) dienen dazu, zahllose Rechtsgrundsätze außer Kraft zu setzen. Das betrifft zunächst vor allem die Rechte der Angeklagten, aber auch die Verschärfung des Polizei- und Ordnungsrechts, der Haftbedingungen etc.

So argumentierte man, daß die oben erwähnte "Funktionstüchtigkeit der Rechtspflege" notfalls auch auf Kosten der Beschuldigten durchzusetzen sei, wenn die Betroffenen versuchten, "dem Gang der Rechtspflege dadurch entgegen zu treten, daß sie die ihnen gewährten (!) Prozeßrechte funktionswidrig (!) gebrauchten", indem sie sich beispielsweise weigerten, "sich in ihrer Rolle als Angeklagte an der Hauptverhandlung zu beteiligen" und sich gegen ihre "Aburteilung (!!!) zur Wehr" setzten. (7)

Das heißt: wichtiger als die Grundrechte der Angeklagten ist die Effizienz des Verfahrens, die die Staatssicherheit garantieren soll. Um die 'Abwehrbereitschaft' des Staatsapparates gegen 'Ordnungsstörer' zu perfektionieren, hat man Aktionen der militanten Linken in den 70er Jahren zum 'Terrorismus' aufgebaut. Die Abwehr des Terrorismus unter dem Motto "Keine unbedingte Freiheit für die Feinde der Freiheit" (8) und damit die Staatssicherheit wurden zu äußerst wichtigen Werten der 'wertgebundenen Demokratie': sie erlauben zum einen die systematische Verrechtlichung der Entrechtung - das heißt, die Verallgemeinerung von Entrechtung, wie sie zunächst für sogenannte "politische Gewalttäter" durchgesetzt wurde - und zum anderen eine enorme Verselbständigung der Exekutive, sprich des gesamten Polizeiapparates.

So war denn nicht etwa ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts nötig (wie vom Grundgesetz vorgesehen), um Hermann ausdrücklich sein Recht auf Freizügigkeit abzuerkennen, sondern man nutzte einfach seine körperliche Situation aus:



LKA und BKA nahmen Hermann mit Billigung der Bundesanwaltschaft unter ihre Fittiche, angeblich zu seinem Schutz, angeblich mit seinem Einverständnis. Doch Staatsanwalt Wechsung verdeutlichte vor Gericht, worum es ging: "Absoluten Vorrang hatte, daß er Aussagen machte." (Staatsanwalt Wechsung als Zeuge am 20.1.1981 vorm OLG Frankfurt)

Das Ermittlungsinteresse, hier gegen die Revolutionären Zellen, erlaubte also, eine Person förmlich unter Verschluss zu nehmen, ohne juristische Handhabe, und erlaubte Verhörmethoden, die eine subtile Form der Folter darstellen. Die Ermittlungsbehörden handelten nach dem einen Interesse: "in die RZ einzudringen" (Rebmann).

Dies alles ist nicht einfach ein Skandal, der entdeckt und durch die Entdeckung und Verurteilung sozusagen behoben würde, sondern er geht weiter: Im Nachhinein wird dies Vorgehen implizit sogar noch gerechtfertigt, indem die hierbei entstandenen Aussagen verwertet werden, denn: "Absoluten Vorrang hat(te), daß er Aussagen machte."

Ganz ähnlich übrigens im Verfahren gegen Werner Böse, in dem ebenfalls auf Folter basierende Verhörmethoden die entscheidenden, ihn selbst belastenden Aussagen zu Tage förderten. Abgesegnet wurde dort die Verwertbarkeit der Aussagen vom Bundesgerichtshof (9). Der Exekutive, sprich: dem Polizeiapparat wurde vom höchstrichterlichen Organ der Rücken gestärkt. DIE JURISDIKTION HINKT DER EXEKÜTIVE HINTERHER, DIE ZUM EIGENTLICHEN RECHTSSCHÖPFER GEWORDEN IST. Der abgetretene 'Sonnenstaatsmonarch' Herold hat denn auch, angeturnt von soviel Macht, die Utopie eines vollständig effizienten Staatsapparates entworfen, indem solche Werturteile im Strafprozeß nicht mehr in den Geruch von Kadijustiz kommen, insofern einzelne Richter mit ihrer ganzen Subjektivität dahinter stehen, sondern diese Werturteile sollten bereits in Herolds großem Computer einprogrammiert sein,



denn erst frei von Zeugen, Sachverständigen und Richtern ist eine gänzliche "Objektivierung des Strafverfahrens" zu entwickeln: "Denn je mehr Technik wir haben, umso transparenter kann man es (das Strafverfahren) doch machen." (10) Transparenz wohl gemerkt nicht für die Bürger, sondern für ihre Bewacher. Zum Glück ist Herolds Utopie noch zu anfechtbar als daß sie realisiert werden könnte, aber auch so schon ist das Verfahren gegen Hermann, Sybille und Sylvia ein Exempel der 'wehrhaften', 'streitbaren Demokratie', daß einem Angst und Bange wird, denn es macht mit der Verrechtlichung der Entrechtung ernst.

Anmerkungen:

- (1) Generalbundesanwalt Rebmann auf einer Pressekonzferenz, s. Rhein-Neckar-Zeitung, 5.7.78
- (2) wonach die Weimarer Republik daran zugrunde gegangen ist, daß "ihre" Bürger "den Rechtsstaat unterlaufen", sich im Schutze seiner Garantien "zum Angriff sammeln" konnten - kurz: die bürgerlichen Freiheitsrechte "für das Zerstörungswerk am Rechtsstaat mißbraucht" hätten. So der berühmte Verfassungsrechtler Günter Dürig. (Zitiert nach: S. Cobler, Grundrechtsterror, in: Kursbuch 56, S.38ff.) Dürig spricht in dem Zusammenhang von Grundrechtsterror, worunter nicht etwa "die stets zu gewärtigende Mißachtung bür-

gerlicher Freiheitsrechte durch den Staat" (Cobler) verstanden wird, sondern die "rückwärtslose", "mißbräuchliche Wahrnehmung" der Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit: "Die traditionellerweise zum Schutz vor staatlicher Gewalt und Willkür formulierten und garantierten Grundrechte entpuppen sich als terroristisches Potential in den Händen der Bürger." (Cobler)

- (3) Cobler, S.41 und Anm.18/19. So der ehemalige Innenminister Maihofer: "Soweit überragende Gesichtspunkte des Gemeinwohls es erfordern, steht ein Grundrecht, auch wenn ihm kein Gesetzesvorbehalt beigefügt ist, oder wenn der beigefügte Gesetzesvorbehalt für bestimmte Gesetze nicht ausreichen würde, nicht uneinschränkbar im Rechtsgefüge. Es muß sich auch dann Gemeinwohlerfordernissen beugen." (FR, 10.3.77, zit. nach Cobler, a.a.O.)
- (4) Cobler, S.44
- (5) Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen
- (6) von 1978 und 76. Nach Cobler, Anm.23+29
- (7) Cobler, S.43 und Anm.29/30
- (8) Aus dem KPD-Urteil des Bundesverfassungsgerichts, nach Cobler, S.39 und Anm.4-6
- (9) Stuttgarter Zeitung vom 9.5.1981, S.3
- (10) Herold im Gespräch mit Cobler, in: Der Spiegel, 27.10.80, S.42



## Zum Schluss

„Ich darf Ihnen vielleicht noch nen Denkanstoß dazu geben, Herr Feiling, ich glaub, davor hab ich kein Geheimnis. Das Interessante ist, daß die Sibylle vom Tage ihrer Festnahme so voll in dem üblichen Betreuungsschema terroristischer Gewalttäter drinsteckte, wie wir es also nun viele Male auch sonst schon erlebt haben, da sind überhaupt keine Abweichungen von der Norm, das heißt also, sie sagt überhaupt nichts. Sie kriegt die üblichen Zeitschriften, die jeder Terrorist sofort von allen linken Buchläden, ohne daß er sich groß rührt, bekommt, sie stellt die üblichen verwehungsverzögernden Anträge an den Haftrichter, sie beschwert sich über Dinge, über die sich normalerweise Leute aus diesem Betreuungsschema beschweren, das sind natürlich alles Anhaltspunkte, wenn wir es jetzt mit der Vielzahl der Fälle vergleichen, mit denen wir es bisher schon zu tun haben, die so doch dafür sprechen, die ist voll drin in der Szene. Sie verhält sich genauso, wie sich jeder aus dieser Schublade verhält. Und deswegen hacken wir, verstehen Sie uns, deswegen hacken wir en bißchen auf dem Thema rum,.....“  
(Bundesanwälte Morre, Pieper am 17.8.78 in einem Verhör von Hermann Feiling)

Nachdem das Gericht durch die Gutachter den Persilschein erhalten hatte, den es brauchte, werden die "Vernehmung"protokolle - viele hundert Seiten - verlesen. Verzichtet hat das Gericht dabei auf die Verlesung der polizeilichen und staatsanwaltlichen Vernehmungen in den ersten beiden Wochen nach den Operationen, denn in dieser Zeit war Hermann ja laut Gutachter nicht vernehmungsfähig. Was man sich ja auch gut leisten kann, bestehen doch die darauffolgenden "Vernehmungen" wesentlich aus endlosen Wiederholungen und Vorhalten dessen, was schon in den ersten Verhören zu lesen ist.

Und wo man nicht so recht vorhalten kann, hackt man halt "en bißchen auf dem Thema rum", übt Druck aus, versucht einem, der im Bett vor einem liegt und sowieso nichts sieht, noch das Wort im Mund herumzudrehen. Da werden dann solche überwältigende "Indizien" ins Felde geführt wie oben zitiert. Überwältigend ist dabei allerdings nur das offen ausgesprochene Raster von Verfolgung und Verdachtsmomenten der Bundesanwaltschaft.

Auf die Verlesung der Protokolle will das Gericht offensichtlich sein Urteil stützen. Für den Senat ist das Verfahren durch die Gutachten gerade noch gerettet worden, die Gelegenheit Hermann Feiling vom Ausdruck des Unrechtmäßigen bereinigt.

Für uns nicht. Für uns sind weiterhin die Verantwortlichen für Hermanns Behandlung anzuklagen. Wir klagen diese Herren an, damit es später nicht heißen kann, sie hätten ja nur ihre Pflicht getan und es hätte niemand etwas gewußt. Die Herren WECHSUNG, SEITZ, BERBERICH, RAISCH, KUHN, DRESSLER usw. stehen nicht unter dem Zwang, wie der einfache Mensch auf der Straße, für den die Erfüllung der Pflicht die Beseitigung seiner Not bedeutet. Der Prozeß zeigt, welchen Affentanz diese Leute aufführen welche inquisitorische Dummheit sie darzustellen bereit sind, wenn es um die Rettung ihres gläsernen Staatsgefüges geht. Zu "Wiederholungstaten" sind sie dabei allemal bereit.

Es nützen also kaum Appelle, sondern wir müssen weiterhin aktiv und beweglich bleiben. Es ist nicht damit zu rechnen, daß der Prozeß eingestellt wird, solange die Anzahl der Prozeß- und Protestteilnehmer noch deutlich unter 10 000 bleibt und solange der öffentliche Lärm im Dröhnen des Berufsverkehrs untergeht.

Wir müssen uns auf eine Verurteilung der Angeklagten vorbereiten und auf einen möglichen folgenden Revisionsprozeß. Dies braucht eine lange Wut und die Einlösung dessen, was schon so oft geschrieben und gelesen wurde. In jedem Fall kein Schweigen über den Prozeß, der eine Erweiterung der justiziellen, staatlichen Unmenschlichkeit bedeutet, um die Vernichtung nach medizinisch-polizeilicher Variation - wie bei Günter Sonnenberg, wie bei Verena Becker u.a. fortzusetzen.

Wir hoffen, daß sich weiterhin viel Menschen offen und mündlich wie schriftlich wie sonst praktisch für die SOFORTIGE EINSTELLUNG DIESER UNRECHTSVERFAHRENS AUSSPRECHEN. Es gilt Hermann Feiling und Sibylle u. Sylvia solidarisch zu helfen.

Die linke Presse ist auch anzuschreiben und anzuschreien, allen voran die TAZ, deren Verantwortlicher GRUNDMANN ein diesbezügliches Schweigen diktiert hat.

Helft mit die Dokumentation zu verbreiten. Und unterstützt den Hermann weiter: sammelt für die SCHREIBMASCHINE, die er dringend braucht wie Luft und Essen und Trinken.

PROZESSTERMINE KÖNNEN WIR AUF ANFRAGE MITTEILEN.



# SPENDENAUFTRUF

L I E B E L E U T E ,

Zuerst einmal vielen Dank für die zahlreichen Spenden, die für das Optacon (Lesegerät) eingegangen sind.

Hermann braucht nun noch ein Gerät (IBM-Maschine) um studieren und arbeiten zu können und das ihm auch die Kommunikation mit Leuten erleichtert.

Diese Apparatur gliedert sich in zwei Einheiten:

- a) eine Schreibmaschine, die allen Problemen der Textverarbeitung gewachsen ist und
- b) ein akustisches Zusatzgerät plus Speicher, das den Text den Hermann ja nicht lesen und damit überprüfen kann, mittels synthetischer Speicherstimme nach Belieben wieder vorspricht. Dies nicht nur zur besseren Textorientierung sondern auch um - über den Speicher - alle notwendigen Korrekturen und graphischen Anweisungen auszuführen.

Mit Hilfe dieses Gerätes könnte Hermann sich später auch beruflich betätigen. Die Maschine ist allerdings sehr teuer:

25.000 DM

Dies ist IBMs Beitrag zum "Jahr des Behinderten".

Das Soldaritätskonzert mit SCHROEDER-ROADSHOW und FUZY aus Gießen hat zwar den finanziellen Grundstock gelegt, aber es fehlen noch so an die 15.000 Deutsche Mark - eine beachtliche Summe.

Da Hermann das Gerät sehr schnell benötigt, rufen wir a l l e Leute die Geld locker machen können (egal wie) auf, eine Spende zu überweisen.

Wir danken euch schon im voraus!

Jedem, der spendet, ist ein Platz in der Hölle sicher.

Die Initiative

Spendenkonto: A. Häuser, 6901 Dossenheim, Postscheckkonto-Nr. 181553-752, Postscheckamt Karlsruhe





Die große Treppe des Justizpalastes.  
Blick auf die Gesichter.